Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 37 (1888)

Artikel: Der sogenannte Feldaltar des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern

Autor: Stammler, Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-125551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der sogenannte Feldaltar des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern,

ein altvenezianisches Diptychon (Altartafel) aus dem Nachlasse der Königin Agnes von Ungarn im Kloster Königsfelden (Aargau) und sein Werth für Kunst- und Profangeschichte.

Von

Jakob Stammler,

röm.-kathol. Pfarrer in Bern.

Einleitung. †)

Eines der kostbarsten Schaustücke des sehr interessanten historischen Museums in Bern ist der bisher so genannte „Feldaltar des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund." Derselbe wird denn auch von den Reisehandbüchern als eine der Hauptsehenswürdigkeiten der Sammlung hervorgehoben. Als Eigenthum der Burgergemeinde von Bern war er früher in der Stadtbibliothek zur Besichtigung aufgestellt, im Jahre 1882 aber wurde er in das damals neugegründete

†) Die literarischen Nachweise sind am Ende der Arbeit zusammengestellt und es wird im Texte in gewohnter Weise durch kleine eingefügte Zahlen auf sie verwiesen. Ist diesen Ziffern ein * beigesetzt, so bedeuten sie sachliche Anmerkungen, die unter den bloßen Citaten im Anhange stehen.

historische Museum versetzt, wo er die Katalog-Nummer 301 trägt.

Dr. Franz Bock, ein bewährter Kenner kirchlicher Kunstgegenstände des Mittelalters, schreibt darüber in einem noch ungedruckten Kataloge der Kirchenparamente des genannten Museums: „Unter den metallischen Geräthschaften und kirchlichen Zierden, die sich heute nach den Stürmen und Drangsalen vieler Jahrhunderte in der Schweiz erhalten haben, nimmt vorliegendes Flügelaltärchen (Diptychon), neben den Kleinodien der Abteien Engelberg und St. Moriz, die erste Stelle ein. Eine sturmbewegte Zeit von sechshundert Jahren ist vorübergegangen, und noch besteht das vorliegende Stück in seiner gediegenen Pracht und urspünglichen Schönheit als Monument des Kunstsinnes der damaligen Zeit.“ [1])

Ein derartiges Prachtstück hätte längst eine einläßliche Beschreibung und eine Erörterung seiner Geschichte verdient. Einer solchen Abhandlung standen aber verschiedene Schwierigkeiten entgegen, namentlich der Mangel jeglicher ältern Nachrichten über dasselbe. Frühere Schriften, welche von den Sehenswürdigkeiten der Stadt Bern handelten, führten einfach den Namen an, unter welchem der werthvolle Gegenstand in Bern bekannt war. Dr. Stantz in seinem „Münster-Buche“ (Bern 1865, S. 216) redet zuerst etwas näher von ihm als dem „tragbaren Altarblatt“ der Feldkapelle Karls des Kühnen und sagt darüber: „Dieses besteht aus einer, wie ein Buchdeckel zusammenlegbaren Doppeltafel von großem Quartformat, aus dünnen Goldplatten (?) mit Figuren in getriebener (?) Arbeit verfertigt und reich mit Edelsteinen besetzt. In den vertieften Feldern sind unter bergkrystallenen Plättchen Miniaturen von Heiligenbildern auf Pergament gemalt. Das

Ganze ist von hohem Alterthum, vollständig in byzantinischem Geschmack und nach dem griechischen (?) Cultus und seinem Legendarium durchgeführt; mag wohl ein Geschenk eines griechischen Kaisers an einen König von Frankreich gewesen sein, von welchem es durch Erbschaft an das stammverwandte Haus Burgund letzter Dynastie übergekommen sein mag (?)."

In dem 1865 gedruckten, ebenfalls von Dr. Stantz verfaßten Kataloge der früher in der Stadtbibliothek zur Besichtigung aufgestellten Alterthümer (S. 30) ist unser Gegenstand aufgeführt als „Feldaltar von Karl dem Kühnen, aus Gold und Edelsteinen, mit hübschen Miniaturen, aus dem XIII. Jahrhundert."

Der bei Gründung des historischen Museums im Jahre 1882 gedruckte Katalog, verfaßt von Herrn Notar Howald, nennt das Kunstwerk „Altarblatt des Feldaltars Karls des Kühnen, erbeutet 1476," kopirt dazu die angeführte Notiz des „Münster-Buches", gibt aber die Edelsteine als „meistens unächt" und die Heiligenbilder als „auf Elfenbein (?) gemalt" aus, und fügt bei: „Leider fehlt bis dato eine genaue Beschreibung."

Im gleichen Jahre (1882) verfaßte Dr. Franz Bock die oben erwähnte Beschreibung der Kirchenparamente des historischen Museums (Manuscript des Museums). Mit Benützung derselben gab Herr E. v. Rodt in der von ihm bearbeiteten zweiten Auflage des Kataloges (1884, Nr. 301) einige kurze Notizen über den „Feldaltar" und bezeichnete ihn als „Flügelaltarblatt (Diptychon), traditionell ein bei Grandson 1476 erbeutetes Stück, welches als Feldaltar Karls des Kühnen gedient haben soll. — Oberitalienische Arbeit aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts."

In seiner Schrift „das historische Museum in Bern"

(Bern 1884, S. 63 — Separatabdruck aus dem Berner Taschenbuche von 1885) handelt Herr v. Rodt unter Anführung des oben mitgetheilten Urtheiles von Dr. Bock von dem sogenannten Feldaltare, nennt ihn den „Glanzpunkt" der ganzen Sammlung und bringt einige historische Angaben aus der Zeit der Burgunder-Kriege, die er auf den „Feldaltar" beziehen zu können glaubt.

Die Fragezeichen, die wir einigen der oben angeführten Angaben beizufügen uns erlaubt haben, sagen schon, daß wir nicht mit allem, was bisher über den „Feldaltar" geschrieben worden ist, einverstanden sind. Aber auch die kurzen Notizen in der neuen Auflage des Kataloges machen eine genauere Beschreibung desselben nicht überflüssig. Namentlich lag bis in die neueste Zeit dessen Geschichte noch ganz im Dunkeln. Unsere Untersuchungen darüber haben ein ganz anderes Resultat ergeben, als die bernische Tradition.

Erstes Kapitel.

Beschreibung der Tafel.

Wer beim Lesen der Bezeichnung „Feldaltar Karls des Kühnen" an einen Tragaltar, auf welchem die Messe gefeiert wurde, an eine sogenannte „Feldkapelle" oder wenigstens an eine Altar-Rückwand (Retable) in unserm heutigen Sinne gedacht hätte, würde sich beim Anblick des Gegenstandes getäuscht finden.

Der sogenannte „Feldaltar" ist eine Tafel, welche aus zwei Theilen oder Flügeln besteht, die wie ein Buch auf- und zugeklappt werden können. Die Flügel sind 44 Centimeter hoch und 38 Centimeter breit und durch vier Scharniere, welche aus kreuzweise in einander

gehängten Oesen (Ringen) bestehen, miteinander verbunden. Sind sie zugeklappt, so bilden sie ein Kästchen von 8,5 Centimeter Tiefe (Dicke), ähnlich den bekannten Brettspiel-Kästchen. Wie Bücher mit Schließen, konnten die zusammengelegten Flügel durch Hacken und Oesen, welche oben und unten an der aufgehenden Schmalseite angebracht waren, geschlossen gehalten werden. Jetzt sind von den Schließen nur noch Reste vorhanden. Sind die Flügel geöffnet und nur ein wenig gegen einander gestellt, so steht die Doppeltafel ohne weitere Stütze aufrecht.

Die Flügel haben einen Kern aus Lindenholz, der durch einen Rahmen von Nußbaumholz verstärkt ist. Derselbe tritt aber, abgesehen von den beschädigten Stellen, nicht zu Tage.

Die Außenseiten sind flach und mit vergoldetem Silberbleche überzogen. Dieses ist in rautenförmigen Stücken von 4,5 Centimeter Breite mittels vergoldeter Nägel auf die Holztafel befestigt. Jedes Blechstück enthält eine eingestanzte (eingestempelte) Zeichnung. Dies ist wohl der Grund, warum die Blechdecke aus so kleinen Stücken zusammengesetzt worden ist. Denn eine größere Blechfläche wäre durch das Einstanzen von kleinern Mustern gekrümmt worden. Jedes Stück ist in vier Rauten (Rhomben) abgetheilt, von denen jede ein Muster einschließt. Je zwei einander gegenüberstehende, also mit den Ecken aneinander grenzende Rhomben haben die gleiche Füllung. Diese bildet abwechselnd einen länglichen Vierpaß, der kreuzförmig mit feinem dreitheiligem Blattwerk gefüllt und geziert ist, sodann ein feines Kreuz, dessen Enden in gekrümmte Gabeln und dreitheilige Blättchen auslaufen. Durch die Zusammenstellung dieser so gemusterten Blechstücke erscheint die gesammte Fläche als ein Ganzes, das

mittels gerader, sich schräg durchschneidender Linien gerautet ist. Die Zeichnung der Muster in den Rauten, auch der Vierpaß in denselben, ist nicht nach „Zirkels Kunst und G'rechtigkeit" gemacht, weder streng romanisch, noch streng gothisch, sondern hat eine gewisse Freiheit der Form, kann aber nach dem Gesammtcharakter als frühgothisch bezeichnet werden. Gegenwärtig ist der Blechüberzug an einigen Stellen so beschädigt, daß das Holz sichtbar wird. Dasselbe zeigt viele Wurmlöcher.

Die Innenseiten der Flügel enthalten eine große Pracht an Goldschmiede-Arbeit, Stein-Schmuck und Bildern.

Beide Flügel haben auf der innern Seite eine sehr manigfaltige Gliederung. Sie sind nämlich je in 23 viereckige Felder von verschiedener Form und Größe eingetheilt. Den Hauptraum jeder Tafel nehmen neun größere Felder ein, die in drei Reihen untereinander geordnet sind. Dieselben werden durch vier senkrechte und vier diese kreuzende wagerechte Streifen von 16 Millimeter Breite, bestehend aus kostbarer Gold- und Juwelier-Arbeit, gebildet. Die Abstände dieser Streifen von einander sind ungleich, weßhalb die Felder verschiedene Form und Größe haben. Die drei obern und die drei untern Felder haben eine Höhe von fünf, die drei mittlern eine solche von 11,5 Centimeter; hinwieder beträgt die Breite der Felder auf der rechten und auf der linken Seite sechs, die der Mittelfelder 9,5 Centimeter. Durch diese Anordnung ist das mittelste Feld nach Breite und Höhe am größten.

Rings um die neun Hauptfelder geht ein Rand, der oben und unten drei Centimeter, auf beiden Seiten 18 Millimeter mißt. Derselbe ist durch einen Streifen von der Beschaffenheit derjenigen, welche die neun Mittelfelder bilden, umrahmt und durch Plättchen von geschliffenem

rothem Jaspis wieder in kleinere Felder getheilt. Am obern und am untern drei Centimeter hohen Rande finden sich je vier Felder von sechs Centimeter Breite (Länge), welche durch drei Jaspisplättchen von 2,5 Centimeter Breite von einander geschieden sind. An den beiden 18 Millimeter breiten Seiten-Rändern liegen je drei Felder von 6,5 Centimeter Höhe zwischen vier Jaspisplättchen von 28 Millimeter Höhe.

Damit die Innenseiten der Flügel sich beim Zusammenlegen nicht berühren und beschädigen, steht rings um jede Tafel ein Rand von einem Centimeter Breite um 12 Millimeter vor, so daß beim Zuklappen nur diese erhöhten Ränder aufeinander zu liegen kommen. Dieser erhöhte Rand hat seine Unterlage in dem hölzernen Kerne; die Blechdecke der Außenseite setzt sich noch über ihn fort.

Die angeführten Streifen, durch welche die neun Hauptfelder gebildet und die um dieselben liegenden Randfelder eingefaßt werden, bestehen aus glattem vergoldetem Silberblech, auf welches zierliche Filigran-Arbeit aufgelöthet ist. Letztere besteht, wie ihr italienischer Name angibt (filo = Faden, grano = Korn oder Knoten), aus dünnern und dickern Fäden oder Schnürchen von vergoldetem Silberdraht mit stellenweise angebrachten Knötchen oder Kügelchen und stellt sehr schön geschwungene Ranken dar.

Gleichsam als Blumen und Knospen in dem Rankengewinde folgen in kurzen Entfernungen abwechselnd schöne Steine und Perlen. Auf jeder der beiden Tafeln waren ursprünglich 102 farbige Steine und 112 größere Perlen in die Filigran-Arbeit gesetzt. Zur Zeit fehlen deren manche. Die Steine sind theils edle, theils halbedle, d. h. nur halb durchsichtige, wie Achat, Jaspis, Amethyst, Karneol, Katzenauge, sämmtliche nicht kristallförmig, sondern

rundlich geschliffen (Capuchon). Sie haben die Größe eines kleinern oder größern Fingernagels und machen jeweilen einen ganzen Zweig der Filigran-Ranke aus. Sie sind in Kapseln gefaßt, welche zum Festhalten der Steine oben zugedrückt sind und rings von einem Filigran-Schnürchen umzogen werden. Eine Anzahl Kapseln sind weniger hoch und zum Festhalten der Steine mit je vier schmalen angelötheten Metall-Streifchen versehen, welche oben über die Steine gebogen sind. Diesen Kapseln fehlt das erwähnte Filigran-Schnürchen. Offenbar rühren dieselben von einer spätern Ausbesserung in der gothischen Periode her. Bei diesem Anlasse wurde dann das Filigran-Schnürchen weggelassen. Die Kapseln mit den Steinen sind zugleich die Köpfe von Nägeln, womit die Filigran-Arbeit auf den hölzernen Kern befestigt ist.

Die Perlen haben verschiedene Größe bis zu acht Millimeter Durchmesser und sind dadurch fest gemacht, daß ein vergoldeter Nagel einfach durch dieselben in den Holzdeckel geschlagen ist. Sie bilden in der Filigran-Ranke hervorragende Knoten oder Knospen.

In den durch diese Goldarbeiten umrahmten Feldern sind bildliche Darstellungen, welche den Hauptinhalt der Tafeln ausmachen.

Vor allem wird der Blick durch das mittelste Feld eines jeden Flügels auf sich gezogen. Diese beiden Felder enthalten je ein Relief aus dunkelm, fast schwarzem Jaspis von 11,5 Centimeter Höhe und 9,5 Centimeter Breite mit etwas abgerundeten Ecken. Ein solcher erhaben geschnittener Stein heißt „Kamee", französisch: camaïeu, im ältern Deutsch: Gamahü, von dem mittelalterlich-lateinischen Worte camahutus = gemma alta d. i. erhabener oder erhaben geschnittener Stein, während vertieft ge-

schnittene Steine, wie Siegelringe, „Intaglien“ genannt werden. Die Alten verwendeten zu Kameen besonders den Onyx, Sardonyx, Achat, Chalcedon und Jaspis und verstanden es, Steine mit verschiedenfärbigen Schichten so zu bearbeiten, daß die eine Schicht den Grund, eine andersfärbige das Bild abgab. Unsere beiden Kameen dagegen bestehen nur aus einfärbigem Steine.

Die Kamee in dem Flügel zur Rechten des Beschauers stellt Christus am Kreuze, diejenige im Flügel zur Linken des Beschauers dagegen Christus in der Glorie oder als Weltrichter dar; es ist also der leidende und erniedrigte dem verherrlichten Heilande gegenüber gestellt, wie es im Mittelalter gern geschah. Der Flügel, welcher unserer Rechten gegenübersteht, ist vom Standpunkte des beschauten Gegenstandes aus der linke, der unserer Linken gegenüberstehende dagegen der rechte Flügel. Nach gleicher Auffassung werden in der Kirchensprache die beiden Seiten des Altares und in der Wappenkunde die Felder benannt. Die rechte Seite gilt aber als die Ehrenseite. So ist auch auf unserer Doppeltafel die Kamee mit dem verherrlichten Heilande auf dem rechten (vom Beschauer aus: linken), jene mit dem erniedrigten Heilande auf dem linken Flügel angebracht. Mit Rücksicht auf die geschichtliche Aufeinanderfolge der Darstellungen ist der linke Flügel der erste, der rechte der zweite.

Damit der Leser sich über die von uns jeweilen gemeinten Flügel und Felder leichter orientiren und sie auf unserer Abbildung der Altartafel schneller auffinden kann, geben wir als zweite Beilage eine einfache „Uebersicht der Darstellungen“ und werden in unsern Besprechungen die auf derselben angebrachten Ziffern und Buchstaben anführen.

Fassen wir nun

die Kameen

näher ins Auge! Der Gekreuzigte auf der Kamee des ersten oder linken Flügels hat einen langen hagern Leib, der mit einem von den Lenden bis auf die Kniee reichenden Tuche bedeckt ist. Das Haupt ist nach rechts geneigt, ein Zeichen des eingetretenen Todes, nach Joh. 19, 30; es hat lange auf die Schultern fallende Haare, aber keine Dornenkrone, ist jedoch mit dem sogenannten Kreuznimbus, d. i. einem runden Heiligenscheine mit eingefügten kreuzförmigen Strahlen, umgeben. Die Arme sind ziemlich stark angespannt, aber nicht horizontal. Die Füße stehen nach alter Art auf nach beiden Seiten etwas über den Kreuzesstamm hinausgehenden Querbalken, dem suppedaneum; wegen Mangels der Perspektive scheinen sie freilich eher an der Vorderseite des letztern angenagelt. Die Ferse des rechten Fußes ist etwas hinter die des linken gestellt, darum sehen wir blos in letzterem einen Nagel. Auf der Tafel über dem Kreuze, welche gewöhnlich die Buchstaben I. N. R. I. (= Jesus Nazarenus Rex Judæorum, d. h. Jesus von Nazareth, König der Juden) trägt, steht die griechische Abkürzung, das griechische Hierogramm, des Namens Jesu Christi: $\overline{\text{IC}}$ $\overline{\text{XC}}$ = *Ιησοῦς Χριστός*, Jesus Christus. Ueber jedem Kreuzarme ist ein Engel mit Flügeln und mit gegen das Kreuz geneigtem Haupte, ein Tuch an die Wangen haltend, als wolle er die Thränen trocknen.

Zur Rechten des Heilandes steht Maria in gut drapirter Gewandung und auf die Schultern herabfallendem Schleier. Sie hat das Haupt in Schmerz auf die linke Hand gesenkt und stützt mit der rechten den linken Ellenbogen. Rechts und links von ihrem Haupte vertheilt lesen wir die

Abkürzung $\overline{MP}$ $\overline{\Theta V}$ = *Μήτηρ Θεοῦ*, d. h. Mutter Gottes. Zur Linken des Gekreuzigten steht der Liebesjünger Johannes; er hat zum Zeichen der Trauer die rechte Hand an Wange und Auge gelegt, trägt auf dem linken Arme das Ende des Mantels und hält in der linken Hand eine Rolle. Rechts von seinem Kopfe ist geschrieben: *'OA* (das A ist in das O gesetzt!), links von demselben: $\overline{IΩ}$ und unter letzterer Abkürzung von oben nach unten, wie das griechischer Brauch war: *'O ΘΕΟΛΟΓΟC* = *ὁ ἅγιος Ἰωάννης ὁ θεόλογος*, d. h. der heil. Johannes, der Theologe (Gottesgelehrte). Letztern Ehrentitel gab man dem hl. Johannes wegen des erhabenen, von Gott, dem göttlichen Worte und dessen Menschwerdung handelnden Anfanges seines Evangeliums.

Auf der Kamee des zweiten oder rechten Flügels sehen wir Christus auf einem, einen halben Centimeter breiten, erhaben geschnittenen Bogen sitzend. Seine Füße ruhen auf einem andern Bogen, der mit jenem parallel läuft. Das Haupt ist mit dem Kreuznimbus umgeben, rechts und links von demselben stehen wieder die „Heilands-Buchstaben" $\overline{IC}$ $\overline{XC}$. Die Rechte ist zum Segnen erhoben, die Linke hält das Buch und zwar ist letzteres geschlossen, nicht aufgeschlagen, wie sonst bei dieser Darstellung meist, aber nicht immer, der Fall ist. Rings um den Heiland geht ein länglich runder Rahmen vom Schnitte der beiden erwähnten Bogen; derselbe wird auf jeder Seite, je oben und unten, von einem Engel, im Ganzen also von vier Engeln mit ausgebreiteten Flügeln und langen Gewändern getragen. Dieser scheinbare Rahmen ist ein etwas schwerfällig ausgeführter Glorienschein, die beiden zuerst genannten Bogen stellen den Regenbogen dar, auf welchem thronend der Weltrichter gewöhnlich abgebildet wurde.

Der Stil der Figuren auf beiden Kameen ist ganz byzantinisch. Die griechischen Inschriften lassen an dem byzantinischen Ursprunge der Kameen keinen Zweifel übrig.

Die übrigen Felder der Doppeltafel sind mit Miniatur-Malereien ausgefüllt, die zu ihrem Schutze mit 3—4 Millimeter dicken Plättchen von geschliffenem, klar durchsichtigem Bergkristalle bedeckt sind. Letztere werden von den sie einrahmenden Filigranverzierungen festgehalten. Zur Aufnahme der Bergkristalle sind die Felder entsprechend vertieft.

Auf jedem Flügel enthalten die acht Hauptfelder, welche die Kamee umgeben, biblische und zwar neutestamentliche Darstellungen, die 14 Felder des äußern Randes dagegen Heiligen-Figuren. Erstere haben wir auf unserer „Uebersicht" (Beilage II) mit römischen, letztere mit gewöhnlichen Ziffern bezeichnet.

Sämmtlichen Miniaturen sind erklärende lateinische Aufschriften in rother Farbe beigefügt. Für E, G, H, M, N, werden frühgothische, für die übrigen Buchstaben römische Majuskeln (Großbuchstaben) angewendet; statt U steht überall V.

Die neutestamentlichen Miniaturen

sind so gewählt, daß sie mit den Kameen einen fortlaufenden Bilder-Cyklus ausmachen. Diejenigen des ersten (linken) Flügels enthalten Szenen aus dem Leben und Leiden Jesu bis und mit seiner Auferstehung, also aus seinem Erdenleben, diejenigen des zweiten (rechten) geben Szenen aus dem Leben oder Wirken Jesu nach seiner Auferstehung und dazu die bekannten, seit altchristlichen Zeiten gebrauchten Symbole der vier Evangelisten nach

Ezechiel 1, 10 und Apokalypse 4, 7. Die Evangelisten vermehren nicht blos die an sich kleine Zahl der gewöhnlich dargestellten Szenen aus dem Wirken Jesu nach seinem Tode, sondern erinnern auch an die Verkündung seines Evangeliums durch alle Zeiten bis zu seiner Wiederkunft. Wie wir unten nachweisen werden, haben die Miniaturen einen ganz andern Ursprung als die Kameen. Wir können darum nicht annehmen, daß die Kameen, wie die Miniaturen, nach einem für die ganze Tafel zum Voraus festgestellten Plane angefertigt worden seien, sondern daß der Plan für den Bilder-Cyklus nach den zwei bereits vorhandenen Kameen eingerichtet worden ist und zwar so, daß die letztern gerade die Mittelfelder einnehmen konnten.

Die biblischen Bilder des ersten oder linken Flügels sind folgende:

In der obersten Reihe, in der Richtung von links nach rechts vom Beschauer, sind:

I. Die Verkündigung mit der mangelhaften Aufschrift ANVCIACO DNI = Annunciatio Domini, d. h. die Verkündigung des Herrn. — Maria, wie gewöhnlich auf unsern Miniaturen, in weißem Kleide und blauem Mantel, der auch das Haupt umhüllt, steht auf einem bunten niedrigen Fußschemel vor einem mit einem rothen Kissen belegten Sitze; sie hält eine Spindel mit Faden in den Händen und hört die Botschaft an, welche der von der Linken des Beschauers kommende Engel bringt. Dieser ist angethan mit blauem Unter- und weißem Obergewande, trägt in der linken Hand einen langen Stab, der nach älterer Kunstanschauung den Boten kennzeichnet, und hält den rechten Arm gegen Maria ausgestreckt. Hinter dem Sitze Maria's sieht man ein thurmartiges

Gebäude, das mit einer auf leichten Säulen ruhenden Kuppel abschließt. Am obern Rande des Feldes ist noch ein kleiner Abschnitt eines blauen, weißgerandeten Kreises sichtbar. Derselbe kommt auch bei den Darstellungen der Geburt Jesu, der Ausgießung des hl. Geistes und der Aufnahme Mariens in den Himmel vor und soll offenbar den Himmel versinnlichen. Von ihm schwebt in Strahlen der hl. Geist in Gestalt einer Taube gegen das Haupt Mariens herab, wodurch das „empfangen vom hl. Geiste" dargestellt wird, indem der hl. Geist nach alter Kunstanschauung durch das Ohr in Maria eingegangen ist, um das Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes zu bewirken.

II. Die Geburt Jesu, NATIVITAS DN̄I = Nativitas Domini d. i. die Geburt des Herrn. — In einer gegen den Beschauer hin offenen Felsengrotte sehen wir die Krippe in Form einer Kiste, mit einem weißen Tuche überzogen, darin den Weltheiland als Wickelkind. An seiner Seite, vom Beschauer aus links, liegt auf roth überzogenem Lager seine Mutter, ganz in den blauen Mantel gehüllt, das Haupt auf die linke Hand stützend, mit der rechten Hand auf das göttliche Kind weisend. Auf der andern Seite der Krippe sitzt der hl. Joseph in blauweißem Kleide, das göttliche Pflegekind betrachtend; er stützt das Haupt mit der Rechten und hat die Linke auf das Knie gelegt. Hinter der Krippe kommen die Köpfe eines Ochsen und eines Esels zum Vorscheine, die mit ihrem Hauche das Kindlein erwärmen, eine bekannte, schon in altchristlicher Zeit vorkommende Darstellung, die an Jesaia 1, 3: „Der Ochs kennt seinen Herrn und der Esel die Krippe seines Herrn," und Habakuk 3, 2 (nach der Bibelübersetzung der Septuaginta!): „in der Mitte von zwei Thieren

wirst du erkannt werden," errinnern soll. Am obern Rande des Feldes wird, wie vorhin bemerkt, ein Stück des blauen Strahlenkreises, welcher den Himmel andeutet, sichtbar. Links über der Geburtsgrotte schwebt ein Engel in weißem Unter- und blauen Obergewande, der gegen den Strahlenkreis aufschaut und die Hände erhebt, wodurch offenbar an den Engelsgesang „Ehre sei Gott in der Höhe" erinnert wird. Auf der andern Seite erscheint ein Engel in blauem Unter- und weißem Oberkleide einem hinter dem hl. Joseph stehenden Hirten, die Geburt des Erlösers ankündigend.

III. Die Anbetung der hl. drei Könige, mit der kurzen, aber nicht gewöhnlichen Aufschrift: MAGI d. i. die Magier oder Weisen. — Maria, wie immer in weißem Leibrocke und blauem Mantel, der noch als Schleier über ihren Kopf geht, sitzt im Eingange der Geburtsgrotte auf schönem Stuhle mit rothem Polster; sie hat die Füße auf einen bunten Schemel gestellt und hält auf dem Schooße das göttliche Kind, das ein weißes Kleid trägt. Vor ihr, vom Beschauer aus links, erscheinen die drei Weisen mit goldenen Gefäßen in den Händen und königlichen Kronen auf dem Haupte. Der vorderste, ein Greis mit weißem Barte, in rothem Kleide und blauem Mantel, kniet vor dem Heilande, der segnend die Hand gegen ihn ausstreckt. Hinter jenem stehen die beiden andern Könige, der eine als Mann mit kurzem schwarzem Barte, in weißem Unter- und blauem Oberkleide, der andere als bartloser Jüngling in blauweißem Leibrocke und dunkelm Gewande. Die Darstellung der drei Könige als Greis, Mann und Jüngling ist alte Kunst-Tradition, welche die Huldigung der drei Lebensalter, zugleich aber auch jene der den Alten bekannten drei Erdtheile sinnbildete, indem der Greis

Asien, der Mann Afrika, der Jüngling Europa repräsentirte. Der Repräsentant Afrikas wurde später gewöhnlich als Neger dargestellt, was aber bei unserem Bilde nicht der Fall ist. Von oben strahlt der Stern über die Gruppe.

In der mittlern Felder-Reihe sehen wir:

IV. links von der Kamee, vom Beschauer aus gesehen, die Geißelung Jesu, ohne weitere Ueberschrift als das bekannte Hierogramm: IC XC, wie auf der nebenstehenden Kamee. — Christus mit dem Kreuznimbus um das Haupt, der Kleider beraubt und nur mit einem blauen, von den Hüften bis auf die Kniee reichenden Lendentuche bedeckt, steht mit nach hinten gebundenen Händen mit dem Rücken an einer hohen, schlanken Säule. Rechts und links ist je ein Mann mit hoch geschwungener mehrtheiliger Geißel, der eine in rothem, der andere in weißem, hemdartigem, bis über die Kniee reichendem, um die Lenden gegürtetem Kleide (der Tunika) und schwarzen Halbstiefeln. In jeder obern Ecke schwebt ein Engel mit einem Thränentuche in weißem Gewande und blauem Mantel.

V. Nach der Kamee mit dem Gekreuzigten folgt die Kreuzabnahme, die abermals statt einer Ueberschrift nur auf der Tafel, auf der wir die Buchstaben I. N. R. I. zu finden gewohnt sind, die angeführten „Heilandsbuchstaben" hat. — In der Mitte ist das Kreuz. An dessen rechten Arm ist eine Leiter gelehnt. Auf derselben trägt ein Mann mit Heiligenschein in blauem Unter- und gelbweißem Obergewande, wohl Joseph von Arimathäa, den vom Kreuze abgenommenen und mit einem weißen Lendentuche bekleideten Leichnam Jesu herab. Hinter dem Heilande steht Maria auf einem bunten Schemel, den rechten Arm um den Obertheil des Leibes Jesu, ihre Wange an dessen Angesicht legend. Unter dem rechten

Kreuzarme steht eine Frau mit Heiligenschein, ohne Zweifel Magdalena, in blauem Gewande und rothem Mantel; sie hält die rechte Hand des Heilandes und küßt sie. Unter dem linken Kreuzarme steht der hl. Johannes in blauem Mantel, die linke Hand des Meisters küssend. Zu den Füßen Jesu sitzt ein Mann mit Heiligenschein in weißem Leibrocke und blauem Ueberwurfe, wohl Nikodemus, damit beschäftigt, mit einer Zange den Nagel aus dem rechten Fuße Jesu zu ziehen. Ueber jedem Kreuzarme schwebt ein Engel mit ausgebreiteten Armen in blauem Gewande und gelbem Mantel. Unter dem Kreuze ist eine kleine, nach vorn offene Höhle, worin ein Todten-Schädel liegt. Dieser bedeutet den Schädel Adam's, welch letzterer nach einer von mehreren Kirchenvätern mitgetheilten Sage auf Golgatha, der Schädelstätte, begraben worden. Immerhin liegt darin wenigstens eine schöne Erinnerung daran, daß durch die Sünde Adam's der leibliche und der geistige Tod in die Welt gekommen, während Christus, der zweite bessere Adam, durch seinen Kreuztod der Welt das geistige Leben wieder errungen und selbst den leiblichen Tod besiegt hat, indem er nicht blos selber vom Tode auferstanden ist, sondern auch uns eine glorreiche Auferstehung verdient hat.

In der untern Reihe der Hauptfelder folgen, dies Mal von rechts nach links vom Beschauer aus:

VI. Die Grablegung Jesu mit der Aufschrift: COMODO PONITVR Ī MONVMENTO = quomodo ponitur in monumento (richtiger wäre: in monument*um*) d. h. wie er in's Grab gelegt wird. — Der Leichnam Jesu wird von zwei Männern, Joseph von Arimathäa und Nikodemus, auf einem langen weißen Tuche, von dem jeder derselben ein Ende erfaßt hat, getragen und in ein viereckiges kastenartiges Grab von Marmor gesenkt. Maria

ist auf den Heiland gebeugt und umfaßt seine Gestalt. Hinter ihr stehen drei heilige Frauen, von denen die eine Maria hält, eine andere zum Zeichen des Schmerzes die rechte Hand an die Wange legt. Neben den Frauen steht der hl. Johannes in blauem Kleide und weißem Mantel, die Rechte an das Auge haltend. Alle Personen haben den Heiligenschein.

VII. Christus in der Vorhölle nach den Worten des apostolischen Glaubensbekenntnisses: „abgestiegen zur Hölle," (vgl. Ps. 15, 10; Apostelgesch. 2, 31; Eph. 4, 8 u. 9, und besonders 1. Petr. 4, 19) mit der fehlerhaft geschriebenen und sonst ungewöhnlichen Aufschrift: SPVLIAVIT ĪFERNO = spoliavit inferno (infernum) d. h. er beraubte die Unterwelt (Vorhölle) oder: er nahm die Gerechten des alten Bundes der Unterwelt (aus der Vorhölle). — In der Mitte erscheint der Heiland mit dem Kreuznimbus in weißem Kleide und blauem Mantel, mit den Wundmalen in den Händen und Füßen, in der Linken ein langes Kreuz haltend, und zieht mit der rechten Hand aus einem auf der (vom Beschauer aus) rechten Seite gelegenen kastenartigen marmornen Grabe, welches in einer Felsenhöhle steht, einen Mann mit weißem Barte und weißen Haaren, aber ohne Heiligenschein (Adam?), an der Hand heraus. Hinter diesem Manne stehen in dem Grabe noch zwei Frauen mit aufgehobenen Händen, die eine mit rothem, die andere mit blauem Mantel. Zu den Füßen des Heilandes liegt der Satan, eine dunkle Gestalt ohne Kleider, mit spitzen Ohren, bekrallten Füßen, in Ketten gelegten Händen; er packt den von Christus angefaßten Gerechten beim Fuße und streckt gegen den Heiland, der ihn besiegt hat, die getheilte Zunge aus (oder speit Feuer?). Hinter dem Heilande, vom Beschauer aus links, steht noch ein marmornes Grab, ebenfalls in einer Felsenhöhle. In demselben

harren drei Männer der Befreiung, der erste in weißem Gewande, der zweite in blauem Kleide mit rothem Mantel, der dritte in blauem Unter- und weißem Oberkleide. Der erste hat einen Heiligenschein um das Haupt, die beiden andern tragen mit Perlen geschmückte Kronen (David und Salomon?).

VIII. Die Auferstehung Jesu, überschrieben: RESVRECO DN̄I = Resurrectio Domini, d. h. die Auferstehung des Herrn. — In der Mitte des Bildes liegt der von dem Grabe oder der Grabhöhle weggewälzte Stein, ein großer Würfel von Marmor. Auf demselben sitzt ein Engel in blauem Unter- und weißem Oberkleide. Mit der rechten Hand weist er drei von der Linken (vom Beschauer aus) kommende hl. Frauen auf das leere Grab zur Rechten, in der linken Hand trägt er den Botenstab, wie bei I. Das Grab steht in einer Felsenhöhle und hat Kastenform. Ueber dasselbe hängen die Grabtücher herab. Neben dem Grabe liegen zwei Wächter in blauer Rüstung (Ringpanzer) mit Schild und Speer. Der Schild des Einen ist roth und hat darin einen weißen schmalen Schrägbalken und in Schildhaupt und Schildfuß einen weißen Kreis. Die Frauen haben den Heiligenschein und tragen in den Händen goldene Salbengefäße.

Auf dem zweiten oder rechten Flügel sind in kreuzförmiger Anordnung vier Szenen und in den Eckfeldern die vier Symbole der Evangelisten, nämlich

IX. über der Kamee: Christus erscheint den Aposteln. Aufschrift: COMODO APARVTI (sic!) IC XC DISIPVLIS = quomodo apparuit Jesus Christus discipulis, d. h. wie Jesus den Jüngern erschienen ist. — Der Auferstandene, angethan mit einem weißen Leibrocke und blauem Mantel, die Wundmale in Händen und

Füßen, steht in der Mitte eines Saales vor der geschlossenen Thüre. Zu seiner Rechten sind sechs Apostel, von denen der vorderste, Thomas, die Wunde in der rechten Seite Jesu berührt, indem der Heiland mit der einen Hand sein Untergewand öffnet und mit der andern die Hand des Thomas führt. Zur Linken Jesu stehen fünf andere Apostel. Sämmtliche Apostel sind ohne den Nimbus.

X. Unter der Kamee: Christi Himmelfahrt mit der etwas beschädigten Aufschrift: AS̄. SIO DN̄I = Ascensio Domini, d. h. Auffahrt des Herrn. — In der Mitte des Bildes steht Maria in weißem Unterkleide und blauem, auch das Haupt umhüllendem Mantel auf einem bunten niedrigen Schemel, mit ausgebreiteten Armen. Auf jeder Seite von ihr steht ein Engel, der eine in rothem Unter- und weißem Oberkleide, der andere in blauweißem Unter- und rothem Obergewande; beide weisen mit der Linken gen Himmel, in der Rechten halten sie den Botenstab. Jeder wendet sich nach der Seite an je sechs Jünger, die wieder ohne Nimbus abgebildet sind. Christus ist bereits in den Himmel aufgefahren und nicht mehr zu sehen.

XI. Links von der Kamee: Die Ausgießung des heil. Geistes, mit der ungewöhnlichen Erklärung: ĪFLAMACIO = Inflammatio, d. i. die Erfüllung mit Flammen. — Die 12 Apostel, mit Büchern oder Rollen in den Händen, sitzen im Kreise herum in einem Saale. Ueber dem Haupte eines jeden schwebt ein Flämmchen. Am obern Rande des Feldes kommt, wie bei schon besprochenen Darstellungen, das untere Ende eines blauen Strahlenkreises zum Vorscheine; von demselben gehen Strahlen gegen das Haupt eines jeden Apostels aus, die über die Anwesenden ausgegossenen Gaben des hl. Geistes andeutend.

XII. Rechts von der Kamee: Die Aufnahme Mariens in den Himmel, überschrieben: ASVCIO SCE MARIE = Assumptio sanctae Mariae, d. h. Aufnahme der hl. Maria. — Maria liegt, in einen weiten blauen Mantel gehüllt, die Hände über die Brust gekreuzt, auf dem, die ganze Breite des Feldes einnehmenden, Sterbebette, einem rothen Lager, von dem eine schöne blaue Draperie auf den Boden herabfällt. Vor dem Bette am Boden steht der schöne bunte Fußschemel, dem wir schon wiederholt begegnet sind. Hinter dem Bette kniet der hl. Petrus, als funktionirender Priester im weißen Chorhemde. Zu Häupten des Lagers steht ein Apostel mit goldenem Rauchfasse. Die übrigen Apostel stehen rechts und links von Petrus um das Bett. Ueber dem hl. Petrus, in der Mitte des Feldes, sieht man den Heiland in weitem rothem Mantel mit dem Kreuznimbus um das Haupt und von einem blauen, nach oben zugespitzten Lichtscheine, einer sogenannten Mandorla (d. h. einem mandelförmigen Glorienscheine) umgeben; er trägt auf den Armen ein Wickelkind, welches die vom Leibe abgeschiedene Seele Mariens bedeutet. Am obern Rande des Feldes ist wieder ein Theil des den Himmel versinnlichenden blauen Strahlenkreises sichtbar. Von den beiden obern Ecken schweben zwei weiß und blau gekleidete Engel herab, um die Seele Mariens in Empfang zu nehmen; ihre Hände sind mit Tüchern bedeckt, was nach alter Kunstweise ihre Ehrfurcht andeutet. Der Raum zu beiden Seiten Jesu zwischen den Apostelgruppen und den darüber schwebenden Engeln ist je mit einem Hause ausgefüllt, welches ein rothes Dach, in der Giebelfaçade eine große viereckige Thüre und auf der Langseite ein großes rundbogiges Fenster hat.

XIII. Ueber der eben besprochenen Miniatur: das Symbol des hl. Evangelisten Matthäus, ein Engel in weißem Kleide und blauem Mantel, ein Buch in den Händen tragend. Aufschrift: S̄. MATHEVS.

XIV. Unterhalb der Darstellung des Pfingstfestes: Das Symbol des hl. Evangelisten Markus, S̄. MARCVS, ein grimmig blickender Löwe mit Flügeln und Heiligenschein, ein Buch in den Pranken haltend.

XV. Unterhalb der Aufnahme Mariens: Das Symbol des hl. Evangelisten Lukas, S̄. LVCAS, ein Ochs von rother Farbe mit Flügeln und Heiligenschein und dem Evangelienbuche zwischen den Vorderfüßen.

XVI. Ueber dem Pfingstfeste: Das Symbol des hl. Evangelisten Johannes, S̄. IOHNS = Sanctus Johannes, ein Adler mit Nimbus und dem Buche in den Krallen.

Engel und Adler haben also, wie im Mittelalter gewöhnlich der Fall war, ihren Platz in der obern, Löwe und Ochs dagegen in der untern Reihe bekommen.

Nun haben wir noch

Die Heiligenbilder

auf dem schmalen Rande, der sich um die beschriebenen biblischen Bilder herumzieht, in's Auge zu fassen. In den vier Feldern am obern und den vier am untern Rande eines jeden Flügels sind je zwei Heilige in Halbfiguren (Brustbilder), in den drei Feldern eines jeden Seitenrandes ist je ein Heiliger in ganzer Figur angebracht. Wie es bei den Griechen gebräuchlich war, jedem Bilde den Namen beizufügen, so steht auch hier über jedem Heiligen in großen Buchstaben sein Name, aber mit drei Ausnahmen ohne jede nähere Bestimmung. Die meisten Heiligen sind freilich so allgemein bekannt, daß der Name allein genügt.

Von einer Anzahl kann das dagegen nicht gesagt werden. Dazu kommt, daß den dargestellten Heiligen keine Attribute beigegeben sind, aus denen man dieselben mit Sicherheit bestimmen könnte. Wenn dann das Heiligen-Verzeichniß (Martyrologium) mehrere Heilige gleichen Namens enthält, so kann aus dem Bilde nicht herausgefunden werden, welchen Heiligen der Maler darstellen wollte. Wir fügen im Nachstehenden dem Namen eines jeden Heiligen, so weit möglich, die nähere Bezeichnung und den Tag seines Gedächtnisses im Kirchenjahre bei.

In den meisten, aber keineswegs in allen Fällen, sind zwei zur gleichen Klasse gehörende Heilige zusammen oder rechts und links einander gegenüber gestellt. Die repräsentirten Klassen haben aber ihre Plätze nicht genau nach der Ordnung, wie sie in der Liturgie, z. B. in der Allerheiligen-Litanei, folgen.

Auf dem ersten oder linken Flügel sind abgebildet:

am obern Rande, in der Reihenfolge von links nach rechts vom Beschauer aus, in Halbfiguren:

a. zwei sogenannte „Ritter" und Märtirer:

1. Georg, S. GEORGIVS (Fest am 23. April), bartlos und ohne Kopfbedeckung, angethan mit stahlblauem Wams (Rüstung?), das unterhalb der Schultern und am untern Ende mit einem Streifen von Hermelin verbrämt ist. Ueber die linke Schulter fällt ihm ein rother Mantel. In der Rechten trägt er ein kleines, aus zwei ganz dünnen rothen Stäben bestehendes Kreuz, dessen Enden durch kleine Querstäbchen verziert sind, so daß sie wieder kreuzförmig ausgehen (crux recruciata). Das Kreuz ist hier allgemein Symbol des christlichen Glaubens. Die Linke ist bis auf Brusthöhe erhoben, die ganze innere Fläche der Hand dem Beschauer zugekehrt. Diese eigenthümliche Handstellung

haben noch viele andere Heilige auf unserer Tafel. Wir finden sie, wie auch die beschriebene Kreuzform, bei griechischen, aber auch bei abendländischen romanischen Heiligenbildern; so beispielsweise auf Tafel X und XI in Band VII des Glossars von Ducange, Ausgabe Henschel, Paris 1850 (vgl. dazu pag. 161 daselbst); auf dem berühmten Kreuz von Engelberg u. s. w.

2. Theodor, S. THEODORVS (9. Novbr.), mit Bart, sonst in Kleidung und Handstellung wie Georg, nur ist das Kleid gelb und der Mantel blau.

b. Zwei Könige:

3. Stephan, S. STEPHANVS, König von Ungarn (2. Sept.), mit langem weißem Barte, rothem, mit Gold und Perlen ausgeziertem Rocke und blauem, nach rückwärts hängendem Königsmantel, in der Rechten das Szepter, auf dem Haupte eine goldene, mit Perlen geschmückte Krone tragend. Die linke Hand ist auf die Brust gelegt.

4. Emmerich, S. EMERICVS REX, d. h. St. Emmerich König (4. Nov.), der Sohn des hl. Stephan, aber noch bei Lebzeiten seines Vaters (1032), als Prinz, kurz vor seiner bereits angesetzten Königs-Krönung, gestorben. Er trägt auf dem Bilde einen schwarzen Bart, die königliche Krone und das Szepter, ein mit Gold und Perlen geziertes Kleid und einen zurückgeschlagenen Mantel. Die linke Hand hat die eigenthümliche Haltung wie St. Georg.

c. Abermals zwei Heilige aus königlicher Familie:

5. Ladislaus, König von Ungarn (27. Juni), S. LADISLAVS REX, mit kostbar geschmückter Krone und Szepter, in rothem, mit Gold verziertem Kleide und blauem Königsmantel, die linke Hand in der besprochenen Stellung.

6. Elisabeth, Königstochter von Ungarn, Landgräfin von Thüringen, S. ELISABET (19. Nov.), in blauem, mit breiten goldenen Bordüren (= Aurifrisien, Stäben, Leisten) verziertem Mantel; Haupt und Schulter sind mit einem weißen Schleier verhüllt, der sie als Wittwe und Mitglied des Ordens des hl. Franziskus kennzeichnet; darüber trägt sie eine kostbare königliche Krone, in der rechten Hand ein dünnes Kreuz, wie oben von St. Georg gesagt worden; die linke ist in der bereits bekannten Weise erhoben.

d. zwei kaiserliche Personen:

7. Kaiserin Helena, $\frac{A}{S}$ELENA = Sancta Elena (18. Aug.), mit Krone und blauem, mit goldenen Stäben geziertem Oberkleide, die linke Hand in beschriebener Weise erhebend, in der rechten ein großes, dünnes Doppel-Kreuz tragend, zum Andenken daran, daß sie das Kreuz Jesu auf Golgatha wieder aufgefunden.

8. Kaiser Konstantin der Große, Helena's Sohn, S. CONSTANTINVS, mit kostbarer Krone, Szepter und Heiligenschein, in purpurnem, mit Gold und Perlen geziertem Kleide. — Konstantin wurde von der griechischen, niemals aber von der lateinischen Kirche unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. Jedoch wurde er auch in England, Sizilien, Böhmen, Rußland und Spanien als Heiliger verehrt. [1]) (21. Mai.)

Auf den Seitenrändern, in Ganzfiguren:

a. zu oberst zwei Heilige aus der Klasse der „Patriarchen und Propheten."

9. Links (vom Beschauer aus): Johannes der Täufer, S. IOHNS BA.. (24. Juni), mit Bart und langen (Nasiräer-) Haaren, in grauem, härenem Gewande, das die rechte Schulter sammt dem rechten Arme unbedeckt läßt, aber bis über die Kniee hinabreicht. In der

Linken trägt er einen langen, dünnen Stab, der in ein Kreuz endigt, die Rechte hat er auf die Brust gelegt.

10. Rechts: Zacharias, S. CACARIA... Er trägt über einem alben-artigen Unterkleide ein bis über die Kniee reichendes Oberkleid von blauer Farbe, das am untern und obern Rande, sowie der Länge nach, mit reichen goldenen Leisten geziert ist. Auf dem Haupte hat er eine kleine mitra-artige Kopfbedeckung. Es ist also nicht der alttestamentliche Prophet dieses Namens, sondern der Priester Zacharias, der Vater des Täufers. (5. Nov.)

b. In der Mitte: zwei Apostel, die gekreuzigt worden, daher sehr gut auf die beiden Seiten der Kamee mit der Kreuzigung passen:

11. Links (vom Beschauer aus, also zur Rechten des Gekreuzigten, auf der Ehrenseite): Petrus, S. PETRVS (29. Juni), in blauem Unterkleide und weißem Ueberwurfe, in der linken Hand einen langen, dünnen Stab, der in ein Kreuz ausgeht, in der rechten zwei an einem Bande befestigte Schlüssel haltend.

12. Rechts: Andreas, S. ANDREAS (29. Nov.), mit blauem Unter- und weißem Obergewande, in der Linken eine Rolle tragend, ohne das Kreuz, womit er sonst meist dargestellt wird.

c. Unten:

13. Links: Joseph, S. IOSEP..., der Nährvater Jesu (19. März), in weißem Kleide und blauem Mantel.

14. Rechts: Benedikt, S. BENEDI...., der Ordensstifter und Patriarch der Mönche des Abendlandes (21. März), in dem schwarzen weiten Chorkleide seines Ordens, der Cuculla, mit Mönchstonsur und Regelbuch.

Am untern Rande, von links nach rechts (vom Beschauer aus), in Halbfiguren:

a. zwei „Bischöfe und Kirchenlehrer“:

15. Papst Gregor der Große, S. GREGORIVS (12. März), in der Meßkasel, darüber das römische Pallium, †) die Rechte zum Segnen nach römischer Weise d. h. Ring- und kleinen Finger nach der Handwurzel gebogen), erhoben, in der Linken ein Buch tragend, ohne Stab.

16. Augustinus, Bischof von Hippo, S. AGVSTINVS (sic!) (28. Aug.), ebenfalls mit Pallium † und Buch, dazu in der Rechten einen Bischofsstab haltend.

---

†) Das römische Pallium ist ein etwa drei Finger breiter, aus weißer Wolle bandartig gewebter Streifen, der die Form eines Ringes mit zwei von diesem ausgehenden geraden Stücken hat. Der Ring wird um den Hals auf die Schultern gelegt; der eine gerade Streifen hängt auf der Brust, der andere auf dem Rücken herab. Früher reichten diese Längenstreifen bis auf die Kniee, jetzt nur noch etwas über die Brust. Auf dem Ringe ist über jeder Schulter, sodann auf jedem Längenstreifen, je ein schwarzes Kreuz aufgestickt oder aufgenäht. Früher war die Zahl der Kreuze größer. Dies liturgische Gewandstück aus Lammwolle sinnbildet das Schäflein, das der gute Hirt auf seiner Schulter trägt. Es ist die Auszeichnung des Papstes als des Stellvertreters des göttlichen guten Hirten und wird von demselben jenen kirchlichen Oberhirten verliehen, welche an seinen Rechten und Pflichten besondern Antheil haben, nämlich den Erzbischöfen, nur ausnahmsweise auch bloßen Bischöfen. Alte Maler gaben unrichtiger Weise fast jedem Bischof ein Pallium. — Die griechische Kirche hat statt des Palliums das Omophorion. Dies ist ein ebenfalls mit Kreuzen gezierter, langer, gerader Streifen, der mehr wie doppelt so breit ist, als das römische Pallium. Derselbe wird rings um den Hals auf die Schultern gelegt, und seine zwei Enden fallen von der linken Schulter herab, das eine nach vorn, das andere nach hinten. Das Omophorion wird von allen griechischen Bischöfen getragen. — Näheres über Pallium und Omophorion z. B. bei Kraus, Encyklopädie der christl. Alterthümer, unter „Pallium.“

b. Zwei Mönche aus dem Dominikaner-Orden:

17. der Ordensstifter Dominikus, S. DOMINICVS (4. Aug.), in weißem Talare und rothbrauner Kapuze, mit Mönchstonsur und Regelbuch, die Rechte aufrecht erhebend, wie schon mehrfach gesagt worden.

18. Petrus Martyr, S. PETRVS MRS (= martys, statt martyr, nach dem Griechischen, welches beide Formen hat) (29. April). Der Zusatz „Martyr" ist ein stets beigefügter Zuname. Der Heilige trägt das gleiche Kleid, wie der hl. Dominikus, die Hände hält er auf die Brust übereinander gelegt, im Obertheile des Kopfes sowie in der linken Seite steckt ihm ein Schwert, wodurch seine Ermordung angedeutet wird.

c. Zwei Mönche aus dem Franziskaner-Orden:

19. Der Ordensstifter Franziskus von Assisi, S. FRANCISCVS (4. Okt.), in dem ursprünglichen grauen Ordenshabit mit Kapuze, mit Mönchstonsur, den Wundmalen (stigmata) in den Händen, einem dünnen Kreuze in seiner rechten und einem Buche in der linken Hand.

20. Antonius von Padua, S. ANTONIVS (12. Juni), ganz wie der hl. Franziskus, nur ist die rechte Hand ohne Kreuz und in bereits bekannter Weise aufgehoben.

d. Zwei Martirer:

21. und 22. Cosmas und Damian, S. COSMAS, S. DAMIANVS (27. Sept.), über der Toga einen die linke Schulter bedeckenden Mantel tragend, die linke Hand hält ein Kästchen, nämlich ein Arznei-Kästchen, weil Beide Aerzte gewesen, die rechte deutet auf dasselbe hin.

Auf dem zweiten oder rechten Flügel folgen: am obern Rande, in Halbfiguren:

a. Zwei leider stark beschädigte Figuren:

23. und 24. Gestalten, die denjenigen im folgenden Felde ähnlich sind; es könnten Propheten oder Apostel sein.

Der zweite dieser beiden Heiligen trägt in der seitwärts gehaltenen rechten Hand ein Attribut, das spiralförmig aussieht, während die Linke darauf hinweist. Es könnte einfach eine Rolle sein, vielleicht ist es aber der allein noch vorhandene untere Theil einer dünnen spiralförmigen Säule. Mit einer solchen ist auf dem berühmten, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden silbernen Frontale am Hochaltare von S. Marco in Venedig der hl. Jakobus der Jüngere, „der Bruder des Herrn," dargestellt, weil ihn der hl. Paulus neben Petrus und Johannes als eine „Säule der Kirche" nennt. (Gal. 2, 9.)

b. Zwei Apostel:

25. Paulus, S. PAVLVS (29. Juni), in blauweißem Gewande, mit einem Buche in den Händen.

26. Jakobus, S. IACOBVS, in weißem Leibrocke und blauem Mantel, eine Rolle in der Hand haltend, wohl Jakobus der Aeltere (25. Juli).

Nach dem Rationale des Durandus († 1296) sollten diejenigen Apostel, welche hl. Schriften hinterlassen, mit Büchern, die andern, die nur gepredigt, mit Rollen dargestellt werden. Diese Regel hat aber nicht allgemeine Beobachtung gefunden. Ein Buch oder eine Rolle als Attribut eines Heiligen bezeichnet diesen noch nicht als Schriftsteller, sondern gewöhnlich nur im Allgemeinen als Lehrer der christlichen Wahrheit.

c. Zwei Bischöfe:

27. Nikolaus von Myra, S. NICOLAVS (6. Dezember), mit Pallium, einem Buche in der Linken, die Rechte nach römischer Weise zum Segnen erhebend.

28. Martinus von Tours, S. MARTINVS (11. Nov.),

wie Nikolaus, mit Pallium und Buch, aber die Rechte auf die Brust legend.

d. Zwei Heilige aus verschiedenen Klassen:

29. Demetrius, S. DEMETRIVS, wie oben Georg und Theodor in hermelin-verbrämtem Kleide, ohne Kopfbedeckung, in der Rechten das gezogene Schwert, in der Linken dessen Scheide tragend. — Das römische Martyrologium enthält mehrere Martirer dieses Namens. Der hier als „Ritter" erscheinende dürfte am ehesten jener hl. Demetrius sein, welcher Prokonsul zu Thessalonich gewesen und dessen die Kirche am 8. Oktober gedenkt. (Näheres im V. Kap.)

30. Alexius, S. ALEXIVS, in ärmlichem dunkelm Gewande und dunkler Kappe, in der rechten Hand ein dünnes Kreuz haltend, die linke in bekannter Weise erhebend. Es ist jener Heilige, der zu Rom im Hause seines eigenen reichen Vaters als Bettler lebte und starb (17. Juli).

Auf den Seitenrändern stehen in Ganzfiguren:

a. oben: die Eltern Mariens;

31. links (vom Beschauer aus): Joachim, S. IOA... (20. März);

32. rechts: Anna, $\frac{A}{S}$ ANA (26. Juli), eine schöne Figur in blauweißem Unterkleide und darübergeschlagenem rothem Mantel, der auch den Kopf als Schleier bedeckt.

b. In der Mitte, zwei Heilige aus verschiedenen Klassen:

33. Links: Christoph, Martirer, S. CRISTOFORVS (25. Juli), das Jesus-Kind durch ein Wasser tragend.

34. Rechts: Leonhard, S. LEONARDVS, in blauweißer Toga, die durch einen rothen Gürtel, dessen Enden vorn in der Mitte herunterhängen, geschürzt ist. Ueber die Toga trägt er, nach rückwärts geschlagen, einen

schönen blauen Mantel, der vorn durch eine Agraffe zusammengehalten wird. Um die Stirne legt sich ein Diadem. In der rechten Hand hält er ein kleines dünnes Kreuz, die linke hat die wiederholt erwähnte Stellung. Die Füße sind mit vornehmen, ausgeschnittenen Schuhen bekleidet. Der hl. Leonhard, dessen Fest am 6. November begangen wird, lebte zuerst am Hofe des Frankenkönigs Chlodwig, wurde vom hl. Remigius, Bischof von Rheims, zum Christenthum bekehrt, verließ dann den Hof, predigte den christlichen Glauben und starb als Einsiedler. Er nahm sich unter Anderm auch der Gefangenen an, weßhalb er als Patron der Gefangenen gilt. Gewöhnlich wird er als Einsiedler abgebildet, mit einem Gefangenen neben sich, hier ist er als Hofherr dargestellt.

c. Unten, ebenfalls zwei Heilige aus verschiedenen Klassen:

35. Links: Thomas, S. THOMAS, der Apostel, den der Auferstandene seine Wunden berühren ließ (21. Dezember), in weißem Unter- und blauem Oberkleide.

36. Rechts: Bernhard v. Clairvaux, S. BERNARDVS (20. August), in der weißen Ordenstracht der Cisterzienser, mit Mönchstonsur und Buch.

Am untern Rande finden sich

a. zwei Heilige aus verschiedenen Klassen:

37. Julianus, S. IVLIANVS, eine bartlose, männliche Gestalt in rothem Kleide und blauem Mantel über der linken Schulter. Da es mehrere Heilige dieses Namens gibt, so können wir denselben hier noch nicht bestimmen. (S. V. Kapitel).

38. Fumia, $\frac{A}{S}$ FVMIA, eine Frauengestalt mit blauweißem Schleier über Kopf und Schultern, einem Diadem (Goldreife) um das Haupt, wie es auf unsern

Miniaturen den Martirerinnen beigegeben ist, und einem Gefäße in der rechten Hand, die linke erhebend. Wir suchen den angeführten Namen in den Heiligen-Verzeichnissen umsonst. Im V. Kap. werden wir darauf zurückkommen.

b. Zwei jungfräuliche Martirerinnen:

39. Margaretha, $\frac{A}{S}$ MARGARETA in blau-weißem Gewande, goldenem Diadem, einer Palme in der rechten, die linke Hand in bekannter Stellung (20. Juli).

40. Katharina, $\frac{A}{S}$ CATERINA (25. Nov.), mit kostbarem, perlenbesetztem Kleide, königlicher Krone, Palme in der rechten Hand, die Linke erhoben.

c. Zwei weibliche Heilige:

41. Marina, $\frac{A}{S}$ MARINA, ganz in ein röthlich-weißes Tuch gehüllt, das auch über den Kopf geht, in der rechten Hand ein dünnes Kreuz haltend, die linke erhoben. Näheres im V. Kapitel.

42. Barbara, Jungfrau und Martirerin, $\frac{A}{S}$ BARBARA (4. Dez.), in weißem Unterkleide und blauem Mantel, die linke Hand erhebend, in der Rechten eine Palme, auf dem Haupte ein Diadem tragend.

d. Abermal zwei Junfrauen und Martirerinnen:

43. Lucia, $\frac{A}{S}$ LVCIA (13. Dez.), mit blauem Gewande, rothem Mantel, goldenem Stirnbande und erhobener Linken.

44. Cäcilia, $\frac{A}{S}$ CECILIA (22. Nov.), mit weißem Kleide, nach rückwärts geschlagenem Mantel, goldenem Stirnbande, aufgehobener Linken und einem Kreuze in der Rechten.

Es erübrigt uns noch, einige allgemein geltende Bemerkungen über die Miniaturen nachzutragen. Sie sind

nämlich sämmtlich auf Pergament (nicht auf Elfenbein, wie der Museums-Katalog von 1882 sagt) gemalt. Der nicht von Figuren bedeckte Raum ist mit einem stark aufgetragenen Goldgrunde ausgefüllt. Dessen glänzende Flächen sind mit einigen darauf befestigten Kreuzchen von rothen und grünen Edelsteinchen mit Kristallform belebt. Jedes Bilderfeld ist am Rande mit einer Schnur kleiner Perlen eingerahmt. Ebenso bestehen alle Heiligenscheine aus einem Kreise kleiner Perlen; innerhalb desselben folgt ein zweiter von einigen kleinen rothen und grünen Edelsteinen. Der Perlenschmuck der königlichen Kronen und vornehmen Gewänder besteht gleichfalls aus wirklichen Perlen.

Die Malerei zeugt von ziemlichem Geschicke des Künstlers. Die Gesichter sind mit recht feinen Pinselstrichen behandelt, wobei einzelne weiße Lichter ganz keck aufgesetzt sind. Die Drapirung der meisten Gewänder und des Vorhanges am Sterbebette Mariens [XII] ist trefflich, die helleren Stellen sind durch Einführung von Weiß hervorgebracht. Von Farben sind am meisten Blau, dann Roth und Weiß verwendet.

Die Figuren mit ihren meist langgestreckten Gestalten, braunen Gesichtszügen, engfaltigen Kleidern, den steiferhobenen Händen, den dünnen Kreuzen und dem Schmucke von aufgeklebten Perlen und Edelsteinen machen auf den ersten Anblick den Eindruck von byzantinischen Malereien, erweisen sich aber bei genauerm Nachsehen als ziemlich freier gehalten.

Leider ist die äußere Blechdecke und die Filigran-Arbeit an einigen Stellen schadhaft, auch sind manche Steine und Perlen verloren und ist unter manches Kristallplättchen Staub eingedrungen, so daß einige Einzelheiten

nicht mehr genau zu erkennen sind. Im Allgemeinen aber hat die Tafel ihren Glanz durch die Jahrhunderte hindurch bewahrt. Es wäre indeß zu wünschen, daß der Staub, der sich unter den Kristallen, welche die Miniaturen decken, angesammelt, entfernt und die abgefallenen, aber noch vorhandenen Theile der Goldarbeit wieder angebracht würden. Dies könnte ohne große Kosten geschehen. Vor einer Restauration mit neuer Anfertigung fehlender Theile müßte dagegen ernstlich gewarnt werden.

Zweites Kapitel.

Die Bestimmung der Tafel.

Nach der eben gelieferten Beschreibung fragt es sich, was diese kostbare Doppeltafel war, mit andern Worten: wozu sie diente.

Bis in die neueste Zeit wurde sie als „Feldaltar" bezeichnet. Alexander Daguet in seiner Schweizergeschichte [1]) machte daraus, offenbar ohne den Gegenstand jemals gesehen zu haben, „le *prie-Dieu* en or du duc," was die deutsche Uebersetzung [2]) mit dem Ausdrucke „das goldene Betpult des Herzogs" wiedergab. Ein Blick auf unsere Tafel macht aber jedermann sofort klar, daß man es mit keinem prie-Dieu (d. i. Betschemel oder Kniebank!) und keinem Betpulte zu thun hat. Aber auch die Benennung „Feldaltar" ist nicht genau.

Altar im eigentlichen Sinne heißt der steinerne Tisch, die steinerne Tafel oder Platte, worauf die Messe gefeiert wird, das heißt, worauf bei der Messe wenigstens der Kelch und die Hostie, gewöhnlich aber auch das Meßbuch und oft noch die Leuchter gestellt, beziehungsweise gelegt

werden. Nach alten kirchlichen Vorschriften [3]) muß der Altar von Stein sein, durch den Bischof mittels Gebet und Salbung mit Chrisam geweiht (konsekrirt) werden und Reliquien von Heiligen in sich schließen. Unter Beobachtung dieser Vorschriften hat man seit alten Zeiten zwei Arten von Altären gemacht: feststehende und bewegliche oder tragbare.

Ein feststehender Altar (altare fixum) besteht aus einer größern Steinplatte, mensa d. h. Tisch genannt, die von einem aus Steinen gemauerten Untersatze (stipes) oder von Säulen getragen wird und mit diesen Trägern fest verbunden ist. Unter oder in der Altarplatte ist eine kleine Höhlung oder Vertiefung (sepulcrum d. h. Grab) angebracht, in welche bei der Konsekration Reliquien eingeschlossen werden. Vom Boden bis zur Platte wird der Altar entweder mit einem werthvollen Vorhange (Vor-Altar-Tuch, antependium, vestis altaris), dessen Farbe nach den Festen wechselt, umhüllt oder mit einer bleibenden Verkleidung aus bearbeitetem Holz, Stein oder Metall (dem frontale) umgeben. Der Altartisch wird mit dreifacher Leinwand (Altartüchern, Tobalen oder Wappen) überdeckt und es werden auf denselben oder auf eine besondere Stufe oder Bank, welche an dessen hintern Seite angebracht wird, ein Kruzifix und die nöthige Anzahl von Leuchtern, nach Umständen auch Reliquienschreine, Bilder und Blumen gestellt.

Ein beweglicher oder tragbarer Altar (altare portatile, motorium) besteht in einer, gewöhnlich viereckigen, Steintafel, die möglichst leicht und nur so groß ist, daß wenigstens der größere Theil des Kelches, sowie die Hostie darauf Platz haben. In oder unter dieselbe werden bei der Weihe ebenfalls Reliquien geborgen. Solche

kleine Altarsteine werden leicht von einem Orte zum andern verbracht. Ihre Verwendung ist eine doppelte. Einmal ermöglichen sie es, einen Altar in einer Kirche oder Kapelle zur Meßfeier herzurichten, ohne daß der Bischof zu dessen Konsekration an Ort und Stelle hinkommen muß, während das sonst für einen feststehenden Altar nöthig ist. Es braucht nämlich einfach ein solcher vom Bischofe anderwärts geweihter Stein auf den ungeweihten Altartisch gelegt oder von oben in denselben eingelassen zu werden. Jedoch muß bei Kirchen, welche nicht blos benedizirt, d. h. unter Gebet und Besprengung mit Weihwasser eingesegnet, sondern konsekrirt, d. h. vom Bischofe unter Anwendung von Salbungen geweiht werden, immer wenigstens der Hauptaltar ein feststehender sein.

Sodann eignen sich diese beweglichen Altäre zur Meßfeier außer den Kirchen, in Zeiten der Verfolgung, auf Reisen oder bei außerordentlichen Anlässen, namentlich für Missionäre und Militärgeistliche. Sie heißen denn auch Trag-, Reise- oder Feld-Altäre (ara gestatoria, itineraria, viatoria, tabula itineraria). Solche Reise-Altäre wurden in frühern Zeiten oft aus werthvollen Steinarten, wie Achat, Amethist, Jaspis, Onyx, Porphyr, Serpentin, verde antico, gemacht. Um sie vor Beschädigung zu sichern, wurden sie gewöhnlich in einen Rahmen oder in eine Platte von Holz oder Metall eingeschlossen. Diese Einfassung aber wurde häufig mit Vergoldung, Niello, Email oder Ciselirung geziert.[4]) Zum Gebrauch wird ein solcher Altarstein auf einen Tisch gelegt und dieser dann ausgestattet, wie oben vom Altare gesagt worden. Man fertigt auch eigene, sogenannte Reise- oder Feld-„Kapellen" an. Bei denselben ist der geweihte Stein möglichst leicht und in eine dreitheilige Holztafel ein-

gelassen. Letztere dient, ausgebreitet, als Altartisch; für die Verpackung werden die beiden Seitentheile gegen die Mitte zusammengelegt. Damit ist eine Kiste oder ein Kästchen verbunden, worin sich alles zur Meßfeier Nöthige befindet.

Aus dieser Darstellung und einem Blicke auf unsere Doppeltafel ergibt sich mit Leichtigkeit, daß letztere kein Feldaltar im eigentlichen Sinne ist.

Im weitern Sinne wird wohl auch die Rückwand eines Altars (der Altar-Aufsatz, retabulum) einfach „Altar" genannt. Unsere Doppeltafel ist aber auch keine Rückwand nach unsern heutigen Begriffen. In alten Zeiten kannte man die heutige Altar-Rückwand noch nicht. Dafür wurden zum Schmucke feststehender, namentlich aber von Reise-Altären, zusammenlegbare, zwei-, drei- oder mehrtheilige Bilder-Tafeln von Elfenbein oder Metall ausgebreitet auf die Hinterseite des Altartisches gestellt. Je nachdem diese Tafeln aus zwei, drei oder mehr Theilen bestanden, hießen sie Diptychon, Triptychon, Poliptychon (πτύχον, = das Zusammengelegte, von πτύσσω, ich lege zusammen, δίς = zweimal). Deren Ursprung ist folgender.

Die alten Römer schrieben bekanntlich Notizen und Briefe, die nicht aufbewahrt werden mußten, auf dünne, mit Wachs überstrichene oder mit Papyrus überzogene Tafeln. Diese bestanden gewöhnlich aus Holz, bei Reichen auch aus Elfenbein, Silber oder Gold. Zwei, drei oder mehr solcher Schreibtafeln wurden durch Riemen oder eine Scharnier miteinander verbunden und bekamen dann je nach ihrer Zahl die angeführten Namen Diptychon, Triptychon, Poliptychon. Die äußern Tafeln erhielten eine Decke, die sehr oft aus Elfenbein bestand und mit reichen Reliefs geschmückt war. Man hatte diese Schreibtafeln in ver-

schiedensten Größen und trug solche von kleinerem Formate als Notizbücher mit sich. Sie wurden häufig zu Geschenken verwendet; namentlich pflegten Beamte, zumal die Konsuln, bei ihrem Amtsantritte solche zu verschenken. Die „konsularischen Diptychen“ hatten auf den beiden Decken meist Elfenbeinschnitzereien mit dem Bildnisse des Kaisers und Darstellungen öffentlicher Spiele.

Solcher Diptychen bediente sich in alter Zeit auch die Kirche für ihre amtlichen Verzeichnisse der Getauften, der kirchlichen Vorsteher oder der Verstorbenen. Für die Decken derselben wurden entweder einfach die gerade vorhandenen geschnitzten Elfenbeintafeln weltlicher Diptychen, oft mit etwelcher Aenderung der Figuren, verwendet, oder neue mit Bildern des Heilandes, Mariens, verschiedener Heiliger und biblischer Szenen angefertigt. Aus diesen kirchlichen Diptychen wurden beim Gottesdienste die Namen der Lebenden oder Gestorbenen, derer im Gebete gedacht werden sollte, laut verkündet oder nur dem Celebranten leise vorgelesen; oder man legte die Diptychen, ohne sie vorzulesen, einfach auf den Altar und der Priester gedachte in seinem Gebete, bei dem „Momento“, der Eingeschriebenen im Allgemeinen.

Letztere Sitte führte in der Kirche dazu, auch bloße Bildertafeln ohne die erwähnten Verzeichnisse zu Diptychen, Triptychen oder Poliptychen zusammengesetzt, als Schmuck auf der hintern Seite des Altares aufzustellen. Solche zwei-, drei- und mehrtheilige zusammenlegbare Tafeln als Altarschmuck blieben bis in's Mittelalter gebräuchlich. In der Zeit der Gothik erwuchsen aus den Triptychen die bekannten Flügelaltäre, das heißt die dreitheiligen Altar-Rückwände (Retabeln), bestehend aus einem festen Mittelstücke und zwei zum Auf- und Zuklappen eingerichteten

Seitenflügeln. Sehr passend dienten jene zusammenlegbaren Altartafeln für die häusliche Andacht, namentlich aber eigneten sie sich zum Schmucke von Reise-Altären und wurden denn auch für solche vielfach verwendet. Noch sind deren in Kirchen und Museen eine ziemliche Anzahl vorhanden. Meist sind sie aus Elfenbein, seltener aus Metall angefertigt und gewöhnlich von geringer Größe. In den Museen werden sie häufig einfach als Reise- oder Feld-Altäre bezeichnet, was nach dem Gesagten nicht genau ist, da sie nur deren Retabeln oder Schmuck waren. [5])

Nicht ein Feld-Altar im eigentlichen Sinne, sondern eine solche zweitheilige zusammenlegbare Bilder-Tafel, ein Diptychon, zum Schmucke eines Altares ist unsere Berner Tafel. An Größe und Reichthum nimmt sie unter den bekannten Altar-Diptychen eine der ersten Stellen ein. Größe und Gewicht machten sie wohl eher für den Altar einer Kapelle oder einer Kirche geeignet, als für einen Reise-Altar, doch ist letzteres nicht ausgeschlossen.

Drittes Kapitel.

Die bernische Tradition über die Herkunft der Tafel.

Fragen wir, wie die Tafel, die wir soeben als Altar-Diptychon bestimmt haben, nach Bern gekommen sei, so antwortet uns die bernische Tradition, dieselbe sei ein Stück aus der berühmten Beute, welche die Schweizer in der Schlacht bei Grandson

am 2. März 1476 dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund abgenommen haben.

Von keinem Belange ist die etwas abweichende Darstellung Johannes von Müller's [1]), der den „vergoldeten Feldaltar" bei Murten (22. Juni 1476) erobert werden läßt. Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller alten Chronisten verlor indeß Karl der Kühne seinen kostbaren Schatz bei Grandson, sodann in Murten außer dem Kriegsmaterial noch die köstlichen Zelte und Kleider, welche ihm die Herzogin Jolantha von Savoyen nach dem bei Grandson erlittenen Verluste wieder geliefert und wozu sie alle Seide und köstlichen Tücher in Savoyen und Piemont aufgekauft hatte. [2])

Wie weit die bernische Tradition über diese burgundische Herkunft unseres Diptychons zurückgeht, wissen wir nicht. Sicher erwähnt schon Gruner [3]) 1732 unter den Sehenswürdigkeiten in der Berner Bibliothek „dieses Herzogs (von Burgund) Feld-Altar mit allerhand Reliquien." Letztere Angabe betreffend Reliquien ist freilich zum Voraus unrichtig. Alte schriftliche Zeugnisse, wie Chronikberichte, Protokolle oder andere Aufzeichnungen, woraus sich ergäbe, daß das Diptychon als Theil der Burgunder-Beute nach Bern gekommen, fehlen gänzlich. Daß Karl der Kühne auf seinem Kriegszuge gegen die Schweizer einen Feldaltar mit allen nöthigen Geräthen und Paramenten bei sich gehabt, ist unzweifelhaft. Das war allgemeine und uralte katholische Sitte. Zudem wissen wir, daß der prachtliebende Burgunder stets einen reichen Schatz, wie von weltlichen Kostbarkeiten, so auch an Kirchen-Geräthen und Paramenten mit sich führte. Darum dürften wir einen so kostbaren Gegenstand, wie unsere goldene Doppel-Tafel, ganz wohl bei ihm vermuthen.

Die bernische Tradition hat sich aber bereits bezüglich der Herkunft einiger anderer höchst werthvoller Sehenswürdigkeiten des Museums, hinsichtlich welcher noch Dr. Stantz [4]) sie „unwidersprochen" nannte, als irrig erwiesen. Dies war der Fall bezüglich der herrlichen Teppiche mit den Darstellungen aus der Geschichte Cäsars, Trajans, Herkinbalds und der hl. drei Könige. Diese wurden ebenfalls als aus der Burgunder-Beute und geradezu aus Karls Prachtzelt stammend ausgegeben; aber nicht blos findet man sie in keiner Rechnung und in keinem Inventar der burgundischen Herzoge, sondern wie wir bald nachher näher sehen werden, ist in neuerer Zeit aus den auf die Teppiche aufgenähten Wappen der waadtländischen Familien Saluce und de la Baume, sowie aus alten Schatz- und Uebergabe-Verzeichnissen überzeugend nachgewiesen worden, daß dieselben nicht Karl dem Kühnen abgewonnen, sondern nach der Eroberung der Waadt im Jahre 1537 aus der Kathedrale von Lausanne weggenommen worden sind. [5]) Dasselbe möchten wir von einigen andern Paramenten im Museum behaupten. Darum dürfen wir für die bernische Tradition bezüglich unseres Diptychons einige historische Stützen fordern, bevor wir ihr festen Glauben schenken.

Solche beizubringen, hat Hr. Architekt E. von Rodt, Direktor des historischen Museums in Bern, versucht. In der von ihm besorgten zweiten Auflage des Museums-Kataloges (1884, S. 45) bemerkt er zu dem Diptychon: „Die bildlichen Darstellungen stimmen genau mit denen des Altar-Vorhanges Nr. 18, d. h. mit dem Stück, welches laut Wappen untrüglich zu den erbeuteten Schätzen von Grandson gehört." Darin liegt der Gedanke ausgesprochen, diese Aehnlichkeit beweise, daß auch das Diptychon zu

jenen Schätzen gehöre. Ferner führt er in seiner Schrift über das historische Museum (S. 64) an, daß der bernische Chronist der Burgunder Kriege, Diebold Schilling, unter den Beutestücken „köstlin täfelin, ganz guldin" erwähne, daß der luzernische Geschichtsschreiber gleichen Namens auf fol. 99 seiner Chronik, wo er die Burgunder-Beute abbildet, auch ein goldenes Altarblättlein, auf einem Tische aufgestellt, wiedergebe, und daß von 1479 — 1488 zahlreiche Abschiede eidgenössischer Tagsatzungen über die Theilung der Burgunder-Beute von einer kostbaren „goldenen Tafel" reden, auf welche Bern am 1. Mai 1478 die Summe von 500 Gulden geboten habe. In diesen „täfelin", dem Altarblättlein oder der „goldenen Tafel" glaubt Herr von Rodt unser Diptychon vermuthen zu können. Auch wir waren früher dieser Annahme nicht abgeneigt, genaueres Studium hat uns jedoch ganz davon abgebracht.

Was zunächst den angerufenen Altar-Vorhang (Antependium) betrifft, mit dessen bildlichen Darstellungen die Miniaturen des Diptychons „genau übereinstimmen" sollen, so beschreibt ihn Hr. v. Rodt im Kataloge (S. 19) theils nach Dr. Stantz, theils nach Dr. Bock [6]), folgendermaßen: „Zusammengesetztes seidenes Antependium, ehemals von ächter Purpurfarbe, die in einigen Faden und Stellen noch durchblickt, jetzt in's Violette veraltet, darauf in Gold gestickt Maria zwischen den Erzengeln Gabriel und Michael. Byzantinische Arbeit aus dem XIII. Jahrhundert, auf welcher später das Bild und Wappen eines Freiherrn von Grandson, wohl nach einem Zuge in's gelobte Land, in der Waffentracht und Schildform der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts aufgestickt wurde. Stammt ohne

Zweifel aus der Schloßkapelle von Grandson, deren Besitzer Partner Karls des Kühnen war. Die beiden Endstücke des Antependiums sind angefügt und mögen palermitanische Arbeit aus der Zeit der letzten Hohenstaufen sein."

Wir finden indeß, man könne, auch wenn zwischen den Darstellungen auf dem Diptychon und denen auf dem Antependium wirklich eine so genaue Uebereinstimmung bestände, noch nicht auf die gleiche Herkunft, speziell auf den gleichen Fundort, Grandson, schließen, weil die Skulpturen und Malereien des 13. Jahrhunderts wegen des damals herrschenden strengen Stiles überall eine gewisse Aehnlichkeit hatten.

Sodann wäre das Diptychon, wenn es mit dem „ohne Zweifel aus der Schloßkapelle zu Grandson stammenden" Altarvorhange aus letzterer hergekommen wäre, jedenfalls nicht Eigenthum des Herzogs Karl von Burgund gewesen, sondern, wie das Schloß Grandson, des Hugo von Chalons, Herrn von Orbe, Echallens und Bottens, eines Bruders des Louis von Chalons, Herrn von Chateau-Guyon, welch Letzterer als Anführer der burgundischen Kavallerie bei Grandson gefallen ist.

Indessen ist die Uebereinstimmung der Darstellungen auf dem Diptychon und dem Altarvorhange offenbar auch dem Verfasser des Kataloges nicht immer so „genau" und klar gewesen, denn er erklärt das Antependium als „byzantinische," das Diptychon als „oberitalienische Arbeit"! (Vgl. unsere Einleitung S. 3.

Wir finden bei genauerer Vergleichung wirklich einen nicht unbedeutenden Unterschied zwischen den beidseitigen Darstellungen. Die Figuren des Antependiums sind nämlich in den Gesichtszügen und namentlich im Faltenwurfe der Gewänder entschieden viel steifer, als die Figuren des Diptychons.

Freilich können wir auch die Figuren des Antependiums nicht als byzantinische Arbeiten gelten lassen. Denn über Maria steht in frühgothischen Majuskeln die lateinische Inschrift: mater Domini, d. h. Mutter des Herrn; den beiden Engeln aber sind ihre Namen in französischer Sprache beigefügt: Saint Michiel, Saint Gabriel. Die Figuren-Stickerei ist also nicht griechische, sondern französische Arbeit.

Endlich steht es uns nicht so „untrüglich" und „ohne Zweifel" fest, daß das Antependium im burgundischen Kriege gewonnen worden sei, und daß es gerade aus der Kapelle des Schlosses von Grandson stamme, welches dem Hause Chalons-Orange gehörte, im burgundischen Kriege am 1. Mai 1475 von den Eidgenossen erobert, am 25. Februar 1476 infolge Täuschung der schweizerischen Besatzung in die Hände Karls des Kühnen ausgeliefert, endlich zwei Tage nach der Schlacht bei Grandson, also am 4. März 1476, von den Schweizern wieder gewonnen worden ist.

Ohne Zweifel ist uns nur, daß das Antependium einmal durch einen alten Freiherrn von Grandson irgend wohin geschenkt worden ist. Das beweist die auf demselben angebrachte Figur eines Ritters, der durch seine kniende Stellung als Donator und durch das im Schilde, am Leibstücke und auf den Aermeln desselben vorkommende Wappen (von Silber und blau sechsfach gepfahlt, darüber schrägrechts eine rothe Binde mit drei goldenen Pilgermuscheln) als Freiherr von Grandson gekennzeichnet ist. Hingegen ist es bloße Vermuthung, daß das Antependium in genannter Schloßkapelle gefunden worden sei. Es kann eben so gut in eine andere Kirche des

Waadtlandes gestiftet und daselbst von Bern erst später zu Handen genommen worden sein.

Bekanntlich bekam nämlich Bern nach dem burgundischen Kriege mit Freiburg die savoyischen Herrschaften Grandson, Echallens, Orbe und Murten als „gemeine (= gemeinsame) Vogteien" und eroberte es 1536 noch den übrigen Theil der zu Savoyen gehörenden Waadt. Darauf führte es in dem neu gewonnenen Lande sofort die neue Lehre ein, hob das Domstift von Lausanne, sowie die Klöster des Landes auf und nahm die Kirchenschätze an sich. Ebenso veranlaßte es durch Gemeindeabstimmungen die Einführung der Reformation in den gemeinsam mit Freiburg besessenen Herrschaften und theilte infolge davon mit genannter Stadt im Jahre 1536 die Güter der alten Cisterzienser-Abtei Peterlingen (Payerne) [7]) und 1555 diejenigen des Benediktiner-Priorates St. Johann zu Grandson.[8])

Müßte der Ritter von Grandson auf dem in Rede stehenden Antependium gerade auf Grandson hinweisen, dann könnte ebenso gut, wie die Schloßkapelle daselbst, das dortige Priorat gemeint sein, das eine alte, aus dem 12. Jahrhundert stammende Stiftung des ritterlichen Hauses von Grandson war. Leider fehlt uns ein Inventar des Kirchenschatzes des genannten Klosters.

Viel wahrscheinlicher ist uns aber, daß das Antependium aus der Kathedrale unserer lieben Frau (Notre Dame) von Lausanne stamme. Die Herren von Grandson standen in guten Beziehungen zu der genannten Kirche. 1297 sehen wir Otto von Grandson unter den Verbündeten des Bischofs von Lausanne. Noch ist das Grabmal eines Ritters von Grandson aus dem 14. Jahrhundert im Chore der Kirche von Notre Dame zu sehen. Ritter von Grandson haben an sie Geschenke gemacht. So vergabte, nach einem

Inventar des Schatzes der dortigen Marienkapelle vom Jahre 1441, G. de Grandson ein Halsband.[9]) Ferner war, laut Inventar vom 19. September 1536, das Wappen der Ritter von Grandson an einem Chormantel, einer Meßkasel von schwarzer Seide mit zwei Tuniken (Diakons-Gewändern) und einem Goldtuche, worauf in goldenen Figuren die Darstellungen der Geburt Jesu und der hl. drei Könige angebracht waren.[10])

Das zuletzt angeführte Inventar enthält (in 82 Artikeln oder Absätzen) denjenigen Theil des Domschatzes, welchen das Domkapitel, als die Einführung der Reformation und die Säkularisation der Kirchengüter im Anzuge war, den Räthen und der Bürgergemeinde von Lausanne zur Aufbewahrung übergab, in der Meinung, ihn dadurch in Sicherheit zu bringen. Nachdem aber am 24. Dezember 1536 das Reformationsedikt erlassen worden, ließen die bernischen Kommissäre die Domherren, von denen auf 32 nur 3 die neue Lehre angenommen, gefangen setzen und zwangen sie dadurch zur Auslieferung des Domschatzes, sowohl desjenigen Theiles, welcher bei der Stadt hinterlegt worden, als desjenigen, den das Kapitel bei seinen Handen behalten hatte.[11])

Ersterer Theil bestand, außer der dreitheiligen kostbaren Hochaltartafel, 3 Reliquiarien und einem silbernen Bilde, aus lauter Geweben, nämlich 54 Chormänteln, 14 Kaseln, 12 Paaren Diakonsgewändern, 14 Teppichen mit Darstellungen, 5 Antependien und 6 kostbaren Tüchern. Darunter waren

4 große Teppiche mit der Geschichte Cäsars, bezeichnet mit dem Wappen von Irlens,

ein großer Teppich mit der Geschichte Trajans und dem Wappen der Familie de Saluce,

ein Teppich mit den hl. drei Königen und dem Wappen desselben Hauses de Saluce,

ein Antependium von rothem gemustertem Sammt mit 3 Wappen, von denen das mittlere auf silbernem Grunde eine Lilie zeigte,

eine Kasel und zwei Tuniken von Goldtuch mit dem Wappen des lausanner Bischofs Aymo von Montfaucon,

zwei Chormäntel von Goldtuch mit demselben Wappen.

Diese Stücke finden sich noch im historischen Museum zu Bern, nämlich:

Nr. 1 des Museums: der drei Königen-Teppich, jetzt ohne Wappen; wie wir aber aus der Zeichnung desselben bei Achille Jubinal, Les anciennes tapisseries historiées, Paris 1839, ersehen, trug er früher zweimal das Wappen der Saluce;

Nr. 2 — 5: der Trajans-Teppich mit dem dreimal aufgenähten Wappen der Saluce (in Weiß ein blaues Schildhaupt);

Nr. 6 — 13: die 4 Cäsar-Teppiche mit viermal aufgenähtem Wappen der Eigenthümer von Irlens, nämlich der Familie de la Baume (in Gold ein blauer gezackter Schrägbalken mit einem silbernen Sterne auf der Schulterstelle);

Nr. 28: das Antependium, von rothem, jetzt stark verbleichtem Sammt mit Granatapfelmuster, mit drei Wappen, von denen das mittlere das oben angegebene ist; [12])

Nr. 38. 39. 40: Die Kasel und die zwei Tuniken Aymo's von Montfaucon;

Nr. 307: ein dazu gehöriger Chormantel.

Unterm 20. April 1537 quittirte der Rath von Bern dem Domkapitel noch den Empfang einer schönen Anzahl von silbernen und goldenen Gefäßen, Geräthen und

Schmucksachen, darunter etwa 18 Bilder, nebst einem Chormantel, zwei Kaseln, drei Antependien und zwei Tuniken. [13])

Aus obigem Inventar und letzterer Quittung läßt sich nicht mit Sicherheit beweisen, daß unser Antependium von Lausanne gekommen. Allein die Beschreibung ist nicht bei allen Antependien der beiden Verzeichnisse eine genaue. Sodann ist es Jedem, der etwas von katholischen Sakristeien kennt, sofort klar, daß beide Verzeichnisse zusammen noch nicht den ganzen Domschatz enthalten. Beispielsweise kommen neben 55 Chormänteln blos 16 Kaseln, 14 Paar Tuniken, 4 Kelche, 8 Vor-Altar-Tücher (Antependien) nebst 6 andern kostbaren Tüchern und gar keine Leinwandparamente vor. Unser Antependium kann darum doch von Lausanne stammen und wir halten es für wahrscheinlich.

Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls kann nach dem Gesagten das besprochene Antependium in keiner Weise als Stütze für die bernische Tradition von der herzoglich-burgundischen Herkunft unsers Diptychons angeführt werden.

Eben so wenig Beweiskraft liegt bei näherer Prüfung in dem Hinweise auf die „goldenen Tafeln" der Burgunder Beute. Dies ergibt sich aus Folgendem.

Die Eidgenossen hatten bei Grandson verabredet, eine „gemeinsame" Beute zu machen, die nachher nach billigen Grundsätzen vertheilt werden sollte. [14]) Jedermann hatte dies beschworen. Aber gleich nach dem Siege fingen einige Eidgenossen an zu plündern, andere folgten in Menge nach, trugen, was sie an Gold, Silber und andern Dingen fanden, heimlich weg und „verstahlen" es „über Eid und Ehr", so daß „nicht der hundertste Theil" an die gemeinsame Beute abgeliefert wurde, wie 1484 der

Chronist Schilling von Bern schreibt. Darauf beschloß die Tagsatzung am 24. April 1476,[15]) alle Orte sollen das von ihren Leuten gefundene baare Geld, ferner Gold, Silber, Kleinodien, Edelsteine, sowie das für verkaufte Beutestücke erlöste Geld auf den 14. Mai nach Luzern bringen und ihre Leute auf die richtige Ablieferung der Beute beeidigen. Gleichzeitig ließ sie von Straßburg, Basel, Bern und Zürich „Abentürer" (Goldschmiede) erbitten, welche die Edelsteine, Kleinodien und Kostbarkeiten schätzen und zugleich rathen sollten, wie man solche am vortheilhaftesten verwerthen könne. Bern entwickelte, wie seine Rathsmanuale Nr. 19 und 20 an vielen Stellen beweisen, gleich nach der Schlacht bei Grandson einen lebhaften Eifer, seine Angehörigen „bei geschwornen Eiden" zum Abliefern der Beutegegenstände zu veranlassen und zu zwingen. Nachdem am 22. Juni noch die Schlacht von Murten stattgefunden hatte, bestimmte die Tagsatzung am 25. Dezember 1476 ferner [16]), jede Partei solle in ihren Landen allen ihren Amts- und andern Leuten verkünden, daß sie alles gewonnene und eroberte Gut bei ihren Eiden anmelden und „vor Augen legen", solche aber, die etwas unterschlügen, anzeigen müßten. Darauf solle das Beutegut bald möglichst an die Obrigkeiten abgeliefert und von diesen zu Handen der Tagsatzung schriftlich aufgezeichnet werden; wer aber etwas verheimliche, solle ehrlos sein und an Leib und Gut schwer bestraft werden.

Die infolge dieser Anordnungen zusammen gebrachten Gegenstände werden uns mehr oder weniger vollständig und genau aufgezählt und beschrieben von den gleichzeitigen Chronisten: Petermann Etterlin, Gerichtsschreiber in Luzern, Diebold Schilling, Gerichtsschreiber in Bern, Diebold Schilling, Kaplan in Luzern, Gerold Edlibach von Zürich,

am vollständigsten in dem Verzeichnisse, welches die amtliche Sammlung älterer eidgenössischer Abschiede enthält. [17]) Die Beutestücke wurden theils sofort an die siegreichen Stände und ihre Bundesgenossen nach dem Verhältniß der gelieferten Mannschaft vertheilt, theils verkauft und dann der Erlös für dieselben nach gleichen Grundsätzen ausbezahlt. Gold- und Silberwaaren wurden vielfach von einzelnen Orten, namentlich Bern, zum Vermünzen begehrt, [18]) kostbare Gewänder, Tücher und Teppiche zur Umwandlung in Kirchenparamente gekauft. Besondere Schwierigkeiten verursachte der Verkauf der werthvollern Gegenstände, nämlich eines vergoldeten Sessels, eines kostbaren Degens, eines großen Diamanten, des goldenen herzoglichen Siegels, einer werthvollen Pax-Tafel (instrumentum pacis, d. i. eine kleine Tafel mit einem hl. Bilde, die während des feierlichen katholischen Gottesdienstes zum Küssen gereicht wurde und mancherorts noch wird, um die Friedensgemeinschaft auszudrücken) und einer „goldenen Tafel," sowie die Verfügung über vorgefundenes „Heiltum," d. h. Reliquien. Die Verhandlungen darüber auf den Tagsatzungen zogen sich manche Jahre hinaus. Endlich im Jahre 1494 war die ganze Beute „verkauft und verthan." [19])

Für unsern Gegenstand interessiren uns nur das kostbare „Täfeli" und die „goldene Tafel", unter denen unser Diptychon vermuthet worden ist.

Beim amtlichen Einsammeln der Beutegegenstände hatte die Stadt Biel „Heiltum und Täfeli" von solchen, welche die Stücke erbeutet, um 50 Gulden an sich gebracht und in die gemeinsame Beute nach Luzern abgegeben. Ebenso hatte Bern um 40 rheinische Gulden die „goldene Tafel" eingelöst und nach Luzern abgeliefert. Dafür wurden

beide Orte im Jahre 1483 von der Tagsatzung entschädigt. Die eidgenössischen Boten vernahmen auch, daß ein Goldschmied zu Rheinfelden „guldin taffel vnd ander gut" aus der Beute von Grandson gekauft habe. Sofort wurde der Rath von Rheinfelden gemahnt, jene Gegenstände nach Luzern einzusenden. [20])

Im September 1476 bat Bern die Tagsatzung, sie möge ihm die goldenen Tafeln und das „Heiltum" verkaufen oder doch für die Zeit seiner „Romfahrt" leihen, [21]) d. i. während der mit St. Michelstag (29. Sept.) beginnenden Feierlichkeiten zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses, den Papst Sixtus IV., nachdem das Jubiläum 1475 in Rom gefeiert worden, für das nächstfolgende Jahr der Stadt Bern gewährt hatte, um mit den fließenden Almosen den Bau des dortigen Münsters zu unterstützen. [22]) Aber auch Schwyz und mit diesem der Pfleger des Klosters Einsiedeln stellten die Bitte um Ueberlassung des „Heiltums" an das letztgenannte Gotteshaus. [23]) Auf der Tagsatzung vom 1. Mai 1478 bot Bern auf die goldenen Tafeln 500 Gulden. [24]) Noch 1488 kommt in den Tagsatzungs-Verhandlungen das „Täfeli" vor, indem der Bote Bern's, Dr. Thüring Frikart, „des Diamants und Täfelis wegen" die Meinung aussprach, man sollte daraus 12,000 Pfund Berner Währung ziehen können. [25]) Ueber das schließliche Schicksal von „Täfeli" und „goldenen Tafeln" geben uns weder die Chronisten, noch die Tagsatzungs-Abschiede genaue Auskunft. Vielleicht bezog sich auf sie die Bemerkung des Abschiedes vom 28. Juni 1492, daß das Gold und die Kleinode um 416 Gulden verkauft worden seien. [26])

Trotz dieser Ungewißheit können wir die Frage, ob das Berner Diptychon eine der „goldenen Tafeln" der

Beuteverzeichnisse sei, mit aller Sicherheit lösen. Zu diesem Zwecke müssen wir nur die Beschreibungen der burgundischen „Tafeln" ansehen.

Nach den erhaltenen Verzeichnissen waren in der gemeinsamen Beute drei werthvolle Tafeln:

1) Eine Pax-Tafel, welche das oben erwähnte amtliche Verzeichniß als „ein pacem mit eim berlin-mutter Oelberg, mit eim gamahu (Kamee), köstlich, wiegt an gutem Golde 12 Loth" beschreibt. Nach dem Tagsatzungs-Abschiede vom 17. März 1483 waren in dem „pacem" außer der Kamee 12 edle Steine und 17 Perlen. [27]) Schilling von Bern nennt es: „ein köstlich Pacem mit einem Oelberge von Perli-Mutter."

2) „Ein köstliche guldin taffel, wigt zwei Mark ein Loth, sind darin acht orgentisch (orientalische) berlin (Perlen), drei saphire, drei balaß (Rubine) vnd ist darin dz köstlichst heltum, dz man vinden mag, vnd mit sunderheit von allen stucken im liden Cristi vnd just ob LXXX (= 80) stucken merklich", wie das obige amtliche Verzeichniß angibt. Schilling von Bern sagt: „ein uß der massen köstlich Täfelin, gantz guldin, mit sechs grosser und schöner Perlin und sechs grosser Rubin, darinn gar wirdig und köstlich Heiltum ist, als hernach stat", nämlich: Stücke von Jesu Kreuz, Dornenkrone, Speer, Marter-Ruthe, Marter-Geißel, Grab, Rock, Spottkleid, vom Tischtuche des letzten Abendmahles, der Tafel Mosis, worauf die zehn Gebote standen, der Ruthe Aarons, „und dazu ander unsäglich köstlich Heiligthum." Kürzer gedenken dieser Tafel Schilling von Luzern mit den Worten: „ein guldin täfeli von vier mark goldes mit vast grossem heltum", und Etterlin, welcher schreibt: „ein

gantz guldin Täfely, das by dry marken, darin vil heltums."

3) Eine andere „guldin taffel mit eim englischen Grus, wigt an gold eine Mark vnd 3 $^1/_2$ lott, ouch mit grossem köstlichem heltum." So das angeführte amtliche Verzeichniß. Schilling von Bern schreibt: „ein ander guldin Tesselin, darin ist auch gros wirdig Heilthum von allen zwölf Boten (Aposteln) und anders."

Halten wir nun unser Diptychon mit diesen Tafeln zusammen, so wird sofort klar, daß es von denselben gänzlich verschieden ist. Vorab hat unser Diptychon nichts mit der Pax-Tafel zu thun; denn es enthält gar keine Perlmutter, dafür aber viel mehr Steine und Perlen, als jene, und eignete sich in keiner Weise als Pax-Tafel. Eben so wenig ist es eine der beiden goldenen Tafeln. Die erste derselben war nur mit wenigen Perlen und Edelsteinen geschmückt, während unser Diptychon über 200 Steine und über 220 größere Perlen, sowie eine Masse kleiner Perlen, aufzuweisen hat. Die zweite goldene Tafel enthielt nur das Bild des englischen Grußes ohne Perlen und Steine, unser Diptychon dagegen hat außer dem Stein- und Perlen-Schmuck bildliche Darstellungen.

Beide goldenen Tafeln der burgundischen Beute dienten endlich, wie die Beschreibungen sehr betonen, zur Aufbewahrung von Heilthum d. i. Reliquien. Nach öftern Tagsatzungs-Verhandlungen wurden die Heilthümer endlich aus den sie bergenden Tafeln herausgenommen, am 17. März 1483 zu Luzern in zehn Theile getheilt und unter die acht alten eidgenössischen Orte, sowie Freiburg und Solothurn, verlost. Basel und Biel hatten ebenfalls Antheil an dem Heilthume begehrt, waren aber „mit guten Worten in bester Form abgewiesen"

worden.[28]) Auf den genannten Tag schickte jedes der zehn Orte einen Priester nach Luzern, um den seinem Stande zufallenden Antheil in Empfang zu nehmen und würdig heimzubegleiten. Nach Abhaltung eines feierlichen Hochamtes in der St. Peters-Kapelle wurden die zehn Theile auf dem Lieb-Frauen-Altare verlost, indem ein sechsjähriger Knabe die Loose zog. Nach Ankunft der Heilthümer in den bezüglichen Orten mußte wegen der Heiligkeit des Vertheilten, wegen des erlangten Sieges, sowie wegen der damals überall herrschenden Theuerung und Seuche Gott durch Kreuzgänge (Prozessionen) würdig verehrt und ihm für seine Gnaden gedankt werden.[29]) Das goldene Paternoster (= Rosenkranz), das Pacem und die „zwei goldenen Tafeln, darin das Heilthum gewesen ist", wurden gewogen und ergaben zusammen drei Loth minder als fünf Mark.[30 *])

Unser Diptychon war aber nicht zur Aufnahme von Heilthum d. h. Reliquien eingerichtet und es konnte auch wegen des hölzernen Kernes dessen Goldgehalt nicht gewogen werden. Es ist also keine der in den Beutelisten aufgeführten goldenen Tafeln. Letztere wanderten wahrscheinlich, nachdem sie der Reliquien, Perlen und Edelsteine beraubt worden, in die Münze eines der eidgenössischen Orte.

Was endlich die von Herrn v. Rodt angeführte Abbildung einer goldenen Tafel in Schillings, des Luzerners, Chronik angeht, so ist zu erwidern, daß dieselbe mit dem Berner Diptychon gar keine Aehnlichkeit hat. Sie wird wohl eine der besprochenen Reliquien-Tafeln darstellen, die sich eben, wie wir vorhin gesehen, von der Berner Altartafel wesentlich unterschieden.

Damit sind sämmtliche historische Stützen, womit man die bernische Tradition von der burgundischen Herkunft zu begründen gesucht hat, dahin gefallen.

Um die Tradition zu retten, könnte es sich nur noch fragen, ob das Diptychon nicht etwa zu den Gegenständen gehörte, welche „verstohlen" und der gemeinsamen Beute entzogen wurden, oder ob es zwar in die gemeinsame Beute abgeliefert, aber von den Chronisten und dem angeführten amtlichen Verzeichnisse übergangen worden sei.

Allein ein Prachtstück, wie unser Diptychon, das, nach den Beschreibungen der gerühmten „Tafeln" zu urtheilen, diese an Glanz und Werth offenbar weit übertraf, wäre bei der Aufnahme der Beuteliste sicher nicht übersehen oder übergangen worden. Daß aber Bern, welches die „goldene Tafel" um 40 rheinische Gulden eingelöst und gemäß der bei Eiden erfolgten Aufforderung der Tagsatzung an die gemeinsame Beute abgeliefert, auch seinen Unterthanen wiederholt und ernstlich die Einlieferung aller Beutegegenstände befohlen hatte, unser Diptychon „über Ehr und Eid" zurückgehalten und hinterschlagen haben sollte, oder das nur hätte thun können, ohne daß es bei einem solchen Werthstücke ausgekommen wäre, scheint uns ganz undenkbar, Bern muß also das Diptychon nothwendig auf einem anderen Wege, als durch die burgunder Beute, erhalten haben.

Wir gehen noch einen Schritt weiter und sagen: Karl der Kühne hat unser Diptychon überhaupt gar nicht besessen. Hiefür berufen wir uns

zunächst auf die alten burgundischen, niederländischen, französischen, deutschen und schweizerischen Chronisten, die uns wiederholt und mit Behagen die Kostbarkeiten und speziell auch die werthvollen Kirchenzierden aufzählen, welche Karls Vater, Philipp der Gute, und er selbst bei gewissen feierlichen Anlässen zur Ansicht ausstellten. Nirgends lassen die alten Schriftsteller unser Diptychon auch nur vermuthen.

Mehr als irgendwann entfaltete Karl all' seine Pracht, als er im Oktober 1473 in Trier mit Kaiser Friedrich III. (von Oesterreich) zusammenkam, um die feierliche Belehnung mit dem im Jahre 1472 von ihm gekauften, zum deutschen Reiche gehörenden Herzogthume Geldern zu empfangen. Er hoffte mit Sicherheit darauf, bei diesem Anlasse vom Kaiser den Titel eines Königs von Burgund zu erhalten und als solcher gekrönt zu werden. Dafür war er bereit, des Kaisers Sohne Maximilian seine einzige Tochter Maria zu verloben. Darum trat er mit größtmöglichem Glanze auf und stellte in seinem Absteige-Quartiere, dem vor der Stadt gelegenen Benediktiner-Kloster zu St. Maximin, seine Kostbarkeiten zur Schau.

Unter Anderem ließ er die Klosterkirche, namentlich an dem Tage, an welchem der Kaiser sein Gast war und in der Kirche einem Gottesdienste beiwohnte, mit seinen eigenen Kirchenzierden, die er mit sich führte, auf's Glänzendste ausschmücken. Wie die Chronisten [31]) erzählen, waren die Wände mit kostbaren gewirkten Tapeten behängt, welche Szenen aus der Geschichte von Troja (nicht Trajan's, wie Hr. v. Rodt in seiner wiederholt erwähnten Arbeit über das historische Museum, infolge eines Versehens beim Lesen einer alten Speyerer Chronik, irrthümlich meint), Jasons mit dem goldenen Vließe, Alexanders des Großen

und aus dem Leiden Christi darstellten. Auf dem Altare standen auf mehrern Stufen die kostbarsten kirchlichen Schmuck-Gegenstände, nämlich: 24 anderthalb Ellen hohe silbervergoldete Bilder, die silbervergoldeten Statuen der 12 Apostel mit einem Kreuze in ihrer Mitte, 10 Bilder von Gold, 4 ellenhohe goldene Engel, 10 goldene, mit Edelsteinen gezierte Kreuze, 4 silberne und 2 goldene Leuchter, 32 Leuchter von einem Pfunde Gewicht, die vor den Bildern und Reliquien brannten, ein goldener Schrein mit Reliquien der hl. Einsiedler Paulus und Antonius, ein goldener Tabernakel mit kleinen goldenen Statuetten und Edelsteinen, eine goldene Lilie, in welcher ein Nagel und etwas vom Kreuze Christi eingeschlossen war, sowie ein zwei Finger langer Diamant. Vor dem Altare hing ein Kronleuchter mit 96 halbpfündigen Leuchtern.

Wäre unsere kostbare Altartafel im Besitze des Herzogs gewesen, sie wäre sicher in Trier mit den andern Kirchenschätzen ausgestellt worden. Dann würden ebenso sicher auch die so eingehenden Festbeschreibungen von ihr reden. Sie wird aber in keiner Weise erwähnt, gewiß ein Beweis, daß sie überhaupt nicht zu dem Schatze, den Karl mit sich zu führen pflegte, gehörte und darum auch nicht ein Beutestück von Grandson ist.

Endlich verweisen wir noch auf die Inventarien der Kleinodien Philipps des Guten und Karls des Kühnen. Wir kennen von ersterem ein solches vom 12. Juli 1420, von letzterem eines, das bald nach seinem Regierungs-Antritte aufgenommen worden ist.[32]) Bei dem Alter unseres Diptychons dürften wir dasselbe schon im Inventare Philipps vermuthen. Dieses erwähnt an Kirchenzierden die kostbare Lilie, die Karl später in Trier bei sich hatte, eine Anzahl silberner und goldener

Kreuze und Kruzifixe, Bilder von vergoldetem Silber, Elfenbein und Holz, goldene und silberne, sowie hölzerne, aber gefaßte, Tableaux, goldene Kelche, Pax-Tafeln, Meßkännchen, silbervergoldete Platten, Gefässe zum Tragen des hl. Sakraments, silbervergoldete Leuchter, gestickte Altartafeln, sodann mehrere vollständige „Kapellen" (d. i. vollständige Meßornate für Priester und Diakonen), gottesdienstliche Bücher, Reliquien-Behälter, Paternoster und Kirchenteppiche.

Einige Gegenstände hatten Aehnlichkeit mit unserer Tafel. Da war z. B. ein großes viereckiges Tableaux, in dessen Mitte sich ein geschnittener Stein befand; dieser war umgeben von mehrern andern Darstellungen Gottes und Mariens und weiterhin eingefaßt durch eine breite silbervergoldete Bordüre mit rondeaux (Medaillons) von venezianischer Arbeit (Filigran), in denen Heilige theils in Ganz-, theils in Halbfiguren abgebildet waren; aber die Tafel war von Holz, nur eintheilig, und der Stein in deren Mitte zeigte ein Bild Mariens, also war sie nicht unsere Doppeltafel!

Da befand sich ferner ein schönes Tableaux von Gold, das sich in 2 Flügeln öffnete, wie ein Buch, also ein Diptychon, mit bildlichen Darstellungen auf jedem Flügel; aber auf der einen Seite sah man das Leiden Jesu, auf der andern die Aufnahme Mariens, hoch erhaben ciseliert und von mehrern Kronen umrahmt, also war es wieder nicht unsre Altartafel!

Wieder erscheint darin ein Tableaux von vergoldetem Silber, nach Art einer Thüre sich öffnend, inwendig in der Mitte mit einer ziemlich großen Kamee geziert, weiterhin mit edlen Steinen und Perlen geschmückt; aber die Kamee enthielt die Geburt Mariens und es waren an

der Tafel zwei Flügelthüren, mithin war sie ein Triptychon, nicht unser Diptychon!

Letzteres suchen wir in dem Inventar Philipps umsonst.

Das Schatzverzeichniß Karls des Kühnen enthält eine bedeutend größere Anzahl von kostbaren Kirchenzierden, aber leider in kürzerer Beschreibung. Unter denselben war „une pierre d'autel enclose en ung tableau de bois rouge“ (ein Altarstein in einer Tafel von rothem Holze), also ein eigentlicher Reise-Altar, wie wir solche im vorhergehenden Kapitel beschrieben haben. Dazu gehörte eine goldene „chapelle“, d. h. eine vollständige Ausrüstung zum Messelesen, bestehend aus einem Kelche, 2 Leuchtern, 2 bassins, 1 Kreuz, 1 Glöcklein, 1 Weihwassergefäß, 1 Hostienschachtel, 1 Paxtafel. Auch ein zweiter Altarstein mit einem schwarzen Kreuze fand sich vor. Aber unsere Altartafel finden wir unter all' den vielen Kostbarkeiten nicht.

Dieses Fehlen unseres Diptychons in den angeführten zwei Inventarien ist sicher eine nicht zu unterschätzende Stütze für unsere Behauptung, daß unsere Doppeltafel nicht von Karl dem Kühnen herstammt.

Fragt man, wie dann die bernische Tradition über die Herkunft des Diptychons entstanden wäre, so scheint uns die Erklärung nicht schwer. Die alten Beutestücke wurden nämlich früher, abgesehen von den eroberten Fahnen, die man in's Münster hing, in der „Stadtkiste“ auf dem Rathhause aufbewahrt und erst später, aber nur zu gewissen Zeiten, öffentlich ausgestellt.[33]) Während aber die ruhmreichen Burgunder-Kriege und ihre Beute, von welcher mehrere ganz unzweifelhafte, weil mit den burgundischen Wappen versehene, Stücke in Bern vorhanden sind, unvergessen blieben, trat die Erinnerung

daran, wie und wo man in den Besitz gewisser anderer kostbarer Gegenstände gekommen, zurück, und man sah alles Schöne und Kostbare, das aus älterer Zeit herstammte, als Burgunder-Beute an. So ging es aus Irrthum mit den Lausanner Teppichen, so mit unserer Altartafel. [34*])

Viertes Kapitel.

Der Fundort der Tafel.

Nachdem wir im Vorausgehenden die bernische Tradition von der Herkunft unserer Doppeltafel aus der burgunder Beute als unrichtig erklärt haben, so gilt es nun, den Weg ausfindig zu machen, auf welchem dieselbe nach Bern gekommen, also deren wirklichen Fundort zu erforschen.

Ein Gegenstand, wie unsere Tafel, konnte in den Besitz der Stadt Bern am ehesten durch Krieg oder durch Säkularisation von Kirchengütern gelangen. Von Kriegen könnten, nachdem wir soeben deren Herkunft aus dem burgundischen in Abrede gestellt, etwa noch die italienischen (Mailänder) Feldzüge der zwei ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts in Betracht kommen. Nach dem bernischen Chronisten Anshelm [1]) erbeuteten die Berner im Jahre 1512 am Grabe des Herzogs von Nemours in Mailand ein kostbares goldenes Stück (Goldtuch), das um dessen Sarg gewunden war und ließen daraus Chor- und Meßkleider für das St. Vinzenz-Münster machen. Ferner gewannen sie daselbst ein rothseidenes Tuch mit dem

Wappen des Herzogs; dasselbe wurde zu einem Voraltar-Tuche (Antependium) verarbeitet. Diese Stücke brauchte man zugleich mit den kostbar gewirkten burgundischen Tapeten jährlich am Ostertage und am Kirchweihfeste, welches am Sonntage nach Ostern stattfand. Auch viele gute Kleinodien und viele Banner wurden in Kirchen und Kasten genommen und in die Eidgenossenschaft gebracht. Es fehlen uns aber alle Anhaltspunkte zu der Annahme, daß auch unser Diptychon unter der italienischen Beute gewesen sei.

Wichtiger für unsern Gegenstand war die Ausbeute, welche Bern zur Zeit der im Jahre 1528 begonnenen Reformation bei Einziehung der katholischen Kirchenschätze gemacht hat. Aus etwa 30 Klöstern und Stiften der Stadt und ihres Gebietes wurden die Werthgegenstände nach Bern gebracht. Dasselbe geschah, wie wir schon im vorhergehenden Kapitel gesehen, im Jahre 1536 bei Eroberung und Protestantisirung der Waadt mit dem Kirchenschatze der Kathedrale von Lausanne und den Kostbarkeiten anderer waadtländischer Kirchen und Klöster. Ein von dem Säkelschreiber Eberhard von Rümlang unterzeichneter Säkularisationsrodel enthält ein Verzeichniß von Silbergeräthen aus Stadt und Gebiet von Bern. Die schon im vorigen Kapitel erwähnte „Uffzeichnung" nennt uns das „Silber", das aus der Waadt gekommen. [2]) In beiden ist unsere Tafel nicht zu finden. Die in denselben verzeichneten Gegenstände wanderten nämlich nach und nach in die Münze, worüber die beiden Rödel genaue Rechnung geben. Auch in den Inventarien des Kirchenschatzes von Lausanne [3]) suchen wir unser Diptychon umsonst.

Wir müssen also ihre Herkunft auf einem andern Wege suchen. Gehen wir dabei von der Tafel selber aus!

Zunächst deutet die kostbare Ausstattung derselben mit Silber, Gold, Perlen, Edelsteinen und Kameen im Allgemeinen auf einen reichen und vornehmen Besteller.

Näheres glauben wir aus den auf dem Diptychon dargestellten Heiligen schließen zu können, lagen doch der Wahl der Heiligen-Figuren, womit ein kirchlicher Kunstgegenstand geschmückt wurde, — wofern diese Heiligen nicht blos als Repräsentanten gewisser Klassen von Heiligen erscheinen oder allgemeine Verehrung genießen, — meistens gewisse Beziehungen zu bestimmten Orten oder Personen zu Grunde.

Ohne Zweifel weist die Wahl der verhältnißmäßig zahlreichen Heiligen „von Stand", nämlich des Kaisers Konstantin, der Kaiserin Helena, der Könige Stephan, Ladislaus und Emmerich (letzterer war freilich nicht regierender König), der Landgräfin Elisabeth und der beiden „Ritter" Georg und Theodor, sowie deren gemeinsame Abbildung an sehr hervorragender Stelle, nämlich am obern Rande des ersten Diptychon-Flügels, während die berühmten Kirchenlehrer Papst Gregor und Bischof Augustinus erst am untern Rande folgen, darauf hin, daß die Bestellung von oder für eine hochadelige Person gemacht worden ist.

Ganz auffällig und bedeutungsvoll aber ist es, daß von den genannten Heiligen „von Stand" vier dem königlichen Hause von Ungarn angehören, nämlich König Stephan I. († 1038), Prinz Emmerich († 1031), König Ladislaus († 1095) und die hl. Elisabeth († 1231). Abgesehen von den zwei kaiserlichen Personen aus Konstantinopel und der häufig abgebildeten hl. Katharina, die aus kaiserlichem Geblüte stammen soll und darum auf

unserer Tafel mit einer Krone, statt mit einem bloßen Diadem erscheint, ist unter den Heiligen unseres Diptychons kein anderes Land mit seinen fürstlichen Heiligen vertreten, als Ungarn, und doch rühmen sich solcher auch andere Länder. Die drei männlichen Heiligen aus dem königlichen Hause von Ungarn genießen zudem außer ihrem Lande keine besonders hervorragende Verehrung. Dies auffällige Vorkommen von vier Heiligen aus dem ungarischen Königshause, wovon drei wenig bekannt sind, bei gleichzeitiger Uebergehung der königlichen und fürstlichen Heiligen aller andern Länder ist uns nur dann erklärlich, wenn das Diptychon für eine hochadeliche Person aus Ungarn und geradezu für Jemand aus dem ungarischen Königshause angefertigt worden ist.

Weist der angeführte Umstand entschieden auf ungarische Herkunft hin, so knüpft sich sofort daran die Frage, wie denn ein ursprünglich königlich ungarisches Besitzthum in die Schweiz und nach Bern gekommen sein sollte? Den Gedanken, es möchte auf dem Umwege über Burgund geschehen sein, haben wir bereits zurückgewiesen. Wir können auch nicht etwa an den König Matthias Korvinus von Ungarn, der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts mit den Eidgenossen ein Bündniß gemacht hatte, als Geschenkgeber denken. Nirgends lesen wir von derartigen Geschenken desselben an die Schweizer und speziell an Bern. Ein Geschenk dieses Königs hätte zudem, abgesehen von Geld, eher etwas Neues zum Gegenstande gehabt, als ein Kleinod, das, wie wir sehen werden, aus dem 13. Jahrhundert stammt und somit ein altes Andenken an das im Jahre 1301 im Mannesstamme ausgestorbene Arpad'sche Königshaus war.

Ganz einfach und naheliegend ist dagegen die Erklärung, daß das Diptychon mit den ungarischen Heiligen durch die verwittwete **Königin Agnes von Ungarn**, die langjährige Bewohnerin und große Wohlthäterin des Klosters **Königsfelden** im Aargau, an letztern Ort gekommen und hier bei Aufhebung des gemeldeten Klosters von den Bernern zu Handen genommen worden sei.

Geboren im Jahre 1280 als Tochter Albrechts, Grafen von Habsburg, der zwei Jahr später von seinem Vater, dem deutschen Könige Rudolf I. (1273 — 1291), zum Herzoge von Oesterreich und Steyer erhoben wurde, war Agnes 1296, also mit erst 16 Jahren, mit dem Könige Andreas III. von Ungarn, dessen erste Gemahlin im Jahre vorher gestorben war, verlobt und dann vermählt worden. Aber schon am 14. Jänner 1301 starb ihr Gemahl und sie kehrte nach Wien zurück, wo nun ihr Bruder Rudolf als Herzog waltete, seit ihr Vater 1298 deutscher König geworden. Als Albrecht am 1. Mai 1308 in der Nähe von Brugg im Aargau von seinem Neffen Herzog Johann von Oesterreich und dessen Verschwornen ermordet worden, gründete seine Wittwe Elisabeth auf der Städte, wo der Mord geschehen, mit Beihülfe ihrer Tochter Agnes das Doppelkloster Königsfelden für Franziskaner und Klarissen. Nach dem am 28. Oktober 1313 erfolgten Tode der Stifterin übernahm Agnes, in Erfüllung eines Wunsches ihrer sterbenden Mutter, die Obsorge über das Doppel-Kloster, zog sich, nachdem die Leiche derselben im Jahre 1316 nach Königsfelden überführt worden, selber dahin zurück, wohnte daselbst mit einigen Hoffräulein in einem kleinen, eigens für sie erbauten Häuschen, jedoch nicht als Nonne, und

starb daselbst 84 Jahre alt am 11. Juni 1364. (Vgl. Kapitel VIII.)

Während ihres beinahe 50jährigen Aufenthaltes in Königsfelden war Königin Agnes in wahrhaft großartiger Weise die Wohlthäterin des dortigen Gotteshauses.

Daß unsere Altartafel ihrem Alter nach in die Tage der Königin Agnes zurückgeht, beweist die ganze Arbeit. (Vgl. Kapitel V.) Einen Gegenstand von solcher Kostbarkeit konnte in jener Zeit die verwittwete Ungarn-Königin vor vielen andern Fürsten besitzen. Denn sie war ohne Zweifel an Geld und Kleinodien eine der reichsten Fürstinnen jener Zeit.

Ihr Vater hatte ihr eine Mitgift von 40,000 Mark Silber in einer Anweisung auf Burg und Grafschaft Weitenegg in Oesterreich gegeben. Ihre Schwestern und Schwägerinnen wurden mit einigen tausend Mark ausgesteuert, so daß wir geneigt wären, an jener Summe zu zweifeln, wenn nicht die alten Berichte [4]) darin übereinstimmten. Berechnen wir mit Mone die Mark Silber zu 24 $^1/_2$ früherer süddeutscher Gulden, so macht die erwähnte Summe den Betrag von 980,000 Gulden, also 1,680,000 neuen deutschen Mark oder 2,100,000 Franken aus. Bedenkt man dann, daß am Ende des 13. Jahrhunderts der Silberwerth allerwenigstens zwei-, nach manchen Schriftstellern sogar vier bis acht mal höher stand, als in unsern Tagen, so entspricht obige Summe einem heutigen Vermögen von 4 bis 16 Millionen Franken. Als Widerlage dieses bedeutenden Brautschatzes verschrieb König Andreas seiner Gemahlin auf Lebenszeit Schloß, Stadt und Grafschaft Preßburg in Ungarn mit allen dort fallenden Einkünften, Burgen und Rechten, sowie die Regalien der großen Donau-Insel Schütt (unterhalb Preßburg) in Ungarn. [5]) Dies

Wittumsgut wurde ihr nach dem Tode ihres Gemahles durch dessen Nachfolger König Karl Robert gesichert [6]) und verblieb ihr auch wirklich bis zu ihrem Ende. Der Chronist Johannes von Winterthur meldet, König Andreas habe seine Wittwe mit reichen Einkünften hinterlassen, die sie viele Jahre nach Deutschland führen ließ und ungeschmälert genoß. [7]) Nach der alten Königsfelder Chronik bezog sie von König Andreas nach seinem Tode 8000 Mark. [8]) Später wurde ihr für den Erbtheil von ihrem Vater die Stadt Brugg im Aargau, das Eigen und andere Güter zu lebenslänglicher Nutznießung gegeben. [9])

Schon hier sei aufmerksam gemacht, daß Königin Agnes nach dem Gesagten keine Güter der Mörder ihres Vaters nöthig hatte, um Stiftungen zu machen.

Agnes verwendete ihre großen Einkünfte in großherzigster Weise für Kirchen, Klöster, Spitäler, Arme und Nothleidende aller Art. Königsfelden, die Stiftung ihres Hauses, wo ihre Mutter und verschiedene Familienglieder ihre letzte Ruhestätte wählten, wurde natürlich in erster Linie bedacht. Schon ihrer Mutter hatte sie zu dessen Gründung 2000 Mark geliehen. [10]) In der Liste der Vergabungen von Gütern, welche verschiedene Mitglieder des Hauses Habsburg dem Kloster gemacht, ist Agnes in hervorragenster Weise vertreten. [11]) Nur bis zum 2. Februar 1330 hatte Agnes von ihrem eigenen Gelde dem Kloster für verschiedene Zwecke schon für 1939 $^1/_2$ Mark (= 101,822 Fr.) Güter gekauft und geschenkt. [12]) Hiezu kommen die Schenkungen, die sie dem Gotteshause ohne Nennung ihres Namens gemacht haben mag. Vom Jahre 1311 bis zum Tode der Königin Agnes (1364) kaufte nämlich die Abtei Königs-

felden nachweisbar Güter im Betrage von über 90,000 Gulden.[13]) Das Geld hiezu gaben ohne Zweifel verschiedene Mitglieder des Hauses Habsburg-Oesterreich und wohl in erster Linie die Königin Agnes. Die Gesammtsumme ihrer Vergabungen an Königsfelden soll 14,000 Mark betragen haben.[14]) Auch verordnete sie, daß nach ihrem Tode von dem, was sie in Oesterreich an verfallenen Einkünften, Gold, Silber, Korn und Wein zurücklassen würde, nach Abzug von 10 Mark für die Minderbrüder in Wien, die Hälfte dem Kloster Königsfelden zukommen solle.[15])

Außer ihren reichen Einkünften brachte Agnes aus Ungarn einen großen Schatz von Kleinodien mit sich.[16]) Die angeführte Königsfelder Chronik sagt, sie habe bei ihrer Rückkehr aus Ungarn achthundert Kleinodien gehabt, wovon das Geringste 20, das Größte 80 Mark Silber hatte.[17]) Sie übergab dieselben einstweilen dem Nonnenkloster Neuburg in Oesterreich zur Aufbewahrung, bis sie nach dem Tode ihrer Mutter (1313) sich daran machte, nach Königsfelden überzusiedeln, wo sie dann ihre Kostbarkeiten wieder enthob.[18]) Bereits hatte sie ihrem ältesten Bruder Friedrich an die von ihm zu besorgende Aussteuer ihrer Schwester Katharina als Braut des Kaisers Heinrichs VII. († 24. Aug. 1313.) Schmuck für 440 Mark überlassen. Nach dem Tode ihrer Mutter trat sie dem gleichen Bruder aus dem von jener Ererbten abermal Kleinodien im Betrage von 605 Mark Silber ab.[19]) Den Rest nahm sie mit sich nach Königsfelden und schenkte dem dortigen Kirchenschatze eine beträchtliche Anzahl kostbarer Kleinodien und Paramente.

Wie werthvoll dieser Kirchenschatz, den Agnes, ihre Mutter Elisabeth und andere Familienglieder gestiftet,

gewesen ist, das ergibt sich aus der Sorgfalt, mit welcher Agnes und die Herzoge von Oesterreich denselben durch wiederholte Verordnungen sicher zu stellen suchten. In der Verordnung, welche Königin Agnes mit Genehmigung der Obern des Franziskaner-Ordens am 10. Mai 1318 über das Verhältniß beider Klöster zu Königsfelden zueinander erließ, bestimmte sie unter Anderem, daß die Kleinodien, welche ihre Mutter Elisabeth dem Stifte gegeben, bei diesem bleiben müssen, so daß weder die Ordensbrüder noch die Klosterfrauen Gewalt haben sollten, dieselben zu verkaufen, zu versetzen oder auszuleihen. Die Frauen, welche auch die Sakristei zu verwalten hatten, sollten dieselben in Verwahr haben und sie den Brüdern, je nachdem es sich für ein Fest gezieme, zum Gebrauche herausgeben.[20]) Am 12. März 1324 bestätigten die Herzoge Leopold und Heinrich, Brüder Agnesens, das Mandat der letztern gegen jede Veräußerung des Kirchenschatzes zu Königsfelden.[21]) Am 28. Juli 1357 verordnete Agnes neuerdings, daß man die von ihr, ihrer Mutter und ihrer Familie geschenkten Kleinodien nach deren Meinung und Ordnung gebrauche, sie weder verkaufe noch versetze, noch irgendwie und aus irgend welchem Grunde verändere, ausgenommen die nöthigen Reparaturen. Zu größerer Sicherheit soll der Visitator jedes Jahr alle Frauen darüber fragen und falls sich etwas verändert finde, dessen sofortige Wiederherstellung befehlen. Auch solle er bei jeder Visitation den Brüdern und Schwestern beim Gehorsame gebieten, der bezüglichen Verordnung nicht zuwider zu handeln. Abtissin und Priorin aber sollen den Minister mahnen, in besagter Weise zu fragen und zu befehlen.[22]) Unterm 4. April 1361 erhielt sie für ihre Stiftungen, Kleinodien, Reliquien und Paramente den besondern Schutz ihres

Neffen Herzog Rudolf IV. [23]) und noch am 14. April 1363 erlangte sie auf ihr Begehren vom Provinzial der Franziskaner ein ausdrückliches Versprechen, die Brüder und Schwestern in Königsfelden dazu anhalten zu wollen, daß sie von den Heilthümern und Kleinodien nichts verkaufen, versetzen, vergaben und verändern, weder auf Bitten von irgend jemand, noch aus Noth. [24])

Glücklicher Weise hat Agnes mit der oben erwähnten Verordnung vom 28. Juli 1357 ein Verzeichniß sämmtlicher Kirchenkleinodien, welche ihre Mutter Elisabeth, sie selbst und verschiedene Familienglieder dem Kloster geschenkt hatten, verbunden, auch demselben später noch einige Geschenke nachgetragen. [25]) Nach demselben sind die Vergabungen der Königin Agnes an den Kirchenschatz zu Königsfelden folgende:

1) ein „urig" (rein) goldenes Kreuz mit 5 großen Saphiren, ringsum mit Edelsteinen und Perlen besetzt und mit einem silbervergoldeten Fuße versehen;

2) eine „urig" goldene Tafel mit einem Kreuzpartikel mit edlem Gesteine und Perlen besetzt;

3) eine große Tafel mit Kristallen, mit zwei großen Steinen in der Mitte, besetzt mit Gestein und Perlen;

4) eine silberne Hand mit „Heiltum" (d. i. Reliquien);

5) zwei gleiche Kristalle, welche der Länge nach auf vier Füßen stehen, mit kristallenem Thürlein, mit „Heiltum";

6) ein hoher Kristall mit einem spitzen Thürlein mit „Heiltum";

7) zwei hohe gleiche Kristalle mit hohen Füßen, auf welche Kristalle Kreuzchen gehören;

8) ein Kristall mit hohem Fuße, mit „Heiltum";

9) ein anderer Kristall mit hohem Fuße, mit „Heiltum";

10 ein Kristall, der Länge nach auf Füßen und mit 3 Knöpfen, mit „Heiltum“;

11) ein kleiner hoher Kristall mit „Heiltum“, oben mit einem Kreuzlein;

12) sechs elfenbeinerne Büchsen und drei elfenbeinerne sowie eine hölzerne „Lade“ (Schrein) mit „Heiltum“;

13 eine kleine hölzerne Lade mit „Heiltum“;

14) eine kleine hölzerne und vergoldete Lade, worin die Schulter des hl. Laurentius sich befindet.

Gemeinsam mit ihrer Mutter Elisabeth schenkte Agnes:

15) einen hohen Kristall, der Länge nach auf einem silbervergoldeten, mit Gestein und Perlen besetzten Fuße stehend, oben mit einem goldenen Kreuzchen mit fünf gar guten Steinen versehen; darin ist das Sakrament;

16) im Chore der Frauen zwei Büchsen aus geschlagenem Golde mit guten Steinen und Perlen; in der einen ist das Sakrament auf dem Fronaltar, in der andern trägt man das Sakrament, wenn man die Klosterfrauen „bewahrt“ (d. h. mit den Sterbesakramenten versieht).

Von Agnes allein kam ferner:

17) ein rothsammtes Meßgewand, „drei Stücke“, mit einer Rebe von großen weißen Perlen auf einer goldenen Borte. Die „Röcke“ sind hinten und vorn und um die Aermel ebenfalls mit großen weißen Perlen besetzt, ferner drei weiße Alben, drei „Umbler“ (d. i. Humeralien, Schultertücher) mit großen Perlen und mit Gestein, zwei Stolen, drei „Hantvan“ (= Manipel), eine Chorkappe (= Chormantel) von rothem Sammt, geziert mit einer „Liste“ (Leiste, Stab, Bordüre, aurifrisia) mit Perlen, vorn herunter mit „Menschenbildern“ (Heiligenfiguren), unten mit ein wenig Perlen.

Anmerkung. Die gleiche Aufeinanderfolge und Stückzahl von Paramenten begegnet uns in dem Verzeichnisse noch 4 mal, nur dreimal ohne den Chormantel. Wir sehen daraus, daß diese Stücke zusammen gehören, also jedesmal einen vollständigen „Ornat" (ornatus integer), eine „Kapelle", ausmachen. Die „Röcke" mit Aermeln sind die Gewänder für den Diakon und den Subdiakon. Der Ausdruck „drei Stücke" bezeichnet also offenbar das Meßgewand des Priesters und die zu dem Ornate gehörenden zwei Leviten-Röcke (Dalmatiken). Für den Priester und jeden Leviten (Diakon und Subdiakon) brauchte man je ein Humeral („Umbler"), eine Albe und einen Manipel („Hantvan"), Stolen aber nur für den Priester und den Diakon. Weil sämmtliche aufgezählte Stücke zu dem gleichen „Ornate" gehören, so haben wir sie unter die gleiche der von uns beigefügten Ziffern gestellt.

18) Abermal „drei Stücke" (d. i. Meßgewand des Priesters und zwei Leviten-Röcke) von Goldstoff („guldin"); auf dem Meßgewande ein Kreuz mit großen Perlen und mit Buchstaben, in der Mitte des Kreuzes der Wappenschild von Ungarn; dazu drei Alben, drei Hantvan (Manipel), zwei Stolen mit Perlen und Gold auf seidenes Tuch genäht;

19) „Drei Stücke" (Meßgewand und Leviten-Röcke) von vielfarbigem rauhem Sammt, mit kleinen Perlen geziert, „das was unser Gewand" (d. h. aus einem Kleide Agnesens gemacht), dazu 3 Alben, 3 Humeralien, 2 Stolen, 3 Manipel;

20) ein Meßornat, „drei Stücke", aus braunem Sammet mit breiten Borten;

21) ein weißer Meßornat, „drei Stücke", mit goldenen Borten;

22) ein Altartuch für den Fronaltar (Hochaltar) mit großen weißen Perlen und Bildern auf blauer Seide;

23) eine Leiste mit Gestein und mit großen weißen Perlen auf geschlagenem und vergoldetem Silber (wohl

eine Bordüre, die an hohen Festen an ein Altartuch geheftet wurde statt der später erfundenen Spitzen);

24) zwei cornualia mit Maria und Elisabeth, geziert mit Gestein und großen Perlen.

Anmerkung. H. v. Liebenau, Königin Agnes, S. 251, gibt das Wort cornualia mit „Reliquienhörner" wieder. Wir theilen diese Auslegung des ungebräuchlichen, auch in dem Glossar von Du Cange nicht vorkommenden Ausdruckes nicht. Hörner mit Reliquien kommen zwar vor, heißen aber cornua (cornu). Cornualia muß etwas anderes bedeuten. Die gleiche Bezeichnung kommt in dem Verzeichnisse noch dreimal vor, z. B. Nr. 36 und 37. Jedesmal erscheinen die cornualia paarweise und unter den zum Altare gehörenden Paramenten. Cornua heißen in der Liturgie die beiden Seiten des Altares. Cornu evangelii ist die Evangelien-, cornu epistolae die Epistelseite. Cornualia sind also offenbar Tücher für die beiden Seiten des Altares. Nach mittelalterlichen Vorschriften mußten zu beiden Seiten des Altares Vorhänge, cortinae, aufgehängt und während der Messe nie zurückgezogen werden. — Synodal-Statuten von Münster vom Jahre 1279, Köln 1281, Lüttich 1287, Cambray 1300 (Hartzheim, Concilia german. III, 646; 662. IV, 7.) und Durandus, † 1291, Rationale divinorum officiorum lib. 4. c. 39. n. 1. — Ein altes Inventar des Berner Münsters von 1379 — 1402 nennt unter Anderem: „II Cutren nebent den altar", ein anderes Inventar derselben Kirche von 1402 (Stiftsdokumentenbuch Bd. I. S. 11.) ebenso: „tzwo kuter vnd II tept vnd ein zerschnitten kuterly." Unter Kuter verstehen wir die cortinae. Als solche fassen wir auch die cornualia auf.

25) ein genähtes Altartuch mit „Meerwundern" (d. i. wohl mit phantastischen Thiergestalten);

56) ein „geschatewet" Altartuch mit Bildern auf rothem Sammet;

27) eine seidene „twehelen" (Altartuch) mit einer Leiste mit Brustbildern;

28) eine Leiste mit einer vierfärbigen Borte;

29) eine Leiste „mit Worten" in Gold und Silber genäht;

30) ein weißer seidener Umhang;

31) zu jedem vordern Altare ein goldenes Altartuch;

32) eine Leiste mit Perlen auf den Leopolds-Altar („uff Leupold");

33) für jeden Altar eine Leiste von vierfärbigen Borten;

34) für den Altar der Frauen im Kloster ein Altartuch mit Bildern und mit Perlen „gesprengt";

35) eine seidene „twehelen" mit Perlen auf den Leopolds Altar („uff Leupold") mit dem Reichsschilde in den „orten" (Ecken);

36) zwei cornualia mit unserm Herrn und Johannes;

37) zwei cornualia mit unserer Frauen und Elisabeth;

38) ein genähtes Altartuch mit „Meerwundern" und eine Leiste „in der tichte gewürket";

39) vier „tapit von kunstschen Werk" (Teppiche).

Nach Abfassung des Verzeichnisses trug Agnes noch folgende spätere Geschenke von ihr nach:

40) ein goldenes Altartuch;

41) eine goldene Chorkappe (Chormantel);

42) ein goldenes Lädelein (kleiner Reliquienschrein) mit viel „Heiltum";

43) ein goldenes Lädelein mit vier Kristallen; in demselben liegt ein goldenes Kreuz, das zweifach mit gutem Gestein besetzt ist; in dem Kreuze liegt ein Dorn von der Krone unsers Herrn.

Anmerkung. Agnesens Neffe, Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, brachte seiner Tante auf Weihnacht 1357 einen „Dorn der Krone Christi, an dem man noch das Blut sah". (Königsfelder Chronik a. a. O. p. 109.)

44) ein rothes Meßgewand mit einem Kruzifix.

Auf einen „goldenen Tisch", den Agnes an Königsfelden geschenkt, werden wir unten zurückkommen.

Wir übergehen hier die von Königin Elisabeth, Herzog Leopold und seiner Gemahlin, Herzog Heinrich und seiner Gemahlin, Herzog Albrecht II., seiner Gemahlin und seinem Sohne Rudolf IV., sodann von Agnesens Schwestern Guta und Katharina an Königsfelden geschenkten und in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführten Kirchenzierden.

Wenn aber der Geschichtsschreiber der Königin Agnes, H. von Liebenau, (Agnes, S. 253) nach Besprechung des Königsfelder Kirchenschatzes sagt: „Nicht ein Stück aller obgenannten Herrlichkeiten ... hat sich erhalten", so behalten wir wenigstens Eine Ausnahme vor: nämlich unser Diptychon. Dieses glauben wir in der soeben unter Ziffer 3 der Gabenliste von Königin Agnes angeführten großen Tafel zu erkennen. Dieselbe wird beschrieben als „ein groß tavelen mit Cristallen und mit zwein großen Steinen an Mitteninnen, gewürket mit gestein und Berlen." Dies alles paßt auf unser Diptychon. Besonders wichtig ist die Erwähnung der zwei großen Steine in der Mitte, womit die zwei Kameen gemeint sind. Nur die Miniaturen sind nicht ausdrücklich erwähnt, wohl aber die sie bedeckenden Kristalle, die damals sehr werthvoll waren. Uebrigens mußte eine große Tafel schon zur Ausfüllung des Raumes noch etwas anderes enthalten, als zwei große Steine, Kristalle und auszierendes Gestein sammt Perlen. Zudem enthält das Verzeichniß nirgends eine ganz genaue Beschreibung.

Eine fernere, sehr wichtige Stütze für unsere Ansicht, daß unser Diptychon mit den ungarischen Heiligen von Königin Agnes von Ungarn herstammt, wird sich aus dem

folgenden Kapitel ergeben. Hier haben wir nur noch zu zeigen, daß und wie der Kirchenschatz von Königsfelden nach Bern gekommen ist.

Bekanntlich ist Herzog Friedrich von Oesterreich im Jahre 1415 auf Befehl des Kaisers Sigismund, der denselben mit der Acht belegt hatte, durch die Eidgenossen seiner Stammlande beraubt worden. Königsfelden kam dabei unter bernische Herrschaft. [26] *)

Leider wurde nach und nach die ursprünglich ganz treffliche Kloster-Disziplin gelockert. Die Töchter mancher vornehmen Familien traten weniger aus wirklichem Berufe in das Kloster, als auf Veranlassung ihrer Angehörigen, die sie auf diesem Wege versorgen wollten. Dies war gerade mit Töchtern aus Familien der neuen bernischen Herrschaft der Fall. Sodann brachten die vielen Besuche der Verwandten und Bekannten, welche vom nahen Kurorte Baden aus in das Kloster kamen, viel weltlichen und sinnlichen Geist dahin. Nach dem Auftreten von Luther und Zwingli fanden daselbst auch die Schriften derselben Eingang. Infolge davon neigten sich die Klosterfrauen, unter denen mehrere den besten Familien der Stadt Bern angehörten, sofort der neuen Lehre von der „evangelischen Freiheit" zu. Nach der ersten Züricher Disputation vom 29. Januar 1523, auf welcher Zwingli unter anderm den Cölibat der Priester und die klösterlichen Gelübde bekämpft hatte, sprachen die Königsfelder Nonnen demselben durch einen Brief der Schwester Margaretha von Wattenwyl aus Bern vom 14. März 1523 freudig ihre Zustimmung aus, [27]) kündigten gleich darauf ihrem Ordens-Provinzial den Gehorsam auf [28]) und begehrten vom Rathe der Stadt Bern die Erlaubniß, das Kloster zu verlassen. Katharina

von Bonstetten aus Bern wartete nicht einmal die Antwort ab, sondern verließ von sich aus das Kloster und heirathete in Bern öffentlich zu jedermanns großer Verwunderung den Junker Wilhelm von Dießbach, Sohn des verstorbenen Schultheißen.[29]) Am 20. November 1523 ertheilte der Rath von Bern, der einerseits noch katholisch sein wollte, anderseits aber bereits angefangen hatte, unkatholische Entscheidungen zu geben, denjenigen Klosterfrauen, welche es begehrten, wirklich die Erlaubniß, aus dem Kloster zu treten und sich zu verehelichen oder sonst in den weltlichen Stand zurückzukehren.[30]) Sofort machten sechs Klosterfrauen von der Erlaubniß Gebrauch. Bald folgten noch andere, darunter Katharina und Margaretha von Wattenwyl und Barbara von Bonstetten aus Bern. Da beschloß der Rath von Bern am 1. Dezember 1524, die Kleinodien des Klosters zu Handen zu nehmen, damit nichts veruntreut werde.[31])

Am 6. Dezember wurden die Rathsherren Fenner Konrad Willading und Peter von Werdt nach Königsfelden geschickt, um den austretenden Nonnen ihr in's Kloster gebrachtes Geld zurückzugeben und zugleich die laufenden Schulden des Konventes zu bezahlen. Dafür gaben Aebtissin und Konvent die Kleinodien und Ornate des Klosters zu Pfand.[32]) Infolge neuer Berichte aus Königsfelden schickte der Rath unterm 5. Mai 1525 den Rathsherrn Peter von Werdt nach Königsfelden mit dem Auftrage, alle Briefe und Kleinodien im Geheimen in das Schloß Lenzburg zu verbringen.[33]) Nachdem dann Bern am 7. Februar 1528 die Reformation angenommen und der Rath am 26. Februar die Aufnahme eines Inventars in beiden Klöstern von Königsfelden, sowie das Aufhören des katholischen

Gottesdienstes daselbst angeordnet hatte,[34]) wurde am 9. März 1528 befohlen, die Kirchengeräthe, besonders die köstlichen Monstranzen, nach Bern zu bringen.[35]) Leider ist das eben erwähnte Inventar nicht mehr vorhanden.

Die Ausführung des zuletzt angeführten Befehles meldet der gleichzeitige Reformator Bullinger von Zürich in seiner Reformationsgeschichte mit den Worten: „zu derselben zyt wurdent ouch die götzen (!) in dem kloster künigßfelden verbrennt. Die Herren zu Bern namend da alle kylchen zierden vnd was kleynoten da warend, deren eine grosse zaal, als in einem küniglichen kloster, was, vnd fürtend das alles hinuff in die Statt Bern".[36])

Dasselbe ergibt sich aus einer Schrift des Franziskaners Thomas Murner, damals Leutpriester in Luzern.

Der Maler Nikolaus Manuel, ein Hauptförderer der Reformation in Bern, hatte nämlich 1528 unter dem Titel „ordnung vnd letzter will der Meß" (Testament der Messe) ein „schimpflich Gedicht" herausgegeben, worin er die Messe als Person einführte, wie sie sterbend ihren Freunden ihr Gut testirte; dem Thomas Murner, den er „Murnar" betitelte, ließ er sie das Altartuch vergaben mit den Worten: „dem doktor Murnar werde das wiß tischtuch uf dem altar, daß er sinen Mädren daruf zu essen gebe, wenn sie im die gouchmatten mäjent". Hiedurch gereizt schrieb Murner mehrere Schriften gegen Bern und die Evangelischen. In einer solchen („Sendbrieff der acht Christlichen ort", 1529) sagt er: „Es ist doch kürtzlich ein so lesterlich dicht (Gedicht) vßgangen gantz gemein zu Bern, vnd weiß mengklich (Jedermann) den, der es gemacht hat, wie die meß gestorben syge, vnd man den erbfal vßtheilet, mit namen mir dz altartuch; warum

habend ir mir nit den guldinen kelch von küngsfelden zugetheylet oder der königin von Ungern guldinen Tisch, vnd anders mer, das ir daselbst on alles recht der loblichen Stifftung der Herrschaft von Oestrich hin genommen habt, vnd die selbig königlich Stifftung beraubet; was soll ich doch mit dem altartuch anfohen? ließt ir mich vnn ander fromen lüt riewig (ruhig), so schwieg ich auch dick disses vnn anders mer; Ir hand vch fast bemieget (sehr bemüht) mit disputiren; in welcher vß üweren zehen schlußreden (Thesen) habt ir funden, daß ir also macht habt, kirchen vnd clöster berauben. Ist aber die meß gestorben, so theyl ich vch den kelchsack zu, dz ir die gestolenen kelch drin verbergen, vff dz nit jederman sehe, dz ir doch den kirchen also unchristlich und lesterlich die kelch vnn gots zierden stelen, rauben vnn entfrembden". [37])

Auch eine von einem Zeitgenossen geschriebene Villinger-Chronik berichtet: „Bern ward zwinglisch... darnach Künigsfelden geplündert, ain guldin tisch mit edel gestain, hond mehr dann für sechsmal hundert taussend guldin hinweg gefüert". [38])

Das Schicksal der meisten kirchlichen Gegenstände, welche Bern aus den Stiften und Klöstern zu Stadt und Land an sich gezogen, ist bekannt. N. Manuel hatte in dem erwähnten „Testament der Messe" geschrieben: „Kelch, baten (= patena), monstrantz, silber und gold, krütz und bild und alle kleinodt, sammt und siden verlaß ich weltlichem regiment; und geb Gott den münzeren glück und guten win, dann sie müessen arbeit han!" So wurden denn die aus edlem Metalle bestehenden Kirchengeräthe wirklich eingeschmolzen und vermünzt, die übrigen Kirchenzierden mit wenigen Ausnahmen verbrannt. [39])

Darum schrieb der eben angeführte Thomas Murner in seiner derben Weise: „die frücht dises gloubens sind stälen, rauben, brennen, mörden, vffrür, empörung, vngehorsamen der Oberkeit, schmachbüchli machen, die händ in frömbden kisten finden, kylchen berouben, den h... nadelbendli vß mäßgwanden schnyden, silberne krütz, kelch, monstrantzen schmelzen vnd müntz darus schlahen." [40])

Am 21. April 1529 wurde zu Bern in Anwesenheit der Fenner und Säckelmeister das „Silber gewogen", das man aus dem St. Vinzenz-Münster und verschiedenen Klöstern zu Stadt und Land zusammengebracht hatte, um es nach und nach in die Münze wandern zu lassen. Von Königsfelden waren zu diesem Zwecke eingegangen: 16 Kelche, ein silbernes Bild, ein Rauchfaß, zwei fernere Kelche, 16 Becher, 2 silberne Köpfe, 2 große silberne Leuchter, ein kleiner silberner Arm, ein großer Kelch mit 6 Schilden, 2 kristallene vergoldete Särglein, ein vergoldetes Kreuzlein, ein vergoldetes Szepter, ein silbernes Weihwasserkesselchen, ein vergoldeter „Küngschöpel" (Kranz oder Krone), eine vergoldete Monstranz mit Gestein, ein silberner Hut über die vergoldete Monstranz, alles im Gewichte von 130 Mark 12 Loth, sodann noch ferner 17 Mark 8 Loth an 8 Kelchen. — Die Mark Silber wurde dem Münzmeister mit ungefähr 19 Berner Pfunden angerechnet. [41*])

In mehreren der für die Münze eingelieferten Gegenstände glauben wir solche aus dem Kleinodien-Verzeichnisse von 1357 wieder zu finden. Die in demselben aufgeführte „große Tafel" findet sich in der eben mitgetheilten Liste nicht. Dies unterstützt unsere Ansicht, daß die große Tafel das noch vorhandene Diptychon ist. Welches der Grund gewesen, warum dieses dem Schmelz-

tiegel entging, ob es zu wenig Ausbeute an Metall bot, oder ob man ausnahmsweise etwas Kunstsinn für dasselbe hatte, oder ob man es als Andenken an die Königin von Ungarn schonte, müssen wir dahingestellt lassen.

Ueber den „goldenen Tisch der Königin Agnes", der „mit edel gestain" verziert gewesen, den Murner und die Villinger Chronik unter den von Bern in Königsfelden zu Handen genommenen Gegenständen nennen, wissen wir sonst nichts. Ein solcher kommt weder in dem von Königin Agnes 1357 angefertigten Schatzverzeichnisse und seinen Nachträgen, noch in der eben mitgetheilten Liste der vermünzten Kirchengeräthe vor. Hätte Agnes den „goldenen Tisch" nach 1357 geschenkt, so wäre es auffallend, daß sie einen so kostbaren Gegenstand nicht, wie mit andern Artikeln geschah, im Nachtrage beifügte. Das legt den Gedanken nahe, der „goldene Tisch" möchte die „große Tafel" des Schatzverzeichnisses und unser Diptychon sein. Vielleicht wurde das Diptychon zu Murner's Zeit als Schmuck eines Kredenz-Tisches verwendet und darum einfach als „der goldene Tisch" bezeichnet. Vielleicht hat dann gerade Murner's Vorwurf das Diptychon vor dem Schmelztiegel gerettet.

Will man die eben ausgesprochene Vermuthung nicht annehmen, so beweist die Erwähnung des goldenen Tisches der Königin Agnes von Ungarn, daß das besprochene Schatzverzeichniß nicht alle Kleinodien enthält, welche die genannte Fürstin an Königsfelden geschenkt hat. Darum könnten diejenigen, welche in unserer Doppeltafel nicht die „große Tafel" des genannten Verzeichnisses wieder erkennen wollten, gegen unsere Behauptung, daß das Diptychon von Königin Agnes und von Königsfelden herstamme, nicht etwa geltend machen, daß dasselbe in jenem Verzeichnisse fehle.

Fest steht immerhin, daß der Kirchenschatz von Königsfelden eine Reihe von Kleinodien besaß, welche von der Königin Agnes von Ungarn herkamen, und daß derselbe von der Stadt Bern zu Handen genommen worden ist. Das Berner Diptychon mit seinen ungarischen Heiligen weist aber entschieden auf einen frühern ungarischen Besitzer, am ehesten auf einen solchen aus dem königlichen Hause selbst. Die einfachste Erklärung, wie es nach Bern gekommen, ist der Hinweis auf Königin Agnes und Königsfelden. Diese Ansicht wird zur Gewißheit, wenn man es mit der „großen Tafel", welche Königin Agnes an Königsfelden geschenkt, oder dem „goldenen Tische" in Verbindung bringt.

Eine neue wichtige Stütze für diese unsere Ansicht wird sich, wie schon oben angedeutet, in dem Resultate des folgenden Kapitels finden.

Fünftes Kapitel.

Die ursprüngliche Herkunft der Tafel.

Mit dem Nachweise, daß unsere Altartafel von der verwittweten Königin Agnes von Ungarn nach Königsfelden geschenkt und von da zur Zeit der Säkularisation des Klosters nach Bern gebracht worden, ist unsere Untersuchung noch nicht zu Ende. Wir möchten auch wissen, wie die Tafel an Königin Agnes gekommen, wann, wo, für wen und von wem sie gemacht worden.

Zunächst frägt es sich wohl, ob vielleicht Königin Agnes selber die Tafel habe anfertigen lassen, sei es geradezu für Königsfelden, sei es schon vor ihrer Niederlassung daselbst. Allein beides scheint uns undenkbar. Den Beweis für diese Behauptung sehen wir wieder in den Heiligen, welche auf der Tafel dargestellt und nicht dargestellt sind. Wäre die Tafel von Agnes für Königsfelden bestellt worden, dann würde unter den 40 nicht-ungarischen Heiligen sicher die hl. Klara, zu deren Orden die Königsfelder Nonnen gehörten, nicht fehlen. Dann wären ohne Zweifel auch etwa ein deutscher, zumal ein österreichischer Heiliger, oder einige Namenspatrone von Mitgliedern des habsburgisch-österreichischen Hauses abgebildet worden, etwa der selige Leopold, Markgraf von Oesterreich, † 1136, Patron von Oesterreich, Kärnthen und Steyermark, zugleich Namenspatron eines der Brüder Agnesens, dem auch in Königsfelden ein Altar gewidmet war und der zu den Heiligen „von Stand" gar gut gepaßt hätte. Dann wäre statt der wenig oder gar nicht bekannten heiligen Marina und Fumia eher die hl. Verena gewählt worden, jene thebäische Jungfrau, die ihr Leben in Zurzach im Aargau beschlossen, für deren Kirche sich Agnes sehr interessirte, von welcher die Königin Elisabeth laut dem mehrfach erwähnten Schatzverzeichnisse von 1357 dem Kloster „Heiltum" (d. h. Reliquien), in ein Haupt von getriebenem Silber eingeschlossen, geschenkt hatte, und deren Bild sich auch auf einem Glasgemälde im Kirchenchore zu Königsfelden befindet. Wir müssen darum annehmen, Königin Agnes habe die Tafel aus Ungarn mitgebracht.

Aber auch in Ungarn kann die Tafel weder von, noch für Agnes bestellt worden sein, denn sonst

würden wir sicher die hl. Agnes, ihre Namenspatronin, auf dem Diptychon nicht vermissen, zumal diese Heilige im Mittelalter ohnehin sehr häufig abgebildet wurde und in der Allerheiligen Litanei, sowie im Meß-Kanon, als Repräsentantin der heiligen Jungfrauen genannt wird, wie sie denn auch auf einem Kirchenfenster in Königsfelden erscheint.

Aus dem Fehlen der hl. Agnes schließen wir ebenso, daß das Diptychon auch nicht von Agnesen's Gemahl oder von Jemand anders für ihn bestellt worden ist, während er mit Agnes in der Ehe lebte. Es wäre, zumal in jener Zeit, nicht als delikat erschienen, unter der Zahl von 44 Heiligen die Namenspatronin seiner Gemahlin wegzulassen und damit letzterer selber nicht zu gedenken. Die Tafel muß also schon vor der Ankunft Agnesen's in Ungarn angefertigt worden sein.

Suchen wir nach diesen Schlüssen aus dem, was auf unserer Tafel fehlt, weitere aus dem zu ziehen, was sie enthält!

Schon im ersten Kapitel haben wir auf den Unterschied der beiden Kameen von den Miniaturen und übrigen Arbeiten aufmerksam gemacht. Der Stil, sowie die griechischen Aufschriften der erstern beweisen mit Sicherheit, daß dieselben aus dem griechischen (byzantinischen) Reiche stammen.

Anders verhält es sich mit den übrigen Arbeiten des Diptychons. Außer dem zweimal (Miniatur IV u. V) vorkommenden griechischen Hierogramm $\overline{IC}$ $\overline{XC}$ sind sämmtliche Inschriften in lateinischer Sprache und mit romanischen oder frühgothischen Majuskeln geschrieben. Der erwähnten griechischen Abkürzung des Namens Jesu begegnet man im Mittelalter auch auf abendländischen Ar-

beiten; in unserm Falle hatte der Miniaturist die Inschrift der Kamee zwischen den zwei in Rede stehenden Miniaturen als Muster vor sich. Ferner sind sämmtliche abgebildete Heilige nicht, wie Dr. Stantz gemeint, dem „griechischen Legendarium" entnommen, sondern sie gehören, abgesehen von jenen Heiligen, welche in der morgen- und in der abendländischen Kirche zugleich verehrt werden, der lateinischen Kirche an. Nur Konstantin der Große ist nicht in das Heiligen-Verzeichniß der römischen Kirche aufgenommen, wurde aber dennoch in einigen Gegenden des Abendlandes als Heiliger verehrt. Endlich ist auch der Umstand, daß die heiligen Bischöfe, zumal auch der in der griechischen Kirche hoch verehrte hl. Nikolaus, mit dem römischen Pallium, statt mit dem griechischen Omophorion (S. Kap. I. Anmerkung) dargestellt werden, bedeutungsvoll. Aus allem dem ergibt sich mit voller Sicherheit, daß die Miniaturen, und damit das ganze Diptychon außer den Kameen, nicht, wie letztere, aus dem griechischen Reiche, sondern aus dem Abendlande stammen.

Einen fernern Schluß auf Heimat und Anfertigungszeit des Diptychons können wir aus dem Stile der Arbeiten ziehen. Es wurde bei Beschreibung desselben aufmerksam gemacht, daß die Musterung der äußern Blechdecke im Allgemeinen dem frühgothischen oder dem Uebergangsstile zugeeignet werden könne, aber durchaus nicht nach „Zirkels Kunst und G'rechtigkeit" gezeichnet sei, vielmehr etwas Freies an sich trage.

Filigran-Arbeit, die auf unserer Tafel mit zierlichen Leistungen vertreten ist, war im Allgemeinen mehr zur Zeit des romanischen als des gothischen Stiles im Gebrauche. Die Miniaturen mit den braunen

Gesichtszügen, den theilweise sehr lang gestreckten Leibern und den vielen engen Kleiderfalten haben noch stark byzantinischen Charakter, doch macht sich bereits eine gewisse Freiheit geltend. Da aber die Anwendung der Stilarten und besonders die Entwicklung der Malerei nicht in allen Ländern gleichmäßigen Schritt gehalten hat, so lassen diese Eigenthümlichkeiten unserer Tafel nur einen allgemeinen und keinen ganz sichern Schluß auf Zeit und Ort ihrer Anfertigung zu. Dr. Stantz und Dr. Bock weisen sie ihrem Stile nach dem 13. Jahrhundert zu.

Daraus, daß die Kameen eine andere Heimat haben, als die übrigen Arbeiten des Diptychons, schließen wir, wie schon im ersten Kapitel bemerkt worden, daß sie zur Zeit, als der Plan für die Miniaturen gemacht wurde, bereits vorlagen und der ganze Plan nach ihnen eingerichtet worden ist. Sie dürften um mehrere Jahrzehnte älter sein, als die übrige Tafel.

Die Freiheit in Anwendung eines Stiles, wie sie in der Musterung der Blechdecke sich geltend macht, dürfte uns auf eine Heimat hinweisen, wo man sich nicht so streng an die Gesetzmäßigkeit des damals zur Herrschaft gelangten gothischen Stiles gehalten hat. Darum würden wir dieselbe nicht in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden suchen, wo der romanische und später der gothische Stil alle Einzelheiten durchdrungen haben, sondern eher in Italien, wo man zum Theile schon den romanischen, namentlich aber den gothischen Stil nicht so konsequent durchgeführt hat.

Ebenso läßt der Charakter der Malereien, die bereits eine gewisse Entwicklung verrathen, am ehesten an Italien als deren Heimat denken.

Die zweite Auflage des Museums-Kataloges bezeichnet

denn auch nach den von Dr. Bock erhaltenen Winken das Diptychon als „oberitalienische Arbeit“. (S. unsere Einleitung.)

Dieser Ursprung erklärt die Schreibweisen: **Elena** [Miniatur 7] statt **H**elena, Cat**e**rina [40] statt Cat**h**arina, **A**gustinus [16] statt **Au**gustinus, denn dies sind italienische Formen.

Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit unserer Tafel bieten die auf derselben dargestellten Heiligen. Die jüngsten auf derselben vorkommenden Heiligen sind nämlich:

Franz von Assisi	[Miniatur 19],	† 1226,	kanonisirt	1228;
Anton von Padua	[20],	† 1231,	„	1232;
Dominikus	[17],	† 1221,	„	1235;
Elisabeth	[6],	† 1231,	„	1235;
Petrus Martyr	[18],	† 1252,	„	1253.

Jedenfalls sind also die Miniaturen und somit, abgesehen von den Kameen, das ganze Diptychon, erst nach 1253 angefertigt.

Nach dem bis hieher Gesagten würde sich für die Entstehung der Tafel vorläufig die Zeit zwischen 1253, Jahr der Kanonisation des Petrus Martyr, und 1296, Jahr der Verlobung des Königs Andreas III. von Ungarn mit Agnes von Habsburg-Oesterreich, ergeben.

Sollten die Heiligen auf unserm Diptychon nicht vielleicht auch den Entstehungsort desselben andeuten? Patrone bestimmter Orte, namentlich aber sogenannte Lokal-Heilige, deren Verehrung mehr oder weniger auf einen bestimmten Ort beschränkt ist, lassen ja oft einen Schluß auf eine Stadt oder eine Gegend zu.

Suchen wir nach solchen Heiligen auf unserer Tafel, so finden wir es zum Voraus bemerkenswerth, daß unter den auf derselben dargestellten Heiligen keine speziell auf Deutschland (mit Oesterreich und der Schweiz), Frankreich (mit Burgund) oder die Niederlande hinweisen.

Müßten wir darum den Ursprung der Tafel in Ungarn suchen, das mit vier Landesheiligen vertreten ist? Die Magyaren rühmen die Kunstfertigkeit ihrer Voreltern im Mittelalter, namentlich deren Goldschmiede-Arbeiten. Bei seiner Prachtliebe habe das ungarische Volk eine besondere Vorliebe für Goldschmuck, Edelsteine, silberne und goldene Gefäße gehabt, wofür namentlich die frommen Stiftungen Zeugniß ablegten.[1]) Damit würde die Nachricht der Chronisten (S. Kap. IV) über die große Anzahl von Kleinodien, welche die Königin Agnes aus Ungarn mit sich gebracht, übereinstimmen. Freilich konnten diese auch aus andern Ländern bezogen sein. So erzählt die allerdings nicht in Allem zuverläßige Chronik von Töß (Zürich), wo Agnesens Stieftochter Elisabeth als Dominikanerin gestorben, Agnes habe einst der letztern die Kleinodien gezeigt, welche ihr Elisabethens Vater „von allen Landen gebracht" (vgl. Kap. VIII). Großen Aufschwung erhielt das ungarische Kunstgewerbe, namentlich die Goldschmiedekunst, nach der Thronbesteigung der Anjou, besonders unter König Ludwig „dem Großen", also im 14. Jahrhundert. Jedoch wird uns nichts gesagt von einer gewissen Entwicklung der Malerei in Ungarn im 13. Jahrhundert, während sich eine solche auf dem Diptychon entschieden kund gibt. Jedenfalls waren die Einwanderung der heidnischen Kumanen unter König Bela IV. (1235—1270), die wiederholten Einfälle der Mongolen, namentlich im Jahre 1241, wo das ganze Land

auf das Schrecklichste verwüstet und verödet wurde und die königliche Familie sich auf einige Jahre zum Verlassen des Landes gezwungen sah, endlich die vielen Kriege nach verschiedenen Seiten hin einer Entwicklung der Künste und speziell der religiösen Malerei nicht günstig, wenn man auch etwelche Goldarbeiten lieferte.

Das ungarische National-Museum in Pest enthält eine Anzahl von Gegenständen der Goldschmiedekunst der vorchristlichen Zeit und des Mittelalters, aber, wie es scheint, keine Malereien aus der Zeit unseres Diptychons.[2]) Unter dem Namen „Hausaltar der seligen Margaretha von Ungarn", einer Tochter des Königs Bela IV., welche 1271 als Dominikanerin auf der Hasen-Insel zwischen Ofen und Pest gestorben, aber noch nicht kanonisirt worden, ist ein fünftheiliges Klapp-Altärchen, Pentaptychon, von 10 Wiener Zoll Höhe und $15^1/_4$ Zoll Länge, geziert mit plastischen Figuren und Email-Bildern und versehen mit einem Fuße, worin Reliquien aufbewahrt werden, bekannt. Dr. Romer, der dasselbe bespricht[3]), sucht aber dessen Entstehung außerhalb Ungarn. So thun nach dem oben Gesagten auch wir für unser Diptychon. Entscheidend hiefür ist das Folgende.

Sehen wir uns nämlich die nicht ungarischen Heiligen unserer Altartafel etwas näher an, so ziehen für unsre Frage zwei Heilige unsre Aufmerksamkeit am meisten auf sich, weil sie am wenigsten bekannt sind, also gewiß am ehesten eine blos lokale Bedeutung haben, nämlich die hl. Fumia [38] und die hl. Marina [41].

Erstern Namen suchen wir umsonst im römischen Martyrologium (dem offiziellen kirchlichen Heiligen-Verzeichnisse) oder in irgend einem andern Heiligen-Verzeichnisse, wie z. B. dem „allgemeinen Martyrologium" von A. Müller

(Regensburg 1860), das doch mehr als 18,000 Namen enthält, oder Stadler's Heiligen-Lexikon (5 Bände, Augsburg 1858—1882).

Die hl. Marina finden wir auf byzantinischen Bildern, so z. B. auf Tafel XI in Band VII des Glossars von Ducange, Ausgabe Henschel (Paris 1850). Ihre dortige Darstellung ist der unsrigen sehr ähnlich; auch dort finden wir sie mit dem Schleier, dem dünnen Kreuze und der beschriebenen Haltung der linken Hand. Im Abendlande hat sie nur sehr lokale Bedeutung. Stadlers Heiligen-Lexikon nennt mehrere Heilige dieses Namens, welche Martirerinnen waren. Das römische Marterbuch dagegen führt aus der ältern Zeit nur zwei heilige Jungfrauen und Martirerinnen dieses Namens auf, die eine zu Alexandrien (18. Juni), die andere im spanischen Galizien (18. Juli). Sodann verzeichnet es am 17. Juli die Uebertragung einer hl. Jungfrau Marina nach Venedig. Letztere, deren Gedenktag sonst ebenfalls der 18. Juni ist (Allg. Martyrologium), lebte im 8. Jahrhundert in einem Kloster in Bithynien. Deren Reliquien wurden im Jahre 1230 durch Johann Buora nach Venedig gebracht und in der Kirche der heiligen Alexius und Liberalis beigesetzt. Darauf bekam diese Kirche den Namen Santa Marina. Im Jahre 1512 wurde die hl. Marina vom Senate als eine Patronin der Stadt erwählt. Bis zum Falle der alten Republik war Santa Marina eine Pfarrkirche. Durch Dekret der napoleonischen Herrschaft, welche die 70 Pfarreien der Stadt auf 30 reduzirte, wurde diese Pfarrei unterdrückt und die Kirche geschlossen, später sogar abgetragen, die Reliquien aber in die Pfarrkirche Santa Maria Formosa verbracht. Zu dieser Klosterjungfrau, nicht aber zu den Martirerinnen gleichen Namens, paßt das Bild unserer

Altartafel. Die Martirerinnen (Margaretha, Barbara, Lucia, Cäcilia) erscheinen nämlich auf der Tafel mit einem Diadem (Goldreife) auf dem Haupte, die hl. Marina aber ist ohne solches, vielmehr in strengster Verschleierung. Diese in Venedig verehrte heilige Marina ist also offenbar gemeint.

Ganz ähnlich, nämlich mit verhülltem Kopfe und einem dünnen Kreuze in der Hand, wie auf unserer Tafel, ist die hl. Marina in einem Medaillon unter einem Arkaden-Bogen im linken Querarme der St. Markuskirche zu Venedig in einer Mosaik, die älter ist, als unsere Miniatur, dargestellt. Plastisch wiedergegeben findet sie sich in der Kapelle des hl. Tarasius in der Kirche San Zaccaria in Venedig. Die Uebertragung ihrer Reliquien wird im Brevier von Venedig (im Proprium) mit besondern Lektionen gefeiert.[4]) Anderwärts ist dies nicht der Fall. Marina ist also eine Lokalheilige von Venedig.

Bei solcher Sachlage dürften wir unter dem gänzlich unbekannten Namen Fumia wohl auch eine venezianische Lokal-Heilige vermuthen!

Weil, wie oben bemerkt, in keinem Heiligen-Verzeichnisse eine hl. Fumia zu finden ist, hatten wir schon geglaubt, einen Schreibfehler vor uns zu haben und etwa Fusca lesen zu sollen, welches eine Martirerin von Ravenna war, deren Reliqien im 10. Jahrhundert nach Torcello, der berühmtesten Insel der obern Lagune (nordöstlich von Venedig), kamen, und zu deren Ehre nicht blos in Torcello, sondern auch in Venedig eine Kirche, Santa Fosca, gebaut wurde.[5]) Zu Fusca als einer Martirerin hätte der Goldreif (Diadem) gepaßt, den das Bild auf unserer Miniatur trägt, nicht aber der Schleier. Bei unsern Nachforschungen über Heilige der Stadt

Venedig wurden wir aber durch den alten venezianischen Schriftsteller Franz Sansovino, den Sohn des berühmten venezianischen Staatsbaumeisters und Bildhauers Jacopo Sansovino (1486—1570), in seiner für die Baugeschichte Venedigs so wichtigen Beschreibung dieser Stadt eines andern belehrt. Wo derselbe nämlich von der Kirche der hl. Euphemia redet, fügt er bei, daß dieselbe vom Volke Santa Fomia genannt werde (Chiesa di Santa Eufemia, detta Fomia della plebe).[6]) Fomia ist dasselbe wie Fumia, wie Fosca gleich Fusca ist. Die Lombarden und Venezianer sprechen überhaupt das o bisweilen fast wie u. Fumia ist also venezianischer Dialekt für Eufemia, wie Zanipolo = San Giovanni e Paolo (Johannes und Paulus), Zulian = Giuliano (Julian), Stae = Eustachio, Lio = Leone (Leo) ist.

Die in Venedig besonders verehrte hl. Euphemia (3. Sept.) war eine Jungfrau aus vornehmem Hause zu Aquileja, die zur Zeit des Kaisers Nero den christlichen Glauben annahm, eine Gott geweihte Jungfrau wurde und den Martirertod erlitt.[7]) Aquileja war in alter Zeit ein Pratriarchat, zu dessen Gebiet auch Venedig gehörte. Im Jahre 580 verlegte der Patriarch Paulin wegen der Longobarden seinen Sitz auf die Insel Grado (südlich von Aquileja, im Westen des Meerbusens von Triest). Erst im 15. Jahrhundert wurde Venedig der Sitz des Patriarchates. Euphemia war also für Venedig eine Landes- oder Diözesan-Heilige. Ihr zu Ehren wurde schon unter dem Dogen Orso Participazio I. (864—881) auf der zur Stadt Venedig gehörenden Insel Giudecca eine Kirche, Santa Eufemia (Fomia), gebaut. Noch jetzt ist sie eine Pfarrkirche. Auf diese Martirerin

und Gott geweihte Jungfrau passen auf unserer Miniatur der Goldreif (Diadem), der die Martirerin bezeichnet, und zugleich der unter demselben befindliche Schleier, der, wie bei Marina und Elisabeth, eine gottgeweihte Frauensperson andeutet, während die übrigen heiligen Frauen unserer Tafel ohne Schleier erscheinen.

Auch in andern Städten Norditaliens, z. B. in Verona, Brescia und Mailand, gibt es Kirchen der (oder einer) hl. Euphemia; die Benennung Fomia oder Fumia ist aber speziell venezianischer Dialekt. Zwar ist dieser Ausdruck gegenwärtig auch in Venedig nicht mehr gebräuchlich und wird vielmehr allgemein Santa Eufemia gesprochen, wie wir an Ort und Stelle von geistlicher Seite erfahren haben; aber für die frühere Zeit ist die Sache durch Sansovino außer Zweifel.

Durch die Darstellung dieser Diözesan-Heiligen neben der Lokalheiligen Marina wird der Hinweis auf Venedig offenbar ungemein verstärkt; durch die Anwendung eines speziell venezianischen Volksausdruckes oder Dialektwortes aber scheint er uns ganz unzweifelhaft. Wir fassen das Zusammentreffen der Heiligen des ungarischen Königshauses und der venezianischen Spezialheiligen in dem Sinne auf, daß die Tafel in Venedig, aber für eine Person des ungarischen Königshauses angefertigt worden ist.

An Venedig als Heimath unsers Diptychons zu denken, erlaubt uns das Alter und der Charakter der venezianischen Kunstthätigkeit. Durch den regen Verkehr mit dem griechischen Kaiserreiche hatten die Venezianer von jeher Anregung und Anleitung zur Kunstübung bekommen. Infolge der Eroberung Konstantinopels, der Hauptstadt des griechischen (byzantinischen)

Kaiserreiches, durch Franzosen und Venezianer im Jahre 1204, wobei eine unermeßliche Beute gemacht worden, wurde Venedig voll byzantinischer Statuen, Reliefs, Gemälde und anderer Kunstgegenstände; auch kamen dahin viele griechische Künstler.

Da bedarf es keiner weitern Untersuchung, wie die zwei kostbaren byzantinischen Kameen unseres Diptychons nach Venedig gelangt sein möchten.

Berühmt war im Mittelalter die italienische und speziell die venezianische Goldschmiede-Kunst. Gewisse Goldarbeiten wurden geradezu nach der Stadt Venedig „venezianische Arbeit" benannt. Ein Inventar von St. Denis bei Paris erwähnt bei einem schönen Kreuze, welches der berühmte Abt Suger († 1152) hatte machen lassen, Theile von durchbrochener (à jour) Arbeit „de façon de Venise". [8]) Von der Kunstfertigkeit der venezianischen Goldschmiede im 13. Jahrhundert zeugen noch die pala d'oro (goldene Altartafel) hinter dem Hochaltare von San Marco in Venedig, welche im Jahre 1105 von Konstantinopel bezogen, aber 1209 in Venedig renovirt worden, ferner das silberne (jetzt vergoldete) Frontale am gleichen Altare, das um 1220 in Venedig angefertigt worden, die pala d'argento (silberne Altartafel) in der Kirche San Salvatore vom Jahre 1290 und die Erz-Thüren der fünf Eingänge von San Marco, die laut angebrachter Inschrift im Jahre 1300 durch den venezianischen Goldschmied Bertuccio gemacht worden. [9])

Namentlich wurde in Venedig die Filigran-Arbeit stark betrieben, die an unserer Tafel in hervorragender Weise vertreten ist. Auch wurden daselbst Bilder mit Kristallen bedeckt, was ebenfalls an unserm Diptychon der Fall ist. So nennt ein Inventar

des päpstlichen Schatzes vom Jahre 1295 einen silbernen Wasserkrug von venezianischer Filigran-Arbeit mit verschiedenen Bildern unter Kristallen. (Urceum de argento de opere venetico ad filum cum diversis imaginibus sub cristallis.) [10])

Früh wurde in Venedig ferner die Malerei gepflegt. Vorzüglich ist sie noch in den Mosaiken der St. Markuskirche vertreten. Schon im 11. Jahrhundert (1071) ließ der Doge Selvo griechische Künstler kommen, um die genannte Kirche mit Mosaiken zu schmücken. Die frühesten sind noch ganz byzantinisch, streng und steif gehalten, in den spätern macht sich mehr und mehr Freiheit geltend. Die eigentliche Malerei anlangend rühmen die Venezianer [11*]) von ihrer Stadt, schon im Jahre 1200 habe der Grieche Teofane (Theophanes) daselbst eine öffentliche Malerschule gehalten, aus welcher unter andern Gelasio Ferrarese hervorgegangen; schon im 13. Jahrhundert hätten daselbst die Maler eine zahlreiche Zunft mit eigenen Gesetzen gehabt. Die Malerei habe sich in Venedig früher als in andern Städten Italiens entwickelt und einen von den Griechen verschiedenen Weg anzubahnen versucht. Sie nennen als Maler aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Veroneser Poia, aus der Mitte desselben Jahrhunderts den Maler Bartolommeo, der um 1253 in der Kirche de' Servi eine Verkündigung Mariens gemalt habe, welche nach Cinelli besser gewesen, als die Werke Giotto's, ferner Giovanni und Filippo Scutario. Schon vor Cimabue (1240 — 1309) sei auf dem Thürbogen von San Fermo maggiore eine Kreuzigung mit vielen Figuren al fresco ausgeführt worden, welche nach Maffei sich durch gleiche oder größere Kunstfertigkeit ausgezeichnet habe, als die

Arbeiten von Cimabue und Giotto (1276—1336). Da die Arbeiten nicht mehr vorhanden sind, vermögen wir sie nicht mehr selber zu beurtheilen. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls erklärt uns der venezianische Ursprung unserer Tafel die Eigenartigkeit des Stiles der Blechdecke, sowie die byzantinisirenden und doch wieder minder steifen und etwas freiern Formen der Miniaturen. (Vergleiche Kap. VI).

Noch mehr gestärkt und neu beleuchtet wird der Gedanke an venezianische Herkunft unserer Tafel, wenn wir die oben begonnene Untersuchung über die auf derselben abgebildeten Heiligen noch weiter ausdehnen.

Unter den Heiligen „von Stand" auf dem obern Rande des ersten Flügels finden wir die sogen. „Ritter" (eigentlich Soldaten) Theodor [2] und Georg [1]. Bei Bestimmung der Tafel für einen Fürsten, der mit dem Waffenspiele zu thun hatte, war die Abbildung dieser beiden Heiligen ganz natürlich. In Venedig bekommt sie aber eine besondere Bedeutung. Der hl. Theodor, dessen Fest die Kirche am 9. November begeht, und der als junger Soldat unter Kaiser Maximilian zu Amasea in Pontus verbrannt worden, war nämlich ursprünglich der Hauptpatron von Venedig. Schon Narses, der Feldherr des oströmischen Kaisers Justinian, baute ihm zu Ehren im Jahre 532 in Venedig eine Kapelle. Neben derselben ließ der Doge Angelo Participazio, erwählt 811, die Dogenwohnung erbauen. Als im Jahre 828 der Leib des hl. Evangelisten Markus durch zwei Venezianer aus Alexandrien in Aegypten nach Venedig gebracht und dann zu dessen Ehren die großartige St. Markuskirche erbaut wurde, mußte jene Kapelle dem

neuen Dome weichen. In der Folge trat der hl. Markus an die Stelle des hl. Theodor als erster Patron der Stadt und diese nannte sich geradezu Republik von San Marco. Auf unserer Tafel ist der hl. Markus bei den Simbolen der Evangelisten durch den Löwen [XIV] vertreten. Im 13. Jahrhundert wurde der Leib des hl. Theodor von Konstantinopel nach Venedig in die Kirche San Salvatore übergeführt. Noch ist der hl. Theodor einer der Patrone der Stadt; sein Gedächtnißtag ist daselbst kirchlich ein Fest zweiter Klasse; noch steht auf der Piazetta vor dem Dome von San Marco auf einer schon 1329 aufgestellten Granitsäule die Statue des hl. Theodor auf einem Krokodile. [12])

Der hl. Georg hat in Venedig seit alten Zeiten einer Insel den Namen San Giorgio maggiore gegeben und er besitzt auf dieser eine Kirche. Letztere erhielt um 982 Giovanni Morosini von dem Dogen Tribuno Memmo (979—991) und er übergab sie Benediktinern. Berühmte Reliquien des Heiligen wurden und werden noch in San Marco aufbewahrt. Später bekamen in Venedig auch die Kirchen der Slavonier und der Griechen den hl. Georg zum Patrone (San Giorgio degli Schiavoni und S. Giorgio de' Greci); noch ist in Venedig die Insel San Giorgio in Alga, wo demselben Heiligen im Jahre 1228 eine Kirche geweiht wurde. [13]) In der Kapelle San Isidoro im linken Querarme des St. Markus-Domes zeigt eine Mosaik den hl. Georg mit einem Kreuze aus ganz dünnen Stäben in der Hand, wie auf unserer Miniatur.

St. Theodor und Georg erscheinen in Venedig öfter auch nebeneinander oder als Gegenstücke; z. B. sind beide im Innern von San Marco unter dem ersten Arkadenbogen links vom Haupteingange in Mosaik, hinter

dem Altare der Taufkapelle in Reliefs aus dem 13. Jahrhunderte dargestellt.

Dem hl. Johannes dem Täufer gegenüber sehen wir auf unserer Altartafel den hl. Zacharias [10], ohne nähere Bezeichnung, aber offenbar in der Kleidung eines alttestamentlichen Priesters; also ist der Vater des hl. Johannes des Täufers (5. November) gemeint. Dieser wird sehr selten allein abgebildet, sondern kommt gewöhnlich nur in biblischen Szenen vor; Kirchen zu seinen Ehren sind unseres Wissens eben so selten. In Venedig aber ist S. Zaccaria profeta eine sehr berühmte Kirche. Schon 827 wurde diesem Heiligen durch den Dogen Justinian Partizipazio eine Kirche erbaut und damit ein Benediktinerinnen-Kloster verbunden. Der griechische Kaiser Leo der Armenier trug dazu bedeutendes bei und schenkte auch die Reliquien des Heiligen. Seit dem 9. Jahrhundert kam jeweilen am Ostersonntage der Doge mit der Signoria zu einem Kirchenbesuche dahin. Noch jetzt ist S. Zaccaria eine Pfarrkirche. [14]) Unter Zaccaria profeta wird aber in Venedig nicht der alttestamentliche Prophet, sondern der Vater des Täufers verstanden. [15]) Die Benennung profeta wird ihm in einem weitern Sinne gegeben, weil er bei der Geburt des Johannes, vom hl. Geiste erleuchtet, in prophetischer Weise von dem Vorläuferamte seines Sohnes und der bevorstehenden Erlösung gesprochen hat. Auch Job (San Giobbe), Moses und der fromme Simeon, welcher bei der Darstellung Jesu im Tempel anwesend war, werden in Venedig als „Propheten" bezeichnet und haben daselbst unter diesem Titel eigene Kirchen und Offizien im Brevier.

Höchst selten begegnen wir im Abendlande der Darstellung eines hl. Demetrius [29]. In Venedig jedoch war dem hl. Demetrius, Martirer von Thessalonich (8. Okt.),

seit dem 9. Jahrhundert auf der Insel Rialto eine Kirche geweiht, die später San Bartolommeo genannt wurde. Er hatte auch in den Kirchen San Felice und St. Eustach (S. Stae) einen eigenen Altar. [16]) Vor der Sakraments-kapelle in San Marco ist er unter einem Arkadenbogen in einem alten Mosaik-Medaillon mit einem dünnen Kreuze in der Hand und der Inschrift: S. Dimitrius dargestellt. Letztere Schreibweise kommt daher, weil man in dem griechischen Worte Δημήτριος die beiden η (e) wie i aus-sprach, wie die Neugriechen mit dem η noch thun und früher auch in Rom der Fall war, was wir aus den in der römischen Liturgie vorkommenden griechischen Worten eleison imas (d. i. ἐλέησον ἡμᾶς, erbarme dich unser) erkennen.

Der neben dem hl. Demetrius abgemalte hl. Alexius [30] wird auch nicht gerade sehr häufig abgebildet. Wie oben bemerkt worden, war in Venedig die Kirche, in welche die Reliquien der hl. Marina übertragen wurden und die dann nach letzterer genannt wurde, vorher den heiligen Alexius und Liberalis gewidmet. Ein Arm desselben wurde in Santa Caterina aufbewahrt. [17])

Der hl. Leonhard [34] besaß in Venedig seit 1025 eine Kirche und in San Marco eine berühmte Kapelle. Gegenwärtig ist der ehemalige St. Leonshards-Altar in der St. Markuskirche der Sakraments-Altar. Auf der Wand über diesem sind sechs Szenen aus dem Leben des Heiligen, die zwar aus späterer Zeit stammen, aber beweisen, daß der im römischen Martyrologium zum 6. November verzeichnete Heilige gemeint ist. [18]) Das Proprium des Breviers von Venedig enthält am eben an-geführten Tage dessen Commemoration mit einer eigenen kurzen Lebensgeschichte. An der kleinen Schmalwand links

vor dem nördlichen Portale der St. Markuskirche ist ein größeres Marmor-Relief des Heiligen angebracht.

Auch die Darstellung des hl. Julian [37] findet in Venedig ihre Erklärung. Dem hl. Julian, welcher im Anfange des 4. Jahrhunderts mit der hl. Basilissa in jungfräulicher Ehe gelebt und zu Antiochien den Martertod erlitten, hatte die Familie Balbi im 9. Jahrhundert eine dreischiffige Kirche gebaut und sie im 12. Jahrhundert erneuern lassen. Früher eine Pfarkirche, besteht San Giuliano (venezianisch: San Zulian) noch als Kapelle. [19]) Das venezianische Brevier gedenkt dieses Heiligen am 6. Februar, das römische Martyrologium am 9. Januar. In San Marco sieht man sein Bild auf zwei Mosaik-Medaillons, das eine Mal mit einem dünnen Kreuze in der Hand, das andere Mal mit einem Diadem auf dem Haupte, das den Martyrer andeutet.

Der hl. Christoph [33] wurde im Mittelalter sehr häufig abgebildet. In Venedig hatte man dazu noch einen besondern Grund. Daselbst trug eine Insel seinen Namen, San Cristoforo, und es war auf dieser eine eigene Kirche dieses Heiligen. Eine kleine Kirche desselben war auch auf der Insel San Servolo, dieselbe wurde aber später dem Heiligen des letztern Namens geweiht. [20]) Das Bild des hl. Christoph findet sich an und in San Marco mehrfach in Mosaik und Relief. Das Proprium des Breviers von Venedig enthält zum 30. Juli dessen Offizium mit dessen Legende.

Die hl. Cosmas und Damian [21 und 22] werden im Kanon der Messe, sowie in der Allerheiligen-Litanei erwähnt. In Venedig hatten sie auf der Insel Giudecca eine Kirche, die bis 1810 bestand. In der alten Kirche San Giorgio maggiore besaß man deren

Leiber.[1]) Ihre Mosaik-Bilder sind in der Vorhalle sowie im Innern von San Marco zu sehen.

Die hl. Kaiserin Helena [7] paßte nicht blos überhaupt zu den Personen „von Stand", sondern eine von Venedigs Inseln trägt ihren Namen, Santa Elena oder Santa Lena, und es bestand daselbst seit 1175 ein Spital. Am Feste Christi Himmelfahrt, an welchem der Doge jährlich die sinnbildliche Vermählung mit dem Meere feierte, kam er in feierlichem Zuge nach S. Elena, wurde daselbst vom Patriarchen empfangen und von den Spital-Brüdern mit Rosenwasser in einem silbernen Becher beschenkt. Im Jahre 1112 wurden die Reliquien der heiligen Kaiserin nach Venedig gebracht. Das Patriarchat hat noch immer ihr Offizium am 18. August.[22])

Daß der hl. Antonius [20], der große Heilige von Padua, sowie der Dominikaner Petrus Martyr [18] aus Verona, der im Jahre 1252 unweit Mailand ermordet worden, auf eine venezianische Tafel kamen, finden wir bei der Nähe der genannten Städte sehr begreiflich. Ersterer wurde auch als einer der Patrone von Venedig erwählt,[23]) letzterer in der Vorhalle von San Marco in Mosaik dargestellt.

Für die Wahl sämmtlicher übrigen Heiligen, nämlich des Vorläufers Johannes, des Nährvaters Josef, der Eltern Mariens Joachim und Anna, der Apostel Petrus, Paulus, Jakobus, Andreas und Thomas, der Kirchenlehrer Gregor und Augustinus, der Bischöfe Nikolaus und Martinus, der Ordensstifter Benedikt, Bernhard, Dominikus und Franziskus, der Jungfrauen Margaretha, Katharina, Barbara, Luzia und Cäcilia, brauchte es keinen örtlichen Grund; denn dieselben sind allbekannt, sämmtlich, mit Ausnahme von Joachim, Anna und Margaretha, in der Allerheiligen-Litanei enthalten und werden überhaupt

von jeher sehr allgemein dargestellt. Dennoch muß hervorgehoben werden, daß alle genannten, mit ganz wenigen Ausnahmen, vor dem Jahre 1300 in Venedig eigene Kirchen hatten, nämlich: [24])

Johannes der Täufer [9]: die Kirche San Giovanni in Bragora, wohin 992 auch dessen Reliquien gebracht wurden;

Petrus [11]: San Pietro di Castello, schon 430 (?) gegründet, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts die Kirche des Patriarchen;

Paulus [25]: San Paolo, schon 837 gegründet;

Jakobus [26]: San Giacomo di Rialto, um 520 erbaut; S. Giacomo dall' Orio, gegründet 555;

Thomas [35]: S. Tomà oder Tommaso;

Papst Gregor [15]: die alte Abtei San Gregorio;

Augustinus [16]: S. Agostino, seit dem Jahre 1001;

Nikolaus [27]: S. Niccolò del Lido;

Martinus [28]: die alte Pfarrkirche San Martino;

Benedikt [14]: San Benedetto, seit dem 11. Jahrhundert;

St. Margaretha [39]: Santa Margherita, seit 837;

Katharina [40]: Santa Caterina, seit dem 11. Jahrhundert zum Augustinerkloster gehörend;

Luzia [43]: Santa Lucia, erbaut 1192, mit den Reliquien der Heiligen;

Die Ordensstifter Dominikus und Franziskus hatten in Venedig große Klöster und Kirchen, ersterer die Kirche der hl. Martirer Giovanni e Paolo (venezianisch: Zanipolo), letzterer Santa Maria dei Frari.

Die hl. Barbara [42] hatte in Venedig unseres Wissens keine eigene Kirche, dagegen kamen ihre Reliquien

im 10. Jahrhundert nach Venedig in die Kirche von St. Markus. Im Jahre 1009 wurden sie in die Kirche der Nonnen zu St. Johannes Evangelist in der Diözese Torcello übertragen, später in die Pfarrkirche St. Martin auf der Insel Buriano, wo sie noch verehrt werden. Das venezianische Brevier gedenkt der Heiligen mit eigenen Lesungen, in welchen auch die angeführten Uebertragungen ihrer Reliquien erzählt werden.

Für die Abbildung des hl. Andreas [12] haben wir in Venedig keinen lokalen Anhaltspunkt, wie etwa eine eigene Kirche, gefunden, denn die bestehende Kirche S. Andrea stammt aus späterer Zeit. Wir werden aber für dieselbe etwas weiter unten einen andern sehr bedeutungsvollen Grund anführen.

Selbst die Darstellung des Kaisers Konstantin [8], der in der morgenländischen Kirche allgemein, in der abendländischen dagegen nur in einzelnen Ländern als Heiliger verehrt wird, erklärt sich bei Anfertigung der Tafel in Venedig; denn dieses stand von jeher in Beziehungen zum griechischen Reiche und war auch von vielen Griechen bewohnt. So ist in S. Giovanni in Bragora am Pfosten der Chorkapelle Kaiser Konstantin neben seiner Mutter Helena gemalt; freilich ist das Bild erst vom Jahre 1502, aber es beweist doch, daß Konstantin in Venedig eine gewisse Verehrung genoß.

Halten wir alle diese Beziehungen unserer Tafel zu Venedig zusammen, so erscheint sie uns recht eigentlich als ein „Andenken an Venedig“.

Wir gehen noch einen Schritt weiter. Wir haben nämlich unsere Miniaturen in guter Photographie in Venedig selbst mit den Bildern in San Marco verglichen und wurden durch die Aehnlichkeit zwischen diesen

und erstern höchlich überrascht. Nicht blos fanden wir daselbst in den alten Mosaiken die meisten Heiligen unseres Diptychons und zwar gerade die seltener vorkommenden, wie Marina, Julian, Leonhard, Demetrius, Theodor neben Georg, Cosmas und Damian, Petrus Martyr; sondern wie auf unserm Diptychon sind die Figuren in San Marco vielfach nur Brustbilder, zeigen mit den unsrigen sehr viel Uebereinstimmung in Kleidung und Haltung und haben ganz wie diese oft die eine Hand, mit der Innenseite gegen den Beschauer, vor der Brust aufgehoben, während die andere ein Kreuz trägt, das von dünnen Stäben gebildet und an den Enden mit Querstrichlein verziert ist. Marina erscheint auch dort mit Kopfschleier und Kreuz, Georg und Theodor ebenfalls mit dem dünnen Kreuze, statt etwa mit dem Schwerte, alle Martirerinnen mit dem Diadem, Katharina dagegen mit königlicher Krone. Nur sind die Miniaturen im Gesichtsausdrucke und in der Haltung weniger hart und steif, als die etwas ältern Mosaiken.

Ebenso hat die Ganzfigur des hl. Leonhard unter unsern Miniaturen [34] große Aehnlichkeit mit dem oben erwähnten Relief dieses Heiligen vor der nördlichen Seitenpforte von San Marco. Dasselbe zeigt uns den genannten Heiligen, wie auf unserer Miniatur, in langem Untergewande, das durch einen Gürtel etwas aufgeschürzt ist; das Ende des Gürtels hängt auf der Vorderseite von den Lenden herab; über dem Unterkleide trägt Leonhard einen Mantel, der nach rückwärts geschlagen ist und vorn durch eine Agraffe zusammengehalten wird; die Rechte hält das dünne Kreuz, die Linke ist mit der Innenseite gegen den Beschauer erhoben. Nur ist das Relif-Bild ganz en face und viel steifer gehalten, während die Miniatur den Heiligen

etwas seitwärts blicken läßt und ihm eine etwas lebendigere Stellung gibt.

Leider ist auf dem Diptychon die Heiligen-Figur 24 stark beschädigt. Wäre deren Attribut, wie wir im ersten Kapitel besprochen, wirklich eine dünne gewundene Säule, womit auf dem silbernen Frontale in San Marco zu Venedig der hl. Jakobus der Jüngere bezeichnet ist, so würden wir darin wieder einen Hinweis auf die genannte Kirche erblicken, weil der hl. Jakobus anderwärts mit einer Walkerstange, die an seine Todesart erinnert, abgebildet wird.

Unverkennbar ist auch die Aehnlichkeit der biblischen Szenen von der Höllenfahrt [VII], Auferstehung [VIII] und Erscheinung des Auferstandenen [IX] auf unserer Tafel mit Mosaiken auf dem breiten Gurtbogen zwischen der ersten und zweiten Kuppel im Innern von St. Markus.

Bei der die Auferstehung darstellenden Mosaik sehen wir, wie bei unserer Miniatur, in der Mitte den Engel auf einem würfelförmigen Steine neben dem kastenartigen Grabe sitzen und drei Frauen, die sich von links (vom Beschauer) genaht haben, auf das leere Grab zur Rechten verweisen.

Unter diesem Mosaikbilde ist ein anderes, welches der Höllenfahrt auf unserm Diptychon sehr stark gleicht. In der Mitte ist Christus mit einem Doppel-Kreuze in der Hand, eine in Ketten geschlagene dunkle Menschengestalt mit Füßen tretend. In dieser erkennen wir, da sie keine Klauen, wie sie dem Satan beigegeben werden, besitzt, eher den Tod, als den Teufel. Zur Linken sind zwei kastenartige Gräber; aus demjenigen, welches dem Heilande zunächst liegt, reicht ihm ein alter Mann (Adam) die Hand, um von ihm herausgezogen zu werden, indeß

die dunkle Gestalt zu den Füßen Jesu nach seinem Fuße greift, als wollte sie die Befreiung durch Christus verhindern. In demselben Grabe harren noch mehrere andere Männer der Befreiung. Rechts von Christus ist ein anderes Grab gleicher Form mit mehreren Personen. Die Aufschrift dieses Bildes in griechischen Majuskeln heißt: ἡ ἅγια ἀνάστασις = die heilige Auferstehung. Dazu kommt der lateinische Text: mors et ero mortis, surgentium dux cohortis, morsus et infernus u. s. w., d. h. Ich werde der Tod des Todes sein, der Anführer der Schaar der Auferstehenden u. s. w. Daraus ergibt sich, daß hier der Sieg des Heilandes über den Tod durch seine eigene und die künftige Auferstehung des Fleisches dargestellt werden soll, während unsere Altartafel nach der ihr beigefügten Aufschrift das Absteigen Christi zu den Gerechten in der sogenannten Vorhölle und damit den Sieg über Teufel und Unterwelt versinnlicht. Der Grundgedanke ist der gleiche. Auf den ältern Bildern, welche das „Abgestiegen zur Hölle" darstellen, tritt Christus bald den Tod, bald den Teufel mit Füßen. (Kraus, Real-Encyklopädie der christl. Alterthumskunde beim Worte „Tod", Bd. II, S. 874.) Eine Skulptur aus dem 11. Jahrhundert in San Marco zu Venedig, welche den Sieg Christi über Tod und Unterwelt darstellt, hat die Aufschrift: Exspoliatio inferni (Beraubung der Unterwelt), die mit jener unserer Miniatur VII: „spoliavit inferno" fast gleichlautend ist (Kraus a. a. O. beim Worte „Teufel", Bd. II, S. 858 — unter Anführung von Garucci's tav. CCCC XC VI).

Unterhalb der vorhin beschriebenen Szene folgt in San Marco die Erscheinung des auferstandenen Heilandes bei seinen Jüngern. Wie auf der entsprechenden

Miniatur tritt Christus in der Mitte durch die verschlossene Thüre, die Hand zum Segnen erhoben, mit der Linken die Wunde in der rechten Seite zeigend. Rechts und links von Christus stehen die Apostel, Thomas berührt die Seitenwunde.

Die auffallenden Aehnlichkeiten der Miniaturen unseres Diptychons mit jenen ältern Bildern in der St. Markuskirche zu Venedig drängen uns den Schluß auf, der Miniaturist habe in Venedig gelebt und geradezu, wenigstens theilweise, die Bilder in San Marco als Muster oder Vorlagen benützt, sie jedoch keineswegs sklavisch kopirt, vielmehr bereits etwas freiere und lebendigere Formen angewendet.

Wegen der in den Aufschriften vorkommenden Verstöße gegen die lateinische Sprache, wie anunciaco [I] statt anunciatio, spuliavit [VII] statt spoliavit, aparuti [IX] statt apparuit, suchen wir den Maler in einem Laien oder Laienbruder.

Nach der vorstehenden Untersuchung sind wir der Ansicht, unser Diptychon sei in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Venedig angefertigt worden, geradezu als „Andenken an Venedig", und zwar für eine Person aus dem königlichen Hause von Ungarn. Gerade im 13. Jahrhunderte sehen wir aber Venedig und Ungarn wiederholt im Kriege um die dalmatinischen Küstenstriche. Wie kommen da Venedig und Ungarn auf unserer Doppel-Tafel zu so bedeutungsvollem und friedlichem Nebeneinandersein?

Diese Frage löst sich in einfachster Weise und mit vollkommenster Bestätigung alles bisher Ge-

sagten durch den Hinweis auf den König Andreas III. von Ungarn, genannt „der Venezianer". Sein Vater Stephan war der Sohn des Königs Andreas des Zweiten und dessen dritter Gemahlin Beatrix von Este gewesen und von dieser nach dem Tode ihres königlichen Gemahls im Jahre 1235 oder 1236 in ihrer italienischen Heimat geboren worden. Später war Stephan nach Venedig gekommen und hatte Tommasina Morosini, die Tochter eines reichen Venezianers, zur Gemahlin erhalten. Von ihr wurde Andreas geboren, der nach dem Tode seines kinderlosen Vetters, des Königs Ladislaus IV., als letzter männlicher Sprosse des alten ungarischen Königshauses Arpad's im Jahre 1290 auf den ungarischen Thron berufen wurde, aber schon 1301 starb (Näheres in Kap. VII). Weil er eine Venezianerin zur Mutter hatte und auch in Venedig geboren und erzogen worden, nannte man ihn den Venezianer. Es ist sehr natürlich, daß er als König von Ungarn ein solches „Andenken an Venedig" entweder selber bestellt oder von seiner Mutter oder einem seiner reichen Verwandten, z. B. seinem Onkel Albrecht, der bei ihm in Ungarn war, als Geschenk erhalten habe. Dadurch bekommt die Abbildung des hl. Andreas [12], für die wir vorhin in Venedig keinen lokalen Anhaltspunkt angeben konnten, eine neue Begründung, wie auch der hl. Thomas als Namenspatron Tommasinas auf der Tafel einen hervorragenden Platz [35] inne hat.

Auf der Miniatur, welche die Auferstehung Jesu darstellt [VIII], zeigt der Schild eines Grabmales ein Wappen, nämlich: in roth einen weißen, schmalen Schrägbalken mit einem kleinen, weißen Kreise in jedem rothen Felde. Es fragt sich, ob dies Wappen eine Bedeutung habe oder bloß vom Maler zur Zierde des Schildes er-

sonnen sei. Es ist uns nicht gelungen, dieses Wappen zu bestimmen. Sicher ist, daß es keiner bekannten Familie Venedigs angehört. Die Morosini haben: in Gold einen blauen Balken oder Schrägbalken. Die Mutter der Tommasina war eine Corner; deren Wappen war: gespalten von Gold und blau. Andreas selber nahm nach alten Berichten das Wappen seiner Mutter Morosini an und fügte ihm nur noch ein weißes Kreuz in einem kleinen Kreise bei. Wir halten darum das Wappen für bloße Zierde [25]) und ohne Bedeutung für unsere Auslegung.

Erinnern wir uns zum Schlusse wieder, daß die Königin Agnes, welche dem Kirchenschatze von Königsfelden so viele Kostbarkeiten geschenkt hat, seit 1296 die Gemahlin und nach 1301 die Wittwe des Königs Andreas III., des Venezianers, gewesen ist, so liegt nach unserer Ansicht die ganze Geschichte unseres Diptychons klar vor uns und bekommt zugleich unsere Darlegung im 4. Kapitel, daß das Diptychon von Königsfelden nach Bern gekommen, eine neue Stütze. Demnach wäre das Diptychon in Venedig für den König Andreas III. von Ungarn, den Venezianer, als „Andenken an Venedig" angefertigt worden, sei es auf seine eigene Bestellung, oder, was wir fast noch eher annehmen möchten, auf Bestellung seiner Mutter oder eines Verwandten, mithin als Geschenk.

Aus dem Umstande, daß unter den Heiligen auf dem Diptychon die hl. Agnes fehlt, die sonst eine so populäre Heilige war und in Venedig schon im 11. Jahrhunderte eine Kirche [26]) hatte, ergibt sich uns, wie wir oben hervorgehoben, daß die Anfertigung vor der Vermählung des Königs Andreas mit Agnes, also vor 1296 stattgefunden habe. Da eine hl. Namenspatronin der ersten Gemahlin

des Königs Andreas, Fenna oder Fenena, nicht bekannt ist, so kann das Fehlen ihres Bildes auf dem Diptychon nicht auffallen. Wir möchten darum die Anfertigung des letztern in die Zeit nach der Thronbesteigung des Königs Andreas und vor seine zweite Vermählung, also zwischen 1290 und 1296 verlegen. Nach dem Tode des „Venezianers" (1301) ging das Diptychon an seine Wittwe Agnes über. Mit dieser kam es zuerst nach Wien, später (1316) nach Königsfelden und wurde von ihr nebst andern Kostbarkeiten dem Kirchenschatze von Königsfelden geschenkt. Zur Zeit der Säkularisation des Klosters gelangte das Diptychon mit den übrigen Kloster- und Kirchengütern in die Hände von Bern, wurde in diese Stadt verbracht, entging hier dem Schicksale der übrigen Kirchengeräthe von edlem Metalle, der Vermünzung, und wurde mit der Zeit irrthümlicher Weise für ein Stück aus der Burgunder-Beute angesehen.

Sechstes Kapitel.

Der kunstgeschichtliche Werth der Tafel.

Ein Kunstgegenstand, zu dessen Herstellung Goldschmied, Juwelier, Steinschneider und Maler zusammengewirkt haben und der sich durch ansehnliche Größe und glänzende Pracht auszeichnet, wie unser Diptychon, hat immer seinen Werth, aus welcher Kunstperiode er auch stammen mag. Reicht er aber in das 13. Jahrhundert

zurück, so wird das Interesse, welches er für die Kunstgeschichte hat, unvergleichlich größer.

Zwar vermag sich die Goldschmiede-Arbeit an unserem Diptychon an Größe und Bedeutung nicht zu messen mit den „goldenen" und silbernen Altar-Pallen und Frontalien (z. B. den Pallen zu San Marco und San Salvatore in Venedig, zu St. Ambrosius in Mailand, dem Frontale aus dem Basler Münster, nun im Hotel Cluny in Paris), oder mit den großen Reliquienbehältern (z. B. der hl. 3 Könige in Köln, Karls des Großen in Aachen, der hl. Elisabeth in Marburg, des hl. Godehard in Hildesheim, des hl. Sebald in Nürnberg u. s. w.). Dennoch hat unser Diptychon als Goldarbeit eine ganz ansehnliche Größe, jedenfalls gehört es unter den erhaltenen Altar-Diptychen zu den größten und reichsten. Solche von edeln Metallen sind ziemlich selten oder dann nur sehr klein.

Auch an Kunstfertigkeit kommt unser Diptychon den erwähnten Gold-Arbeiten und gar vielen Kelchen und Monstranzen nicht gleich. Dennoch bleibt es immerhin eine sehr schöne Leistung. Die Manigfaltigkeit in der Vertheilung und Gestaltung der Felder, die hübsche Zeichnung der Filigran-Arbeiten und der Blechdecke, sowie die saubere Ausführung des Ganzen verdienen vollste Anerkennung.

Besondere Bedeutung haben die Goldschmiede-Arbeiten und Malereien an unserer Doppeltafel durch ihren venezianischen Ursprung. Venedig nimmt bekanntlich in der Kunstgeschichte eine eigene Stellung ein. Durch seine Beziehungen zum griechischen Kaiserreiche hat es sich mehr und länger, als anderwärts der Fall war, an die byzantinische Kunstrichtung angeschlossen, diese aber mit abendländisch-römischen Formen durchdrungen. So entstand

die St. Markus-Kirche, welche morgen- und abendländische Formen zu einem in seiner Art einzig dastehenden Wunderbaue vereinigte. Schon früh kam in Venedig der gothische Styl zur Anwendung, aber, wie in Italien überhaupt, nie zu so konsequenter Durchführung, wie in den nördlichen Ländern, sondern er behielt stets mehr eine dekorative, als konstruktive Bedeutung. Dazu bekam er daselbst ein eigenthümliches Gepräge, so daß man von einer venezianischen Gothik redet, die besonders an den Palästen zum Ausdruck gelangte. Schon vom 13. Jahrhunderte an verwendete man in Venedig statt des Spitzbogens den nach oben geschweiften, den sogenannten Eselsrücken, als dekoratives Element.

An unserem Diptychon treten keine architektonischen Glieder auf. Die Musterung seiner Blechdecke ist weder nach den strengen Regeln des romanischen, noch des gothischen Stiles gezeichnet, sondern so frei gehalten, daß es schwer wird, sie in eine bestimmte Stilperiode einzureihen. Ihre Herkunft erklärt diese Eigenthümlichkeit.

Der Werth der an unserem Diptychon vertretenen venezianischen Goldschmiede-Arbeit wird erhöht durch deren Alter. Außer der pala d'oro und dem silbernen Frontale in San Marco, sowie der pala d'argento in San Salvatore, besitzt Venedig zur Zeit kaum mehr ein so altes Erzeugniß seiner Goldschmiede-Kunst. Wohl sind im Kirchenschatze von San Marco bedeutende Arbeiten aus noch früherer Zeit vorhanden, aber dieselben sind byzantinischen Ursprunges. Die ältesten wirklich venezianischen Gold-Arbeiten in genanntem Kirchenschatze sind nach einer gütigen Mittheilung von Herrn Kanonikus Pasini, dem Herausgeber eines Prachtwerkes über den Domschatz, [1]) etwas jüngern Datums, als unser Diptychon.

Die Malereien auf unserer Altartafel anlangend ist die Darstellung eines Cyklus von 16 biblischen Szenen, sowie von 44 Heiligen, an sich eine ganz anständige Leistung. Besonderes Interesse bietet der Umstand, den wir bereits hervorgehoben haben, daß die Miniaturen einerseits noch byzantinisiren und zum Theile nach Vorbildern in San Marco gearbeitet sind, anderseits aber schon einen ziemlichen Fortschritt von der byzantinischen Starrheit zu etwelcher Freiheit aufweisen, wenn sie auch den herrlichen Fresken, womit Giotto um 1303 die Kapelle Annunziata della arena im nahen Padua schmückte und eine neue Bahn mit größerer Naturtreue einschlug, durchaus nicht gleichkommen.

Zudem hat Venedig nur noch wenige Denkmäler von Malerei aus dem 13. Jahrhundert. Als älteste erhaltene Arbeit eines venezianischen Malers nennt Professor Zanotto in Venedig [2]) die hölzerne Lade der seligen Juliana Collalto († 1262 in Venedig), die vom Kloster San Biagio (= St. Blasius) auf der Insel Giudecca in jenes der Eremiten zu St. Gervasius und Protasius überging und worauf 5 (früher 8) Szenen aus dem Leben der genannten Heiligen zu sehen sind. Diese wurden von einem unbekannten Künstler um 1297, im welchem Jahre man die Reliquien der Seligen enthob, gemalt. Im Museo civico zu Venedig (Sala IV, Dipinti su tavola, n. 25) ist das Bild eines hl. Christoph, das aus der byzantinisch-venezianischen Schule des 13. Jahrhunderts stammen soll. Ebendaselbst (Sala XII, smalti sul metallo, n. 1) ist noch ein altes venezianisches Email, welches dem 12. oder 13. Jahrhundert zugeschrieben wird. Die alt-venezianischen Miniaturen im gleichen Museum (Sala IV, n. 16) stammen schon aus etwas späterer Zeit als unser Diptychon. Da

ist also die in Bern befindliche Altartafel nächst den Mosaiken in San Marco eines der ältesten noch erhaltenen Denkmäler venezianischer Malerei.

Die zwei Kameen unseres Diptychons sind zwar in ihren Darstellungen etwas steif und plump. Dagegen zeichnen sie sich, abgesehen von ihrem Alter und ihrer Herkunft, durch seltene Größe und seltenes Material aus.

Aus all dem ergibt sich, wie unschätzbar der Kunst-, sowie der kunstgeschichtliche Werth unserer Altartafel ist.

Dieser Werth wird ungemein erhöht durch die an ihr haftenden historischen Erinnerungen.

Siebentes Kapitel.

Die Altartafel als historische Erinnerung an Venedig und Ungarn, insbesondere an König Andreas III.

Wäre die Altartafel, wie bisher geglaubt worden, ein Beutestück aus den Kriegen der alten Schweizer gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund, so wäre sie in den Augen eines jeden Schweizers ein kostbares Andenken an die ruhmvolle Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit seiner Väter, eine Erinnerung an die Glanzperiode des militärischen Rufes seiner Ahnen. Als Andenken an den berühmten Burgunder Fürsten hätte sie aber auch für weitere Kreise ein nicht geringes Interesse, wie es ihr bisher wegen des vermeintlichen ehemaligen Besitzers entgegengebracht worden ist.

Dennoch wird der Werth des Diptychons als historisches Denkmal durch das Ergebniß unserer

Untersuchung nicht blos nicht gemindert, sondern im Gegentheile vermehrt. Bisher sah man in dem Diptychon nur eine Erinnerung an Karl den Kühnen, von seiner Vorgeschichte wußte man nichts. Wir glauben, daß die Erinnerungen, welche sich nach unserer Darlegung an dasselbe knüpfen, viel bedeutungsvoller sind, als die an den stolzen Burgunder.

Durch die Werkstätte, aus welcher die Doppeltafel hervorgegangen, und auch durch den Palast, aus welchem die Bestellung derselben gekommen, erinnert sie an die merkwürdige Dogenstadt Venedig, die gleichsam als großartige Pfahlbaute eigener Art aus den Lagunen des adriatischen Meeres aufsteigt, auf hundert Inseln gelegen, von Kanälen als Verkehrsstraßen durchzogen und durch ihre zahlreichen Brücken, ihre freien Plätze, ihre kostbaren Kirchen und stolzen Paläste berühmt ist. Gegründet um die Mitte des 5. Jahrhunderts von Venetiern, die sich vor dem Hunnenkönige Attila, dem Zerstörer ihrer Städte Aquileja, Altinum und Padua, geflüchtet hatten, ist Venedig aus einer Ansiedelung von Fischern und Schiffern zur langjährigen mächtigsten Beherrscherin des Mittelmeeres herangewachsen. Seine Schiffe verbanden seiner Zeit das Abend- mit dem Morgenlande, Europa mit Asien und Afrika. Sie brachten ägyptische, byzantinische, arabische, persische und indische Boden- und Industrie-Erzeugnisse, wie griechische Bildung und Kunst in's Abendland. Seine Gewerbsleute lieferten nach allen Seiten treffliche Wollstoffe, vergoldete Lederarbeiten, kostbare Seidengewebe, gold- und silbergewirkte Zeuge, Glaswaaren, Mosaiken und Emails. Von jeher eine Republik, die vom Ende des 7. Jahrhunderts an von einem erwählten Dogen (duca d. i. Herzog) und einem Patriziat geleitet wurde, schwang

es sich zu höchster Macht und Blüthe auf, eroberte im Jahre 1204 unter dem Dogen Enrico Dandalo mit einem Heere französischer Kreuzfahrer selbst die berühmte Hauptstadt des griechischen Kaiserreiches, Konstantinopel, half daselbst ein lateinisches Kaiserreich gründen und hielt die Stadt bis 1259 besetzt. Erst durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien um das Kap der guten Hoffnung 1498 und das Vordrängen der Türken begann sein Glanz zu erlöschen. An diese „Königin des Meeres" erinnert nicht blos die kostbare Gold- und Juwelier-Arbeit, sondern noch mehr die lange Reihe der abgebildeten Heiligen, welche theils Patrone venezianischer Kirchen sind, theils in solchen ihre Reliquien haben, so daß wir die Tafel als „Andenken an Venedig" bezeichnen zu können glaubten.

Eines der ältesten Geschlechter der stolzen Venezia ist das der Morosini (lateinisch: Mauroceni). Es gehörte zum regierenden Adel, hatte schon um 980 mit den Caloprini um den Vorrang gestritten, war reich und angesehen, und hatte zur Zeit der Anfertigung unseres Diptychons der Vaterstadt bereits eine Anzahl hochgestellter und berühmter Männer gegeben, darunter den Dogen Domenico (reg. 1148—1156), der die Flotte des Königs von Neapel schlug und den Glockenthurm (campanile) von San Marco baute, Markus, der 1235 Bischof wurde, und den Dogen Marino (reg. 1249—1253), dessen Grabmal noch im linken Seitenflügel der Vorhalle von San Marco steht.

Nach alten Berichten [1]) soll es schon von Anfang an zwei verschiedene Familien Morosini gegeben haben, von denen die eine als Wappen in Gold einen blauen Quer-, die andere in Gold einen blauen Schrägbalken führte, daher wenigstens später die Unterscheidung Morosini della fascia oder tressa und Morosini della sbarra oder banda

gemacht wurde. Erstere Familie soll aus Mantua, letztere aus Salona oder Kroatien nach Venedig gekommen sein. Letzterer wird besonders großer Reichthum nachgerühmt. Sie baute die Kirche Sant Anzolo (= Angelo) in der Nähe von San Stefano. An diese Kirche erinnert nur noch das campo Sant Anzolo, d. i. deren ehemaliger Kirchhof. Nahe bei San Stefano ist noch ein Palazzo Morosini. Aus dieser Familie stammte Tommasina, die Tochter des Senators Michael Morosini und der Agnes Corner (der Nichte des Dogen Marinus Corner). Sie wurde die Gemahlin des ungarischen Prinzen Stephan und die Mutter eines nachmaligen Königs von Ungarn, Andreas des Dritten, für welchen, wie wir oben nachgewiesen zu haben glauben, unser Diptychon angefertigt worden ist. Wie viele geschichtliche Erinnerungen ruft dieses, als ehemaliges Besitzthum des letzten Königs aus dem Mannesstamme Arpad's, wach!

Unter Führung Arpad's († 907) [2]) waren um das Jahr 894 die Magyaren, nicht Abkömmlinge der Hunnen, welche im 5. Jahrhundert unter Attila Europa verwüstet hatten, sondern ein finnisches Volk, das ursprünglich am nördlichen Uralgebirge, zuletzt in den Steppen von Südrußland wohnhaft gewesen, etwa eine Million Seelen stark, in das damals von verschiedenen Völkerschaften bewohnte Land an Donau und Theiß, ehemals Pannonien genannt, eingewandert. Auch Dalmatien, Slavonien und Kroatien hatte Arpad unterworfen. Aus seinen männlichen Nachkommen wurden in der Folge während vier Jahrhunderten die Herrscher der Magyaren gewählt. Unter ihrer Führung fiel der wilde, noch heidnische Volksstamm im zehnten Jahrhundert wiederholt in die benachbarten Länder ein und drang raubend, mordend und verwüstend bis in das südliche

Italien und durch ganz Deutschland bis in das mittägige Frankreich vor. Längere Zeit mußte Deutschland durch jährlichen Tribut von den Ungarn Ruhe erkaufen, bis es den deutschen Königen Heinrich I. und Otto I. gelang, sie 934 zu Merseburg und 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg zu schlagen.

Arpad's Urenkel Geisa nahm eine Christin zur Gemahlin, nämlich Sarolta, die Tochter des magyarischen Heerführers Gyula, der den Griechen als Geisel gegeben, in deren Land zum Christenthum bekehrt und mit dem Namen Stephan getauft, sodann die Rückkehr mit einem zum Bischofe geweihten Mönche nach Ungarn gestattet worden war. In der Folge ließ auch Geisa sich taufen und begünstigte das Christenthum.

Sein Sohn Stephan, geboren 979 und vermählt mit Gisela, der Schwester des Kaisers Heinrich II., des Heiligen, führte die christliche Religion im ganzen Ungar-Reiche ein, gründete und dotirte 10 Bisthümer, an deren Spitze Gran als Erzbisthum stand, erbaute Kirchen und Klöster, errichtete Schulen, ordnete die Verwaltung des Landes, gab ihm heilsame, auf Christianisirung, Civilisirung und allgemeine Wohlfahrt abzielende Einrichtungen und Verordnungen und ging allen mit dem Beispiele christlicher Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Demuth voran. Im Jahre 1000 erhielt er vom Papste Silvester II., an den er eine Gesandtschaft geschickt hatte, für sich und seine Nachfolger den Titel eines Königs und gleichzeitig eine königliche Krone, sowie ein doppeltes Kreuz, mit dem Rechte, sich dasselbe, wie ein päpstlicher Legat, vortragen zu lassen, weßhalb das Doppel-Kreuz in das ungarische Wappen kam. Er starb am 15. August 1038. König Stephan ist unstreitig der „größte Mann der ungarischen Geschichte".

Die Kirche nahm ihn 1083 in das Verzeichniß ihrer Heiligen auf. Unsere Altartafel erinnert an ihn durch sein Bild [3].

Leider waren alle seine Söhne, außer Emmerich, als Kinder gestorben. Letzterer berechtigte zu den schönsten Hoffnungen und sollte gerade seinem Vater, der sich von der Welt zurückziehen wollte, in der Regierung folgen, als er am 2. September 1031 erst 24 Jahre alt starb. Er hatte mit seiner Gemahlin in jungfräulicher Ehe gelebt und wurde gleichzeitig mit seinem Vater der Zahl der Heiligen beigefügt. Auf unserer Altartafel erscheint er neben demselben [4].

Die nächsten vier Jahrzehnte nach Stephans des Heiligen Tode bieten uns das traurige Bild beständiger Thronstreitigkeiten zwischen verschiedenen Gliedern des arpadischen Hauses dar. Dann gelangte Ladislaus I. zur Regierung (1077—1095), groß als christlicher Fürst, Gesetzgeber und Krieger, vermählt mit Gisela, Stiefschwester des Bischofs Gebhard III. von Konstanz († 1110) und Tochter Berchtholds I. von Zähringen, Herzogs von Schwaben und Kärnthen, von dessen Nachkommen Berchthold IV. die Stadt Freiburg in der Schweiz, Berchthold V. (1191) die Stadt Bern gründete. Er schützte und erweiterte die Grenzen seines Reiches, stellte die gesunkene Ordnung im Lande her, unterstützte die Kirche und erließ treffliche Gesetze. Sein Tod erfüllte das ganze Land mit Trauer. Auch er wurde den Heiligen beigezählt und hat auf unserer Tafel sein Bild [5].

Da Ladislaus der Heilige ohne männliche Nachkommen starb, kam die Krone an die Nachkommen seiner Brüder. Unter Geisa II. (1141—1161) sah Ungarn den zweiten Kreuzzug, den der hl. Bernhard gepredigt hatte und die Könige Ludwig VII. von Frankreich und Konrad III. von

Deutschland führten, durch seine Marken ziehen (1147); unter Bela III. (1173—1196) nahm der dritte Kreuzzug, geleitet von Kaiser Friedrich dem Rothbarte und den Königen Philipp August von Frankreich und Richard genannt Löwenherz von England, den gleichen Weg (1191). Ersterer Zug mißglückte bekanntlich vollständig, letzterer hatte nur geringen Erfolg. Auch König Bela III. machte das Gelübde, einen Zug in's hl. Land zu unternehmen; er kam aber nicht zur Erfüllung seines Versprechens, darum überband er diese vor seinem Tode seinem zweiten Sohne Andreas und hinterließ ihm hiezu eine bedeutende Summe Geldes.

Allein Andreas verwendete das Geld zu andern Dingen und selbst zu dreimaligem bewaffnetem Aufstande gegen seinen Bruder Emmerich, der dem Vater als König gefolgt war. Nach dem frühen Tode Emmerichs (1204) und dessen Sohnes Ladislaus III. (1205) gelangte er endlich als Andreas II. auf den längst erstrebten Thron. Wiederholt mahnte ihn der Papst zur Ausführung des längst gelobten Kreuzzuges. Endlich 1217 unternahm er denselben, aber mit unbedeutendem Erfolge. Von diesem Zuge bekam er den Zunamen „der Jerusalemit." Im Jahre 1222 drängte ihn der Adel zur Erweiterung seiner Rechte, was durch die goldene Bulle geschah, auf welche die Könige nachher während sechs Jahrhunderten den Krönungseid ablegten. Durch übermäßige Verschleuderung von Geldern und Gütern gerieth er in immer größere Geldnoth. Um sich aus dieser zu ziehen, griff er auf Kirchengüter und gab Juden und „Ismaeliten" Aemter, sowie verschiedene Regalien. Dies verursachte den Abfall mancher Christen. Darum sah sich der Papst zu scharfen Mahnungen veranlaßt und der Erzbischof von Gran belegte sogar das

Land mit dem Interdikte, um den König auf andere Wege zu bringen. Andreas starb 1235.

Er war dreimal verheirathet, zuerst mit Gertrud von Meran, die 1214 ermordet wurde, dann mit Jolantha, einer Tochter des lateinischen Kaisers von Konstantinopel († 1233), endlich (1234) mit Beatrix, der Tochter des Markgrafen Azzo von Este zu Ferrara in Italien. Die Erstgenannte war die Mutter Bela's IV., der seinem Vater auf dem Throne folgte, und der heiligen Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Thüringen und Hessen, der großen Wohlthäterin der Armen und Nothleidenden, die im Jahre 1231 gestorben und 1235, wenige Monate vor dem Tode ihres Vaters, heilig gesprochen worden. Elisabeth ist die vierte Heilige des ungarischen Königshauses auf unserer Altartafel [6].

Von der zweiten Gemahlin hatte Andreas eine Tochter Jolantha, welche mit dem Könige Jakob von Aragonien vermählt und die Großmutter der hl. Elisabeth von Portugal († 1336, kanonisirt 1625) wurde.

Die dritte Gemahlin hinterließ er guter Hoffnung Letztere, Beatrix von Este, floh nach dem Tode ihres Gatten gegen den Willen ihres Stiefsohnes, des Königs Bela IV., nach Deutschland und kehrte von da zu ihrer Familie nach Italien zurück. Hier gebar sie einen Sohn, Namens Stephan. Als dieser herangewachsen war, machte er einen Versuch, die Markgrafschaft seines Großvaters an sich zu bringen, hatte aber damit kein Glück und begab sich auf einige Zeit außer Landes zu seiner Stiefschwester Jolantha nach Aragonien. Nach Italien zurückgekehrt, gelangte er zu Ravenna zur Stelle des Podestà und vermählte sich mit einer Tochter der vornehmen und reichen Familie Traversari. Allein seine Frau starb

bald kinderlos und er selber wurde aus unbekannten Ursachen aus Ravenna vertrieben. Darauf ging er nach Venedig und erhielt daselbst 1261 Tommasina, die Tochter des reichen Senators Michael Morosini, zur Gemahlin. Sie gebar ihm einen einzigen Sohn, Namens Andreas.

Indeß regierte in Ungarn als Nachfolger Andreas des Zweiten dessen schon erwähnter Sohn Bela IV. (1235–1270), ein kräftiger Regent. Er wies den Kumanen, einem wilden, heidnischen Volke, das, von den Mongolen verdrängt, in sein Land gekommen, Wohnsitze an. 1241 fielen die Mongolen, wilde Horden aus den Hochebenen Asiens, auch in Ungarn ein und verwüsteten es auf das Schrecklichste. Bela zog sich mit seiner Familie für 3 Jahre nach Dalmatien zurück und hatte nachher vollauf zu thun, um die dem Lande geschlagenen Wunden wieder zu heilen. Unter seinen elf Kindern zählt er zwei Heilige, nämlich Kunigunde, die mit dem Herzoge Boleslaus von Polen in jungfräulicher Ehe lebte, nach dem Tode ihres Gemahls Klarissin wurde und 1292 starb, sodann Margaretha, Dominikanerin auf der zwischen Ofen und Pest gelegenen Hasen-Insel, gestorben 1271. Die Kanonisation Kunigundens erfolgte erst 1690, die Margaretha's wurde gleich nach ihrem Tode eingeleitet, aber nicht zum Abschlusse gebracht. [3])

Auf Bela IV. folgte als König sein Sohn Stephan V. (1270—1272), der mit einer Kumanin vermählt war. Dieser starb schon nach zwei Jahren und es gelangte dessen erst 10jähriger Sohn Ladislaus IV., wegen seiner Mutter „der Kumane" genannt, auf den ungarischen Thron (1272—1290). Während dessen Minderjährigkeit führte seine Mutter die Vormundschaft. Noch waren aber

die im Lande wohnenden Kumanen erst zum Theile Christen und führten ein wildes Nomaden-Leben. Darum mahnte der Papst zu deren Bekehrung.

Allein der junge König nahm selbst kumanische Sitten, besser gesagt: Unsitten, an, vernachläßigte über Kumaninnen seine Gemahlin Isabella, die Tochter Karls I. von Anjou, Königs von Neapel, ließ dieselbe sogar gefangen setzen und Mangel leiden, begünstigte die Kumanen, so daß sie immer frecher wurden und vielfach christliche Kirchen und Personen beschädigten, störte selbst eine nach Ofen berufene Kirchenversammlung und ließ die Mahnungen des Papstes unbeachtet. Da wurde er unerwartet am 10. Juli 1290 von kumanischen Häuptlingen ermordet. [4])

Ladislaus hatte einen jüngern Bruder Namens Andreas gehabt. Derselbe war durch Joachim Pekari, den Ban von Slavonien, entführt und nach Wien zu König Rudolf von Habsburg gebracht worden. Letzterer hatte ihn mit seiner Tochter Klemenzia verlobt, der Prinz war aber noch vor der Vermählung gestorben. Nun hinterließ König Ladislaus als nächste Verwandte nur Schwestern und Tanten mit deren Familien. Nach dem von jeher geübten ungarischen Erbfolge-Rechte war aber der königliche Thron zwar an das Haus Arpad gebunden, aber er kam nur dem Mannesstamme zu und die Frauen hatten kein Thronfolge-Recht. Zwar hatte nach dem Tode des hl. Stephan der Sohn seiner Schwester Gisela, sodann der Gemahl seiner Schwester Sarolta sich des Thrones bemächtigt, aber im Widerspruche mit den Enkeln von Stephans Vaterbruder. Nach dem Tode des hl. Ladislaus aber, der nur verheirathete Töchter hinterlassen hatte, war es keiner derselben eingefallen, den Thron ihrem Vetter Koloman streitig zu machen. Aber auch in dem anspruchs-

berechtigten Mannesstamme war die Erbfolge nicht etwa durch das Recht der Erstgeburt zum Voraus festgestellt, sondern die Magyaren wählten unter den vorhandenen Prinzen. Darum suchten die Könige noch bei Lebzeiten die Wahl auf ihre Söhne, zunächst natürlich auf den Erstgeborenen, zu lenken und den Gewählten gleich krönen zu lassen.

Nach dem Tode Ladislaus des Vierten war vom Mannesstamme Arpad's nur noch Ein Glied vorhanden, ein Enkel Andreas des Zweiten, der oben erwähnte Sohn des Prinzen Stephan und der Tommasina Morosini, Namens Andreas. Diesem kam mithin nach ungarischem Rechte der Thron zu und er empfing denn auch 18 Tage nach dem Tode des Ladislaus als Andreas III. die ungarische Krone, den 28. Juli 1290. Wegen der Heimat seiner Mutter und seines eigenen Geburtsortes heißt er „der Venezianer", wegen seiner Großmutter wird er mitunter auch „von Este" genannt. [5*])

Die Geschichte seiner Wahl wird von den Geschichtsschreibern verschieden erzählt. Oesterreichische Berichte [6]) melden, Andreas sei wegen des unwürdigen Treibens Ladislaus des Vierten von ungarischen Großen aus Venedig herbeigerufen worden, um sich des Reiches anzunehmen. Als er dann angekommen, haben manche sich von ihm wieder zurückgezogen. Graf Arnold von Trigau aber habe ihn gar verrätherischer Weise gefangen genommen, um sich von dessen reichen Verwandten in Venedig ein Lösegeld zu erpressen. Da der Graf aber vernommen, es sei in Venedig verboten, Lösegeld zu bezahlen, habe er den Prinzen zu Herzog Albrecht von Oesterreich nach Wien gebracht, in der Hoffnung, daselbst Ersatz zu bekommen. Albrecht habe aus Mitleid den Kron-Prätendenten nicht

nach Ungarn ausgeliefert und mit der Herzogin ihm viel Gutes gethan. Da Andreas aber einmal, als der Herzog nach mehrtägiger Abwesenheit zurückkehrte, sich hochmüthig geweigert, demselben mit den andern adelichen Herren entgegen zu gehen, habe Albrecht seine Hand von ihm zurückgezogen und derselbe sei in große Noth gerathen. Da sei zu seinem Glücke König Ladislaus gestorben; nun hätten die ungarischen Magnaten ihn auf den Thron berufen; um aber zu verhindern, daß Albrecht ihn vor seiner Abreise zu einem ungünstigen Vertrage nöthige, hätten sie ihn als Mönch verkleidet in der Stille durch zwei Mönche nach Ungarn zurückholen lassen.

Ungarische Schriftsteller dagegen, wie Pray und Graf von Mailath [7]), erklären dies für eine Fabel, die auf einer Verwechslung mit Andreas, dem Bruder des Königs Ladislaus IV., von dem oben die Rede war, beruhe. Andreas III. sei bei Lebzeiten seines kinderlosen Vetters Ladislaus nach Ungarn gekommen, zum Herzoge von Slavonien gemacht worden und nach des genannten Königs Tode dessen Nachfolger geworden.

Seine Thronbesteigung blieb nicht ohne Widerspruch. Zuerst erhob sich ein falscher Andreas, der sich, wie es scheint, für den Bruder des verstorbenen Königs Ladislaus ausgab. Er wurde besiegt und ertrank auf der Flucht nach Polen. Sodann sprach der deutsche König Rudolf von Habsburg Ungarn als heimgefallenes Reichslehen an, weil es von König Bela IV. bei Anlaß eines Gesuches an Kaiser Friedrich II. um Hülfe gegen die Mongolen (1241) dem römischen Reiche als Lehen aufgegeben worden sei. Rudolf belehnte darum (31. Aug. 1290) seinen Sohn Albrecht, Herzog von Oesterreich, mit Ungarn. Allein Bela hatte den Huldigungs-

Eid nur unter der Bedingung wirklicher Hülfeleistung abgelegt. Diese hatte aber Friedrich unterlassen. Darum hatte Papst Innozenz IV. nach Friedrich's Absetzung erklärt, daß Bela durch die Huldigung nicht gebunden sei. Zudem waren die rechtmäßigen Thronerben von Ungarn nicht ausgestorben. Da Andreas Ungarn besetzt hielt, konnte Albrecht das vermeintliche Lehen nur durch Krieg in seine Gewalt bringen.

Gleichzeitig erhob Maria, die Schwester des eben verstorbenen Königs Ladislaus IV., Gemahlin Karl's II. von Anjou, Königs von Neapel, genannt „der Lahme", unter Mißachtung der männlichen Erbfolge Ansprüche auf den ungarischen Thron und übertrug sie auf ihren erstgebornen Sohn Karl Martell, der den Titel eines Fürsten von Salerno trug und seit 1280 mit Klemenzia von Habsburg, Tochter des Königs Rudolf von Habsburg, von welcher vorhin die Rede gewesen, vermählt war.

Für diesen Prinzen nahm auch Papst Nikolaus IV. Partei, indem er seinerseits geltend machte, Ungarn gehöre von Altersher der römischen Kirche. Der hl. Stephan hatte nämlich das ungarische Reich dem apostolischen Stuhle aufgegeben. Aber die Päpste hatten sich nie in die Königswahlen gemischt, diese vielmehr den Magyaren selber überlassen. Darum hatte Bela IV. sein Reich als so unabhängig betrachtet, daß er, wie vorhin angeführt worden, es dem Kaiser Friedrich II. hatte als Lehen aufgeben wollen. Papst Nikolaus IV. war aber anderer Meinung und glaubte, sich auf jenes alte Recht der römischen Kirche berufen zu können. Karl Martell wurde darum von einem päpstlichen Legaten in Italien zum Könige von Ungarn gekrönt (8. Sept. 1290) und versuchte

dann, die zu Ungarn gehörende dalmatische Seeküste zu gewinnen, aber umsonst.

Bald kam es zwischen Andreas III. und Herzog Albrecht von Oesterreich zum Kriege. Außer den Ansprüchen des letztern auf Ungarn gab noch folgender Umstand dazu Veranlassung. Albrecht hatte vor dem Tode Ladislaus des Vierten einen Kreuzzug gegen den ungarischen Grafen Iwan (= Johann) von Güssing, der beständig die Grenzen von Oesterreich beunruhigte, unternommen und eine Anzahl von Städten und Burgen, darunter auch solche, welche Krongut waren, eingenommen und behalten. Auf Betreiben Iwan's forderten nun die ungarischen Großen von ihrem neuen Könige unter Hinweis auf seinen Krönungs-Eid die Wiederherstellung der verletzten Reichsgrenzen. Eine Gesandtschaft, die von Albrecht die Herausgabe der ungarischen Reichsgüter verlangte, hatte keinen Erfolg. Darum brach Andreas im Jahre 1291 mit einem starken Heere in Oesterreich ein, zog verwüstend nach Wien und belagerte es mehrere Wochen. Da schloß Albrecht im August genannten Jahres Frieden und das um so eher, weil sein Vater, König Rudolf, am 15. Juli gestorben war und ihn selber nun die Königswahl sehr beschäftigte. Er gab nach einem Spruche von Schiedsrichtern das ungarische Krongut zurück und machte mit König Andreas ein Schutzbündniß,[8]) das ihm in der Folge wiederholt gut zu Statten kam. Wie Albrecht hiemit auf seine eigenen Ansprüche auf Ungarn verzichtete, so rührte er auch keine Hand für seinen Schwager Karl Martell als ungarischen Kron-Prätendenten und dieser starb (1295), ohne je in Ungarn festen Fuß gefaßt zu haben.

Bald nach seinem Regierungsantritte vermählte

sich Andreas mit Fenna oder Fennena, der Tochter des Herzogs von Schlesien-Glogau, oder Zemomisl's, des Herzogs von Cujavien,[9]) die ihn mit einer Tochter, Elisabeth, beschenkte, aber schon 1295 starb.[10*])

Einige venezianische Geschichtsschreiber sagen, Andreas sei nach seiner Erhebung zum Könige nach Venedig zum Besuche gekommen und daselbst glänzend aufgenommen worden. Das wäre ein geeigneter Anlaß zur Ueberreichung eines „Andenkens an Venedig" gewesen. Allein abgesehen von mehreren offenbaren Irrthümern in jenen Berichten über Veranlassung und Zeit des Besuches, finden wir in ungarischen Quellen keine Bestätigung und scheint es, Andreas habe zu solchen Reisen außer sein Reich keine Zeit gehabt.

Sicher ist dagegen, daß er seine Mutter Tommasina Morosini aus Venedig nach Ungarn kommen ließ (1291). Er wies ihr den Rang einer ältern Königin an. Sie erscheint in einer Urkunde des Andreas vom 29. Juli 1294 zugleich mit seiner Gemahlin als Mitsieglerin.[11])

Mit seiner Mutter kam auch deren Bruder Albert nach Ungarn. Derselbe unterstützte seinen Neffen mit Rath und That und wurde von diesem zum Herzoge von Slavonien und Fürsten der Morlachen gemacht, weßhalb er seinem Wappen dasjenige von Slavonien beifügte. Wie denkbar wäre es, daß Mutter oder Oheim dem königlichen Sohne oder Neffen die an Venedig erinnernde Tafel als Geschenk mitgebracht hätten?

Tommasina war eine thatkräftige Frau; sie stand ihrem Sohn kräftig bei und half ihm, den widerspenstigen Adel bezwingen. Nach der Reimchronik hätte sie gegen einen ungarischen Grafen sogar Gift angewendet, wäre

aber selber an solchem gestorben. [12]) Nach venezianischen Quellen dagegen überlebte sie ihren Sohn, kehrte nach dessen Tode nach Venedig zurück, wohnte daselbst in einem Palaste in der Nähe von San Giuliano, den ihr Bruder ihr zur Verfügung gestellt, starb um 1311 und wurde in der Kirche Sant Angelo, in deren Nähe die Familie Morosini wohnte, begraben. Im Hause der Morosini zu San Giovanni Lateran wurde ein Bildniß Tommasina's aufbewahrt, das, wie behauptet wird, von einem Künstler aus der Schule Padovanino's stammte.

Nach dem Tode seiner Gemahlin Fennena mußte Andreas darauf bedacht sein, durch eine neue Verbindung seinem Reiche einen Thronerben zu geben. Darum wandte er sich an seinen Nachbarn und Bundesgenossen Albrecht von Oesterreich und bekam von diesem seine zweite, noch sehr junge Tochter Agnes, geboren 1280, zur Gemahlin. Die Verlobung fand vor der Fasten (vor dem 6. Februar) 1296 statt, [13*]) die Vermählung wohl nicht lange nachher. Agnes erhielt von ihrem Vater die für jene Zeiten außergewöhnlich hohe Aussteuer von 40,000 Mark Silber, angewiesen auf Burg und Grafschaft Weitenegg in Oesterreich, wogegen ihr Andreas als Wittum die Stadt, Burg und Grafschaft Preßburg, sowie die Regalien der Insel Schütt zum lebenslänglichen Nießbrauche einsetzte. [14])

Im Februar 1298 kamen König Andreas und seine junge Gemahlin Agnes zu einer Fürstenversammlung nach Wien. Auf derselben wurde berathen, wie man gegen den mißbeliebig gewordenen König Adolf von Nassau, welcher auf Rudolf von Habsburg gefolgt war, vorgehen wolle, und Herzog Albrecht als Thron-Kanditat ausersehen. Bei diesem Anlasse (am 12. Fehruar) verlobte

König Andreas sein erst drei-, nach andern sechsjähriges Töchterlein aus erster Ehe, Namens Elisabeth, mit dem nicht ganz neunjährigen Wenzel (geb. 6. Oktober 1289), Sohn des Königs Wenzel II. von Böhmen und Albrecht's Schwester Guta. [15]) Wenige Monate nachher wurde König Adolf von der Mehrheit der Kurfürsten für abgesetzt erklärt und für ihn Herzog Albrecht als deutscher König erwählt. Am Hasenbühl bei Göllheim oberhalb Worms kam es zwischen Adolf und Albrecht zur Schlacht (2. Juli 1298). Adolf verlor Schlacht und Leben. Ungarische Krieger hatten zu Albrechts Sieg mitgeholfen.

Indeß entstand in Ungarn selbst eine Gährung gegen König Andreas. Schon von Anfang seiner Regierung an hatte Andreas durch Begünstigung von Italienern bei Anstellungen viel böses Blut gemacht. Später sah er sich genöthigt, gegen die Magnaten einzuschreiten, weil sie sich manches angemaßt, ohne Erlaubniß des Königs Burgen gebaut, von diesen aus wiederholt die Güter benachbarter Edler und der Kirche angegriffen und sich selbst Krongüter angeeignet hatten. Auf Bitten von Edlen und Bischöfen erließ Andreas auf einem Reichstage (4. Aug. 1298) die nöthigen Verfügungen, befahl die Zurückstellung der angemaßten Krongüter, bedrohte die Angriffe auf die Rechte der Kirche und der Adelichen mit Strafen, untersagte die Anlage von Vesten ohne königliche Erlaubniß und verordnete die Zerstörung solcher, von welchen aus bisher Schaden angerichtet worden. Diese kräftige Haltung, so nützlich für das Gemeinwesen, machte manche eigennützige Große dem Könige abwendig. [16])

Nach der Reimchronik hätte auch dessen Leben Anlaß zu Klagen gegeben. Sie legt ihm Ehebruch und

Trunksucht zur Last. Doch gibt sie zu, daß seine Mutter sowie seine Gemahlin Agnes einen guten Einfluß auf ihn ausgeübt haben. Der Chronist Hagen (= Joh. Saffner, um 1394, s. Note 4 zu Kap. IV) sagt: „ouch er ward geheiliget von seiner heiligen Frauen". Aehnlich schreibt Thomas Ebendorffer († 1464), Agnes habe, wie sie selber gottesfürchtig gewesen, auch ihren königlichen Gemahl Gott fürchten gelehrt. Von den neuern Schriftstellern meint Lichnowsky, der Bericht der Reimchronik von einem äußerst unordentlichen häuslichen (sittlichen) Leben des Königs Andreas stehe mit den ausgezeichneten Eigenschaften, die er in seinem öffentlichen Leben dargethan, nicht im Einklange.[17]) Pray, Kopp und Mailath, welch' letzterer Andreas einen Mann von großen Eigenschaften nennt, gehen über diese Klage ganz hinweg.

Die Unzufriedenen wandten sich an den Papst Bonifaz VIII. und baten ihn, als Oberlehensherrn ihnen den Sohn des verstorbenen Kron-Prätendenten Karl Martell von Neapel, Karl Robert, zum Könige zu geben. Der Papst kam diesem Gesuche nach. Karl Robert drang im August 1300 in Dalmatien ein und ließ sich daselbst zum Könige von Ungarn krönen. Sein Anhang wuchs, deßhalb rüstete sich Andreas zum Kriege, aber mitten in seinen Rüstungen starb er unerwartet, angeblich durch Gift, das ihm mittelst eines vergifteten Messers beigebracht worden,[18]) am 14. Januar 1301.

Agnes hatte ihm keine Kinder geschenkt. Mit Andreas war der Mannesstamm Arpad's erloschen. Sollten Arpad's Nachkommen berücksichtigt werden, so mußte nun die weibliche Linie zur Krone berufen werden. An die wirkliche Regierung einer Frau dachte aber damals Niemand, es konnte sich nur um den Sohn einer Arpaditin

handeln. Darum war auch von keiner Seite von Elisabeth, der jungen Tochter des eben verstorbenen Königs, als Thronfolgerin die Rede. Vielmehr mußte die verwittwete Königin sofort die ungarische Königsburg den Reichsmagnaten übergeben; [19]) sie wurde sogar mit ihrem Stieftöchterlein auf der Burg zu Ofen in strenger Verwahr gehalten, mußte selbst Kleinodien verpfänden, um für den Unterhalt zu sorgen. Sobald ihr Bruder Rudolf, der seit des Vaters Erhöhung zum Könige in Wien als Herzog waltete, ihre Lage vernahm, sandte er den Marschall Hermann von Landenberg mit einer Heeresmacht nach Ungarn und ließ beide Fürstinnen zu sich nach Wien bringen. [20])

Der vom Papste als König von Ungarn anerkannte Karl Robert war ein Enkel Mariens, der Schwester des vorletzten Königs, Ladislaus des Vierten. Eine andere Partei des Adels bot die Krone von Ungarn dem Könige Wenzel II. von Böhmen an, dessen Großmutter mütterlicherseits, Anna, eine Tante des genannten Ladislaus gewesen. Wenzel schlug statt seiner seinen zwölfjährigen Sohn Wenzel vor, der, wie oben gesagt, im Februar 1298 mit Elisabeth, der Tochter Andreas des Dritten von Ungarn, verlobt worden war. Der junge Wenzel wurde denn auch sofort nach Ungarn geführt und hier den 26. August 1301 als Ladislaus V. zum Könige gekrönt. Allein der Papst bedrohte die beiden Wenzel mit dem Banne. Dadurch gerieth der junge Wenzel in Verlegenheit. Deßhalb kam sein Vater nach Ungarn und führte ihn unter Mitnahme der Reichs-Insignien nach Böhmen zurück. [21]) Da Wenzel II. sich dem päpstlichen Spruche nicht unterziehen wollte, sprach König Albrecht, dem Willen des Papstes folgend, über Wenzel die Acht aus. Eigenthümlicher Weise waren beide ungarische

Gegenkönige Neffen Albrecht's, Karl Martel der Sohn seiner Schwester Klemenzia, Ladislaus V. (der jüngere Wenzel) der Sohn seiner verstorbenen Schwester Guta. Albrecht und Wenzel rüsteten zum Kriege, da starb Wenzel unerwartet (21. Juni 1305) und sein Sohn, der ungarische Kron-Prätendent, folgte ihm als Wenzel III. auf dem böhmischen Throne. Dieser erst 16jährige König war ein verzogener und bereits dem Trunke und der Wollust ergebener Mensch. Er löste sein Verlöbniß mit Elisabeth von Ungarn, die damals bei ihrer Stiefmutter Agnes in Wien lebte, und heirathete (1305) Viola von Teschen, ward aber schon 1306 ermordet. Er war der letzte männliche Premyslide. [22])

Ein Jahr vor seinem Tode hatte der junge Wenzel die ungarischen Kron-Insignien an seinen Vetter, Herzog Otto von Bayern, ausgeliefert. Dieser, der Sohn von Elisabeth, einer andern Tante Ladislaus des Vierten, bemächtigte sich Ungarns und ließ sich als Bela V. krönen (6. Dezember 1305), mußte aber bald das Land wieder verlassen und Karl Robert behauptete das Reich. [23])

Wie vielerlei historische Erinnerungen weckt nach dem Gesagten unsere Altartafel als ehemaliges Eigenthum Andreas des Dritten, des „Venezianers" und letzten Arpaden! Edler sind die Erinnerungen an diejenige Hand, welche nach demselben unsere Tafel besaß, an seine Wittwe, Königin Agnes!

Achtes Kapitel.

Die Tafel als Andenken an Königin Agnes von Ungarn, die ungerecht Verleumdete.

Agnes[1]), die Wittwe des Königs Andreas des Dritten von Ungarn, war das dritte Kind Albrechts, des erstgebornen Sohnes des Königs Rudolf von Habsburg, und 1280, als ihr Vater noch einfacher Graf von Habsburg war, im Aargau, sei es zu Brugg oder auf dem Stein zu Baden, geboren. Ihre Mutter war Elisabeth, die Tochter des Grafen Meinhard V. von Görz und Tyrol und der Elisabeth von Bayern, welche in erster Ehe die Gemahlin des deutschen Königs Konrad IV. von Hohenstaufen († 1254) und als solche die Mutter des unglücklichen Konradin (hingerichtet zu Neapel 1268) gewesen war. Als Graf Albrecht von seinem königlichen Vater im Jahre 1282 zum Herzoge von Oesterreich, Steier, Krain und der Mark erhoben worden, kam Agnes mit ihrer Familie aus dem habsburgischen Stammlande in die österreichische Hauptstadt Wien.

Schon mit 16 Jahren (1296) wurde sie (vgl. Kap. VII) mit dem verwittweten Ungarnkönige Andreas III. verlobt und bald nachher vermählt. An dessen Seite genoß sie Freud' und Leid, erlebte 1298 die Erhebung ihres Vaters zum Könige und die ihres ältern Bruders Rudolf zum Herzoge von Oesterreich an seines Vaters Statt, wurde schon am 14. Januar 1301 mit erst 20 Jahren Wittwe und gleich darauf im Auftrage ihres Bruders Rudolf sammt ihrem Stieftöchterlein Elisabeth aus Ofen nach Wien zurückgeholt. Klein, zart und unansehnlich von Gestalt, von Jugend auf zur Einsamkeit und Frömmig-

keit geneigt, weltlichen Vergüngen, Tänzen und Turnieren abhold (vgl. Kap. XI), verblieb sie fortan im Wittwenstande und lebte stiller Arbeit sowie zahlreichen frommen und wohlthätigen Werken, wozu sie ihre reichen Einkünfte in großartigster Weise verwendete. (S. Kap. IX.) Ihr Wohnsitz blieb einstweilen Wien. Von da kam sie hie und da, z. B. 1306 und 1307 sowie 1310 und 1311, zu einem Aufenhalte in den Aargau.

Am 1. Mai 1308 wurde ihr Vater König Albrecht durch den 18-jährigen Herzog Johann, Sohn seines verstorbenen Bruders Rudolf und Agnesens, der Schwester des Königs Wenzel II. von Böhmen, unter Beihülfe mehrerer Verschworner zwischen Windisch und Brugg im Aargau erschlagen. Darauf gründete seine Wittwe Elisabeth auf der Stätte, wo der Mord verübt worden, unter Mithülfe ihrer Tochter, der Königin Agnes, das Doppelkloster Königsfelden, nämlich ein Kloster für Franziskaner und ein solches für Klarissinnen. (1. a. *) Ersteres wurde auf der Süd-, letzteres auf der Nordseite der beiden gemeinsamen Klosterkirche angelegt. Elisabeth verwendete daran 3000 Mark aus ihrem eigenen Vermögen. [2]) Da erschien Königin Agnes im Herbste 1310 zur Grundsteinlegung für das Kloster, sie war auch im Januar des folgenden Jahres noch in der Gegend [3]), zog dann aber wieder nach Wien, wo sie am 12. März 1313 wieder urkundete. [4])

Als Elisabeth am 28. Oktober 1313, erst 50 Jahre alt, in Wien starb, empfahl sie ihrer Tochter Agnes die Sorge für die junge Stiftung, [5]) woselbst sie begraben zu werden wünschte. Sofort begann Agnes an ihre Uebersiedelung nach Königsfelden zu denken, wie sie denn sofort im Kloster Neuburg die Kostbarkeiten, welche

sie daselbst in Verwahr gegeben, erhob.[6]) Weil aber die Leiche ihrer Mutter wegen des Krieges zwischen den Gegenkönigen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern erst 1316 nach Königsfelden überführt werden konnte, so verschob auch Agnes die Ausführung ihres Entschlusses bis dahin. Da die Herzoge Leopold und Heinrich am 17. Februar 1317 die Stiftung eines Altares, welche Königin Agnes für Winterthur gemacht, und am 16. Okt. 1317 eine Stiftung derselben in Königsfelden für König Andreas zu genehmigen hatten, so war Agnes offenbar schon vor ersterem Datum, also 1316, im Aargau angelangt.[7])

In der Berner Chronik von Justinger[8]) ist durch eine spätere Hand bemerkt, Königin Agnes habe in Königsfelden „48 Jahre löblich verschlissen." Ebenso sagt Sebastian Münster, Professor in Basel, † 1552, in seiner „Cosmographie" bei Beschreibung Königsfeldens, Agnes habe daselbst „gewohnt in eim Gotsförchtigen leben 48 jar." Da Agnes 1364 starb, so ergibt sich aus den angeführten Notizen ebenfalls das Jahr 1316 für ihre Ansiedelung in Königsfelden.

Königin Agnes lebte in Königsfelden keineswegs als Nonne (eine mit ihr gleichzeitige Aebtissin Agnes, 1330 bis 1340, ist von ihr wohl zu unterscheiden!), sondern sie wohnte mit einigen Jungfrauen in einem kleinen Hause, das sie eigens für sich hinter dem Chore der Kirche zwischen die beiden Klöster hatte aufbauen lassen; sie schaltete daselbst als königliche Wohlthäterin beinahe 50 Jahre und starb 84 Jahre alt am 11. Juni 1364.

Ihre Stieftochter Elisabeth war in das Dominikanerinnen-Kloster zu Töß (Kt. Zürich) eingetreten und starb daselbst am 6. Mai 1338 im Rufe der Heiligkeit.

Ein Andenken an diese Habsburgerin und Ungarnkönigin würde einen sehr zweifelhaften Werth haben, wenn die Anklagen wahr wären, die bis in die neueste Zeit gegen sie erhoben wurden. Bis in unsre Tage wurde der Name der Königin Agnes von Ungarn in der Schweiz mit Abscheu genannt. Es wurde von ihr gesagt, sie habe nach der Ermordung ihres Vaters Albrecht ihre Brüder zur Blutrache aufgereizt, an den Rachezügen persönlich theilgenommen und sie auf das grausamste betrieben; sie sei überhaupt viel grausamer gewesen, als ihre Brüder. Nach Eroberung der Burg Farwangen im Aargau, welche dem Königsmörder Rudolf von Balm gehört habe, sei auf ihr Verlangen die ganze Besatzung von 63 unschuldigen Dienern des genannten Freiherrn enthauptet worden. Sie habe dem blutigen Schauspiele kalten Muthes zugeschaut und sei sogar mit bloßen Füßen in dem Blute der Enthaupteten herumspaziert, indem sie sagte: „Heute bade ich im Maienthau.“

Bei Eroberung der Burg Maschwanden habe man in einer Wiege das weinende Kind des Königsmörders Walther von Eschenbach gefunden. Agnes habe es herausgerissen und mit eigener Hand erwürgen wollen, ihm aber endlich auf Bitten der Anwesenden das Leben gelassen, jedoch unter der Bedingung, daß es fortan den Namen „von Schwarzenberg“ trage. Rudolf von Wart, der bei dem Königsmorde zugegen gewesen, aber keinen Antheil genommen habe, sei dem Herzoge Leopold und seiner Schwester Agnes ausgeliefert worden; umsonst habe Warts Gattin Gertrud knieefällig Agnes um Gnade für ihren Gatten angefleht, diese habe kein Mitleid gehabt und denselben rädern lassen. Eine Menge Unbetheiligter, die mit den Mördern nur ein wenig Verkehr gehabt, seien ihrer

Burgen, Güter und des Lebens beraubt, 63 Schlösser verbrannt, und über tausend Menschen durch Agnes hingerichtet worden. Als dann ihr Gewissen sich geregt, habe sie zu dessen Beschwichtigung aus den Raubgütern, die sie ihren Opfern abgenommen, die Klöster Königsfelden und Töß gebaut und dotirt, in Königsfelden, wohin sie sich als Nonne zurückgezogen, die fromme Heuchlerin gespielt, aber von einem frommen Bruder, Berchtold Strebel von Ostringen, der in einer Höhle in der Umgebung lebte, die bittere Wahrheit hören müssen: „Frau, es ist ein schlechter Gottesdienst, unschuldig Blut zu vergießen und aus dem Raube Kirchen zu bauen."

Auch gegen ihre Stieftochter Elisabeth soll Agnes sehr hart und herzlos gewesen sein und sie in's Kloster gezwungen haben.

Wahrlich, wenn diese Anklagen nur zum kleinen Theile begründet wären, wir müßten einem neuern Schriftsteller (Bluntschli) zustimmen, der sagt, [9]) der Ruf der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, den Agnes zu Königsfelden erlangt, könne das Andenken an ihre Grausamkeit wohl schwächen, aber nicht auslöschen.

Aber Männer wie E. Kopp, Fürst Lichnowsky und besonders Hermann von Liebenau haben, um mit letzterem (Agnes, S. 393) zu sprechen, „den Juwel dieses reinsten Charakters, dessen Glanz einst alle Stände und Lande in weitem Kreise ihrer Umgebung bewunderten, aus Schmutz und Staub hervorgezogen und gereiniget." In der neuesten „Geschichte der Schweiz" von Dr. Karl Dändliker (Zürich 1885, Bd. I, S. 384 f.) erscheint Agnes denn auch in einem ganz andern Lichte. Leider sind aber die Ergebnisse der neuern Forschungen noch viel zu wenig bekannt und so läßt man, vorab in den schweizerischen Schulen, die

Königin Agnes noch immer drauf los morden, würgen, durchs Blut waten uud mit Raubgut Klöster stiften, während von dem was Agnes Großes gewesen und gethan, nichts gesagt wird. Noch in neuerer Zeit hat der Maler Aug. Weckesser in seinem sonst viel Schönes enthaltenden Bilde „Verurtheilung Rudolf's von Wart," das bei Brunner in Winterthur in Lichtdruck erschienen ist, Agnesens Härte „verewigt." Da ein Theil des Werthes unserer Altartafel von den daran haftenden historischen Erinnerungen abhängt, so müssen wir die Anklagen etwas eingehender beleuchten, dann aber auch noch zeigen, wodurch Königin Agnes sich ausgezeichnet hat.

Was zunächst die Blutrache betrifft, so müssen wir vorab die alten Rechts-Anschauungen darüber wohl beachten. Bei verschiedenen alten Völkern, Griechen, Römern, Arabern, Germanen, hatten die nächsten Verwandten eines Ermordeten das Recht und die Pflicht, an dem Mörder blutige Rache zu nehmen. Selbst bei den Juden war die Blutrache durch das Gesetz Mosis geregelt. [10]) Der Bluträcher war dabei das Werkzeug der göttlichen Gerechtigkeit, die den Mörder des Todes schuldig erklärt hatte. Erst mit der fortschreitenden Entwicklung des Staats- und Rechts-Wesens ging die Bestrafung des Mörders ausschließlich an den Staat über, während die Privatrache unterbleiben mußte. Zur Zeit der Ermordung des Königs Albrecht und noch längere Zeit nachher war aber das Recht der Blutrache durch die nächsten Verwandten eines Ermordeten gegen die Mörder und ihre Helfer nach alemannischem Gesetze noch vollkommen in Geltung. Ein Mörder konnte von den Verwandten des Ermordeten, wenn sie seiner

habhaft wurden, getödtet werden. Fiel der Mörder in die Hand der Obrigkeit, so war seine Strafe das Rad; das Haus eines Mörders aber mußte niedergerissen werden. Im vorliegenden Falle war der Mord um so schwerer, weil er an dem Staats-Oberhaupte, dem Gesalbten des Herrn, verübt war, und die Herzoge von Oesterreich, seine Söhne, waren nicht gewöhnliche Bürger, sondern Landesherren, die in ihren Gebieten das Recht des Blutbannes und das der Kriegsführung besaßen. Wenn diese nun die entflohenen Mörder in ihren Verstecken aufsuchten, sie im Falle der Habhaftwerdung tödteten und ihre Burgen zerstörten, so geschah das in jener Zeit ganz von Rechtes wegen.

Daß dabei solche Leute, welche der gesetzlichen Ausübung nicht blos der Privatrache, sondern der amtlichen Strafgewalt bewaffnete Hand entgegensetzten, wie die Besatzungen der Burgen, als Helfer der Mörder betrachtet und nach strengem Kriegsrechte behandelt wurden, darf uns nicht wundern, zumal in jener Zeit. Die alte Königsfelder Chronik [11]) sagt in anerkennendem Sinne, die Herzoge verfuhren gegen die Königsmörder „ehrlich und strencklichen". Ebenso billigt die älteste Züricher Chronik [12]) das Vorgehen der Herzoge gegen die Mörder, „wan si daz wol verschult haten an dem fromen fürsten Künge Albrecht." Nur der Chronist Johann von Winterthur macht nach Erzählung der Blutrache die nach unserer Auffassung ironische Bemerkung: „Siehe, wie rühmlich (quam gloriose) Herzog Leopold den Tod seines Vaters gerächt hat, besonders lobwürdig in jenen Hingerichteten." Allein dieser Chronist war ein Anhänger des Königs Ludwig des Bayern und darum gegen das Haus Oesterreich gestimmt. Von heutiger Anschauungsweise ausgehend billigen wir freilich die Strenge, womit gegen die

Besatzungen der Burgen der Mörder verfahren worden, nicht; allein eine allfällige Schuldfrage muß von damaligen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden. Gewiß ist aber auch, daß die Vorgänge bei der Blutrache, wie wir sehen werden, in spätern Zeiten stark übertrieben worden sind. Die Hauptsache für uns ist jedoch, daß die Theilnahme der Königin Agnes und die ihr zugeschriebenen Härten und Grausamkeiten sich als falsche Zulagen späterer Zeiten erweisen. Dies ergibt sich aus dem Folgenden.

Stellen wir die Berichte des 14. und 15. Jahrhunderts über die Blutrache sammt einschlägigen Urkunden zusammen, namentlich die Chroniken

eines Ungenannten von Zürich, bis 1336 gehend, [13])

des Minderbruders (Franziskaners) Johannes von Winterthur (Vitoduranus), der zur Zeit der Blutrache als Knabe zu Winterthur war und dessen Aufzeichnungen bis 1348 reichen, [14])

Ottokar's von Steiermark (früher genannt von Horneck), in Versen geschrieben, daher „Reimchronik" geheißen, bis 1309 reichend, im Allgemeinen, aber nicht in Allem, zuverläßig, [15])

des Abtes Johann von Viktring in Oesterreich, (früher publizirt als Anonymus Leobiensis), der sein Werk dem Herzoge Albrecht II. gewidmet hat und bis 1343 erzählt, [16])

die oberrheinische Chronik, [17])

die des Matthias von Neuenburg, früher bekannt als Albert von Straßburg (Argentinensis), die Zeit von 1265—1378 umfassend, [18])

des Klosters Königsfelden, um 1388 von einem dor-

tigen Franziskaner verfaßt, 1442 von Clewi Fryger aus Waldshut, „Lesemeister", mit einem unbedeutenden Zusatze abgeschrieben, [19])

des Gregor oder Matthäus Hagen, eines Oesterreichers, um 1394, in neuester Zeit dem Johann Saffner oder Seffner, Rektor der Universität Wien, zugeschrieben, [20])

des Thomas Ebendorffer, eines Oesterreichers, der 1464 als Domherr zu St. Stephan in Wien gestorben, [21])

so ergibt sich folgende Geschichte. [22])

Nachdem König Albrecht am 1. Mai 1308 durch seinen Neffen Herzog Johann und die Freien Walther von Eschenbach, Rudolf von Balm, Rudolf von Wart und Konrad von Tegerfeld erschlagen worden, flohen die Betheiligten auf feste Schlösser, zuerst auf die Froburg bei Olten, die nicht mehr in der den Söhnen Albrechts zustehenden Landgrafschaft Aargau lag, sondern dem Grafen Rudolf von Nidau gehörte, dann, als dieser nichts von ihnen wissen wollte, auf die Burg Falkenstein bei Balstal (Kt. Solothurn), in deren Mitbesitz Rudolf von Wart sich befand. Von der Familie Albrechts war bei dessen Ermordung blos sein Sohn Leopold in seinem Gefolge gewesen, Königin Elisabeth war auf dem Wege von Rheinfelden her, Herzog Friedrich war in Oesterreich. Mehrere Monate lang unternahmen Albrechts Angehörige nichts gegen die Mörder. Es galt sich zuerst zu berathen, sich der Treue der aargauischen Dienstmannen und Städte zu versichern, die Kriesmacht zu sammeln, die Ankunft Herzog Friedrichs zu erwarten, und ohne Zweifel auch zuerst die Königswahl vor sich gehen zu lassen [23]), weil man hoffte, Herzog Friedrich, genannt der Schöne, würde König.

Indessen nahmen die Mörder verschiedene Rechtsgeschäfte vor und besuchten zu gleichen Zwecken selbst be-

nachbarte Städte. Walther von Eschenbach begab sich in seine Besitzungen am Albis (zwischen Zürich-See und Reußthal), setzte sich in wehrhafte Verfassung und urkundete am 27. Februar 1309 auf seiner Veste Schnabelburg auf dem Albis, den 29. April 1309 vor dem nahen Kloster Kappel, und noch am 12. Juli 1309 in Zug [24]). Rudolf von Balm war urkundlich am 3. Januar 1309 auf seiner Burg Altbüren (bei Dietwil im heutigen Kt Luzern) [25]). Rudolf von Wart verkaufte am 15. Sept. 1308 von der Burg Falkenstein aus gewisse Güter und urkundete noch am 13. Aug. 1309 in Basel.[26])

Nachdem am 27. November 1308 der Graf Heinrich von Luxemburg, aber nicht der Herzog Friedrich von Oesterreich, zum Könige gewählt und am 6. Januar 1309 gekrönt worden, begann endlich der junge und thatkräftige Herzog Leopold, bevor noch sein Bruder Friedrich aus Oesterreich herangekommen, den Rachekrieg, nach der Reimchronik auf Mahnung seiner Mutter Elisabeth. [27]) Die aargauischen Städte, treu zur angestammten Herrschaft stehend, schwuren auf dem Schlosse Stein zu Baden, den Mord zu rächen. [28]) Zuerst zog Leopold, wie es scheint, vor Warts Stammveste bei Winterthur, [29*]) eroberte und brach sie, zog dessen Güter ein und verbrannte dann auch die Burg von dessen Bruder, Jakob von Wart, weil man den Mörder bei ihm vermuthete. [30*]) Hierauf wandte er sich gegen Walther von Eschenbach und zerstörte dessen Burg Eschenbach an der Reuß, zwei Stunden unterhalb Luzern. [31*]) Am Pfingstmontage lag Leopold vor Balms Veste Altbüren [32*]) und eroberte sie. Balm war aber bereits entkommen. Da ließ Leopold die Besatzung, 45 Mann stark, enthaupten und die Burg schleifen. Nun traf auch Herzog Friedrich aus Oesterreich ein. Im

August darauf belagerten beide Brüder gemeinsam die Eschenbach'sche Schnabelburg auf dem Albis, [33*]) gewannen sie, machten sie dem Boden gleich und ließen, da sie den Freiherrn, der vor kurzem noch daselbst gewesen, nicht fanden und nach der Reimchronik [34]) Königin Elisabeth, noch voll von dem jämmerlichen Anblicke des ermordeten Gatten, keine Gnade gegeben wissen wollte, die Besatzung, die Widerstand geleistet, hinrichten.

Am 18. September 1309 sprach endlich König Heinrich zu Speyer, wo er der Beisetzung der Könige Albrecht und Adolf von Nassau beigewohnt, die Acht aus über die Mörder seines Vorgängers und über alle, die sie „gehuset und gehofet". [35]) Damit waren alle des Lebens und ihrer Güter verlustig erklärt. Bezüglich der Güter der Geächteten wurde vom Könige bestimmt, daß die Reichslehen derselben dem Reiche, die Lehen von den Herzogen von Oesterreich aber diesen zurückfallen sollen. [36]) Mit den Reichslehen wurde vom Könige der Graf Otto von Straßberg belehnt. [37])

Von den Königsmördern selber wurde man blos Rudolfs von Wart habhaft. Zuerst leugnete er jede Mitschuld an dem Morde, hernach beschönigte er seine Theilnahme damit, er habe nur einen Uebelthäter tödten helfen, der seinen eignen Herrn, König Adolf, erschlagen habe. Er wurde gerädert. Seine Gattin aber blieb drei Tage betend bei ihm unter dem Rade. [38]) Die andern Mörder entkamen.

An eroberten und zerstörten Burgen nennen die alten Berichte nur Wart, Multberg, Eschenbach, Altbüren und Schnabelburg. [39*]) Von Hinrichtungen erzählen sie die der Besatzungen der Schlösser, sowie Warts und eines Knechtes. Von der Königin Agnes ist in

sämmtlichen alten Berichten nicht ein Wort gesagt, weder von einer Theilnahme, noch von einer Zustimmung, nicht einmal von ihrer Anwesenheit im Lande. Von Farwangen und Maschwanden ist keine Rede.

Erst mehr als zwei Jahrhunderte später, als namentlich infolge des sogenannten Schwabenkrieges in der Eidgenossenschaft eine sehr feindliche Stimmung gegen Oesterreich herrschend geworden, tauchten die Uebertreibungen der Blutrache und die Anklagen gegen Königin Agnes auf.

Die Reihe dieser Berichte eröffnet im Jahre 1507 der Chronikschreiber Etterlin, Gerichtsschreiber in Luzern.[40]) Nach ihm schickten die Räthe des ermordeten Königs Albrecht überall hin Botschaften, damit die Verräther gefangen genommen würden. Das sei auch geschehen. Da seien zu Farwangen etliche Räthe des Herzogs Johann gefangen und an Einem Tage 63 Mann auf einer Waldstatt enthauptet, im Ganzen aber wegen dieser Sache an verschiedenen Orten mehr als tausend Menschen enthauptet, erstochen und erschlagen worden. Andere zerstörte Schlösser nennt Etterlin nicht.

Sein Bericht über die Hinrichtung in Farwangen beruht wohl auf einer Notiz des Franziskaners Klemens Specker, Custos in Königsfelden, in dessen 1479—1480 angefertigten Abschrift der österreichischen Chronik von G. Hagen (= Joh. Saffner). Während nämlich alle bekannten Handschriften derselben einfach sagen, Herzog Leopold habe in einem Schlosse, das man „Alten Wuren" (sollte heißen: Altbüren) nennt, 50 Mann gefangen genommen und sie in seiner Gegenwart enthaupten lassen, meldet Specker's Abschrift, er habe dieselben nach Far-

wangen führen und daselbst bei dem gemauerten Bildhause am Walde enthaupten lassen.[41]) Woher Specker diese Zuthat hat, wissen wir nicht. Etterlin läßt nun die in Farwangen Enthaupteten auch gleich daselbst gefangen werden und vermehrt ihre Zahl auf 63, wogegen er dann von der Burg Altbüren nichts sagt, während die Eroberung der letztern fest steht. Von einer Betheiligung der Königin Agnes weiß Etterlin noch gar nichts.

Johann Stumpf aus Bruchsal, also kein Schweizer, geb. 1500, gest. 1566, gewesener Johanniterordens-Priester, später reformirter Pfarrer im Kanton Zürich, in seiner zum ersten Male 1547 herausgegebenen Chronik,[42]) nennt als die in der Blutrache zerstörten Burgen: Wart, Eschenbach, Schnabelburg, Schwarzenberg, Balm, Farwangen, Altreu, Reußegg, Maschwanden, „mit vielen andern Schlössern.“ Neben Herzog Leopold läßt er zum ersten Male auch die Königin Agnes in der Blutrache handelnd auftreten und beide miteinander Schnabelburg, Maschwanden und Farwangen belagern und zerstören. Nach ihm wurde Zürich von Leopold und Agnes durch Uebergabe des Sihlwaldes und Sihlfeldes zur Vorschub- und Hülfe-Leistung bei Belagerung der Schnabelburg gewonnen. Durch Leopold und Agnes sei das Geschlecht derer von Eschenbach „ganz ausgereutet und vertilgt“ und dieselben, sowie die Freien von Wart, von Balm und von Finstingen ihrer Habe beraubt und mit allen ihren Dienern ausgereutet und zum Tode gerichtet worden. Nach der „alten Sag“ wurde auf der Burg Maschwanden, einer Besitzung der Herren von Eschenbach, in einer Wiege ein junger Eschenbach gefunden und von der Königin Agnes nur „schwerlich“ begnadigt und am Leben gelassen. Auch die unschuldigen Diener der schuldigen Herren wurden

nicht verschont. So seien zu Farwangen, wo früher das Geschlecht der Freien von Farwangen geblüht, dann die Freiherren von Balm die Herrschaft bekommen, nach der Eroberung des Schlosses durch Herzog Leopold und Frau Agnes 63 Adelige und Knechte auf Einem Platze mit dem Schwerte hingerichtet worden. Die Güter der Mörder haben Leopold und Agnes eingezogen, selbst die des Herrn Jakob von Wart, Rudolfs Bruder, so daß dieser sein Leben „in einem Bauernhäuslein" beendigen mußte. Um hintennach Gott den Herrn für das vergossene unschuldige Blut zu versöhnen, habe Frau Agnes aus den großen Gütern, die sie von den Todtschlägern an sich gebracht, das „Bruderhäusle" zu Königsfelden, das Elisabeth, König Albrechts Stiefmutter (sic!!) und König Rudolfs Wittwe (!!), auf der Unglücksstätte habe bauen lassen, sowie das „Klösterle und Schwesterhäusle" zu Töß zu gewaltigen Frauenklöstern gemacht und sie begabt. An letzterem Orte sei Agnes auch begraben (!).

Noch fehlt das blutige „Maienthau" und die Strafrede des Bruders Berchtold! Vom Schlosse Altbüren sagt Stumpf nichts. Dafür hat er Altreu, oberhalb Solothurn an der Aare gelegen, geschrieben und nach Etterlin Farwangen dazu genommen. Der Name der Burg Balm durfte wegen des Königsmörders Balm natürlich nicht fehlen! Schwarzenberg empfahl sich als Zuthat, weil die Freien von Eschenbach sich auch von Schwarzenberg schrieben. Maschwanden kam dazu nach der „alten Sag". Woher Stumpf etwas von der Zerstörung Reußeggs vernommen, wissen wir nicht. Ueber die andern Anklagen, namentlich jene gegen Königin Agnes, werden wir unten im Zusammenhange handeln.

Stumpfs Zeitgenosse Aegidius Tschudi von

Glarus, geb. 1505, † 1572, ein treuer Anhänger der katholischen Lehre zur Zeit der Glaubensspaltung und Inhaber hoher Beamtungen seines Heimatkantons, erzählt in seinem erst 1734 durch Iselin im Drucke herausgegebenen, vorher aber in mehrern geschriebenen Exemplaren verbreiteten und sehr angesehenen Chronicon helveticum [43]) aus der Blutrache ungefähr die gleichen Thatsachen, wie Stumpf, aber nicht die „alte Sag" von Maschwanden; auch weiß er noch nichts vom Farwanger „Maienthau" und der Strafrede Bruder Berchtolds. Diese beiden Einzelheiten hat der Herausgeber Iselin in seinen Noten nach Handschriften von Bullinger und Rahn beigefügt. Dagegen ist Tschudi als heftiger Gegner Oesterreichs um so schärfer in seinen Urtheilen gegen Königin Agnes. Nach ihm „wütete" sie „mer denn unmenschlich und anderst, dann einem Wibs-Bild gebürt"; sie ist es, die ihren Bruder Leopold zur Blutrache „anreistet und on Unterlaß anhielt". Nachdem die Veste Wart zerstört, die armen Diener, die darin lagen, „alle ertödt", die Veste Multberg ob Pfungen, Eigenthum Herrn Jakobs von Wart, Rudolfs Bruder, gebrochen worden, weil das Gerücht ging, Rudolf sei daselbst, auch Herrn Jakob seine Herrschaft zum größern Theile genommen worden, so daß er zuletzt in große Armuth gerieth und sein Leben in einem armen „Puren-Hüßlin" zu Neftenbach „verschlissen" mußte: zog Herzog Leopold „mit Rath und Hilff seiner Schwöster Künigin Agnes" vor die Veste Farwangen, die Herrn Rudolfen von Balm, der auch „ein Thäter" war, gehörte. In derselben lagen dessen Diener, 63 reisige Mannen, Edle und Unedle. Diese wurden „bi dem gemurten Bildhuß am Faar bi Farwangen under Ougen Hertzog Lüpolts und siner Schwöster, der Künigin Agnes, die es insonders

also haben wolt, all enthauptet; warend all unschuldig redlich Lüt." Dann zog man vor Altbüren; da wurden 46 Mann „in gegenwärtigkeit Hertzog Lüpolt und der Künigin Agnes" enthauptet. Nun ging es gegen die Schnabelburg. „Als aber die Künigin Agnes Wittfrow von Ungarn, der Hertzogen Schwöster, ein geschwind listig Wib was," so schenkte sie denen von Zürich, um sie auf die Seite der Herzoge zu bringen, das Sihlfeld und den ganzen Sihlwald, wie sie der Freie von Eschenbach, „deß eigen es gewesen," innegehabt hatte. Nachdem König Heinrich über die Königsmörder und ihre Helfer die Acht ausgesprochen, „da ging es erst an ein Wüten, dann die grimm Künigin Agnes schuldiget vil frommer Lüten, so die Täter soltend unterhalten haben... Mangem Edelmann ward sin Vesti zerstört, auch etlich ertödt... Die gemelt Künigin Agnes und ir Bruder Hertzog Lüpolt warent so rachgierig und wütig, daß Si über der Tätern Blutz-Verwandte iren Grimm gan liessend, da was keine Barmhertzigkeit, und wäret dise strenge Rach eine gute Zeit. Es hat die Künigin Agnes vil nach bi tusend Menschen richten und vertriben lassen. Si was viel strenger und scherpfer dann ire Brüder." Sie rächte ihres Vaters Tod „nit allein an den Tätern selbs, sunders ouch an Ir unschuldiger Blutz-Fründschaft und Dienern biß in die vierte Linie".... „do begund Si anfachen Ir Gewüßen ze erinnern und betrachten, daß Si zu hert und grimm gewesen, vil unschuldiges Blut vergossen und unrechtfertigs Gut an sich gezogen, und fing an, Gottzhüßer zu buwen, und buwt uß demselben Gut, so sie den Herren (so Si vertriben old todten hat lassen) genommen," statt des von ihrer Mutter Elisabeth gebauten Bruderhauses das schöne Kloster Königsfelden. „Es hat ouch die

gedacht Künigin Agnes uß den Roub-Gütern der Vertribnen das Frowen-Closter zu Töß gebuwen und gewylete Frowen darinn geordnet, da vorhin allein ein Schwöster-Huß was; Si gabet daran deß Fry-Herrn von Wart und der vertribnen Herren und Edelknechten Güter. Also stifft Si die obgemelten Clöster beide und etliche Pfrunden in andere Kilchen uß vorgesagtem Roub-Gut." Agnes „ist in Irer Jugend ein Tyrannisch blutgierig Wib gewesen... Darnach nahm si sich Geistlichs Wesens an, daruff nit jedermann vil hielt, und wie wol Si jetz ein alt Wib, mocht Si doch ir alt listig Tück nit lassen, wan Si durch Iren Schein Geistlichs Lebens offt die Lüt betrog, daß Si Ire sonder Gerechtigkeit vertruwetend und in spannigen Sachen uff Si kamend... Si was ein wunderbar alte Trugnerin, listiger, dann ein Fuchs und fürt doch ein Schein eines geistlichen Lebens... sie ist eine wunderbare listige, geschwinde Frow gewesen, ghertzt wie ein Mann und fürt doch ein Schein eines geistlichen Wandels, doch hielt nit jedermann vil daruff. Si was den Eidgenossen heimlich gar uffsetzig und gab ihnen doch fründliche Wort."

Was Stumpf und Tschudi noch nicht enthielten, brachte der Reformator Bullinger von Zürich, geb. 1504, † 1575. Nach der Chronik, die er 1565 bis 1567 für den Verwalter des damals längst aufgehobenen Klosters Königsfelden, Samuel Tilmann von Bern, verfaßte, gedruckt erst 1738, waren die vier Todtschläger sehr reich, gewaltig und mit vielen starken Häusern versehen. Walther von Eschenbach besaß die Schnabelburg, Stadt und Schloß Maschwanden, das zürcherische Freienamt, das Eschenbacher Amt, den ganzen Baarer Boden, den Zugerberg, Reußegg und Merischwanden und die Vogtei, dazu den Zürichsee von Horgen bis herab gen Zürich. Im Jahre 1309 wurde

das Schloß Eschenbach belagert und gewonnen, „alle so daruff gefunden waren, wurden geköpft, die Burg abgebrannt und gar geschleifft". Darnach zog man vor „Reußegg das starke Haus", handelte allda wie zu Eschenbach und nahm „die Länder herum Merischwandt" ein. Im August 1309 wurde die Schnabelburg erobert, zerstört und die Besatzung durch das Schwert „vertilget". Hierauf wurden Stadt und Schloß Maschwanden erobert und „in Grund verderbt". „In ermeltem Schloß Maschwanden ward gefunden in einer Wiegen ein junges Herrlein von Eschibach, ein wunderschönes Kind, und wiewohl die Königin und Fürstin (Agnes) ernstlich befohlen, daß man alles, was Nahmens und Stammes der Todtschläger wäre, jung und alt, Mann und Weib, ohn all Gnade und Barmherzigkeit geschwind hinrichten soll, so bewegt doch die Lieblichkeit des unschuldigen Kindes die Haubtleuthen so hefftig, daß sie das Kindlein nicht ertödten, sondern aus besonderm Rathschlag Gottes das Kind der Königin selbst fürbrachten, welche als sie das Kind angesehen und sich das Kind gegen ihr sehr freundlich erzeigt, hat sie sich hertzlich über das Kind erbarmt, denn sie nicht anders wuste, dann es were sonst ein Kind, das etwan im Fall in der Stadt bym Leben blieben, so erhalten worden und sprach zu den Haubthleuten: Dieses Kind will ich hinfüro für meinen Mann halten. Da sie aber hernach erfuhr, daß es ein junger Herr von Eschibach war, wurde sie über die Haubtleuthe sehr erzürntt und fehlet wenig, daß sie das Kind selber nicht erwürget hätte, doch wolte sie nicht, daß Er einer von Eschibach, sondern einer von Schwartzenberg solt genandt werden". Auch nach Bullinger bekam Zürich für seine Begünstigung der Belagerung der Schnabelburg das Sihlfeld und den Sihlwald. Nachdem

dann die Eroberung von Farwangen und die Enthauptung von 63 Mann „bei dem gemauerten Bildhäußlein im Wald“ erzählt worden, fährt der Chronist fort: „Man sagt vor gewiß und bezeugen etliche Historien, als schon etliche vom Adel enthauptet worden, sei die Königin Agnes auch zum Gericht kommen und mit blossen Füssen durch die Häupter der Enthaupten gangen und gesprochen: Itz- und bad ich in dem Mayenthau und Blut derer, welche meinen frommen Herrn Vater ermordet haben. Die Herren aber nahmen die Königin und führten sie von dannen; solche That ware der Königin von guten Leuten übel ausgelegt.“ Es folgt dann die Eroberung von Altbüren mit Hinrichtung von 46 Mann, die Zerstörung von Wart und Multberg mit Beraubung des Herrn Jakobs von Wart, und die Hinrichtung Rudolfs von Wart, für den seine Gemahlin umsonst das Gericht angefleht habe. Der meiste Adel des Landes sei ausgerottet und ihm alles genommen worden, „und hierin war Königin Agnes in Ungarn Wittwe viel grimmiger, dann ihr Bruder Lupold; sobald aber Herzog Friedrich aus Oesterreich in dieses Land kam, wurde die Sach etwas milder“. Königin Elisabeth ließ auf der Stelle des Verbrechens eine Kapelle und ein Bruderhäuslein bauen. Ihre Kinder fanden die Stiftung zu gering. „Und dieweil dann auch aus dem Blut und Tod so viel schuldigen und unschuldigen Adels in dem Krieg vergangen unsäglich Gut und grosse Schätz gesammlet waren, wurden also mit einander des Rathes, mit dem Gut, das an sie gefallen war, ein königlich und fürstlich Stiftung mit Aufrichtung eines fürstlichen Closters zu machen“. Königin Agnes machte mit den Gütern Rudolfs von Wart aus dem kleinen Schwestern- oder Beginenhäuschen zu Töß ein herrliches Frauenkloster.

Bullingers 1574 vollendete, aber nur handschriftlich gebliebene Chronik der Tiguriner (7. Buch, 10. Kap.) stimmt der Sache nach mit dem Angeführten überein. Die Anwesenheit der Königin Agnes in Farwangen wird darin als „alte sag“ wiedergegeben; Agnes sei „in das Blut gangen“ mit den Worten vom „Maienthau“. Bullinger ist aber weder bezüglich der That, noch der Person, sicher; „so dise that, wie man sagt, geschähen ist, so muß es beschächen syn entweder von der künigin Elisabeth, der wytwen Alberti, oder von der Künigin von Hungeren“. Endlich erzählt der Verfasser auch die Strafrede des Bruders Berchtold, dem er den Geschlechtsnamen Strebel, statt Strobel, gibt. Derselbe sei einer der ersten Brüder bei dem Bruderhäuslein zu Königsfelden gewesen, habe sich aber hernach auf die andere Seite der Aare als Einsiedler zurückgezogen und sei, statt nach Königsfelden, nach Windisch in die Kirche gegangen. Darum habe Königin Agnes ihn einst zur Rede gestellt und gefragt, ob ihm die Stiftung nicht gefalle, daß er so fremd thue. Darauf habe er geantwortet, es werde Gott nicht wohl gedient, wenn man raube und Blut vergieße und dann aus dem Raube und blutigen Gute Stiftungen mache; Gott habe größeres Gefallen an Barmherzigkeit. Auch solle der Bruder gesagt haben, die Stiftung werde, wie herrlich sie auch aufgerichtet worden, wieder vergehen („znüti werden“). Das sei zur Reformationszeit geschehen. — Nach einer Anmerkung Iselins zu Tschudi I, 252 läßt eine Handschrift Bullingers den Bruder Berchtold sagen: Wenn eine gewisse Haselstaude, die hernach Berchtolds- oder Strebel-Staude genannt worden sei und die er, Bullinger, in seiner Jugend noch gesehen, niederfalle, so

sei das Ende des Stiftes nahe. 1520 sei die Staude wirklich gefallen. [44])

Die nachfolgenden Geschichtsschreiber haben meistens einfach Stumpf, Tschudi und Bullinger kürzer oder länger, bisweilen mit etwelcher neuer Ausschmückung, ausgeschrieben. Ganz kurz und ohne Erwähnung des Farwanger Maienthau's, der Maschwander „Sag", Bruder Berchtolds Strafrede und irgendwelcher Betheiligung der Königin Agnes handeln von der Blutrache Josias Simler von Zürich († 1576), Franz Guillimann von Freiburg († 1612), Joh. Heinrich Schweizer (Suicerus) von Zürich († 1705). Nur Gutes meldet Johann Jakob Grasser von Basel in seiner „Schatzkammer" von Agnes, sie sei in das von ihrer Mutter Elisabeth gestiftete Kloster Königsfelden gekommen, habe dahin großes Gut gebracht und „bracht auch darin mit einem gottseligen Wandel ihr leben zu".

Michael Stettler von Bern in seinen Annales (1627) erzählt von Agnes, offenbar nach Bullinger, auch die Farwanger Begebenheit, übergeht aber die Maschwander Sage und Berchtolds Strafrede.

Der Karthäuser H. Murer in seiner Helvetia sancta, Luzern 1648, S. 304 und nach ihm der Benediktiner Gabriel Bucelin in seiner Constantia sacra et profana (1667) melden, Agnes sei 1309 mit ihrer Stieftochter Elisabeth in die Schweiz gekommen, um ihren Vater zu rächen und habe so grausam gewüthet, daß sie nicht einmal Frauen und kleine Kinder verschont habe. Als neuen Umstand bringen sie vor, dieses unwürdige Benehmen habe der Elisabeth so schwer gemacht, daß es ihr selber war, als müsse sie den Tod leiden.

Joh. Heinrich Rahn schreibt in seiner eidgenössischen Geschichts-Beschreibung (1690) von Agnes nur, daß sie

das Bruderhäuslein zu Königsfelden zu einem zweifachen Kloster gemacht habe; in seinen handschriftlichen „Eidgenössischen Geschichten" erzählt er aber auch das Maienthau, die Szene zu Maschwanden und die Vorwürfe Bruder Berchtolds.

Caspar Lang, katholischer Pfarrer in Frauenfeld, berichtet in seinem historisch-theologischen Grundrisse (1692), Königin Agnes habe mit Herzog Leopold den Tod ihres Vaters „an den Geschlechtern, die zu diesem Tode geholfen, ja an allem damaligen Adel in unsern Landen" gerächt. „Dieser Herren Töchter sind hin und wieder in die Klöster geordnet, also deren vil auch gen Engelberg kommen".

Johann Jakob Hottinger in seiner helvetischen Kirchengeschichte (1708) erzählt die Ereignisse unter Berufung auf Tschudi, fügt aber auch die Strafrede Bruder Berchtolds bei.

Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Ereignisse, wie Stumpf, Tschudi und Bullinger sie erzählen, sammt dem „Maienthau" und Bruder Berchtolds Strafrede, gibt Jakob Lauffer, Professor in Bern, in seiner „Beschreibung helvetischer Geschichten" (1736). Bei Mittheilung des Farwanger „Maienthau" bemerkt er indeß, offenbar mit Beziehung auf Bullinger's Chronik: „Wir geben aber diese Geschichte unserm Leser nicht für gewiß dar, weil unsere ältesten Geschichts-Federn melden, es sei eine alte Sage, die Königin (Elisabeth!) habe dieß gethan; andere schreiben solches ihrer Tochter Königin Agnes zu." Das Schwert womit die Hinrichtungen zu Farwangen geschehen, „soll noch zu Hallweil in dem Schlosse zu sehen sein". [45])

Alle Anklagen gegen Königin Agnes nahm Johannes von Müller in seine „Geschichte schweizerischer Eid-

genossenschaft" auf. Als Quellen nennt er Stumpf, Tschudi und Bullinger, malt aber mit eigenen Farben. Es wurden also 63 (!) Schlösser verbrannt, Leopold und Agnes ließen die Hinrichtungen zu Farwangen und Altbüren vornehmen, zu Maschwanden „soll" Eschenbachs winselndes Kind „von den Kriegsmännern aus den Händen der Königin Agnes, welche es erwürgen wollte (!), kaum gerettet worden sein". Nach ihm „ist kein Zweifel, daß diese 28jährige Fürstin, der angebornen Strenge ihres Gemüthes nach, diese Blutrache über sehr viele unschuldige mit grausamer Lust (!) geübt". „„Nun bade ich im Maienthau"", soll sie gesagt haben beim Blut der 63 Männer von Farwangen". „Sie war übrigens eine heilige wunderthätige Prinzessin und hat ein Kloster gestiftet", fügt Müller in der ersten Auflage seiner Geschichte der Erzählung des „Maienthaus" bei, was in dieser Zusammenstellung nur gemeiner Hohn auf die katholische Heiligen-Verehrung ist. Für Wart habe seine Gemahlin „bei Gottes Gnade am jüngsten Tag die Königin Agnes vergeblich knieend um sein Leben gebeten". Nachdem „besonders durch der Königin Agnes Betrieb, mehr als 1000 unschuldige Männer, Weiber und Kinder durch des Henkers Hand hingerichtet worden, stiftet Agnes mit ihrer Mutter" das Kloster Königsfelden. Müller berichtet aus der zu seiner Zeit von Abt Gerbert in St. Blasien herausgegebenen Königsfelder Chronik auch etwas über Agnesens zurückgezogenes, frommes und wohlthätiges Leben und bringt es in Anmerkung 55 zu dem Ausspruche: „Alles dieses zeugt von einem glühenden Gefühl für höhere Schönheit, als die Welt geben kann; dieser strebte sie nach, unermüdet, 80 Jahre; derselben Bild machte ihr alles leicht." Wie sich damit die auch von Müller erzählten Grausamkeiten vereinen lassen,

ist uns unerfindlich. Freilich „wünschte sie vergebens, daß Bruder Berchtold Strobel, welcher unter Brugk in der Felshöhle eines Berges mit Bruder Niclaus aus Bischofszell einsiedlerisch lebte, in die Kirche ihres Klosters käme. Er sprach zu ihr: „„Frau es ist ein schlechter Gottesdienst, wer unschuldig Blut vergießt und aus dem Raub Klöster stiftet; Gott hat Gefallen an Gütigkeit und an Erbarmung."" Auch nach Müller bereicherte Agnes das Kloster Töß aus den Gütern der Herren von Wart. Er verweist auch auf die Klagen wider Agnes in der Legende ihrer Stieftochter Elisabeth nach Bucelins Constantia, schließt aber endlich mit den Worten: „eine große Frau, wenn auch nur um ihr Festhalten über Eine Idee, Einerlei Ton des ganzen Lebens"! [46])

Die spätern Schriftsteller, namentlich die Verfasser von Schweizergeschichten für Schulen, sind insgemein einfach Johannes von Müller gefolgt.

Businger in seiner Geschichte von Unterwalden (1827) erweiterte noch C. Lang, um von Königin Agnes zu schreiben: „Sowie sie nämlich die Klöster Königsfelden und an der Töß mit einer Unzahl weiblicher Anverwandten jener unglücklichen Schlachtopfer füllte, so benutzte sie vorzüglich auch Engelbergs abgelegene Stiftung, um eine Menge solcher Töchter aus den Familien der von ihr geächteten (!) Edelleute daselbst unterzubringen." [47])

Die Uebersicht über diese Berichte der Schriftsteller erinnert an das lateinische Sprüchwort: fama crescit eundo (das Gerücht wächst bei der Ausbreitung). Daß die greller gefärbten Schilderungen der Blutrache überhaupt und die Berichte über Agnesens Theilnahme und Grausamkeit im besondern erst zwei Jahrhunderte

später und zu einer Zeit auftauchten, wo in der Schweiz, namentlich infolge des Schwabenkrieges, Feindschaft gegen Oesterreich so zu sagen zum guten Tone und Patriotismus gehörte, während alle frühern Schriftsteller nichts von einer solchen Betheiligung der verwittweten Königin von Ungarn wußten, spricht zum Voraus sehr zu Ungunsten der Wahrheit dieser spätern Erzählungen.

Wenn dann die Geschichte von dem Kinde zu Maschwanden gleich von dem ersten Erzähler (Stumpf) blos als „alte Sag" gemeldet, die vom Farwanger „Maienthau" und von Bruder Berchtolds Strafrede gleichfalls von dem ersten Berichterstatter (Bullinger) mit „man sagt" und „es soll" eingeführt werden, so können sie auf geschichtliche Wahrheit keinen Anspruch machen.

Dazu kommt, daß wir diesen spätern Darstellungen eine Reihe von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten, sowie offenbare Verwechslungen und sonstige Unwahrheiten nachweisen können, wodurch deren Glaubwürdigkeit überhaupt verloren geht.

Die Zahl von 63 verbrannten Burgen (gerade die Zahl der zu Farwangen Hingerichteten!) ist neueste Erfindung. Nur die Zerstörung von Wart, Multberg, Eschenbach, Altbüren und Schnabelburg läßt sich durch alte Berichte und Ruinen bezeugen (Vgl. Anmerkung 39). Stadt und Burg Altreu, oberhalb Solothurn an der Aare gelegen, die nach Stumpf zerstört worden, kommen urkundlich noch 1327 und 1330 [48*]), die Burg Balm 1315 und 1327 [49]), Reußegg 1324, 1326, 1327 und 1330 [50]) vor. Und doch durften die zerstörten Häuser der Mörder, und ebenso die Burgen der Königsmörder, laut Reichsgesetz nicht mehr aufgebaut werden, wie es auch bezüglich der sicher zerstörten Schlösser wirklich der

Fall war. In Merenschwand, wovon Bullinger redet, war keine Burg und hohe, sowie niedere Gerichte daselbst gehörten den Edlen von Hünenberg. [51])

Was die Szene von Farwangen anlangt, so ist es schon zum Voraus gar zu unwahrscheinlich, daß eine Dame 63 Hinrichtungen zugeschaut habe, ganz absurd aber, daß sie mit bloßen Füßen im Blute der Enthaupteten herumspaziert sei und von einem Bade im Maienthau gesprochen habe. Insbesondere widerspricht dies gänzlich dem Charakter Agnesens, die von jeher selbst Turniere mied. Erst durch Stumpf, Tschudi und Bullinger wurde Agnes mit der Hinrichtung zu Farwangen in Verbindung gebracht. Wie aber die Hinrichtung selber durch Specker und Etterlin in die Geschichte gekommen, haben wir oben bemerkt. Allen historischen Boden verliert die Erzählung von der Eroberung einer Balm'schen Burg in Farwangen und der Tödtung ihrer Besatzung durch den Umstand, daß es in Farwangen gar keine solche Burg gegeben hat. Von Freiherren von Farwangen, von denen Stumpf und seine Abschreiber erzählten, weiß die Geschichte nichts, ebensowenig hatten die von Balm je Besitzungen daselbst. Weder in Urkunden, noch in Jahrzeitbüchern der Umgegend kommen Freie von Farwangen oder von Balm vor. Nach dem österreichischen Urbar (= Güter-Verzeichniß), das im Amte Lenzburg im Jahre 1302 aufgenommen wurde, hatte das Haus Habsburg-Oesterreich in Farwangen die niedern und höhern Gerichte. Damit ist von selbst jeder Besitz durch ein anderes Adelsgeschlecht, zumal der einer Burg, an jenem Orte ausgeschlossen. Dasselbe Urbar, das sonst auch die allfälligen Rechte Anderer in den habsburgischen Ortschaften notirt, verzeichnet denn auch in Farwangen

keine Burg. Ebensowenig erwähnt eine andere Urkunde in Farwangen ein Schloß und es lassen sich daselbst auch keine Ueberreste eines solchen nachweisen. Das Schwert aber, das nach Lauffer in Hallwil zu sehen war, stammte aus späterer Zeit.[52])

Die Belagerung der Schnabelburg veranlaßte die Herzoge Friedrich und Leopold zu einem Vertrage mit dem nahen Zürich, infolge dessen sie letzterer Stadt später nach einem schiedsrichterlichen Spruche eine Entschädigung von 200 Mark bezahlen mußten.[53]) Dagegen konnte weder Agnes noch ihr Bruder der genannten Stadt aus den Gütern des Freien von Eschenbach auf Schnabelburg das Sihlfeld und den Sihlwald schenken, denn diese beiden Liegenschaften gehörten gar nicht dem genannten Freien, sondern waren längst Eigenthum der Abtei Zürich. Schon 1263 wurde die Aebtissin von Zürich gegenüber den Freien Berchtold und Walther von Schnabelburg bei Twing und Bann über den Forst an der Sihl geschützt.[54]) Die Schnabelburg selbst war Erblehen von der genannten Abtei.[55])

Daß Agnes zu Maschwanden ein Kind habe tödten lassen oder gar „mit eigenen Händen erwürgen" wollen, gibt schon Stumpf nur als „Sage", es widerspricht auch ganz dem Charakter dieser Königin. Eine Namenänderung kam in diesen Landen wohl dem Könige zu, nimmer aber einer verwittweten Königin von Ungarn. Sodann nannten sich die Freien von Eschenbach auf Schnabelburg schon in Urkunden von 1288 und 1296 auch „von Schwarzenberg".[56]) Es ist sogar fraglich, ob der junge Walther von Eschenbach, der erst 1307 zum Ritter geschlagen worden, überhaupt Kinder gehabt.[57]) Endlich kommt Maschwanden in Urkunden von 1319 und 1321 wieder vor und zwar

als väterliches Erbe von Agnes, der Wittwe des Grafen Mangold von Nellenburg, Vatersschwester des Königsmörders Walther von Eschenbach;[58]) es gehörte also nicht letzterm und wurde nicht zerstört.

Was die Güter der Urheber und Theilnehmer des Königsmordes anlangt, wurde schon oben gesagt, daß durch kaiserliches Urtheil deren Reichslehen dem Reiche, deren Lehen von den Herzogen diesen letztern zugesprochen wurden. Daß die Herzoge die Lehen, welche die Mörder von ihnen gehabt, wieder an sich zogen, war darum ganz natürlich. Die Reichslehen aber wurden vom Könige zu Handen genommen und an Otto von Straßberg vergeben. Tschudi behauptet mit Unrecht, „der Täter Land, Lüt und Gut, so in dem Urteil (des Kaisers) dem Rich zubekennt, namend die Hertzoge von Oesterreich alles zu iren Handen und Gewalt, dem Rich ward nie Hällers wert".

Im weitern waren die Vermögensverhältnisse der Mörder gerade während des Jahrzehnts vor dem Morde bedeutend verringert und zerrüttet worden. Rudolf und Jakob von Wart hatten in bedenklicher Weise zu verkaufen begonnen. So verkaufte Rudolf im Jahre 1299 um 21 Mark eine Hube zu Tetlikon an das Kloster Töß und 1303 an dasselbe Gotteshaus den Kelnhof an vorgenanntem Orte um 83 Mark; Jakob verkaufte, ebenfalls an Töß, 1300 seine Eigenhube zu Rorbas um 11 Mark und 1307 den Meierhof zu Tetlikon um 72 Mark, sodann nach dem Königsmorde, aber vor Beginn der Blutrache, wieder ein Gut zu Rorbas. Beide Brüder zusammen verkauften 1304 eine Hube in Ergoltingen (= Erlatingen bei Neunkirch) an Konrad Heggenzi von Schaffhausen.[59]) Der Königsmörder W. von Eschenbach und seine Brüder Berchtold und

Mangold waren von ihrem um 1296 verstorbenen Vater Berchtold her mit Schulden belastet. Zur Erleichterung verkauften sie im Jahre 1300 um 30 Pfund gewisse Eigenleute sammt ihrer Habe, nahmen 1302 von Propst und Kapitel zu Interlaken 300 Pfund Pfennige auf, liehen 1302 von dem Johanniterhause Hohenrain 250 Mark Silber auf die Schnabelburg, verkauften im gleichen Jahre an das Kloster St. Katharina bei Eschenbach um 40 Mark 5 Stücke Geldes gesetzter Vogtei von den Widemen der Kirche von Eschenbach und ihren Hof zu Ober-Eschenbach, 1304 dem Ritter Rüdger Manesse von Zürich Vogteien bei Kirchberg am Zürichsee, 1305 dem Gotteshause Muri um 98 Mark Güter in Telwile (Thalweil), dem Herrn Johann Wolfleibsch um 12 Mark die Vogteien über den Hof zu Telwile, und dem Herzoge von Oesterreich die berner-oberländischen Besitzungen in Oberhofen, Unspunnen und Unterseen. [60]) Dieser „Ausverkauf", wie wir heutzutage sagen würden, beweist offenbar eine schlimme Finanzlage, die nicht Folge der Blutrache war, sondern vielleicht eher Mitursache, daß Walther sich der Verschwörung gegen König Albrecht anschloß.

Daß die nächsten Verwandten der Königsmörder weder ihre Güter, noch ihr Leben verloren, ergibt sich aus einer Reihe von urkundlich feststehenden Thatsachen. Rudolf von Warts Gemahlin Gertrud, die ihr Leben zu Basel in beständigem Wittwenstande [61*]) und in Zurückgezogenheit zubrachte, verkaufte 1316 an die Dominikanerinnen zu Töß um 130 Mark Silber den hintern Hof im Dorfe Tetlikon, sowie Hube und Weingarten daselbst, welches ihre eigenen Güter aus der väterlichen Heimsteuer waren, und machte ein Vermächtniß an das Kloster Interlaken. Zwei Söhne, Johann und

Marquard, waren Geistliche, letzterer Domherr zu Basel, † 1346.[62]) Jakob von Wart, Bruder des Königsmörders, hatte zwar sein Schloß Pfungen verloren, weil der Mörder daselbst vermuthet worden, übernahm aber noch 1316 eine Bürgschaft für 3 Pfund, verkaufte 1318 um 85 Mark dem Kloster Töß Güter und Eigenleute zu Tetlikon, 1319 einige Güter zu Bubikon, 1322 an den Truchsessen von Dießenhofen um 200 Mark Hof, Kirchensatz, Twing und Bann im Dorfe zu Neftenbach, das Burgstall zu Wart, das Fischrecht zu Töß und einen Weingarten zu Neftenbach.[63]) Klara von Tengen, die Wittwe Rudolfs von Balm, der sein Leben in Verborgenheit zu Basel endete, wohnte ungestört in Eglisau und vergabte 1332 eine Wiese, die jährlich 8 Mütt Kernen ertrug, an einen Altar in Bülach.[64]) Walther von Eschenbachs Bruder Mangold lebte nach der Blutrache bei der Familie seiner Vaterschwester Agnes, Gemahlin des Grafen von Nellenburg, und erscheint noch bis 1338 in Urkunden. 1318 vergabte er dem Kloster Kappel einen Zehnten in Uerzlikon, das unweit der Schnabelburg lag.[65]) Die genannte Tante der Eschenbach kam 1319 nach Maschwanden in ihr väterliches Erbe und verkaufte daselbst um 60 Mark ihr Besitzthum in Mühlau. Sie war also daselbst nicht beraubt worden![66]) Deren Sohn, Graf Eberhard von Nellenburg, übernahm 1310, als Herzog Leopold sich rüstete, mit König Heinrich nach Rom zu ziehen, für das Versprechen von 100 Mark, dem Herzoge und seiner Mutter, der Königin Elisabeth, zwei Jahre lang mit 10 bereiten Mannen in dem Lande zu warten und zu dienen. Das weist sicher nicht darauf hin, daß seine Familie im Jahre vorher von Leopold und seiner Mutter Unrecht erlitten! Von König Friedrich dem

Schönen von Oesterreich wurde er gar zu seinem Landvogte gemacht. 1321 verkaufte er in Maschwanden einen Hof in Ober-Rifferschwil um 114 Mark Silber an das Kloster Kappel und der Freie Mangold von Eschenbach verzichtete auf alle Ansprüche an jenen Hof. [67])

Nach diesen Beweisen haben die Kinder des erschlagenen Königs Albrecht von den Mördern ihres Vaters nicht so viel Eigenthum an sich gezogen, als die Berichte des 16. Jahrhunderts aussagten, von deren Verwandten aber gar nichts. Doppelt unrichtig aber ist die Behauptung, die Königin Agnes habe solches gethan und dann aus dem „Raubgute" Königsfelden und Töß gestiftet oder doch begabet. Wie sehr ihr fremdes Gut überhaupt zuwider war, zeigt uns ein Zug aus ihrem Aufenthalte in Ungarn. Ihr waren nämlich als Widemgut die Grafschaft Preßburg und die Regalien auf der Insel Schütt verschrieben. Nun wurde Agnes aufmerksam gemacht, daß der Lämmerzehnten auf letzterer dem Bischofe von Vesprim gehöre. Sofort stellte sie jenen Zehnten zurück und gab darüber eine Urkunde, worin sie sehr bedauerte, von einzelnen Laien so schlecht berathen gewesen zu sein, daß sie diese ihr nicht gehörigen Einkünfte einige Zeit besessen. Sie verglich dabei jene Rathgeber mit Wirthen, welche Wasser in den Wein gießen oder mit Leuten, welche Drachengift in goldenem Becher reichen, und gedachte der zukünftigen Rechenschaft vor dem Richterstuhle Gottes. [68])

Agnes brauchte ferner kein fremdes Gut, um Stiftungen machen zu können, da sie, wie in Kapitel IV gezeigt worden, reich genug war und von dem Ihrigen in großartigster Weise wegschenkte (s. Kap. IX). Das Kloster Töß mußte nicht erst durch Königin Agnes gestiftet oder dotirt werden, sondern war schon 1240 vollendet!

Sodann floß das, was Agnes und ihre Mutter nach Königsfelden gegeben, aus ihrem Eigenthume. „Nicht eine einzige von den 1000 Pergament-Urkunden unsers Königsfelder Archives berechtigt uns zu der Annahme, daß auch nur ein Fuß breit Landes an das Gotteshaus gekommen, welcher Eigenthum der Königsmörder gewesen", sagt Hr. Archivar Brunner in Aarau in seiner Festschrift von 1875 (S. 10). Dasselbe beweist aufs Klarste die Uebersicht der Erwerbungen und Schenkungen bei Th. v. Liebenau, Gesch. von Königsfelden. Das Kloster Töß besaß allerdings Güter der Famlie Wart, hatte sie aber, wie wir oben gesehen, von ihr durch Kauf erworben, theils schon vor dem Königsmorde, theils nachher.

Damit wird auch der Geschichte von der Bruder Berchtold'schen Strafrede, die schon Bullinger nur mit „es soll" vorgebracht hat, der Boden entzogen. Bruder Berchtold hieß übrigens nicht Strebel, sondern Strobel; er hat nicht „unter Brugg in der Felshöhle eines Berges einsiedlerisch gelebt", sondern war einer der ersten Minoriten, die nach Königsfelden geschickt wurden, aber ein Laienbruder; er wußte wohl, daß die Stiftung mit rechten Dingen zugegangen, und hätte er von einem Unrechte gewußt, so hätte er seine Obern um Versetzung gebeten und nicht selber von dem „Raubgute" gezehrt! [69])

Auch von Blutthat wußte Bruder Berchtold die Königin Agnes unschuldig.

Was zunächst die Zahl der in der Blutrache Getödteten anlangt, so sagen die alten Berichte allerdings, daß die Besatzungen der Vesten, welche Widerstand leisteten, als Helfer und Mitschuldige getödtet wurden. Das war gewiß strenge, ja nach unsern Begriffen zu strenge Bestrafung, findet aber etwelche Entschuldigung in der Größe

des begangenen Verbrechens, in dem Schaden, welcher der Familie des Ermordeten zugefügt worden und in den damaligen Zeitanschauungen. Eine bestimmte Zahl ist nur bei Altbüren angegeben. Die 63 Farwanger müssen mit sammt der Burg aus der Geschichte gestrichen werden. Die Angabe von 1000 Hingerichteten trägt den Stempel der Uebertreibung an der Stirne, noch mehr der Beisatz „meist von Adel", oder „die Blüthe des Adels helvetischer Gauen", wie noch Tillier in seiner Geschichte des Freistaates Bern (I, 191) schrieb. Mit der erwähnten Zahl wäre der Adel weit und breit gänzlich ausgerottet gewesen, und doch tritt er gleich nachher in Urkunden, sowie in der Schlacht am Morgarten, in ungeschwächter Zahl auf. Der Adel stand treuer zum habsburgisch-österreichischen Hause, als daß er so viele Mitschuldige geliefert hätte. Andere Namen von Adel, als Wart, werden unter den Hingerichteten nirgends genannt. Daß selbst „Weiber und Kinder" getödtet worden wären, ist ganz späte Ausmalung. Ebenso unwahr ist es, daß wenigstens die Geschlechter der Königsmörder, vorab dasjenige Eschenbach's, ganz „ausgereutet und vertilgt" worden seien. Wir haben soeben die nächsten Verwandten derselben noch lange nachher am Leben und im Besitze ihrer Güter, sogar in sehr freundschaftlichen Beziehungen zum Hause Oesterreich gesehen. Auf die Behauptung Langs und Busingers, daß Königin Agnes eine Menge Töchter hingerichteter Adelicher in den Frauenklöstern Engelberg, Königsfelden und Töß untergebracht habe, ist zu erwidern, daß unter den erhaltenen Namen der dortigen Nonnen keiner aus den Geschlechtern der Mörder vorkommt.

Eine andere und Hauptfrage ist es, ob Königin Agnes an den wirklich vorgekommenen Hin-

richtungen irgend einen Antheil gehabt habe durch Anstiften, Zuschauen oder Befehlen und sich dadurch, wenn auch nach damaligen Anschauungen keines Unrechtes, doch der Härte schuldig gemacht habe. Wir haben aber schon bemerkt, wie sehr solche Anklage im vollkommenen Widerspruche zu Agnesens Charakter gewesen und werden später darauf zurückkommen. Kein alter Bericht sagt etwas von irgend einem Antheile derselben an der Blutrache. Was insbesondere die Hinrichtung Rudolfs von Wart betrifft, so hatte eine Frau nie Blutgericht zu halten, somit auch nicht zu begnadigen. Eine Bitte um Begnadigung war an Herzog Leopold als Vertreter der Herrschaft zu richten, oder an den Kaiser, welcher das Achturtheil erlassen, nicht aber an eine verwittwete Königin von Ungarn. Daß Wart beim Königsmorde nur ein unschuldiger Zuschauer gewesen, wie Tschudi berichtet, hat jener selbst nur kurze Zeit vorgegeben, dann aber seine Mitwirkung unter Schmähung Albrechts eingestanden und zu beschönigen gesucht. Uebrigens sagt Tschudi selbst, Wart sei auf dem Wege nach Avignon zum Papste gewesen, um da „sine Sünd ze bichten und umb ein Absolutz zu werben". Darin liegt doch eine klare Anerkennung seiner Schuld.

Die spätern Anschuldigungen der Königin Agnes, als habe sie bei der Blutrache eine Rolle mitgespielt, mögen zum Theile auf einer Verwechslung mit ihrer Mutter Elisabeth beruhen. Diese war zur Zeit des Mordes im Aargau und blieb daselbst, bis sie im August des folgenden Jahres die Leiche ihres Gemahles, die vorläufig in Wettingen beigesetzt worden war, nach Speyer verbringen half. Sie mag an den Berathungen über die Schritte gegen die Mörder theilgenommen haben. Ottokar's

Reimchronik, mithin eine ältere, aber keineswegs über jeden Irrthum erhabene Quelle, meldet, Herzog Leopold habe auf Begehren seiner Mutter den Rachekrieg begonnen, sie habe auch nach dem Falle der Schnabelburg, noch ganz ergriffen von dem Anblicke der gräßlich zugerichteten Leiche ihres Gemahls, von keiner Begnadigung der Besatzung wissen wollen. [70]) Die Chronik des Fürstenfelder Mönches († nach 1326) sagt geradezu, die Königsmörder seien durch die Rache der Gemahlin des ermordeten Königs (uxore regis vindicante) umgekommen [71]), was freilich in soweit zum Voraus unrichtig ist, als von den eigentlichen Mördern nur Wart hingerichtet wurde. Auch Sebastian Münster, Lehrer an der Universität zu Basel, † 1552, in seiner „Cosmographie", läßt die Königin Elisabeth mit den aargauischen Städten und Aemtern die Blutrache ausüben, sagt aber nichts von einer Theilnahme Agnesens. Mit Königin Elisabeth wurde dann vielleicht ihre Tochter Agnes verwechselt. Hiezu mochte der Umstand beitragen, daß Agnes wenigstens später sicher in Königsfelden wohnte. Dies konnte den Gedanken einflößen, sie sei auch während der Blutrache im Lande gewesen und habe sich daran betheiligt. Die Oesterreich feindliche Gesinnung und die Fantasie der spätern Chronisten halfen zu der „Ausschmückung" mit.

Wir sagten soeben, Agnes habe „wenigstens später" im Aargau gewohnt. Für unsern Gegenstand ist es nämlich eine bedeutungsvolle Frage, ob Königin Agnes während der Blutrache im Jahre 1309 überhaupt nur im Aargau gewesen sei. Wie oben erwähnt worden, hatte sie nach ihrer Rückkehr aus Ungarn ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Oesterreich, bis sie 1316 nach Königsfelden übersiedelte. In der Zwischenzeit kam sie zeitweilig in die aargauischen Stammlande. Da war sie ohne Zweifel

im Jahre 1307, als die Benediktiner zu Engelberg und die Augustinerinnen zu Interlaken ihr zum Danke für erhaltene Wohlthaten Jahrzeit und Gebete für ihren verstorbenen Gemahl gelobten. [72]) Am 21. März 1308, also wenige Wochen vor dem Königsmorde, finden wir sie, vielleicht auf dem Rückwege nach Oesterreich begriffen, am Grabe der hl. Elisabeth zu Marburg, wo sie dem deutschen Orden 55 Mark für eine Jahrzeit zu Gunsten von König Andreas vergabte. [73]) Dann vernehmen wir nichts mehr von ihr, bis sie im Herbste 1310, also nach Beendigung der Blutrache, an der Grundsteinlegung des Klosters Königsfelden theilnahm. [74*]) Weder aus alten Chronisten noch aus Urkunden läßt sich nachweisen, daß Agnes während der Blutrache von 1309 sich in der Gegend derselben aufgehalten habe.

Endlich machen wir noch aufmerksam, daß ihre Zeitgenossen vor ihr nicht blos keinen Abscheu gehabt, vielmehr in ihre Gerechtigkeit und Friedensliebe so großes Vertrauen gehegt haben, daß sie dieselbe wiederholt in wichtigen Angelegenheiten als Schiedsrichterin wählten. Das wäre wohl kaum geschehen, wenn sie in der Blutrache sich ungerecht oder grausam gezeigt hätte.

Nun bleibt uns noch ein anderer Vorwurf gegen Königin Agnes zu prüfen, nämlich derjenige der Härte gegen ihre Stieftochter Elisabeth. Diese war, wie oben gezeigt worden, die Tochter des Königs Andreas III. und seiner ersten Gemahlin Fenena und zwischen 1292 und 1295 geboren. Noch als Kind wurde sie am 12. Februar 1298 mit dem 9jährigen Wenzel von Böhmen verlobt, von diesem aber später verschmäht, indem er 1305 Viola von Teschen heirathete. Nach ihres Vaters Tode nahm

ihre Stiefmutter sie mit nach Oesterreich, später trat Elisabeth in das Dominikanerinnen-Kloster zu Töß (Zürich) und starb daselbst am 9. Mai 1338 im Rufe der Heiligkeit.

Eine alte Chronik von Töß[75]) erzählt, Agnes habe nach dem Tode des Königs Andreas den ungarischen Magnaten versprochen, das Fräulein Elisabeth, das sonst „einem heren von payer" (!) verlobt gewesen, ihrem Bruder, dem Herzoge Heinrich, zur Ehe zu geben und es mit 3 Tonnen (!) Gold auszusteuern. Nach der Ermordung Albrechts habe sie Elisabeth mit sich nach Schwaben hinausgeführt, habe das Kloster Königsfelden gebaut, sei daselbst in den Barfüßerorden getreten (!), habe aber ihr erwähntes Versprechen nicht gehalten, sondern „do zwang sy dz fröwli, dz es och gaistlich muost werden." Nur das wurde dem Fräulein gestattet, daß es sich das Kloster selber wählen konnte. Zu diesem Zwecke ließ man es alle Klöster in Schwaben sehen; es wollte aber in kein anderes, als in das der Dominikanerinnen zu Töß. Mit 13 Jahren (!), nämlich 1310 (!), sei es vor dem neuen Fronaltare, den Königin Agnes erbauen ließ, eingekleidet worden. Kaum sei es aber 15 Wochen „gaistlich (Novizin!) gesin", so habe seine Stiefmutter geboten (!), „dz man sy muost wilen (d. i. velare, den „Weiler" oder Schleier geben, was bei Ablegung der Ordensgelübde geschieht) vor der zit vnd dz sy gehorsami muost geloben." Das sei geschehen und Elisabeth habe demüthig gehorcht. Bald nach der Gelübdeablegung sei Herzog Heinrich nach Töß gekommen, habe die Profession für ungültig erklärt, Elisabeth als seine Braut herausverlangt, ihr sogar den Schleier vom Haupte gerissen und sie überreden wollen, mit ihm nach Oesterreich zu kommen und seine Gemahlin zu werden. Elisabeth habe Bedenkzeit erbeten, sich vor das hochwürdige Sakrament

hingekniet, und Gottes Gnade angerufen, darauf dem Herzoge ihren Entschluß eröffnet, im Kloster bleiben zu wollen. Ihre Stiefmutter habe ihr dann eine Frau von Bußnang aus dem Kloster zu St. Katharina in Freiburg zur Hofmeisterin und Pflegerin gegeben. Diese sei aber „eine grimme herte frow" gewesen und habe Elisabeth viel „hertigkeit" angethan, so daß diese wegen der ihr angethanen Leiden „der marter genoss" gewesen sei. Elisabeth habe in dem armen Töß große Noth gelitten, sei zuerst so arm gewesen, daß sie nur 30 Schilling Haller jährlicher Gült besaß und nur einen „gebiezten (geflickten) gebletzet rok" hatte. Als Königin Agnes sie einst in diesem getroffen, habe sie ihr Vorwürfe über diese einer Königstochter unwürdige Kleidung gemacht und ihr den Hof Oeringen, der 40 Mütt Kernen ertrug, erworben. Einst, bald nach der Profeß, sei Elisabeth wegen Unwohlseins nach Baden im Aargau in's Bad geschickt worden, da sei ihr von Badgästen manches geschenkt worden, weil man ihre Würdigkeit und ihre Armuth erkannte. Ihre Stiefmutter habe sie bei diesem Anlasse auch nach Königsfelden eingeladen und ihr die Kleinodien gezeigt, „dz ir yr vatter von allen landen gebracht hat", ihr aber, „nit aines haller wert nie" geschenkt. Diese „hertigkeit" habe der Elisabeth weher gethan, als das Scheiden von ihres Vaters Land.

Die fragliche Tößer Chronik ist aber eine sehr unzuverläßige Geschichtsquelle.[76]) Sie soll zwar von der gottseligen Elisabeth Stagel († schon 1360) verfaßt sein. Die vorhandene Handschrift stammt aber, wie Papier, Schrift und Ausdrücke beweisen, erst aus dem 15. Jahrhundert. Wir wissen darum nicht, wie weit sie mit einem ältern Originale übereinstimme. Schwerlich hat eine gottselige Person bei Lebzeiten der Königin Agnes,

die, wie wir sehen werden, auch für Töß eine Wöhlthäterin gewesen, in solchen Ausdrücken geschrieben.

Mehrere Punkte springen zum Voraus als grobe Irrthümer in die Augen, so die Behauptung, Elisabeth sei mit einem „heren von payer" verlobt gewesen, während es mit Wenzel von Böhmen der Fall war; so die Nachricht, Königin Agnes sei zu Königsfelden in den Barfüßer-Orden getreten. Auch andere Einzelheiten erweisen sich als wenig glaubwürdig und geradezu unrichtig, so der Bericht von dem Versprechen, ihre Stieftochter Elisabeth mit ihrem Bruder Heinrich zu verheirathen, und derjenige von der Szene Heinrichs mit Elisabeth. Beim Tode des Königs Andreas (14. Januar 1301) war Herzog Heinrich, Agnesens Bruder, kaum zwei Jahre alt, denn er wurde 1299 geboren. Sollte Agnes da schon an seine Verlobung gedacht haben? Wie konnte sie über die Hand ihres jüngern Bruders verfügen, da der Vater Albrecht noch lebte? Und warum sollte Agnes nach dem Tode ihres Gemahls ihrer Stieftochter noch einen Bräutigam suchen, da dieselbe bereits mit dem jungen Wenzel, dem Thronerben von Böhmen, verlobt war? Wie sollte sie an Heinrich denken, der mehrere Jahre jünger war, als Elisabeth? Dadurch wird auch die Erzählung, daß Herzog Heinrich die Prinzessin nach ihrer Einschleierung als seine Braut herausverlangt habe, hinfällig. Nach der Chronik wäre Elisabeth bei der Profession erst 13 Jahre alt gewesen, Herzog Heinrich war aber wenigstens 4 Jahre jünger als sie, die spätestens 1295 geboren worden; er konnte mithin gleich nach dem angeblichen Zeitpunkte der Profession, weil erst 9 Jahre alt, die ihm zugeschriebene Szene sicher nicht aufführen! Die Zahl von 13 Jahren paßt übrigens nicht zur Jahrzahl

1310 als Professions-Jahr, da Elisabeth nicht 1297, sondern spätestens 1295 geboren ist. Auch mit 11 Jahren (1310) hätte Herzog Heinrich sich nicht in der beschriebenen Weise benommen. (Vgl. Note 10 zu Kap. VII).

Unglaubwürdig sind ferner die Berichte über die Eingriffe der Königin Agnes in das Klosterleben von Töß. Die Klöster hatten bezüglich des Alters für die Ablegung der Profeß und die Dauer des Noviziates ihre kirchlichen Vorschriften. Königin Agnes konnte sich da nicht einmischen, hatte zu Töß nichts zu befehlen und war überhaupt nicht die Person, die etwas hätte im Gegensatze zur Kirche durchdrängen wollen. Hatte Elisabeth einmal Profeß abgelegt, so stand sie unter ihren Ordensobern; eine fremde Klosterfrau, wie die von Bußnang, konnte ihr nicht befehlen und am wenigsten sie so plagen, daß sie die „Genossin der Martyrer" werden konnte. Für ihre Kleider und sonstigen Bedürfnisse sorgte das Kloster und sie konnte so schlimm nicht daran sein, zumal das Kloster Töß, wie schon die oben angeführten Käufe Wart'scher Güter beweisen, nicht so arm war. Zu einer wahrhaft gottseligen Klosterfrau, wie die Chronik uns Elisabeth schildert, gehörte auch die Liebe zu geistlicher Armuth und Verdemüthigung. Wir könnten uns darum denken, daß sie aus solchem Grunde sich mit recht armer Kleidung hätte begnügen wollen; ihre Stiefmutter konnte deßhalb kein Vorwurf treffen. Hingegen wäre Trauer über nicht erhaltene Kleinodien diesem Geiste der Armuth gänzlich zuwider gewesen.

Angesichts dieser vielen Widersprüche, Unwahrscheinlichkeiten und Unrichtigkeiten der Tößer Chronik ist auch deren Behauptung, Agnes habe ihre Stieftochter gezwungen, in's Kloster zu treten, höchst verdächtig und unglaubwürdig.

Elisabeth fühlte sich übrigens nach der Chronik im Kloster gar nicht unglücklich und lebte so fromm, daß sie im Rufe der Heiligkeit starb.

Die Unrichtigkeit obiger Anklage ergibt sich zur Genüge aus andern Quellen und dem ganzen Charakter der Königin Agnes. Die Königsfelder Chronik [77]) sagt über das Verhältniß Agnesens zu ihrer Stieftochter im Kloster Töß, Agnes „besorgte sie ehrlich und fuhr oft zu ihr nach Töß". Wie sollte Königin Agnes, die, wie wir unten sehen werden, so großartige Wohlthätigkeit geübt, unter Anderm gerade gegenüber von Töchtern, die ins Kloster treten wollten, ihre Stieftochter im Kloster haben Mangel leiden lassen? Laut Urkunde vom 8. August 1318 [78]) gab Königin Agnes dem Kloster Töß die Summe von 200 Mark (10,500 Fr., eine Summe, die heutzutage einen 7- bis 8-fach höhern Werth haben würde). Diese Summe ertrug jährlich 64 Stück Korn, 32 Schilling Konstanzer Münze und 10 Schilling Züricher Münze. Hievon gingen 12 Stück an ein Jahrzeit für König Andreas, der Rest war als lebenslängliches Leibgeding für Elisabeth bestimmt. Da die Klöster die finanziellen Angelegenheiten immer vor der Gelübde-Ablegung in's Reine bringen, so schließen wir, Elisabeth habe dies Leibgeding schon von Anfang, da sie im Kloster Profession ablegte, gehabt und sie habe entweder im genannten Jahre die Gelübde abgelegt, oder, wenn dies schon früher geschehen, habe damals nur mehr die Verurkundung stattgefunden. Sichere Quellen über das Jahr ihres Eintrittes in's Kloster fehlen. Joh. Jak. Hottinger [79]) verlegt ihn auf das Jahr 1318, was zu der angeführten Vergabung passen würde. Es ist auch an sich am wahrscheinlichsten, daß die Prinzessin diesen Schritt that, nachdem ihre Stiefmutter nach Königs-

felden übergesiedelt war. Auch in diesem Falle war die Szene mit Herzog Heinrich unmöglich, weil dieser 1314 mit Elisabeth von Virneburg vermählt wurde. Immerhin sehen wir bei solchem Leibgedinge nichts von stiefmütterlicher Härte, vielmehr von mütterlicher Fürsorge.

Wie wenig Härte und Grausamkeit, wie sehr dagegen Güte, großartige Freigebigkeit und Hingebung für Andere im Charakter Agnesens lagen, das ergibt sich aus dem Folgenden.

Neuntes Kapitel.

Königin Agnes die allgemeine Wohlthäterin.

Nachdem wir uns im Vorstehenden mit den Anklagen gegen Königin Agnes beschäftigt und sie zurückgewiesen haben, müssen wir nach dem Satze „audiatur et altera pars" auch das Gute von ihr hören. Als ihre Freunde treten in erster Linie eine Menge unparteiischer Urkunden auf, die ihr das glänzendste Zeugniß großartiger Wohlthätigkeit geben. Daß Königin Agnes durch sehr reiche Einkünfte im Stande war, eine solche Wohlthätigkeit zu üben und daß sie dazu kein „Raubgut" brauchte, ist bereits (Kap. IV) gezeigt worden. Ihre werkthätige Liebe war eine sehr umfassende, wahrhaft allgemeine.

Es ist ganz natürlich, daß ihre Freigebigkeit und Dienstfertigkeit sich auch auf ihre eigene Familie erstreckte. Wiederholt lieh sie an Glieder derselben Geld, so (1305) ihrem Bruder Rudolf 400 Mark [1]), ihrer Mutter für Königsfelden 2000 Mark [2]), ihrem Bruder Leopold

310 Mark.[3]) Ihrem Bruder Friedrich trat sie, freilich gegen Entschädigung, Schmuck und Kleinodien für 605 Mark und ihrer Schwester Katharina solche für 440 Mark ab.[4]) Ihrem Bruder Albrecht, der ohne Nachkommenschaft geblieben und endlich in braunem Pilgergewande nach Aachen wallfahrtete, um sich solche durch die Fürbitte Mariens, der dortigen Patronin, zu erflehen, gab sie einen kostbaren goldenen Kelch mit, den er daselbst opferte.[5*]) Als ihre Brüder König Friedrich und Herzog Heinrich 1322 bei der Schlacht von Mühldorf in Gefangenschaft Ludwigs von Bayern gerathen waren, gab sie, um den König vou Ungarn zur Erneuerung eines Bündnisses mit den Herzogen zu bewegen, die Zustimmung dazu, daß ihre Brüder die Grafschaft Preßburg, die sie bisher als Wittum ihrer Schwester besetzt gehalten, dem genannten Könige zustellten[6]), während ihr die Gefälle lebenslänglich verblieben.

Nach ihrer Familie besaß das Kloster Königsfelden, das so recht ihr Haus war, ihre Liebe und Fürsorge und sie hat es während ihres langen Aufenthaltes daselbst mit Gütern, Einkünften und Kleinodien wahrhaft fürstlich beschenkt, wie wir in Kap. IV gezeigt haben. Aber auch für alle andern Verhältnisse des Klosters sorgte Königin Agnes „mit mütterlicher Treue und stand dem Kloster vor bis zu ihrem Tode und besorgte es geistlich und leiblich an allen Sachen, wie eine treue Mutter ihr eigenes Kind", wie ihr Zeitgenosse, der herrschaftliche Schreiber Meister Burkard von Frick in einem Kopialbuche sich ausdrückt.[7]) Daher nennt die Königsfelder Chronik sie auch die „liebste Mutter".[8]) In einer genauen Verordnung regelte sie 1318 mit Genehmigung des Provinzials und des Generals der Franziskaner das Ver-

hältniß der Rechte und Pflichten beider Klöster in Königsfelden.[9]) Sie ordnete 1330 an der Klarissen-Abtei die Verrichtungen der Hofämter der Kustorin, Werkmeisterin, Krankenpflegerin und Kellnerin als vier Rathsschwestern der Aebtissin.[10]) Sie erließ 1332 mit Genehmigung des Provinzials eine Gottesdienst-Ordnung[11]), erlangte der Kirche Ablässe[12]) und machte 1335 eine weitläufige Hausordnung.[13]) In letzterer gab sie unter Anderem genaue Vorschriften über das, was den Nonnen in gesunden und kranken Tagen an Kleidern, Speis und Trank gereicht werden solle. Wiederholt machte sie ansehnliche Zuschüsse und Vergabungen, damit die gesunden und kranken Schwestern besser verpflegt werden könnten.[14])

Ebenso bedachte sie die erkrankenden Minderbrüder zu Königsfelden mit jährlich einer Mark Silber an Korn.[15]) Aber auch den gesunden Brüdern ließ sie, namentlich mit Rücksicht auf die Fasten, zum Andenken an sie jährlich ein Quantum Wein zukommen.[16])

Dem Kloster Königsfelden war sie darum nach Burkards von Frick Worten die „herzliebe und gnädige Frau, Stifterin[17]) und getreue Mutter".

Auch andere Klöster und Stifte wurden reichlich beschenkt. Bald nach ihrer Rückkehr aus Ungarn erbaute und begabete Königin Agnes in Wien ein Prämonstratenserinnen-Kloster zu Ehren der hl. Agnes, genannt Himmelspforte, für ungarische Jungfrauen.[18]) Das Kloster Zwettl bekam durch sie das Gut Niederglücknitz.[19]) Den Klarissen zu Wien gab sie zu Ybs, wo ihr die Mauth verpfändet war, Befreiung vom Salzzolle[20]), ein ander Mal einen Weinberg am Pfaffenberge und 15 Pfund Wienerpfennige als Seelgeräthe für König Andreas, sich selbst und ihren Bruder[21]), wieder an ihren

Kirchenbau die beträchtliche Summe von 300 Mark Silber [22]) und noch in ihrem Testament den achten Theil ihrer Verlassenschaft in Oesterreich. [23])

Bezüglich der eben angeführten und der vielen andern Jahrzeitstiftungen der Königin Agnes sei bemerkt, daß dieselben gewöhnlich nicht bloße Vergütungen für verlangte Dienstleistungen waren, sondern Angesichts ihrer hohen Beträge meistens eher Unterstützungen oder Geschenke mit einer beigefügten Bedingung.

Dem Kloster Fürstenzell, dem sie den Behamshof als Leibgeding abgekauft, sicherte sie den Wieder-Anheimfall desselben auf ihren Tod zu. [24]) Dem Frauenkloster St. Bernhard in Nieder-Oesterreich schenkte sie einen zu ihrer Burg Rechberg gehörenden Weinberg, Zwettler genannt, gegen Abhaltung von Jahrzeiten für ihren verstorbenen Gemahl und sie selbst. [25]) Einst verfügte sie auf einmal über 1500 Mark Silber, indem sie, außer den schon erwähnten 300 Mark an den Kirchenbau der Klarissen zu Wien, 200 Mark nach Maurbach, 300 an die Cisterzienser in Neuburg, 200 nach Gaming, 300 an Königsbronn bestimmte, überall nur mit der Verpflichtung, ihrem Gemahle und ihr selber Jahrzeit zu halten. [26]) Von ihrer Verlassenschaft in Oesterreich vermachte sie vorab 10 Mark den Minderbrüdern zu Wien und nach Abzug dieser Summe die eine Hälfte dem Kloster Königsfelden, die andere an bestimmte österreichische Klöster, darunter die Klarissen von Wien, wie schon angeführt, sowie an österreichische Spitäler (wovon unten!). [27])

Außer Oesterreich erhielten von Königin Agnes die Domkirche zu Gran in Ungarn den Hof Zumbothel gegen Abhaltung einer Jahrzeit für König Andreas, [28])

das Frauenkloster Sitzenkilch im Schwarzwalde einen Altar und mittels 40 Mütt jährlich eine Seelgeräth-Stiftung für Agnes und ihre Verwandten, [29]) das deutsche Ordenshaus zu Marburg 55 Mark an ein Jahrzeit für König Andreas, [30]) das Frauenstift zu Säckingen Reliquien des hl. Andreas, [31]) die Klosterfrauen vom dritten Orden des hl. Franziskus zu Wittichen im Schwarzwalde für das abgebrannte Kloster ein neues sammt Kirche und etliche Güter bei Brugg. [32])

In der Schweiz wurden die Benediktiner von Engelberg, denen 1306 Kirche und Kloster abgebrannt, reichlich bedacht, so daß sie 1307 die Abhaltung eines Jahrtages für König Andreas, und für Königin Agnes selber nach ihrem Tode ein Jahr lang tägliches Gedächtniß und Theilnahme an allen guten Werken versprachen. [33 *]) 1318 schenkte Agnes dahin einen noch vorhandenen Chormantel. [34 *]) Am 31. Aug. und 1. Sept. 1325 wohnte sie daselbst der Einweihung der Kirche mit 5 Altären durch den Weihbischof von Konstanz, sodann im dortigen Frauenkloster der Einkleidung von 139 Klosterfrauen bei. Sie soll dabei sämmtliche Kosten getragen, die neuen Nonnen ausgesteuert und dem Frauenkloster eines ihrer Kleider und ihre Haube geschenkt haben. [35 *]) Diese wurden zu Kirchenparamenten umgearbeitet, wovon im Frauenkloster zu St. Andreas in Sarnen, wohin die Benediktinerinnen 1615 übersiedelten, noch Reste aufbewahrt werden. 1348 vergabte Agnes an das eben genannte Frauenkloster 7 Mütt Kernen jährlichen Gefälles, die sie von einem Erblehen der Abtei Zürich gekauft hatte. [36]) 1357 stiftete sie daselbst mit 60 Mark ein Seelgeräth für ihre verstorbenen Brüder Friedrich und Leopold. [37])

Das Augustinerinnen-Kloster zu Interlaken hatte ohne Zweifel von Königin Agnes eine schöne Gabe erhalten, da es derselben 1307 versprach, für deren Gemahl ein Jahr lang täglich Vigil beten zu lassen. [38])

Die Augustiner-Chorherrn zu Interlaken wählten nach dem Tode des Herzogs Leopold, der ihr Kastvogt gewesen, als solchen den Herzog Albrecht II. von Oesterreich, indem sie als Grund angaben, daß sie von den Angehörigen seines Hauses und namentlich auch von der erlauchten Frau, der Königin von Ungarn, so viele Wohlthaten empfangen haben. [39])

Die eben erwähnte Urkunde des Frauenklosters Interlaken wurde im Archive der Benediktiner-Abtei Muri, dieser alten habsburgischen Stiftung im Aargau, niedergelegt, wahrscheinlich weil Agnes den Abt von Muri gebeten, die Vollziehung jenes Versprechens zu überwachen. Gewiß ging Muri auch nicht leer aus, obwohl Angaben fehlen. Ein kleines pergamentenes Gebetbüchlein in lateinischer und deutscher Sprache aus dem 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts, das nach der Ueberlieferung von Königin Agnes dahin geschenkt worden, [40]) war schwerlich die einzige Gabe derselben. Im Jahre 1344 verkauften Abt und Konvent von Muri „von unser vnd unsers gotzhus not wegen" den Hof zu Dietfurt um 125 Goldgulden an Königsfelden. [41]) Die Noth des Gotteshauses rührte von Mißwachs und einem feindlichen Streifzuge her. Es war ein Dienst, den Agnes dem Stifte Muri erwies, daß sie ihm den genannten Hof für Königsfelden abkaufte.

Daß das Dominikanerinnen-Kloster Töß, in welches Agnesens Stieftochter Elisabeth eintrat, von ersterer einen Altar erhielt, haben wir schon oben gehört. Auch blieb

das ansehnliche Leibgeding von 200 Mark, das Agnes, wie ebenfalls schon angeführt worden, für Elisabeth stiftete, nach dem Tode der letztern dem Kloster gegen Abhaltung von Jahrzeiten. An letztern wurden den Nonnen nach Agnesens Anordnung Wein, Brod und Eier verabreicht.[42]) Sie schenkte dem Kloster ferner ein goldenes Kreuz, das hundert Mark an Silber hatte.[43]) 1351 vergabte sie ihm gegen Abhaltung von 7 Jahrzeiten 2 Bauernhöfe, welche zu 43 Mütt Kernen Ertrag angeschlagen waren.[44])

Das Kollegiatstift Zurzach erhielt 1310 von Königin Agnes und ihrer Mutter zwei der besten Eigenleute in Klein-Baden.[45]) Die Stiftskirche zu St. Verena, 1294 durch ein Brandunglück getroffen, 1343 wieder geweiht, wurde vorzüglich aus Agnesens Spenden neu gebaut[46]) und 1347 bei Anlaß der Weihe des Chores und der Altäre von ihr mit Reliquien beschenkt.[47]) Nicht umsonst prangte das österreichische und das ungarische Wappen bis 1733 am Orgelchore und beging das Chorherrenstift bis zu seiner Aufhebung die Jahrzeit Agnesens.[48]) 1344 vergabte Agnes dem Stifte einen zu Tegerfelden gelegenen Hof, der jährlich 12 Stücke Kernen ertrug.[49])

Das Kloster Einsiedeln, das 1322 infolge des feindseligen Verhaltens von Schwyz durch Schulden so gedrängt war, daß es einen Hof und Lehen um 60 Mark verkaufen mußte,[50]) wurde 1346 von Königin Agnes mit 5 Pfund Zins, die sie um 75 Pfund gekauft, bedacht. Dies Gefälle war ein Beitrag an den Bau und den Unterhalt des Gotteshauses und der hl. Kapelle; wie gewöhnlich hatte Agnes mit dieser Schenkung ein Seelgeräth verbunden, diesmal für ihren Bruder Herzog Otto.[51])

Der Karthause Géronde bei Siders im Wallis schenkte Agnes als Seelgeräth für ihre Angehörigen und

König Andreas so viel, daß daraus eine eigene Pfründe gestiftet werden konnte,[52])

dem Dominikanerinnen-Kloster St. Katharinenthal im Thurgau 100 Goldgulden an ein Jahrzeit,[53])

dem Kloster Dänikon im Thurgau 42 Gulden.[54])

Außer diesen Vergabungen erwies sie vielen Klöstern wichtige Dienste, indem sie für dieselben bei ihren Brüdern oder beim Landesbischofe und Papste Bitten einlegte. So erlangte sie dem österreichischen Kloster Lilienfeld von ihrem Bruder Rudolf die Erlaubniß zum Ankaufe von vier Weingärten,[55]) dem Kloster Zwettl die Bestätigung des Kaufes einiger Lehen und eines Waldes in Glockniz,[56]) dem Augustinerinnenkloster zu Interlaken von ihrem Bruder Leopold die Schenkung der Vogtei über dieses Gotteshauses Güter zu Wengen,[57]) den Dominikanerinnen zu Töß von demselben Bruder die Erlaubniß zu Güter-Erwerb und vom Bischofe zu Konstanz die Inkorporation der Kirche zu Veltheim,[58]) der Augustiner-Propstei zu Interlaken von dem Vikar des Bisthums Konstanz die Restitution der Kirche von Thun,[59]) den Cisterziensern zu Kappel von ihren Brüdern die Bestätigung ihrer Freiheitsbriefe,[60]) den Prämonstratensern zu Rüti (Zürich) von dem österreichischen Landvogte Zusicherung ihrer Gerichtsbarkeit in Segreben und auf dem Hofe Tegernau,[61]) den Benediktinern zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde vom Bischofe von Konstanz und dem Papste die Inkorporation der Kirche von Stein,[62]) dem Kloster zu Wittichen auf dem Schwarzwalde auf Bitten seiner Stifterin, der seligen Liutgard, vom Papste das Recht eigenen Begräbnisses und Gottesdienstes. Wie vorsichtig Agnes bei ihren guten Werken war, ersehen wir daraus, daß sie dem zuletzt erwähnten Gesuche erst dann entsprach,

als Liutgard sich über ihre neue Stiftung durch den Brief eines frommen Priesters ausgewiesen hatte. Dann aber half sie auch „mit ganzen trüwen.“ [63])

Wie der Klöster und Stifte, so nahm sich die königliche Bewohnerin von Königsfelden anderer geistlicher Personen an. Auf ihre Bitte erließ ihr Bruder Albrecht an alle seine Amtsleute den Befehl, sterbende Geistliche nicht zu belästigen [64]), und für alle Klausner und Klausnerinnen im Aargau einen Schirmbrief. [65]) Die Zahl der Klausner scheint damals nicht unbedeutend gewesen zu sein. Agnes versah selber die beiden Klausen und die Kapelle Laubsberg bei Seon am Hallwiler-See, sowie die Klause Stein mit Eremiten, trat dann aber dies Besatzungsrecht an das Kloster Königsfelden ab. [66]) Von ihrem Neffen Herzog Rudolf IV. erbat sie allen Klausnern und Klausnerinnen in allen obern österreichischen Landen freies Testamentsrecht [67]) und sorgte für sie bei Jahrzeitstiftungen. So mußten das Kloster Königsfelden und das Stift Zurzach an ihren Jahrzeiten den Klausnern Brod austheilen. [68]) Um für die ihr bekannten Klausner und Klausnerinnen auch noch nach ihrem Tode zu sorgen verordnete sie, welche Almosen an Brod und Wein nach ihrem Tode aus ihrer vordern Küche und Keller dem Klausner zu Windisch, dem Bruder Johannes in dem Stein zu Laubsberg, der Klausnerin in dem Hiltispül, der Schwester Anna ebendaselbst, der Klausnerin zu Birr, dem Bruder Heinrich im Kestiberg und der Klausnerin von Brugg verabfolgt werden sollen und zwar solange diese Personen an jenen Orten lebten. [69]) Als Beschützerin der Klausner wurde Agnes von den Klausnern zu Wittenbach im Entlebuch gebeten, eine Vergabung der Frau Verena von Aarwangen, Wittwe Herrn Johanns, an dieselben

zu fertigen.[70]) Sie soll auch der dortigen Kapelle große Gutthaten erwiesen haben.[71])

Guta, die Tochter Dietrichs, von Lenzburg, welcher der Klarissen-Orden zu Königsfelden zu streng war, brachte Königin Agnes im Cisterzienserinnen-Kloster zu Gnadenthal im Aargau unter und stiftete ihr ein Leibgeding von 30 Stück.[72]) Auch fünf andere Jungfrauen that sie in Klöster und sorgte für sie.[73])

Wohlwollend sorgte Agnes für diejenigen Personen, welche in ihren Diensten gewesen. Bei ihren großartigen Vergabungen an das Kloster Königsfelden legte sie diesem „vor allen Dingen" auf, ihre drei „Jungfrauen" Adelheid Böklin, Agnes und Kunigund von Manschwerd, lebenslänglich zu verpflegen.[74]) Nach der Königsfelder Chronik haben diese drei Hoffräulein der Königin bei 40 Jahren gedient, welch lange Dienstzeit gewiß auch auf Agnes ein gutes Licht wirft.[75]) Ihrem Kammerknechte Jakob setzte sie ein lebenslängliches Leibgeding aus,[76]) ebenso ihrem Kellermeister Ulrich[77]) und ihrem Beichtvater.[78])

Milder Gesinnung war sie gegen die Eigenleute des Klosters; sie verlieh und erlangte ihnen manche Vergünstigung, wie Befreiung von Steuern und Frondiensten, und gab für alle ein mildes gemeinsames Hofrecht, sowie einen eigenen Richter.[79])

Eine große Wohlthäterin war die verwittete Königin von Ungarn für alle Armen. Ihr Zeitgenosse der Abt Johann von Viktring (Anonymus Leobiensis) nennt sie eine zweite Tabitha,[80]) von welch letzterer, auch Dorkas genannt, die Apostelgeschichte (9, 36) erzählt, sie habe viele gute Werke gethan und viele Almosen gegeben, so daß

nach ihrem Tode alle Wittwen dem hl. Petrus weinend die Kleider zeigten, welche dieselbe ihnen gemacht. Im Necrologium des Klosters Wettingen heißt Agnes „inclyta mater pauperum“ (die große Mutter der Armen),[81]) die Königsfelder Chronik nennt sie „aller armen Menschen Besorgerin.“[82]) Wie viel sie stets persönlich ausgetheilt, das ist nur im Buche des Lebens aufgeschrieben, hienieden sind nur einige besondere Anordnungen und Stiftungen aufgezeichnet.

Nach ihrer schon erwähnten Hausordnung (von 1335) gehörte Alles, was bei Tische übrig blieb, den Armen. Ferner mußte täglich Brod von einem Viertel Roggen an dieselben ausgetheilt werden.[83]) Besondere Spenden stiftete Agnes auf die Jahrzeittage ihrer Familie. So mußte am Jahrestage ihres Vaters den Armen der Umgegend bis auf eine Meile um Königsfelden, sowie Klausnern und Klausnerinnen Brod von 35 Mütt Kernen und 3 Pfund Pfennige ausgetheilt werden, am Jahrestage ihrer Mutter Brod von 15 Mütt. Und zwar wurden von einem Mütt 130 Brode gebacken,[84]*) was auf König Albrechts Jahrzeit 2600, auf das der Königin Elisabeth 1950 Brode ergab. An den Jahrzeiten für König Andreas kamen 7 Mütt Kernen (910 Brode) und ein Pfund Geld an Klausner und Hausarme zur Vertheilung. Dasselbe bestimmte Agnes für ihre eigene einstmalige Jahrzeit.[85]) Aehnlich stiftete sie auf den Jahrtag ihrer Schwester Guta von Oettingen die Austheilung von Brod aus 4 Mütt (520 Brode),[86]) auf den ihres Bruders König Friedrich Brod von 7 Mütt, auf den von dessen Gemahlin Elisabeth von Aragonien Brod von 5 Mütt.[87]) Wie in Königsfelden ordnete Agnes bei einer Jahrzeitstiftung in Zurzach an, daß ein Mütt Kernen

zu Brod für die Armen, sowie für die Klausner und Klausnerinnen der Umgegend gebacken werde.[88]) Auf Weihnacht theilte sie an arme Kinder viele Hemden aus, die sie theils selber gemacht, theils von Andern hatte machen lassen.[89]) An den Festen ihrer Lieblingsheiligen, die da waren: Maria, Johannes der Täufer, Johannes Evangelist, Magdalena, Agnes und Elisabeth, gab sie den Armen reichere Almosen.[90])

Zu der Sorge für die Armen kam die für die Kranken. Nach der Königsfelder Chronik pflegte sie persönlich die kranken Schwestern und stand ihnen im Sterben bei; sie versagte keinem Kranken, welche Krankheit er auch haben mochte, ihm ihre Hand zu reichen, gab selbst Aussätzigen Almosen von Hand zu Hand; wo sie von Schwerkranken hörte, stand sie ihnen persönlich bei, namentlich auch Kindbetterinnen, bei denen sie oft selber Nachtwache hielt. Als Bruder Franziskus von Wallis in Zürich aussätzig wurde, besuchte sie ihn und ermunterte ihn zur Geduld.[91]) Im Spitale zu Winterthur errichtete sie 1317 einen Altar.[92]) Dem Spitale von Wien vergabte sie 100 Mark.[93]) Von ihrer Verlassenschaft in Oesterreich bestimmte sie, nach Abzug von 10 Mark, einen Achtel dem Spitale in Wien sowie allen Spitälern und Aussätzigen-Häusern in Oesterreich.[94]) Sie war eine Stifterin des Spitales zu Baden im Aargau, vergabte demselben 7 Mütt Bodenzinse[95]), 2 Höfe zu Stetten[96]), abermal 4 Stück Bodenzins[97]) und den Hof mit Kirchensatz zu Göslikon, den sie um 60 Mark gekauft hatte.[98]) Von der Pfründe fielen dem Spitale jährlich 30 Mütt Roggen zu.[99]) Agnes sorgte auch durch eine Stiftung, daß in der Kapelle zu Nieder-Baden, wo viele Badgäste hinkamen, wöchentlich dreimal und den Kranken

im Spitale daselbst wöchentlich einmal Messe gelesen werde. [100])

Ueber dem leiblichen vergaß Königin Agnes das geistliche Wohl ihrer Mitmenschen nicht. In Ungarn hatte sie sich Mühe gegeben, die im Lande wohnenden heidnischen Kumanen zum Christenthume zu bekehren. [101]) Wie eifrig sie für die Regelmäßigkeit und Schönheit des Gottesdienstes in Königsfelden sorgte, haben wir bereits oben angedeutet. Welches geistliche Mitleid sie mit den Mitmenschen, welchen Eifer sie für das Heil der Seelen hatte, zeigt die Königsfelder Chronik an einem Beispiele. In Brugg (Aargau) lagen einst 7 Edelknechte wegen Vergehen gefangen und wurden durch Herzog Albrecht zum Ertränken verurtheilt. Als Königin Agnes im nahen Königsfelden das vernahm, dachte sie, wie es wohl den Seelen derselben ergehen werde und wie traurig es wäre, wenn dieselben der Anschauung Gottes beraubt würden. Darum legte sie bei ihrem Bruder Fürbitte für die Edelleute ein und dieser ließ sich bewegen, überhob dieselben des grimmen Todes und gab sie in die Gewalt seiner Schwester. [102]) Nach der Schlacht bei Dättwil (26. Dez. 1351) zwischen Oesterreich und Zürich besorgte sie in Baden eine Meßstiftung zu Gunsten der Gefallenen. [103]) Wie sie für ihren Gemahl, sich selbst und ihre Verwandten an verschiedenen Orten eine ganze Anzahl von Jahrzeiten stiftete, und überhaupt den meisten Vergabungen die Bedingung beifügte, für einzelne Familienglieder, namentlich ihren verstorbenen Gemahl, einen Jahrtag zu begehen oder sonst zu beten, haben wir schon oben gesehen. Nach der Königsfelder Chronik [104]) bestimmte sie sogar ein besonderes Seelgeräth für diejenigen, welche beim Tode ihres Vaters gewesen, also selbst für ihre Beleidiger.

Ueberblicken wir die ganz außerordentliche Zahl und die Größe dieser Werke christlicher Liebe und Wohlthätigkeit, diese edelste Verwendung ihres großen eigenen Vermögens, dann muß gewiß auch der letzte Verdacht, als wäre sie hart und grausam gewesen und als hätte sie sich fremdes Gut angeeignet, schwinden und wir können uns eines gewissen bittern Gefühles nicht erwehren, wenn wir bedenken, daß die gewöhnlichen Geschichtsbücher von all dem, was Königin Agnes Edles und Menschenfreundliches gethan, nichts enthalten; es erscheint uns als beklagenswerther Undank, daß man ihre großartige Wohlthätigkeit so sehr vergessen und mit so schmählichen Verleumdungen vergolten hat.

Doch wir sind mit den Zeugnissen zu Gunsten der edlen Königin noch nicht zu Ende.

Zehntes Kapitel.

Königin Agnes die schweizerische Friedensstifterin.

Die Zurückgezogenheit im stillen Königsfelden hat Königin Agnes nicht ganz vom öffentlichen Leben fern gehalten. Mit Theilnahme verfolgte sie die politischen Vorgänge in ihrer Umgebung und wiederholt bot sie ihre gute Hülfe an oder wurde sie darum angegangen, aber immer nur zur Herstellung des Friedens.

Den ersten Anlaß zu solchem Eingreifen boten der verwittweten Ungarkönigin der Graf Eberhard von Kyburg und die Städte Bern und Freiburg. Graf Eberhard von Kyburg war nämlich in den geistlichen

Stand getreten, jedoch nur in einen der untersten Grade, wie es nothwendig war, um Pfründen besitzen zu können, hatte aber noch keine höhere Weihe empfangen, womit erst die Verpflichtung zum ehelosen Leben und zum Verbleiben im geistlichen Stande verbunden war. Er hatte denn auch mehrere Pfründen erlangt, so die Propstei zu Amsoldingen und Domherrenstellen zu Straßburg und Köln. Geldfragen der verschuldeten Familie, welche die Landgrafschaft Burgund, die Städte und Schlösser Thun und Burgdorf u. s. w. besaß, veranlaßten wiederholt Streitigkeiten zwischen ihm und seinem ältern Bruder, dem Grafen Hartmann. Bei einem solchen Anlasse im Schlosse Thun verlor letzterer durch die Einmischung eines Dieners von Eberhard das Leben (1322). Hierauf nahm Eberhard das Erbe an sich, und um sich gegen die Bürger der Stadt Thun, die eine drohende Stellung gegen ihn eingenommen, zu sichern, rief er die Berner zu Hülfe, und verkaufte ihnen die Stadt Thun, behielt sich aber den Rückkauf und einstweilen das Lehen vor. Bern hoffte, Eberhard werde im geistlichen Stande fortleben und unverheirathet bleiben und es könne dann in den vollen Besitz von Thun gelangen; allein derselbe entsagte dem geistlichen Stande, heirathete 1325 Anastasia von Signau und bekam durch sie Erben. So sah sich Bern in seiner Erwartung getäuscht. Hinwieder verweigerte Bern die Annahme der Münze, welche Graf Eberhard mit Bewilligung des deutschen Königs Ludwig des Bayern zu Burgdorf schlug, und bei einer Fehde gegen die Besitzer des Schlosses Dießenberg bei Dießbach, einer kyburgischen Pfandschaft, wies es (1331) die von Eberhard anerbotene Vermittlung von der Hand. Im Unmuthe hierüber ließ der Graf sich zum Bürger der Stadt Freiburg annehmen

und schloß auch 1331 mit den Herzogen von Oesterreich, mit denen er wegen seines getödteten Bruders verschiedene „Stöße" gehabt, eine „Sühne" und ein Bündniß. Diese Sühne vermittelte die in Königsfelden wohnende Schwester der Herzoge, die Königin Agnes.[1])

Die Aufnahme Eberhards von Kyburg in das freiburgische Bürgerrecht reizte die Stadt Bern gegen den genannten Grafen, sowie gegen die Stadt Freiburg. Die beiden zähringischen „Schwester-Städte" waren ohnehin längst auf einander eifersüchtig, weil jede auf möglichste Machtvergrößerung ausging, und hatten sich schon lange befehdet. Bald nach den soeben erzählten Ereignissen wurde von der Burg Gümminen aus bernischen Bürgern etwelcher Schaden an Vieh zugefügt. Burg und Städtchen Gümminen lagen an der Stelle, wo die Straße von Bern nach Murten über die von Freiburg herabfließende Saane setzt. Wegen ihrer Lage war die Burg den Bernern längst lästig. Sonst ein Reichslehen, gehörte sie damals pfandweise dem Freiburger Bürger Rudolf von Wippingen. Die eingegangenen Klagen ihrer Mitbürger waren den Bernern ein willkommener Anlaß zur Fehde; sie zogen 1332 vor das Schloß Gümminen, eroberten und schleiften es. Darauf nahmen sich aber auch die Freiburger ihres Mitbürgers an und zogen gegen Bern in's Feld. Der Graf von Kyburg leistete Freiburg, dessen Bürger er geworden, Hülfe. Bern erhielt Zuzug von Solothurn, Biel und Murten, sowie von seinem Mitbürger dem Grafen Aymo von Savoyen, der selber mit Freiburg nicht gut stand. Vor Burgdorf erlitten die Solothurner durch den Grafen Eberhard eine Niederlage. Die Berner und Solothurner aber brachen gemeinsam

dem Kyburger Landshut an der Emme, Aeschi, Halten, Strättligen und Schönenfels. Hinwieder zogen die Freiburger über den Lengenberg bis Belp. Beide Parteien fügten sich großen Schaden zu und machten Gefangene. Da gelangte die Königin Agnes an beide Theile, um einen Frieden herbeizuführen. Beide Parteien nahmen ihre Vermittlung an, übertrugen ihr unter schriftlicher Eingabe ihrer Forderungen das Urtheil und unterwarfen sich zum Voraus freiwillig ihrem Entscheide. Nach reiflicher Prüfung erließ sie am 3. Februar 1333 in Thun ihren Schiedsspruch dahin gehend: Zwischen Bern und Freiburg soll Friede sein; man soll sich gegenseitig die Gefangenen herausgeben; Bern habe an Freiburg die Kosten für den Unterhalt der Gefangenen mit 800 Pfund zu bezahlen, aller Kriegsschaden soll gegenseitig „ab" sein. Sollte der Graf von Savoyen die „Richtung" nicht annehmen und fortfahren wollen, Freiburg zu befehden, so soll Bern ihm nicht helfen; nehme er den Spruch an, so solle er von Freiburg seine Gefangenen zurückbekommen. [2])

Darauf kamen fast alle österreichischen Städte und Landschaften, sowie einige Reichsstädte überein, auf 5 Jahre Frieden zu beobachten. „Die Stifterin dieses schönen Friedenswerkes ist wieder Königin Agnes". (Dändliker.)

Der Friede war freilich nicht von langem Bestande. Das Aufblühen der Städte im Mittelalter rief die Eifersucht des Adels wach und veranlaßte manche Beleidigung und Beschädigung städtischer Bürger und Gemeinwesen durch eifersüchtige und fehdelustige Adeliche. Hinwieder reizten auch die Städte den Adel gegen sich, denn sie drängten vornehme Geschlechter aus den städtischen Regierungen, nahmen Unterthanen des Adels zu Bürgern auf, die sie

dann gegen ihre Herren schützten, und machten dem Adel Konkurrenz im Besitze von Herrschaften. Wohl erstrebten sie nämlich für sich selbst möglichste politische Unabhängigkeit und Freiheit, oft sogar mit Mißachtung bestehender Rechte, dagegen wollten sie die Freiheit nicht auch ebenso für Andere, sondern suchten selber möglichst viele Unterthanen zu machen und immer größeres Gebiet zu erwerben. Solche Ursachen veranlaßten bald nach dem Gümminenden Laupen-Krieg. Die aufblühende Stadt Bern hatte wiederholt Gewaltthätigkeiten einzelner Adelicher der Nachbarschaft Gewalt entgegengesetzt, war aber auch längst eifrig bemüht gewesen, den benachbarten Adel zu schwächen und seine eigene Macht durch Eroberung und Kauf zu vergrößern. Bereits hatte sie eine Reihe von Schlössern, wie Bremgarten, Belp (1298), Balmegg und Münsingen (1311), Kerrenriet (1318), Torberg (1323), Wildenstein (1324), Dießenberg (1331), Gümminen (1332) gebrochen und verschiedene Herrschaften an sich gebracht. Es war begreiflich, daß manche Leute den Schutz der immer mächtiger werdenden Stadt wünschten. Diese hatte auch wiederholt solche Leute, die auf dem Lande wohnten und als Hörige oder Lehenträger unter Adelichen der Nachbarschaft standen, als „Ausburger" angenommen. Da sie aber für ihre Bürger von König Adolf (11. Januar 1293) das Recht erlangt hatte, vor keinem andern Richter, als ihrem Schultheißen erscheinen zu müssen, so sahen sich die Herren jener neuen Bern-Burger dadurch beeinträchtigt. Namentlich klagten über solches Verfahren die benachbarten Grafen Rudolf von Nidau und Eberhard von Kyburg.

Einen andern Feind zog Bern sich zu in der Person des deutschen Königs Ludwig des Bayern. Nach dem Tode Heinrichs VII. (von Luxemburg) war 1314

eine zwiespältige Wahl erfolgt und es standen sich Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Oesterreich, Agnesens Bruder, beide zusammen Geschwisterkinder, gegenüber. Nachdem aber Friedrich 1330 gestorben, wurde Ludwig von den meisten Fürsten, auch von den österreichischen Herzogen, als König anerkannt, nicht aber vom Papste, der den Bayer 1324 mit dem Banne belegt hatte. Auch Bern versagte ihm den Gehorsam, indem es sich auf den Papst berief. Indeß hatte Bern zu diesem Verhalten auch noch Gründe anderer Art. So lange nämlich kein König da war, bezahlte es keine Reichssteuer und setzte nach einer von König Adolf (11. Januar 1293) erhaltenen Vergünstigung selbst den Richter zur Ausübung des Blutbannes. Darum verweigerte es dem Reichslandvogte Grafen Gerhard von Aarberg, Herrn zu Valengin, die Bezahlung der geforderten Reichssteuer, nahm die Münze nicht an, welche Graf Eberhard von Kyburg infolge eines von dem Bayer 1328 erhaltenen Rechtes zu Burgdorf schlagen ließ und die von demselben Könige bei seiner Ungnade in der ganzen Landgrafschaft für zu Recht bestehend erklärt worden, und bestritt der Stadt Friburg das ihr von Ludwig ertheilte Recht, einen Reichs-Pfandsatz auf dem Städtchen Laupen, den Bern seit 1324 inne hatte, an sich zu lösen. Seinerseits hingegen hatte Bern 1334 die Vogtei über das Reichsland Hasle, welche von Kaiser Heinrich VII. a. 1310 an den Freiherrn von Weißenburg als Pfand abgetreten worden war, durch Erlegung des Pfandschillings an sich gebracht, ohne hiezu die königliche Ermächtigung zu haben. Durch all das zog sich Bern nothwendiger Weise einen Krieg mit Ludwig dem Bayer zu. Bern's adeliche Nachbarn, die von demselben in ihren Rechten verletzt worden und sonst durch das Umgreifen

dieser Stadt mehr und mehr zu fürchten hatten, betrieben den Krieg des Königs gegen dieselbe natürlich mit Eifer und auch das von ihr beeinträchtigte Freiburg bot dazu Hand.

Der Krieg kam denn auch zu Stande. Den Oberbefehl der gegen Bern ziehenden Kriegsmacht führte der erwähnte Reichslandvogt, eine große Anzahl adelicher Herren leistete Zuzug. Bern rief die Waldstätte zu Hülfe, sein Feldhauptmann war der Ritter Rudolf von Erlach. Am 21. Juni (10,000 Ritter-Tag) 1339 kam es bei Laupen zur Schlacht. Der Sieg blieb auf Seiten Berns. Graf Peter von Aarberg setzte aber den kleinen Krieg gegen Bern fort. Dieses hinwieder drang verwüstend in das benachbarte Gebiet des Grafen von Kyburg und bis in die Vorstädte von Freiburg. Die Oberherrschaft über Freiburg war aber von den Herzogen von Oesterreich an sich gebracht worden. Darum schickte Herzog Albrecht II., Agnesens Bruder, dieser seiner Stadt den Burkard von Ellerbach als Befehlshaber zu Hülfe.

Indeß waren jedoch beide Theile des Krieges müde geworden. Die „kluge, mannlich starke" Königin Agnes suchte den Frieden zu vermitteln und das Zutrauen aller Betheiligten übertrug ihr das Friedensrichter-Amt. Ellerbach schloß am 29. Juli 1340 einen vorläufigen Waffenstillstand, am 9. August sodann erließ Agnes zu Königsfelden einen doppelten Schiedsrichter-Spruch, den einen zwischen der Herrschaft von Oesterreich und den Bernern, den andern zwischen den Städten Bern und Freiburg. Darin wurde bestimmt, Bern solle die Huld des Königs Ludwig nachsuchen, wozu ihm Herzog Albrecht behülflich sein solle. Auch wurde das Verhältniß Berns zu den Freiherren von Weißenburg, zu den Grafen Eberhard von Kyburg, Peter von Aarberg, Rudolf und

Jakob von Nidau geregelt, die Freigebung der Gefangenen gegen Bezahlung der Unterhaltungskosten angeordnet und Bern untersagt, fremde Eigen-, Lehen- oder Vogtleute zu Bürgern aufzunehmen, es sei denn, daß diese vorher Jahr und Tag von ihrer Herrschaft unangesprochen in Bern gewohnt haben würden. Zwischen Bern und Freiburg wurde vor der Hand ein 7-wöchentlicher Waffenstillstand festgesetzt und Freiburg freigestellt, die Richtung zwischen Oesterreich und Bern anzunehmen, in welchem Falle es alle Gefangenen zurückerhalten sollte. Für den Fall, daß Freiburg die Annahme derselben verweigern würde, sollte immerhin auf 5 Jahre einfacher Waffenstillstand eintreten und die Gefangenen gegen Kostenvergütung herausgegeben werden. Bern erneuerte darauf 1341 seine frühern Bünde mit Freiburg und machte 1342, abermal durch Vermittlung der Königin Agnes, auch mit Oesterreich einen neuen Bund auf 10 Jahre. [3])

Die Rivalität zwischen Adel und städtischer Bürgerschaft, die eine der Ursachen des Laupenkrieges gewesen, veranlaßte auch in manchen Städten, wo meist einige adeliche Geschlechter wohnten, Zerwürfnisse. Das war unter Anderem in der österreichischen Stadt Winterthur der Fall. Daselbst vertrieben die Bürgerlichen die sogenannten Geschlechter aus der Stadt und es erfolgten gegenseitig verschiedene feindselige Thätlichkeiten. Da berief Königin Agnes nach dem Willen ihres Bruders, des Herzogs Albrecht II., beide Parteien zu sich nach Königsfelden, bewirkte, daß beide Theile sich ihrem Schiedsgerichte unterwarfen und erließ dann am 9. August 1342 ihren Spruch, worin sie anordnete: Beide Parteien sollen wieder Freunde sein, nur die Mörder eines gewissen Bürgers sollen ausgeschlossen bleiben, bis sie sich mit den

Anverwandten desselben abgefunden haben würden. (Man beachte nebenbei, wie hierin die Blutrache als noch zu Recht bestehend anerkannt erscheint!) Die Stadt habe sich vom Landvogte einen Schultheißen setzen zu lassen. Die Vertriebenen dürften zurückkehren und wieder in alle Ehren und Rechte eintreten. Ueber Brand und nächtliche „Heimsuche" sei ein besonderes Gericht vorbehalten, alle Sonderbünde unter den Bürgern sollen aufgelöst sein. Widersacher dieser Aussöhnung sollen Leib und Gut verlieren. Zur Sicherung des Friedens sollen Alle, welche der Stadt noch nicht den Eid geleistet, diesen schwören. [4])

Schon im folgenden Jahre wurde Agnes von der Stadt Säckingen und der gefürsteten Abtei daselbst freiwillig ersucht, einen zwischen ihnen herrschenden Span beizulegen. Es handelte sich um Zinsenbezug, Lehen, Thore und Ringmauern der Stadt. Agnes berieth den österreichischen Hauptmann der obern Lande, dann gab sie ihre Entscheidung, die Abtei solle gegen säumige Zinser den Schultheißen zu Hülfe nehmen, wenn dieser ihr aber nicht beistehe, auch das geistliche Gericht anrufen können. Wein oder Fleisch, die ihr als Zinsen zukommen, dürfe sie in der Stadt verkaufen oder verschenken. Verbriefte Erblehen haben fortzubestehen, über unverbriefte habe das Hofgericht zu erkennen. Das Stift habe an die Brücke beizutragen, aber auch den Bürgernutzen zu beziehen, wie es mit Urkunden oder alten Gewohnheiten beweisen könne. Es dürfe gegen den Rhein Thüren und Fenster anbringen, aber so, daß der Stadt kein Schaden erwachse, in Kriegszeiten solle darüber besonders entschieden werden. Der Glockenthurm gehöre dem Stifte, die Stadt dürfe aber auch ihre Glocken darin haben. Leute, die bisher in der Stadt Steuern entrichtet, dann aber sich im Stiftsgebäude

niedergelassen, haben die Steuern fortzubezahlen, wofern sie nicht in's Kloster treten oder diesem ihr Gut geschenkt haben. [5])

Selbst die Juden gaben der ehemaligen Ungarkönigin zu schaffen. Ihnen wurde nämlich vielerorts die Schuld an dem 1349 ausgebrochenen schwarzen Tode zugeschrieben, da sie die Brunnen vergiftet haben sollten. Auch in Schaffhausen entstand deßhalb gegen sie eine Verfolgung, in welcher die Bürger sie ihrer Häuser und Güter beraubten. Nach dem mittelalterlichen deutschen Rechte gehörten die Juden als Kammerknechte dem Reiche; in denselben wurde dieses beschädigt. Nun war Schaffhausen im Jahre 1348 von Kaiser Karl IV. dem Herzoge Albrecht II. von Oesterreich verpfändet worden. [6]) Darum erhob in dessen Namen der österreichische Landvogt Einsprache gegen die geschehene Beschädigung der Juden. Schaffhausen aber stellte freiwillig die Angelegenheit dem Urtheile der Königin Agnes in Königsfelden anheim. Diese entschied, die Bürgerschaft habe dem Herzoge Albrecht für den Schaden, den sie ihm in seinen Juden verursacht, 940 Mark Silber zurückzustellen und seinem Kanzler eines der den Juden weggenommenen Häuser abzutreten. Das Uebrige sollen die Schaffhauser behalten, auch der Gült, die sie den Juden daselbst schuldig gewesen, ledig sein. [7])

Der oben besprochene Kampf zwischen Adel und Städten hatte vielfach das Auftauchen von gewaltsamen Angriffen und eigenmächtiger Selbsthülfe im Gefolge. Da hätte der König mit kräftiger Hand eingreifen müssen, aber es geschah nicht. Um die Sicherheit des Landes, namentlich der Verkehrswege zu fördern, veranlaßte darum Königin Agnes 1350 ein zehnjähriges Bündniß

zwischen ihrem Hause und den Städten Basel, Freiburg im Breisgau und Straßburg. Herzog Albrecht, mit dessen Willen sie das Bündniß schloß, gab dazu seine Bestätigung.[8])

Einige Wochen nachher wurde die Hülfe der Königin wieder in Anspruch genommen. Das ritterliche Geschlecht der Waldner von Basel hatte einen Erbschaftsstreit mit dem der Müllner von Zürich. Letztere Stadt verlangte nach ihrem Privilegium, daß die Angelegenheit ihrer Bürger vor ihrem Rathe behandelt werde. Das wollten die Waldner nicht zugeben, und um sich schadlos zu halten, griffen sie eigenmächtig Züricher Kaufmannsgut auf. Die Züricher hinwieder nahmen dafür eine Gesellschaft von etwa 170 Wallfahrern aus Basel und Straßburg, die auf dem Wege nach Einsiedeln waren, gefangen. Beide Theile hatten gefehlt. Anstatt aber mit Waffen gegen einander zu ziehen, legten die betheiligten Städte Zürich, Basel und Straßburg die Angelegenheit der schon wiederholt als Schiedsrichterin angerufenen Habsburgerin vor. Agnes entschied (1350), beide Parteien sollen die Gefangenen herausgeben und ihren Bürgern den durch die Gegenpartei erlittenen Schaden gut machen. Damit solle wieder Friede herrschen.[9])

Aehnliche Vorgänge, wie die beschriebenen in Winterthur, kamen in Zürich vor. Daselbst hatte Rudolf Brun im Jahre 1336 eine Staatsumwälzung veranlaßt und eine Zunftverfassung eingeführt, infolge deren die vornehmern Geschlechter zum Theile aus der Regierung gedrängt wurden. Um von Seiten der Verdrängten einen Gegenstoß zu verhindern, wurde ein großer Theil derselben auf einige Jahre aus der Stadt verbannt. Diese zogen nach Rapperschwil, wo sie von dem Grafen von Habsburg-

Lauffenburg = Rapperschwil gut aufgenommen wurden. Im Jahre 1340 suchte der junge Herzog Friedrich von Oesterreich, Sohn Albrechts II., mit seiner Tante Agnes die entzweiten Züricher zu versöhnen.[10])

Aber noch 1350 war eine Anzahl verbannter Patrizier Zürichs in Rapperschwil. Am 23. Februar genannten Jahres unternahmen diese mit dem Grafen Johann II. von Rapperschwil einen nächtlichen Ueberfall gegen Zürich („Mordnacht"), um das alte Regiment wieder herzustellen, wurden aber überwunden, gefangen und an ihrem Leben gestraft. Graf Johann wurde in Gefangenschaft gehalten. Dann zogen die Züricher nach Rapperschwil, nahmen Burg und Stadt ein und zwangen die Bürger, ihnen zu huldigen. Im Herbste gleichen Jahres verwüsteten sie die March und nahmen diese nebst andern Besitzungen des Grafen von Rapperschwil ein, zerstörten dessen Burg Alt=Rapperschwil auf der linken Seite des Züricher Sees (der Stadt Rapperschwil gegenüber) und verbrannten sogar die schon eroberte Stadt Rapperschwil, indem sie die armen Bewohner mitten im Winter auf das offene Feld trieben. Alt=Rapperschwil und die March waren aber Lehen vom Hause Habsburg = Oesterreich; darum sah sich Herzog Albrecht II. durch das Verfahren Zürichs zum Einschreiten genöthigt und legte sich im September 1351 mit großer Heeresmacht vor die Stadt Zürich. Diese hatte, um sich Hülfe zu verschaffen, am 1. Mai gleichen Jahres ein Bündniß mit den 4 Waldstätten gemacht, ließ sich aber angesichts der starken feindlicheu Macht zu einem Frieden herbei. Es wurde ein Schiedsgericht bestellt, zu welchem jede Partei zwei Richter ernannte, Oesterreich den Grafen Imer von Straßberg und Peter von Stoffeln, Komthur des deutschen Ordens zu Tannenfels, Zürich den Freien

Philipp von Kien und den Schultheißen Peter von Balm aus Bern. Das Amt eines Obmannes wurde der Königin Agnes übertragen. Als Obmännin hatte sie nicht ein selbstständiges Urtheil zu erlassen, sondern blos bei Stimmengleichheit sich für die eine oder andere Meinung zu entscheiden. Es ergab sich auch wirklich Stimmengleichheit und Agnes bezeichnete das übereinstimmende Urtheil der zwei erstgenannten Richter als das richtigere. Dieses lautete dahin, Zürich habe dem Herzoge von Oesterreich an der alten Burg Rapperschwil und der March Unrecht gethan und solle ihm darum die Burg Alt-Rapperschwil wieder aufbauen, ihm die weggenommenen Güter zurückgeben und ihm zugleich für sein Vergehen die hiefür in der March geltende Buße bezahlen.[11]) Zürich erfüllte die Friedensbedingungen nicht und der Krieg nahm abermal seinen Fortgang. Die Friedensvermittlung wurde das zweite Mal dem Markgrafen von Brandenburg übertragen.

Im gleichen Jahre (1351) hatte Königin Agnes noch einen Span zwischen den Städten Basel und Bern zu schlichten. Ein gewisser Rudolf Urtiner von Basel hatte dem Edelknechte Konrad von Scharnachthal aus Bern ein Anleihen gemacht und dieses nicht rechtzeitig zurückerhalten. Anstatt den Rechtsweg zu betreten und in Bern gegen den säumigen Schuldner zu klagen, nahm Urtiner in und außer der Stadt Basel Berner Bürger und deren Güter in Verhaft. Beide Städte nahmen sich ihrer Bürger an. Da aber Bern (seit 1342) mit Oesterreich ein Bündniß hatte, so waren auch der österreichische Pfleger des Landfriedens, sowie der Landvogt des Aar- und Thurgaus bereit, Bern zu helfen. Da ließ sich Basel zu einer gütlichen Verständigung herbei.

Beide Städte wandten sich zu diesem Zwecke an Königin Agnes. Diese entschied, Basel habe an Bern für die Beschädigung desselben 450 schwere Florentiner Gulden zu bezahlen und das mit Beschlag belegte Gut herauszugeben. Urtiner solle für seine Ansprache an Scharnachthal den Rechtsweg betreten und vor dem bischöflichen Offizial eidlich geloben, die von Bern wegen seiner Forderung nicht mehr anzugreifen. [12])

Diese öftere Inanspruchnahme der Königin Agnes als Friedensvermittlerin beweist, welches Vertrauen man allgemein in ihre Weisheit und Gerechtigkeit setzte und welch' merkwürdig vielseitiges Verständniß weltlicher Angelegenheiten sie besaß. Ihre Bemühungen und Entscheidungen zeigen zugleich großen politischen Takt, aufrichtige Friedensliebe und warmes Interesse nicht blos für ihr Haus, sondern auch für das gemeine Wohl des Landes. Anstatt einer „alten Trugnerin," die den Eidgenossen nur „fründliche Worte" gab, ihnen aber „heimlich gar aufsätzig" gewesen, wie Tschudi in blindem Hasse gegen Oesterreich die edle Habsburgerin genannt, war sie im Lichte der Wahrheit und unparteiischen Forschung „in den Kämpfen der Eidgenossenschaft mit Oesterreich stets Wortführerin des Friedens", wie Dändliker in seiner Schweizergeschichte (I, 433) schreibt, sie war in Wirklichkeit die hochverdiente schweizerische Friedensstifterin.

Elftes Kapitel.

Königin Agnesens Charakter und Nachruhm.

Das bisher Gesagte läßt uns den Charakter der Königin Agnes bereits ziemlich genau erkennen; dennoch lohnt es sich der Mühe, das Bild desselben zu vervollständigen, dadurch wird uns die edle Seite ihrer Persönlichkeit noch heller vor Augen treten. Unsere Hauptquelle für diese Darstellung ist die schon wiederholt erwähnte Königsfelder Chronik, verfaßt um 1388 von einem Franziskaner in Königsfelden (Vgl. Note 4 zu Kap. IV), die wenigstens bezüglich der Mittheilungen über Agnes auf ziemlich genauem Wissen beruht; dazu kommt dann die österreichische Chronik Gregor Hagens (oder Johann Saffner's), geschrieben um 1394 (Vgl. dieselbe Note), die, nach Inhalt und einzelnen Ausdrücken zu schließen, bezüglich der Königin Agnes aus der zuerst genannten Chronik geschöpft hat, aber auch einige selbstständige Züge enthält, sodann die Chronik von Thomas Ebendorffer († 1464), der seine kürzern Notizen über Agnes aus Hagen gezogen haben dürfte. [1*])

Nach diesen alten Schriftstellern war Agnes klein von Gestalt. Wenn darum in ihrem elterlichen Hause ihren Schwestern Kleider gemacht wurden und etwas Zeug verschnitten wurde, so daß man es nicht zurecht bringen konnte, dann wurde es noch für Agnes verarbeitet. Auch schön war sie nicht. Der Chronist Johann von Viktring (Anonymus Leobiensis), ihr Zeitgenosse, sagt, sie sei mehr wegen ihrer geistigen Tüchtigkeit (de virtute animi), als wegen körperlicher Schönheit gelobt worden. [2])

In dem unscheinbaren Körper wohnte aber eine große und schöne Seele. Ihre hohen Geistesgaben haben wir schon aus ihrer Ausübung des Friedensrichter-Amtes erkannt. Sie war „erfüllet mit göttlicher Weisheit", sagt Hagen. Aus einem lateinischen Dedikationsschreiben an sie, sowie aus lateinischen Akten, die von ihr ausgegangen, ersehen wir, daß sie auch die lateinische Sprache erlernt hatte. Zu einem guten Verstande kam eine reine und hohe Gesinnung. Von Jugend auf hielt sie eifrig auf Reinigkeit des Leibes und des Herzens und behütete diese, wie einen hohen Schatz. Als Kind suchte sie oft die Einsamkeit auf, vermied nach Möglichkeit Tänze und Turniere, hörte dagegen gern predigen und von Gott reden und besuchte mit ihrem Bruder Rudolf gern diese oder jene Kapelle oder andere hl. Stätten, um dem Gebete obzuliegen.

Es wird erzählt, sie hätte einem Herrn von Colonna aus Rom verlobt werden sollen, das sei ihr aber so zuwider gewesen, daß sie der Mutter Gottes neunzigtausend (?) Ave Maria versprochen habe, wenn es aus der Verlobung nichts gebe. Das sei denn auch der Fall gewesen. Dagegen wurde sie 1296, erst 16 Jahre alt, dem Könige Andreas III. von Ungarn zur Ehe gegeben. Nach der Reimchronik soll sie, wie oben (Kap. VIII) erwähnt worden, mit ihm viel Kreuz gehabt haben, doch gewann sie durch ihren reinen Sinn dessen Liebe so sehr, daß er ihr nichts abschlug, sie übte auch auf sein sittliches Verhalten einen günstigen Eindruck. „Ouch er ward geheiliget von seiner heiligen Frauen", wie Hagen schreibt. (S. Kap. VII) Ueber dessen Tod (1301) zeigte sie einen großen Schmerz und setzte fortan allen Fleiß daran, seiner Seele, wenn sie noch im Reinigungsorte zu leiden haben sollte, zu helfen. In dieser Absicht stiftete sie für den-

selben an verschiedenen Orten Jahrzeiten, ließ für ihn beten, gab reiche Almosen und lag andern frommen Uebungen ob.

An den Hof ihres Bruders nach Wien zurückgekehrt, lebte sie, ohne sich wieder zu verehelichen, in großer Zurückgezogenheit und Strenge. Sie trug ein Kleid von rauher Wolle, kasteiete ihren Leib und zeigte durch Alles, daß sie mit dieser Welt nichts mehr gemein haben, und wie „ein einziges (einsames) süfzendes tübli" ihres Gemahls beraubt leben wolle.

Nach dem Tode ihrer Mutter (1313) mit der Sorge für Königsfelden betraut und 1316 dahin übergesiedelt, bewohnte sie daselbst mit drei Hoffräulein ein „klein demütig hus", das sie für sich hinter dem Chore der Kirche zwischen den beiden Klöstern hatte erbauen lassen. Dasselbe sah eher der Wohnung einer Klausnerin, als dem Hofe einer Königin ähnlich. Niemand durfte ungeheißen und ohne wichtige Gründe in dasselbe kommen, Männer, wie nahe sie auch mit ihr verwandt sein mochten, wurden in demselben nicht beherbergt.

Jedoch unterhielt sie mit ihrer Familie fortwährend die besten Beziehungen. Das beweisen die Besuche, welche ihre Brüder und deren Frauen bei ihr machten, die reichen Vergabungen, welche dieselben dem unter Agnesens Leitung stehenden Königsfelden zukommen ließen und hinwieder die Jahrzeitstiftungen, die Agnes für viele Familienglieder besorgte. Ihr Bruder König Friedrich († 1330) machte sie mit mehreren andern Persönlichkeiten zu seiner Testamentsvollstreckerin [3]); ebenso that Friedrichs Gemahlin, Elisabeth von Aragonien. [4]) Elisabeth von Virneburg, Gemahlin des Herzogs Heinrich, Agnesens Schwägerin, willigte in alle Vergabungen derselben an

Königsfelden.[5]) Dieses gute Einvernehmen mit ihren Familiengliedern, zumal auch mit ihren Schwägerinnen, ist gewiß ein gutes Zeichen für ihren Charakter.

Agnes lebte zu Königsfelden „gar göttlich", wie Hagen sich ausdrückt. Sie trug auf ihrem Leibe ein härenes Hemd (Hagen), darüber ein graues Gewand von gleichem Tuche, wie die Klosterfrauen, gemacht von der Wolle der eigenen Schafe. Gemäß Bewilligung des Papstes durfte sie mit 6 Matronen, so oft sie wollte, in die Klausur des Schwesternhauses gehen, alle Zellen besuchen, sich daselbst unterhalten und an den Gottesdiensten sowie an den Mahlzeiten der Schwestern theilnehmen.[6])

Jede Nacht stand sie, wie die Nonnen, zur Mette auf und betete dann bis zur Prim, wo sie zur Messe ging. Sie hörte das Amt (die gesungene Messe) mit großer Andacht, hernach ging sie mit ihren Dienerinnen an die Arbeit. Sie verfertigte Kirchenparamente und übertraf alle Andern im Wirken mit Gold und edelm Gestein. „Sie würchte kluge christenliche ding, die gehörent zu den Eren Gotleichs Namen" (Hagen).

Sie hatte eine besondere Liebe zur Mutter Gottes; an deren Festen empfing sie die hl. Kommunion und gab besondere Almosen. Auf Mariä Lichtmesse (2. Februar) ging sie mit großer Andacht mit der Prozession und trug die brennende Kerze in der Hand. Ihre Lieblingsheiligen waren ferner der hl. Johannes der Täufer, an dessen Fest sie zum Andenken an sein Gewand von Kameelhaaren armen Einsiedlern Röcke und Mäntel gab, der hl. Johannes, der Evangelist, als Beispiel der Reinigkeit, Maria Magdalena als Muster großer Reue, die hl. Agnes als ihre Namenspatronin und die hl. Elisabeth

(von Thüringen), die Stiefstante ihres verstorbenen Mannes als Vorbild eines reinen Wittwenlebens und der Wohlthätigkeit. An den Festen dieser Heiligen empfing sie die hl. Kommunion und gab beiden Klöstern ein „ehrliches" Mahl, den Armen aber Almosen. Sie las auch sonst fleißig die Lebensgeschichten der Heiligen (Hagen). Auf ihre Bitten verfaßte Philipp von Rathsamhusen, gewesener Beichtvater des Königs Albrecht, seit 1305 Bischof von Eichstedt, ein Leben der hl. Aebtissin Waldburga, das er ihr um 1313 oder 1314 in einem lateinischen Schreiben dedizirte.[7]) Nach Hagen besaß sie auch eine deutsche Bibel und las darin mit Fleiß, wobei sie sich „einfältiglich an des Evangeliums Text hielt."

Die Sakramente empfing Agnes außer an den genannten Heiligen-Festen noch sehr oft im Jahre, während der Fastenzeit wöchentlich zweimal, am Sonntage und am Mittwoch (Hagen).

Im Geiste großer Frömmigkeit beging sie das Kirchenjahr. Die Adventzeit hindurch gedachte sie in kindlich frommer Weise der Kindheit unseres Herrn Jesu Christi. Sie redete im Geiste zu ihm mit zärtlichen Worten, wie eine Mutter zu dem Kinde auf ihrem Schooße und sprach zu ihm: „du bist min rösli, du bist min Küng vnd min Keyser" und dergleichen. Auf Weihnacht machte sie armen Kindern Hemden und ließ solche für sie machen, um in den Kindern den neugebornen Heiland zu bekleiden. Während der Fasten hielt sie besondere fromme Uebungen mit 14 geistlichen Frauen. Am hohen Donnerstage wusch sie armen Leuten die Füße. Der leidende Heiland gab ihr Stoff zu ernster Betrachtung. Als ihr Neffe Herzog Rudolf ihr einst (1357) einen Dorn aus der Krone Christi, woran man noch das Blut

sah, zum Geschenke machte, zeigte sie denselben den Klosterfrauen, und als sie deren Andacht bemerkte, sprach sie in sich selbst versunken: „O Agnes, welch' große Würde ist dir heut zu theil geworden, daß du in deinen sündigen Händeu das Kleinod halten durftest, das mit dem Blute deines lieben Herrn gezeichnet ist."

Gern nahm sie selbst auswärts an großen kirchlichen Feierlichkeiten, wie Professionen, Priester- und Kirchweihen, theil. So sahen wir sie in Engelberg und Zurzach.

Auch die „Gottesfreunde", wie man damals gewisse Personen nannte, welche mit besonderem Eifer der Ascese oblagen, standen mit ihr in Verkehr und anerkannten ihre Frömmigkeit, so die berühmten Dominikaner Heinrich Suso und Tauler, sowie der Franziskaner Heinrich von Nördlingen, der sie 1339 besuchte und von ihr schrieb: „zu der han ich Muth." [8])

Nicht minder eifrig, wie im Beten, war Agnes im Fasten. Ihr eigener Tisch war überhaupt sehr einfach und knapp. Von St. Martinstag (11. November) bis Weihnacht hielt sie eine außergewöhnliche Fasten. Mittwochs und Freitags genoß sie nur strenge Fastenspeise, weder Butter noch Eier. Konnte sie wegen Unwohlsein die Fasten nicht strenge halten, so setzte sie sich zur Abtödtung wenigstens nicht zu Tisch, sondern daß stehen etwas in einer Fenster-Nische.

Wie sie die Kranken besucht, gepflegt und ihnen beim Sterben beigestanden, sowie von den Almosen, die sie verabreicht, ist in Kapitel IX gehandelt worden.

Wie ihre Nächstenliebe, so war auch ihre Geduld und Sanftmuth groß. Bei Allem, was sie zu leiden hatte, dachte sie an den leidenden Heiland und nahm ihn

zum Muster der Geduld. Sobald sie den Tod ihres Vaters vernahm, „friedete" sie ihr Herz und Gemüth durch Empfang der hl. Sakramente. Sie liebte überhaupt die Einigkeit des Friedens, darum bemühte sie sich, die Herzen der Herren, Ritter und Knechte und Anderer auf den Weg des Friedens zu führen (Hagen). Wie sehr sie von Herzen friedsam war, zeigte sie gar schön durch Stiftung eines eigenen Seelgeräthes für Alle, welche bei dem Tode ihres Vaters gewesen. Weil sie „so gar fritsam" war, darum wurde sie auch (wie wir in Kap. X gezeigt) von den Bürgern verschiedener Städte hoch geehrt und bei verschiedenen Angelegenheiten als Friedensstifterin angerufen.

Im Sommer 1363 begann sie schwach zu werden. Da befahl der Franziskaner-Provinzial Frater Albert auf dem Kapitel zu Straßburg sämmtlichen Kustoden, in jedem Kloster ihrer Kustodie für die Gesundheit der erhabenen Frau täglich zwei stille Messen, die eine vom hl. Geiste, die andere von der seligsten Jungfrau, lesen zu lassen. Die Brüder sollten außerdem für dieselbe noch im Besondern andächtig zu Gott beten. Bei den Klarissen aber mußten die Kustoden für die Fürstin in jedem Kloster jede Woche eine gesungene Messe von der seligsten Jungfrau anordnen und besondere Gebete und Fürbitten veranlassen. [9])

Auf St. Georgentag (23. April) des folgenden Jahres „was es, das si der siechtag anstieß". Sie hatte große Schmerzen auszustehen, ertrug sie aber mit größter Geduld, ohne einen Klagelaut auszustoßen. Endlich am St. Barnabastag (11. Juni 1364) gab sie ihre Seele in Gottes Hand zurück. Die Brüder trugen ihre Leiche zu den Klosterfrauen, damit sie „die liebste muoter, die

nit allein inen allein, me (sondern auch) des landes vnd aller armen menschen besorgerin was gewesen", noch einmal sehen könnten. Von den Schwestern wurde die Leiche für die Beerdigung mit der Kleidung einer Klarissin angezogen. Am 8. Tage wurde sie in der Fürstengruft beigesetzt.

Ihr Zeitgenosse Matthias von Neuenburg, früher als Albert von Straßburg bekannt, redet von ihr als derjenigen, „welche zur Stunde noch ein heiliges und gottseliges Leben führt" [10]) und macht vom Kloster Königsfelden die Bemerkung: „in welchem die Tochter des Königs, weiland Königin von Ungarn, etwa 40 Jahre ein gottseliges Leben führte." [11])

Johannes von Viktring, früher Anonymus Leobiensis genannt, ebenfalls ein gleichzeitiger Schriftsteller, sagt von Königsfelden: „in welchem die Königstochter Agnes, weiland Königin von Ungarn, sich selbst als Grundstein der Stiftung für den Dienst Gottes aufgeopfert hat, indem sie daselbst wohnt und sechszigfältige Frucht bringt, sich als Thabita voll guter Werke und Almosen erweist, wie Anna Tag und Nacht dem Gebete obliegt, nimmer vom Tempel Gottes weicht und bis auf den heutigen Tag ein Beispiel der Demuth und Frömmigkeit gibt." Ja er meint, „es wäre unnütz, ihr Lob weiter auszuführen, da Sidonius sage: es sei gerade so überflüssig, den Ausgezeichnetsten Lob zu spenden, als wollte man Denen, die im Lichte der Sonne wandeln, eine Fackel vortragen." [12])

Der Chronist Hagen nennt sie „die selig Frow Agnes", die „selig Chünigin" und schreibt: auch ihr Gemahl ward „geseliget von seiner heiligen Frawen".

Der bernische Chronist Justinger meldet, Königin

Agnes habe in Königsfelden 48 Jahre ihr Leben „loblich verschlissen". [13])

Nach Thomas Ebendorffer wurde sie von Jedermann als Spiegel eines heiligen Lebens mit besonderer Liebe bedacht.

Kaiser Karl IV., der die Fürstin wiederholt besuchte, z. B. 1352 und 1354, [14]) sagte nach der Königsfelder Chronik von ihr, daß ihr an Seligkeit und Weisheit in der Christenheit nicht gleiches sei, sie sei eine zweite Esther, deren nicht gleiches sei an Sinnen und an Weisheit. [15])

Angesichts dieser Lobsprüche von Zeitgenossen, angesichts der Thatsache, daß kein einziger alter Schriftsteller auch nur das geringste Ungünstige über Königin Agnes erzählt, angesichts der geradezu massenhaften urkundlichen Zeugnisse für ihre wahrhaft fürstliche Wohlthätigkeit gegen Arme und Kranke, gegen geistliche Personen und kirchliche Anstalten, angesichts der urkundlichen Beweise der hohen Achtung und des Vertrauens, welche ihre Zeitgenossen gerade in der schweizerischen Eidgenossenschaft für sie gehegt, angesichts der Liebe und Anhänglichkeit, welche ihre Verwandten, ihre Dienerschaft und sämmtliche Hausgenossen von Königsfelden für sie gehabt: müssen wir die erst zwei Jahrhunderte später unter dem Einflusse der Abneigung gegen das Haus Oesterreich auftauchenden, ungünstigen Berichte und Beurtheilungen durchaus als Erfindungen und ungerechte Schmähungen erklären, Agnes aber, die ehemalige Gräfin von Habsburg und spätere verwittwete Königin von Ungarn, als eine der edelsten Frauengestalten preisen und das Andenken dieser großen Aargauerin hoch in Ehren halten. Mit H. v. Liebenau anerkennen wir sie als „Juwel des reinsten Charakters, dessen Glanz einst alle Stände

und Lande in weitem Kreise ihrer Umgebung bewunderten", und mit Dr. Brunner (Festschrift S. 12) als „ein Weib von aufrichtiger Frömmigkeit, ein Weib voll der hingebendsten Liebe für ihr engeres Haus und ihre Stiftung, aber auch von seltenem Scharfblicke und praktischem Verständniß für die weitern bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse ihrer Zeit."

Bis zum Jahre 1770 ruhten die sterblichen Ueberreste der großen Habsburgerin in der Fürstengruft zu Königsfelden. Am 10. September genannten Jahres wurden sie zugleich mit denen der andern daselbst begrabenen Angehörigen und Verwandten des habsburgisch-österreichischen Hauses auf Anordnung der Kaiserin Maria Theresia mit Erlaubniß der Regierung von Bern enthoben und am 14. November in die neue, im Benediktiner-Kloster zu St. Blasien im Schwarzwald errichtete Fürstengruft übertragen.[16])

Nach Säkularisirung dieses Stiftes (1807) wurden die fürstlichen Ueberreste nach St. Paul bei Klagenfurt in Kärnthen, welches Kloster den ausgewanderten St. Blasianer-Mönchen von der österreichischen Regierung eingeräumt worden,[17]) verbracht.

Das Kloster Königsfelden, wo die edle Agnes so lange geweilt, wurde nach der Reformation andern Zwecken dienstbar gemacht, die schöne Kirche in ein Salzmagazin, später in einen Güter- und Wagenschuppen, das Frauenkloster in ein Kornhaus, die übrigen Gebäude in ein Armen- und Krankenhaus umgewandelt. 1869 machte ein Theil der Gebäude einer neuen Irren-Anstalt Platz. Im Chore der Kirche, der noch mit den herrlichen Glasgemälden geschmückt ist, welche wohl Herzog Rudolf IV.,

vielleicht mit Königin Agnes, nach 1360 geschenkt haben dürfte,[18]) wird seit 1826 wieder katholischer Gottesdienst gehalten. Sonst sind, abgesehen von den noch vorhandenen Urkunden, nur noch wenige Andenken von Königin Agnes erhalten. (Engelberg u. Sarnen. Kap. IX.)

Um so mehr Werth hat ihre noch im bernischen Museum aufbewahrte goldene Altartafel. In ihrer soliden Pracht von großem Kunstwerthe und von hoher Bedeutung für die Kunstgeschichte, ist dieselbe zugleich ein ernstes Denkmal an das untergegangene Arpad'sche Königshaus von Ungarn, eine freudige Erinnerung an die fromme Anna, die weise Esther, die wohlthätige Thabita, die fürstliche Friedensstifterin von Königsfelden, und dadurch für weite Kreise, speziell aber für die Schweiz, ein historisches Andenken von entschieden größerem Werthe, als durch einen ehemaligen Besitz von Seiten des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund. Möge ihr auch unter ihrem ächten Namen und mit ihrem richtigen Heimathscheine die bisherige sorgsame Aufbewahrung und die einem Gegenstande von solchem Werthe und solcher historischer, wie patriotischer Bedeutung gebührende Aufmerksamkeit erhalten bleiben!

Nachweise und Anmerkungen.

Zur Einleitung.

[1]) Aus dem Manuskripte des historischen Museums von Bern in: E. v. Rodt, das historische Museum in Bern. Berner Taschenbuch für 1885. Auch separat erschienen 1884, S. 63.

Zu Kapitel I. (Beschreibung der Tafel.)

[1]) Butler, Leben der Väter und Martyrer, deutsch von Räß und Weis. Bd. XI, 228. A. Müller, Allg. Martyrologium oder vollständiger Heiligenkalender. Regensburg 1860, zum 21. Mai. Zu S. 17, VI. — Der Ausdruck ponere in monumento ist richtig. S. Vulgata Mt. 27, 60; Mk. 6, 29; 15, 46; Luk. 23, 53. Apg. 13, 29.

Zu S. 29, Nr. 23 u. 24. — A. Pasini, Sul Frontale dell' altar maggiore in San Marco di Venezia (mit Photographie). Venedig 1881, p. 2 und 9.

Zu Kapitel II. (Bestimmung der Tafel.)

[1]) Histoire de la nation suisse. Fribourg 1852. I, 184, Note.

[2]) Aarau 1867, S. 192, Note 1. — In bernischen Tagesblättern wurde im verflossenen Jahre unter den Sehenswürdigkeiten der Stadt „das Altarblatt aus der Hauskapelle Karls des Kühnen" genannt, was dann mit „Baptistère de la chapelle de Charles le Téméraire" in's Französische übersetzt wurde. Baptistère ist aber eine Taufkapelle oder ein Taufstein!

[3]) c. 31, 32 und 26 de consecratione, Dist. I (im Corpus juris canonici).

[4]) Ueber Tragaltäre siehe: Kaiser, Dissertatio historica critica de altaribus portatilibus, 1695. — Darcel, Les autels portatifs, in Didron's Annales archéologiques. XVI, 77—89. — Laib und Schwarz, Geschichte des christlichen Altars, 1857, S. 44 ff. und Tafeln XII, Fig. 1; X, Fig. 6. — Kraus, Realencyklopädie der christlichen Alterthümer, unter „Altar", Bd. I, S. 41, mit reicher Literatur-Angabe. — H. Otte, Handbuch der christlichen Kunst-Archäologie, 4. Auflage, 1868, S. 111, woselbst eine Reihe noch vorhandener alter Tragaltäre und die Werke, in denen dieselben abgebildet sind, verzeichnet stehen. — Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. Regensburg 1870, S. 142, Note 2.

[5]) Ueber Altar-Diptychen siehe: Kraus, a. a. O., bei „Diptychon", wo die Literatur reichlich angegeben ist. — H. Otte, a. a. O., S. 112, wo namentlich eine Anzahl noch vorhandener elfenbeinerner und vergoldeter Altar-Diptychen verzeichnet sind. —

Jakob, a. a. O., S. 138 f.; S. 142, Note 2. — Auch die Kataloge verschiedener Museen.

Zu Kapitel III. (Die bernische Tradition.)

[1]) Geschichte der Schweiz, 1808, Bd. V, S. 79, N. 379.

[2]) Diebold Schilling von Bern, „Beschreibung der burgundischen Kriegen", geschrieben 1484, gedruckt erst 1743, S. 305 und 340 f.

[3]) Deliciæ urbis Bernæ, S. 384, Nr. 18.

[4]) Münsterbuch, Bern 1865, S. 213 ff. und Katalog der „Burgundertapeten", von 1865, S. 4.

[5]) E. Chavannes, Le trésor de l'église cathédrale de Lausanne, Lausanne 1873, p. 55 und E. v. Rodt, das historische Museum, S. 16. Besprochen und abgebildet in: Galérie d'antiquités suisses, Bern 1823, p. 29 und Tafel 23, wo das Stück als an Bern geschenkt oder aus der Kathedrale von Lausanne stammend angenommen wird. — Hinwieder hat die bernische Tradition ganz vergessen, daß Nr. 309 im Museum die gestickten Bilder von der Fahne enthält, welche Bern 1512 vom Papste Julius II. bekommen hat. Der Katalog gibt sie für Theile eines Meßgewandes aus.

[6]) Dr. Stantz, die Burgundertapeten, S. 18. — Dr. Franz Bock, Manuskript eines Kataloges der Kirchenparamente des histor. Museums Bern, 1882; Nr. 826 des Museumskataloges.

[7]) Berchtold, Hist. du Ct. de Fribourg, II, 403 gibt das Inventar der zwischen beiden Städten getheilten Gegenstände.

[8]) Martignier et de Crauzaz, Dictionnaire historique du Ct. de Vaud, Lausanne 1867, p. 418. — Berchtold, Hist. du Ct. de Fribourg, II, 216.

[9]) Urk. v. 29. Juni 1297 bei Zeerleder, Urkunden II, 448. — Das Inventar von 1441 bei Chavannes, l. c., p. 25, auch im Mémorial de Fribourg IV, 263.

[10]) Chavannes, l. c. p. 55 ff.

[11]) Chavannes, p. 11 ff., mit den Dokumenten Nr. 3, 4 und 5.

[12]) Den Nachweis bezüglich der drei Teppiche begann zuerst Chavannes, l. c. p. 55, und begründete E. v. Rodt, das histor. Museum, S. 16, näher. Die Behauptung bezüglich des Antependiums, Nr. 28, ist von uns aufgestellt. Wir dehnen sie auch auf die angeführten Meßparamente aus, die man dem Berner Münster zuschreiben wollte.

[13]) Chavannes, p. 16 und Dokument Nr. 6. Nach unserer Ansicht mußten die in der Quittung vom 20. April 1537 genannten Kostbarkeiten von den Domherren gleich bei ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse, am 27. Februar, ausgeliefert werden und wurde jene Quittung nur später ausgestellt. Denn die in derselben enthaltenen Gegenstände bildeten den eigentlichen

Silberschatz, dem die im Geschäfte des Säkularisirens wohlerfahrenen bernischen Kommissäre gewiß vor Allem nachfragten.

[14]) Schilling v. Bern, a. a. O., S. 290 und 294. — Ueber „die Beute von Grandson" schrieb Herr B. Haller im Berner Taschenbuch 1884; von dem „Feldaltare" schweigt er, weil die Dokumente und Chronisten nichts davon sagen.

[15]) Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Bd. II, S. 587.

[16]) Daselbst S. 633.

[17]) Etterlin, Chronik von der löblichen Eidgenossenschaft, Basel 1507, Blatt 90 b; 91; 92. — Schilling von Bern, a. a. O. S. 295 ff. — Schilling von Luzern, Chronik, geschrieben 1512, herausgegeben Luzern 1862, S. 78. — G. Edlibach, † 1530, Chronik, publizirt in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich, Bd. IV (Jahrgang 1846), S. 151 u. 152. — Abschiede, Bd. II, S. 589.

[18]) Valerius Anshelm, Berner Chronik, Ausgabe Stierlin, Bd. II, S. 120.

[19]) Abschiede, a. a. O. S. 469, lit. i.

[20]) Abschiede, Bd. III, Abth. 1, S. 147, m. u. S. 148, b. — Schreiben der eidgenössischen Boten an Rheinfelden vom Mittwoch nach Mitte Mai 1476, im Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde, 1858, S. 20.

[21]) Abschiede, II, 614, h.

[22]) Das., II, 618, i. — Gruner, Deliciæ, S. 183.

[23]) Das., II, 614, b. — [24]) Das., III, Abth. 1, S. 7, Nr. 3.

[25]) Das., S. 294. — [26]) Das., S. 412.

[27]) Das., S. 148. — Die Zahl der Edelsteine und Perlen ist in dem gedruckten Abschiede ausgelassen und wurde uns durch Hrn. Archivar Dr. Th. von Liebenau in Luzern gütigst ergänzt.

[28]) Abschiede, a. a O., S. 146, b und S. 148, b.

[29]) Das., S. 148, cc. und 149, g.

[30]) Das., S. 149, l. — Johannes v. Müller sagt in seiner Schilderung der Beute von Grandson (Gesch. der Schweiz, 1808, Bd. V, 1, S. 37): „Da (in der Kapelle des Herzogs) hoben sie von dem Altare die goldschwere große Monstranz" und macht dazu die Bemerkung: „vertheilt unter die 10 Orte auf dem Tage zu Luzern 1484, urkundlich H. Füßlin im Schweiz. Museum." Herr v. Rodt, das histor. Museum, S. 65, schreibt, die genannten Orte hätten „die bei Grandson eroberte Monstranz in 10 Theile gebrochen" und dann verloost. Allein J. v. Müller's Bericht von dem Ausräumen der Kapelle des Herzogs ist von ihm selber hinzugefügte Schilderung; die Chronisten enthalten nichts darüber. Wohl redet das „Lied vom Stritt von Grandson" bei Schilling von Bern S. 302 von einer erbeuteten Monstranz und die Reimchronik über Peter von Hagenbach (Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Bd. III, S. 390) von Monstranzen mit Heilthum, d. i. mit

Reliquien. Was auf einem Tage in Luzern, nicht 1484, sondern am 17. März 1483, unter die 10 Orte vertheilt wurde, war aber, wie wir an der Hand des Abschiedes gezeigt, „Heilthum", was nicht eine Monstranz, d. i. ein metallenes Schaugefäß zur Aussetzung der heil. Hostie oder von Reliquien, sondern „Reliquien" bedeutet. Das vertheilte Heilthum war in den „goldenen Tafeln" gewesen. Eine Monstranz hätte man nicht gebrochen, um die Stücke zu vertheilen; noch weniger hätte man zur Abholung eines bloßen Metallstückes aus jedem der 10 Orte einen Priester nach Luzern geschickt und bei der Verloosung eine kirchliche Feier veranstaltet! Hingegen wurden in der katholischen Kirche von jeher die Reliquien (d. h. die Ueberreste von Leibern der Heiligen oder Gegenstände, welche mit Heiligen in naher Beziehung gestanden) hochgeschätzt und in Ehren gehalten. Man nahm sie in frühern Zeiten auch in die Kriege mit, um durch die Fürbitte der Heiligen von Gott Schutz und Sieg zu erlangen. So verordnete das deutsche Concil vom Jahre 742, daß bei den Heeren Priester sein sollen, um die heil. Geheimnisse (die Messe) zu feiern und die schützenden Reliquien der Heiligen zu tragen. (Hartzheim, Concil. german. I, 49. — Hefele, Conciliengesch., 2. Aufl., Bd. III, S. 499.) Gerade im 15. Jahrhundert legte man auf die Reliquien einen hohen Werth. So that auch Karl der Kühne. Als er im Jahre 1468 die aufständische Stadt Lüttich einnahm und dieselbe geplündert wurde, begab er sich persönlich in die Kirche, um die Reliquien zu retten. (Olivier de la Marche, gewesener Hausmeister Karls, Mémoires, livre second. Ausgabe Sauvage 1561, p. 340). Ebenso sorgfältig hob er die bei Eroberung und Zerstörung der Stadt Dinant im Jahre 1466 aus der Kirche Notre Dame geretteten Reliquien auf. (Chronik des Enguerran de Monstrelet, in dem von einem Andern beigefügten Theile. Ausgabe 1572. Vol. III. Fol. 129 a). — Die zwei emaillirten Engelchen in knieender Stellung im bernischen Museum, Nr. 333, sind nach dem Gesagten jedenfalls auch nicht Ueberreste von der Lunula der „bei Grandson eroberten und in 10 Stücke gebrochenen Monstranz", wie Hr. v. Rodt, „das histor. Museum", S. 65, vermuthet hat.

[31]) Beschreibungen der von Herzog Karl in Trier 1473 ausgestellten Kostbarkeiten enthalten: Magnum Chronicon belgicum, bis 1474 reichend, von einem zeitgenössischen Chorherrn, in Struve, Rerum german. Scriptores, 1726, T. III, p. 436. — Bericht des Nikolaus Gerung, † 1476, in Mone's Quellensammlung zur badischen Landesgesch., Bd. II, S. 150. — Speyer'sche Chronik, bis 1476 gehend, ebendas. I, 508. — Chronik des Kaplans Johann Knebel aus den Zeiten des Burgunderkrieges, herausgegeben von K. Burxtorf-Falkeisen, Abth. I, S. 16 ff. — Bericht des Kaplans Gerung von Blauenstein aus Basel in seinem libellus de magnificentia ducis Burg. in Treviris visa, in der onge-

führten Buxtorf'schen Ausgabe von Knebels Chronik, a. a. O. S. 192, Note 17. — Handschrift A, 45 der Bern. Stadtbibliothek; abgedruckt bei J. R. Sinner, Catalogus Codicum Mss. Biblioth. Bernensis, 1770, T. II, p. 88 ff., und Dr. Th. von Liebenau, die Königsfelder Chroniken im Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Adler", Wien 1884, S. 20. — Diebold Schilling von Bern, a. a. O. S. 88 ff. Derselbe hat vielleicht die eben erwähnte Handschrift benutzt. — Chronicon Petri, monachi Bethleemitici († 1523) in Kervyn de Lettenhove, Chroniques, Bruxelles 1876, p. 448. — Stumpf, Chronik, 3. Ausgabe, 1606, S. CCLV. — Jakob Meyer, Priester in Brügge, † 1552, Commentarii seu Annales rerum Flandric. libri. 17, Antwerp. 1561, p. 358 b. — Joh. Jak. Fugger, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich (verfaßt um 1555), Nürnberg 1668, S. 774. — Franz Haffner, Solothurner Schauplatz, 1666, Bd. I, S. 390. — Dom Plancher, Histoire de Bourgogne, T. IV, p. 417. — M. de Barante, Histoire des ducs de Bourgogne, Paris 1825, T. XIX, p. 86.

[32]) Inventaire des joyaux d'or et d'argent de Philippe le Bon, Duc de Bourgogne, aufbewahrt in der Nationalbibliothek zu Paris, veröffentlicht in: de Laborde, Les Ducs de Bourgogne, Preuves, Tom. II, Paris 1851, p. 235—257, besonders Nr. 4078, 4231, 4075. — Inventaire de Charles le Téméraire, im Archiv zu Lille. Laborde, l. c. p. 1—202, besonders Nr. 2166, 3854, 2167, 2234, 3962.

[33]) E. v. Rodt, das histor. Museum, S. 6. — Stantz, Münsterbuch S. 213. — Nach der galérie d'antiquités suisses, Bern 1823, S. 10, wurden noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die Alterthümer in der Sakristei zu Bern bloß alle 6 Jahre bei Anlaß der Tagsatzung ausgestellt.

[34]) So ist die Behauptung, daß die kostbare Onix-Kamee in goldener, mit Edelsteinen geschmückter Rahme, die im Staatsarchive zu Schaffhausen aufbewahrt wird, aus der Beute von Grandson stamme, nicht bewiesen. (Anzeiger f. schweiz. Geschichte und Alterthumskunde, 1856, S. 30.)

Zu Kapitel IV. (Der Fundort.)

[1]) Anshelm, Ausgabe Stierlin, IV, 267. — Nach der bernischen Staatsrechnung von 1512 gab der Rath von Bern „einem, so die guldin tücher von dem gewelb in der kilchen zu Meyland herabgenommen und die dann rudolf Nägeli herusgebracht hatte", 5 Pfund 17 Schillinge 4 Pfenninge. Dr. Trächsel, Kunstgeschichtl. Mittheilungen aus den bernischen Staatsrechnungen, Bern 1877, S. 6.

[2]) Chavanne, le trésor de la cathédrale de Lausanne, Doc. Nr. 7, S. 68 ff. Der Werth des Silbers betrug 13,262

Berner Pfund, der des Goldes 1169 rh. Gulden, was nach Chavannes 60,313 Francs ausmacht und einem heutigen Werthe von 106,000 Francs entspricht. „Gott hab' lob!" sagt der Rathsherr Bernhard Tillmann am Schlusse seiner „Uffzeichnung"!

[3]) Chavanne, l. c. Nr. 1, 2, 4, 6.

[4]) Die Königsfelder Chronik, um 1388 von einem dortigen Franziskaner verfaßt, 1442 von Clewi Fryger aus Waldshut, „Lesemeister", mit einem unbedeutenden Zusatze abgeschrieben, gedruckt in Martin Gerbert, Crypta San-Blasiana nova, St. Blasien 1785, p. 104. Vgl. über diese Chronik: Dr. Th. von Liebenau im Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Adler", Wien 1884, S. 11, und in Gesch. von Königsfelden, S. 20, Note 3. — Die Chronik von Gregor (oder Georg) Hagen, eines Oesterreichers, geschrieben um 1394, bei Pez, Scriptores rerum austriac., T. I, col. 1137. In neuester Zeit wurde dieses Zeitbuch dem Universitätsrektor Joh. Saffner von Wien zugeschrieben. Dr. Fr. Martin Mayer, Archiv für Kunde österr. Gesch., 60. Bd. Dr. Th. von Liebenau schreibt sie einem österr. Herold zu. Jahrbuch der herald. Gesellschaft „Adler" in Wien, 1884, S. 12, Note 9. — Chronik des Thomas Ebendorffer († 1464), Pez, Scriptores II, 747 und 765. — H. v. Liebenau, Lebensgeschichte der Königin Agnes, Regensburg 1868, Regest 6, S. 402.

[5]) Urkunde vom 2. Nov. 1297 in Hergott, Monumenta augustæ domus austriacæ, Bd. III, 1, 2. — E. Kopp, Gesch. der eidgenöss. Bünde, Bd. III, Abth. 1, S. 224.

[6]) Durch Vertrag des Herzogs Rudolf mit König Karl Robert vom 2. Aug. 1304. Fürst Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, Bd. II, S. 221. — H. v. Liebenau, Agnes, Regest 16, S. 405.

[7]) Vitoduranus, Ausgabe G. v. Wyß, S. 41.

[8]) Königsfelder Chronik, a. a. O., S. 105.

[9]) E. Kopp, a. a. O. Bd. V, Abth. 2 (bearbeitet von Lütolf), S. 202.

[10]) Lichnowsky, a. a. O, Bd. III, Regest 292. — H. v. Liebenau, Agnes, S. 435.

[11]) Die Uebersicht bei Th. v. Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden, 1868, S. 134 und 146. Dazu Argovia, Jahrgang V, 1866, S. 47.

[12]) Urkunde: Argovia V, 47.

[13]) Th. v. Liebenau, Königsfelden, S. 46 und 137.

[14]) Fugger, Spiegel der Ehre, I, 372. — Th. v. Liebenau, Königsfelden, S. 65, Note. — Karl Brunner, Königsfeldens Schicksale aus seinem Urkundenschatze. Aarau 1875, S. 24.

[15]) Urkunde von 1362. Argovia V, 163.

[16]) H. v. Liebenau, Agnes, S. 406, unter Berufung auf Czerwenka.

[17]) Königsfelder Chronik, a. a. O., S. 105. — Fugger, Spiegel, I, 372.

[18]) 6. Nov. 1313. H. v. Liebenau, Agnes, S. 430, Reg. 39. — E. Kopp, Gesch., Bd. IV, Abth. 1, S. 271.

[19]) Lichnowsky, a. a. O., Bd. III, Reg. 292. — v. Liebenau, Agnes, S. 435, Reg. 42.

[20]) Urkunde: Argovia V, 136. — v. Liebenau, Agnes, S. 436 und 437.

[21]) Crypta nova, p. 145. — Lichnowsky, a. a. O, Bd. III, Reg. 641. — Th. v. Liebenau, Königsf., S. 34. — H. v. Liebenau, Agnes, S. 451.

[22]) Argovia V, 136. — [23]) Das. 162. — [24]) v. L., Agnes, S. 294 und 580.

[25]) Argovia V, 133—137. — Vgl. Th. v. L., Königsf. S. 31.

[26]) Die Fortsetzung von Königshofen's Straßburger Chronik meldet bei Erzählung des Ueberfalles von Brugg durch Thomas v. Falkenstein und Hans v. Rechberg zur Zeit des alten Zürichkrieges im Jahre 1444: „vnd was sü gutes darinn fundend, ouch alle schöne, cöstliche gezierde, so von dem closter Künigeßvelt darin geflohen (geflüchtet) war, leitent sü in schyff vnd schicktend es gon Louffenberg (Laufenburg). Das wurdent die von Baden gewar vnd iltend nach vnd schutten in ein teil der schyffe abe." (Mone, Quellen zur bad. Landesgesch., Bd. III, S. 525). — Von den übrigen Chronisten, welche diesen Ueberfall beschreiben, erwähnt keiner diesen Verlust von Königsfelder Kirchenzierden. Königsfelden hatte wohl kaum Ursache, von den Parteigenossen seines Stifterhauses einen Kirchenraub zu befürchten und darum seine Kirchenzierden nach Brugg zu verbringen. Sodann wird vom gleichen und andern Chronikberichten (Johannes Fründ und einer alten Brugger Stadtchronik) auch gemeldet, daß der Raub wenigstens zum Theile wieder zurückgewonnen wurde. Immerhin ist sicher, daß zur Zeit der Reformation sich noch eine große Zahl von Kirchenzierden in Königsfelden vorfand, die mit dem Kloster der Säkularisation anheimfiel. — Vgl. auch Dr. Bäbler, Thomas v. Falkenstein und der Ueberfall von Brugg, Aarau 1867, S. 18.

[27]) Zwinglii opera, Ed. Schultheß, VII, S. 279 ff. — v. Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform, I, 106, Note. — Wirz, helvet. Kirchengesch., IV, 401. — Th. v. L., Königsf., S. 113. — Ueber das Schwinden der klösterlichen Zucht in Königsfelden, s. v. L., Königsf., S. 109 ff.

[28]) v. Stürler, Urkunden I, 105.

[29]) Das. S. 9 u. 108, Note. — Th. v. L., a. a. O., S. 115.

[30]) v. Stürler, S. 107. — [31]) Das. S. 19.

[32]) v. Mülinen, Helvetia sacra, II, 214.

[33]) v. Stürler, S. 24. — [34]) Das. S. 88. — [35]) Das. S. 90.

[36]) Bullinger, Ausgabe von Hottinger und Vögeli, Bd. II, S. 1.

[37]) Manuels Schriften sind herausgegeben von Dr. Bächtold in der „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz", Bd. II. Das „Testament", das. S. 232. — Bullinger, I, 417. — Dr. C. Grüneisen, Niklaus Manuel, Stuttgart 1839, S. 223 f.

[38]) Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte, Bd. II, S. 107.

[39]) Tillier, Gesch. d. Freistaates Bern, Bd. III, S. 563 und 592. — E. v. Rodt, das histor. Museum, S. 61.

[40]) Bullinger, I, 413.

[41]) Aus dem schon erwähnten Säkularisationsrodel des Säkelschreibers Eberhard v. Rümlang. Das Berner Pfund war eine bloße Rechenmünze. Es hatte 7 1/2 Batzen. Ein Batzen hatte ungefähr 51 Cts. Silberwerth, mithin das Pfund Fr. 3. 83 Cts., die Mark Fr. 72,77 Cts., also die 147 Mark: 10,697 Fr., was heute wohl dem doppelten Werthe entsprechen würde. Vgl. Tillier, Gesch. des Freistaates Bern, III, 593, und Chavanne, le trésor de l'église cathédrale de Lausanne p. 78, Note.

Zu Kapitel V. (Die ursprüngliche Herkunft.)

[1]) Johann Graf Mailáth, Gesch. d. Magyaren, 2. Aufl., 1852, Bd. I, S. 300, Beilage 2, über Ungarns Handel und Industrie im Mittelalter. — J. A. Feßler, die Geschichte der Magyaren, Leipzig 1815, Bd. II, S. 1067.

[2]) S. „das ungar. National-Museum in Pest", von Dr. Fr. Bock, in den Mittheilungen der k. k. Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. 1867, S. 81 ff. — [3]) Daselbst S. 133.

[4]) Ueber die Reliquien und die Kirche der heil. Marina in Venedig: Francesco Sansovino, Venetia città nobilissima descritta in XIII libri, Venedig 1581, fol. 11 a. — Venezia e le sue lagune, Venedig 1847, vol. II, Parte I, p. 574. — Officia propria Sanctorum pro civitate et patriarchatu Venetiarum, Venedig 1871, zum 17. Juli.

[5]) Martyrologium romanum zum 13. Februar. — Sansovino, l. c. fol. 54 a. — Venezia, II, II, 326, 508, 509. — Officia propria zum 16. Februar.

[6]) Sansovino, l. c., fol. 90 a.

[7]) Martyrolog. rom., und Officia propria zum 3. Sept.

[8]) A. Pasini, Sul Frontale dell' altar maggiore in S. Marco di Venezia, Venedig 1881, S. 28.

[9]) Venezia, II, II, p. 77, 223 u. 36, und Pasini, l. c. ff.

[10]) Das., I, II, p. 287 u. 409; Pasini, l. c., p. 28.

[11]) Das, II, II, S. 290 ff., 295, 300 ff., von Professor F. Zanotto in Venedig. — Lübke in seiner Gesch. der ital. Malerei enthält hierüber nichts, weil eben von dieser altvenezianischen Kunst außer den Mosaiken so gut wie nichts mehr vorhanden ist.

[12]) Sansovino, l. c., fol. 41 b; 47 b; 202 b. — Venezia, II, S. 15, 17 u. 224. — Officia propria zum 9. November.
[13]) Sansov. fol. 38 a; 81 b. — Venezia, II, II, 62, 75, 490.
[14]) Sansov. fol. 26. — Venezia, II, II, 168.
[15]) Officia propria zum 5. November.
[16]) Sansov. fol. 48 b; 54 b. — Venezia, II, II, 317.
[17]) Sansov. fol. 61 b.
[18]) Das. 38 a; 53 b. — Venezia, II, II, 56.
[19]) Sansov. 49 a. — Venezia, II, II, 241.
[20]) Sansov. 59 b; 85 b. — Venezia, II, II, 29, 30, 495, 502.
[21]) Sansov. 82 a. Venezia, II, II, 494.
[22]) Sansov. 76 a. — Venezia, II, II, 499.
[23]) Officia propria zum 1[illegible]. Juni.
[24]) Sansov. 9 a; 45 b; 46 a; 53 a; 60 b; 61 b; 64 b; 89 b. — Venezia, II, II, 90, 237, 262, 271, 297, 324, 501.
[25]) Ueber die Wappen: Descendenze patrizie, Ms. II, Nr. 174 in der Bibliothek des Museo Correr e civico in Venedig, p. 180 ff. — Blasone Venete, Ms. II, Nr. 190, daselbst. Casimir Freschot, La nobilità Veneta, Venedig 1707, p. 86. — Spontone, Attioni de re dell' Ungaria, Bologna 1602, p. 44. — Paolo Morosini, Historia della città e republica di Venezia. Venedig 1637, S. 199. — Vianoli, Hist. Veneta, Venedig 1680, Vol. I, p. 343. — Memorie storiche appartenente a Tommasina Morosini, madre di Andrea III, re d'Ungheria, il Veneto. Ms. Arch. Gradenigo 53, in der Bibliothek des Museo civico in Venedig.

Zu Kapitel VI. (Kunstgeschichtl. Werth.)

[1]) Text und Abbildungen (93 Tafeln) in dem Prachtwerke: Il tesoro di S. Marco, von Canonikus Antonio Pasini Venedig bei Ongania.
[2]) Venezia, II, II, S. 290 und 298.

Zu Kapitel VII.
(Histor. Erinnerung an Venedig, Ungarn, Andreas III.)

[1]) Descendenze patrizie (s. Kap. V, Note 25), p. 180.
[2]) Allgemeine Literatur für unsern Ueberblick über die ungarische Geschichte: Pray, Historia regum Hungariæ, Tom. I. — Johann Graf v. Mailáth (s. Kap. V, Note 1). — Dr. J. A. Feßler (s. daselbst). — Thwroz, Chronicon Hungaricum, 1488; auch in Hungar. rerum Scriptores, Tom. I. — A. Bonfinius, Rerum ungar. Decades, Frankfurt 1581. — Spontone, Attioni de re dell' Ungheria, Bologna 1602.
[3]) Bolland., Acta Sanctorum, Januarii Tom. II, p. 898, Nr. 11. —

[4]) Ueber Ladislaus siehe außer den angegebenen Quellen auch E. Kopp, Gesch. der eidgenöss. Bünde, Bd. I, 286—292 und 552—556.

[5]) Ueber Andreas III. und seine Mutter Tommasina Morosini siehe außer den unter 2 und 4 angeführten Schriftstellern noch Vianoli, Paolo Morosini und Memorie storiche, citirt in Anmerkung 25 zu Kap. V. — Ganz unrichtig machen einige alte Chronisten, wie der Anonymus Leobiensis, d. i. Johann von Victring (Pez, Scriptores rerum austriac. Tom. I, col. 868 und Böhmer, Fontes, I, 332), Ottokars von Steiermark (früher genannt von Horneck) Reimchronik, Kap. 97 (Pez, l. c., Tom. III, 110), G. Hagen oder Johann Saffner (Pez, l. c., Tom. I, col. 1110 ff.), Andreas des Dritten Vater, Stephan, zu einem Sohne Stephans V. und Bruder Ladislaus des Vierten, Andreas III. selber aber zu einem Sohne der Schwester des Markgrafen von Este, die in zweiter Ehe einen Venezianer geheirathet habe, von welchem dann Andreas erzogen worden sei. — Johann von Winterthur (Ausg. v. Wyß S. 41) gibt Andreas gar für einen Erben aus dem königlichen Geschlechte von Sizilien aus, das Chronicon Claustro-Neoburgense (Pez, l. c., T. I, col. 470), sowie die Continuatio Vindobonensis (Pertz, Monumenta Germaniæ, XI, 716) für den Markgrafen von Este, einen Longobarden, der früher aus Ungarn vertrieben, später aber wieder aufgenommen und zum Könige gemacht worden sei. All' diese Berichte beruhen auf Verwechslungen.

[6]) Ottokars Reimchronik, Kap. 381, 384, 385 (Pez, l. c., Tom. III, 351—361). — Die Continuatio Vindobon. (Pertz, Mon. Germ., XI, 716). — G. Hagen, a. a. O. — Thom. Ebendorffer (Pez, II, 760). — Lichnowsky, a. a. O., I, 369, und nach diesen E. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde, I, 561 und III, 18.

[7]) Pray, l. c., I, 307. — Mailáth, a. a. O., I, 224, Anmerk. 7. — Vergl. Chronicon von Thwrocz, Rer. hungar. Scriptores, l. c., I, 153, und Bonfinius, l. c., Decad. II, lib. IX, p. 307.

[8]) Urkunde vom 28. Aug. 1291 bei Lichnowsky, Bd. II, S. CCLXXVII. — Kopp, a. a. O., III, 19 ff.

[9]) Die Reimchronik, Kap. 385 (Pez, l. c., III, 360) nennt sie Tochter des Herzogs von Schlesien-Glogau; Mailáth, a. a. O., S. 225, des Herzogs Zemovit von Kujavien; Pray I, 318, schreibt: Zemomisli Cujaviæ Ducis filia. Noch Andere machen aus ihr eine Tochter des Königs Manfred von Sizilien. — In einer Urkunde von 1293 heißt sie Fenena. Kopp, a. a. O., III, 18, Anmerk. 2

[10]) Nach Mailáth, a. a. O., S. 227 ist Elisabeth im Jahre 1295 geboren; nach Lichnowsky I, 346 wäre sie im Februar 1298 sechsjährig gewesen, mithin 1292 geboren. Beide Angaben

scheinen nur Vermuthungen zu sein. Sicher ist Elisabeth nicht vor 1292 und nicht nach 1295 geboren.

[11]) Reimchronik, Kap. 717 (Pez, l. c., p. 362). — Die Urkunde von 1294 nennt „Domina Thomasina mater nostra"; Kopp, III, s. S. 18, Anmerk. 2, aus Fejer, Codex Diplom. Hungariæ, VI, 1, 317.

[12]) Reimchronik, Kap 717 (Pez, l. c., 671).

[13]) Chronicon Claustro-Neoburg. (Pez, Scriptores, I, 473). — Continuatio Zwetlensis III (Pertz, Mon. Germ. XI, 658). — Collectio Vindobon. (Pertz, Mon. Germ. XI, 718). — Continuatio Florianensis (Pertz, l. c. 750). — Annales Leob. — H. v. Liebenau, Agnes, Reg. 5, S. 401. — E. Kopp, III, 1, S. 223. — Lichnowsky, II, 114, möchte die Vermählung erst auf 1297 ansetzen. — Unrichtig vermischen die Chronisten Johann v. Winterthur (Ausg. v. Wyß, S. 41) und Albert v. Straßburg (Matthias von Neuenburg, Ausg Studer, S. 34) den Krieg des Königs Andreas gegen Herzog Albrecht vom Jahre 1291 mit der Ehe-Angelegenheit von 1296, als hätte Andreas den Herzog bekriegt, weil er ihm, als einem „Krämer von Venedig", seine Tochter nicht sogleich habe zur Ehe geben wollen.

[14]) Siehe Anmerkung 5 zu Kap. IV.

[15]) Continuatio Zwetlens. (Pertz XI, 679). — Continuatio Vindobon. (Pertz, l. c., 720). — E. Kopp, Gesch. III, 1, S. 247.

[16]) Reimchronik, Kap. 387 (Pez III, 362). — Pray, l. c., I, 320.

[17]) Reimchronik, Kap. 692, 717, 719 (Pez, l. c., 642, 671, 672, 675). — Hagen (Saffner) bei Pez I, col. 1138. — Ebendorffer (Pez II, col. 765). — Lichnowsky, a. a. O. II, 221. — H. v. Liebenau, Agnes, S 20, und Argovia V, 11.

[18]) Reimchronik, Kap. 718 und 719 (Pez, l. c., 673 ff).

[19]) Urkunde vom 17. Januar 1301 (Argovia V, 10).

[20]) Reimchronik, Kap. 692 und 693. — Chronicon Claustro-Neoburg. (Pez I, col. 474). — Continuatio Vindobon. (Pertz, Mon. Germ. XI, 721). — Ebendorffer (Pez II, col. 765 f.) — E. Kopp, Gesch. III, 2, S. 329.

[21]) Reimchronik, Kap. 723—741 (Pez, l. c. 681—805). — Lichnowsky, a. a. O., II, 236 ff. — Kopp, Gesch. III, 2, S. 336—346.

[22]) Kopp, a. a. O., S. 346—358.

[23]) Lichnowsky, II, 256 ff.

Zu Kapitel VIII.
(Königin Agnes die ungerecht Verläumdete.)

[1]) Ueber Agnes, außer den ältern Quellen: Hermann v. Liebenau, Lebensgesch. der Königin Agnes von Ungarn. Regensburg 1868. Wir benützen die von ihm mitgetheilten

Quellen, ohne seine bloßen Vermuthungen anzunehmen. — H. und Theodor v. Liebenau, Urkundliche Nachweise zur Lebensgeschichte der verwittweten Königin Agnes von Ungarn. Argovia Bd. V (1866) S. 1 ff. — Th. v. Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden. Luzern 1867. — Karl Brunner, Archivar in Aarau, Königsfeldens Schicksale. Aarau 1875. — J. W. Aebi, Blicke in das Leben d. Königin Agnes v. Ungarn. Aarau 1846. — Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. — E. Kopp, Gesch der eidgenöss. Bünde.

[1a]) Dr. Th. v. Liebenau theilte im Anzeiger f. schweiz. Gesch., 3. Bd., S. 48, eine Urkunde des Domkapitels von Konstanz vom 23. August 1312 mit, die Zustimmung zum Baue u. der Dotation des Klarissenklosters in Königsfelden enthaltend. Nach dieser Urkunde hatte Königin Agnes vom Bischofe von Konstanz die Erlaubniß erbeten und bekommen, zu Gnadenthal oder anderswo im Bisthum Konstanz ein Klarissenkloster zu erbauen, dann nachträglich diese Stiftung in Königsfelden zur Ausführung gebracht. Die offizielle Stiftungsurkunde ist dagegen von Königin Elisabeth ausgestellt. Das Verhältniß beider Königinnen zur Stiftung des Klosters bedarf noch einiger Aufhellung; Justinger sagt, das Gotteshaus zu Königsfelden sei von Elisabeth gestiftet und durch Agnes „vollbracht" worden.

[2]) K. Brunner, a. a. O., S. 10, aus der Urkunden-Sammlung Burkards von Frick, des damaligen Schreibers der Herrschaft Oesterreich. — Gerbert, Crypta nova, S. 102. — Argovia V, 191.

[3]) 29. Januar 1311. — Kopp, Gesch. IV, 1, S. 119 und 212. — H. v. Liebenau, Agnes, Regest 32, S. 428.

[4]) v. Liebenau, Agnes, Reg. 35 a, S. 430.

[5]) Königsfelder Chronik, bei Gerbert, Crypta nova, S. 103. — E. Kopp, Gesch. IV, 2, S. 31. — Argovia V, 191.

[6]) S. Note 18 zu Kap. IV.

[7]) v. Liebenau, Agnes, Reg. 44 u. 45, S. 435 u. 436.

[8]) Justinger, Ausg. v. Stierlin, S. 54.

[9]) Bluntschli, Gesch. v. Zürich, S. 138, citirt v. Daguet, Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft, 2. Buch, § 2, Anmerkung.

[10]) 1 Mos. 9, 6; 3 Mos. 24, 17; 4 Mos. 35, 19; 5 Mos. 19, 6. — [11]) Gerbert, Crypta nova, p. 94.

[12]) Herausgegeben von Ettmüller in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft von Zürich, Bd. II (1844), S. 71.

[13]) Siehe vorausgehende Note. — Daselbst S. 65—71.

[14]) Vitoduranus, herausgegeben durch G. v. Wyß, S. 47.

[15]) Reimchronik, Kap. 822, bei Pez, Scriptores, T. III, p. 833 ff.

[16]) Johannes von Victring (Anonymus Leobiensis), bei Böhmer, Fontes, I, 357, und Pez, l. c. I, 893.

[17]) Herausgegeben von Grieshaber, Rastatt 1850; Auszug bei Kopp, Gesch. IV, 1, S. 362.

[18]) Ausgabe von G. Studer 1866, und Böhmer, Fontes, IV, 178.

[19]) Gerbert, Crypta nova, p. 94. — Ueber diese Chronik siehe Note 4 zu Kap. IV.

[20]) G. Hagen, bei Pez, l. c. I, col. 1135. — Auch über diesen Chronisten siehe die Note 4 zu Kap. IV.

[21]) Ebendorffer bei Pez, l. c. II, 746 u. 777.

[22]) Am besten zusammengestellt von E. Kopp, Gesch. IV, 1, S. 8 ff. u. 55 ff., dazu Kopp, Urkunden, I, 83 ff. u. II, 55 ff.

[23]) Tschudi, Chronik I, 245.

[24]) Kopp, Urkunden I, 83 u. 112; II, 178 u. Gesch. IV, 1, S. 11 u. 55.

[25]) Kopp, Urkunden I, 97 u. Gesch., a. a. O. S. 11.

[26]) Kopp, Urkunden I, 87 u. 114, und Gesch., a. a. O., S. 11 und 55. — [27]) Reimchronik, Kap. 822, bei Pez III, 833.

[28]) Das alte Aargauer Lied von 1415 bei Tschudi, II, 29. — Stettler, Chronik I, 19 (statt der fehlerhaften Ziffer 23). — Bullinger's Chronik bei Senkenberg, Selecta juris et historiæ, T. IV, p. 61.

[29]) Die Chronisten stimmen in der Aufeinanderfolge der Thatsachen nicht überein. Leopold urkundete aber 1308 wiederholt in Kyburg, dann am 6. Dezember 1308, am 5. Januar, 2. Februar und 14. April 1309 in Winterthur. Dieser Aufenthalt bei und in letzterer Stadt weist wohl auch auf die Belagerung Warts hin. Kopp, Urkund. I, 91 und Hergott, Genealog. II, 592. — Anzeiger f. schweiz. Geschichte u. Alterthumskunde, 1860, S. 120.

[30]) Joh. v. Winterthur sagt, daß er den Brand selber gesehen.

[31]) Daß Leopold Eschenbach zerstörte, sagt Joh. v. Winterthur. Bezüglich der Zeit, wann dies geschehen, macht Kopp (Urkunden I, 99, und Gesch. IV, 1, S. 56) aufmerksam, daß Walther v. Eschenbach nach der Urkunde vom 29. April 1309 seines Eigenthums schon zum Theile verlustig gewesen sein müsse.

[32]) Er urkundet am 19. Mai 1309 ausdrücklich, „in dem gesesse vor Altbüren". Kopp, Gesch., a. a. O.

[33]) Am 12. Juli 1309 urkundete Walther noch in Zug (s. Note 24). Am 2. August machten die Herzoge mit d. Stadt Zürich einen Vertrag über Speise und Kauf während der Belageruug der Schnabelburg. Urkunde bei Tschudi I, 248.

[34]) Reimchronik, Kap. 822, Pez III, 834.

[35]) Urkunde bei Tschudi I, 250, und Hergott, Monumenta II, 592. — [36]) Kopp, Gesch. IV, 1, S. 175.

[37]) Kopp, Das. S. 49. — [38]) Nach Joh. v. Winterthur.

[39]) Eine Fortsetzung des Martinus Polonus in Codex 452 in Bern, geschrieben zwischen 1340 und 1350, nennt auch die Burg Maschwanden. Sie ist aber nicht recht zuverläßig; so macht sie z. B. Altbüren und Schnabelburg zu Städten (urbes)!

[40]) Etterlin, Chronik 1507, Bl. 18 b.

[41]) Das Original von Specker's Abschrift findet sich in Handschrift A, 45 der Berner Stadtbibliothek. Hierüber: Dr. Th. v. Liebenau, „das Bildhaus zu Fahrwangen", im Anzeiger für Schweizer Geschichte, IV, 332, und „die Königsfelder Chroniken" im Jahrbuche der heraldischen Gesellschaft „Adler", 1884, S. 11 ff.

[42]) Stumpf, Chronik, dritte Auflage, 1606, Bl. 444 a; 449 b; 450 a; 502 a; 515 b; 516 a; 517 b; 524 a; 544 a und b; 569 a.

[43]) Tschudi, I, 242, 245, 247, 248, 250, 252, 396, 454, 461.

[44]) Bullinger's erstgenannte Chronik ist abgedruckt in Christ. Senkenberg, Selecta juris et historiæ, Tom. IV, Frankfurt 1738, S. 60—91. — Dessen Chronik der Tiguriner, die ungedruckt geblieben, handelt von der Blutrache: lib. VII, cap. 10. Kopie derselben in der Berner Stadtbibliothek, Ms. hist. helv. V, 37. — Dazu Iselin's Anmerkung zu Tschudi I, 252.

[45]) Simmler, de rebus helvet. lib. I, im Thesaurus historiæ helv., Zürich 1735. — Tres primi pagi, Nr. XX. — Guillimann, de rebus helvet., Freiburg 1598, lib. 2, cap. 16. — Schweitzer, Chronologia helv., Zürich 1691 u. im Thesaurus. — Grasser, Schatzkammer, Basel 1609, Thl. I, S. 1207. — Murer, Helvetia sancta, 1648, p. 303. — Bucelin, Constantia, 1667, Pars II, p. 382. — Rahn, Eidgenöss. Geschichtsbeschreibung, 1690, S. 130, und Eidgenöss. Geschichten, 3. Buch, 11. Kap. Kopie in der Berner Bibliothek Ms. helv. V, 62. — C. Lang, Grundriß, 1692, Bd. I, S. 897. Hottinger, Kirchengesch., 1708, Thl. 2, S. 33 u. 125. — Lauffer, Beschreibung helvetischer Geschichte, 1736, Bd. III, S. 206 ff.

[46]) Joh. v. Müller, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft, 1. Auflage, Boston 1786, Bd. I, S. 236. — Auflage von 1806, Bd. II, S. 16 ff.

[47]) Businger, Bd. I, S. 174.

[48]) Haffner, Kleiner Solothurner Schauplatz, 1666, Bd. II, S. 341, berichtet nach Stumpf. — Nach ihm wußte man seiner Zeit nicht mehr, wo das Schloß Altreu gestanden.

[49]) Kopp, Gesch. IV, 2, S. 96; V, 1, S. 395 u. 397.

[50]) Kopp, V, 1, S. 347; V, 2, S. 221. — Geschichtsfreund XXV, 119. — [51]) v. Segesser, Rechtsgesch. v. Luzern, I, 549.

[52]) Urbar, Ausgabe Pfeiffer, S. 167. — Vgl. Kopp, Urkunden, I, 84; Gesch. IV, 1, S. 56, Anmerk. 5; Argovia V, 18 und 20. — H. v. Liebenau, Agnes, S. 49.

[53]) Urkunden vom 2. August 1309 und vom Mittwoch vor St. Thomas 1309 bei Tschudi I, 248 und 251. — Kopp, Urkunden II, 56; Gesch. IV, 1, S. 61.

[54]) Kopp, das., S. 23, Anmerk. 1, u. S. 61.

[55]) Kopp, das., S. 61; II, S. 374; III, 2, S. 278.

[56]) Stumpf selber, Bl. 516 b; Kopp, Urkunden I, 84; Gesch. II, 45 und 735, vgl. 374 ff.; III, 1, S. 132; IV, 1, S. 56, Note 3.

[57]) Kopp, Urk. I, 84; Gesch. III, 2, S. 285.

[58]) Kopp, Gesch. IV, 2, S. 261 und 278

[59]) Kopp, Gesch. III, 2, S. 270; IV, 1, S. 12. — Anz. für schweiz. Gesch., 1871, S. 157.

[60]) Kopp, Gesch. III, 2, S. 276—284.

[61]) Die Angabe H. v. Liebenau's (Argovia I, 89 ff.) und Th. v. Liebenau's, Königsfelden, S. 56, daß Wart's Wittwe sich 1317 mit Ritter Ulrich von Ramstein wieder verheirathet habe und aus dieser Ehe Thüring von Ramstein, Dompropst von Basel, hervorgegangen, wird von Lütolf (Fortsetzung von Kopp's Gesch. V, 2, S. 227, Anmerk. 7) für „entschieden unrichtig" erklärt. — Thüring von Ramstein urkundet schon 1336 als Dompropst (Kopp, Gesch. V, 2, S. 547, Anmerkung 8), er kann also nicht einer erst im Jahre 1317 geschlossenen Ehe entstammen.

[62]) Kopp, Gesch. IV, 2, S. 279 und Anmerk. 4.

[63]) Kopp, das., S. 279 und 280.

[64]) Kopp (Lütolf), Gesch. V, 2, S. 211.

[65]) Kopp, Gesch. IV, 1, S. 113; IV, 2, S. 278.

[66]) Kopp IV, 2, S. 261.

[67]) Kopp IV, 1, S. 106; IV, 2, S. 278.

[68]) Urkunde vom 29. April 1299, Argovia V, 9.

[69]) Kopp, Urkunden, I, 85 ff. und Gesch. IV, 1, S. 118.

[70]) Reimchronik, Kap. 822. Pez III, 833 und 834.

[71]) Böhmer, Fontes, I. 29.

[72]) H. v. Liebenau, Agnes, Regest 23 und 24, S. 414 und 415. Vgl. Kopp, Gesch. III, 2, S. 307.

[73]) Liebenau, Agnes, Reg. 25, S. 415.

[74]) Königsfelder Chronik bei Gerbert, Crypta nova, S. 102. — Dazu Kopp, Gesch. IV, 1, S. 212. — Daselbst weist Kopp nach, daß der Chronist Albert von Straßburg (= Matthias von Neuenburg) irrthümlich meldet, Agnes habe 1309 (am 28. August) in Speier dem Begräbnisse ihres Vaters beigewohnt und sei von König Heinrich am Arme zum Dom geführt worden. Nach der Reimchronik, Kap. 822 (Pez III, S. 837), waren anwesend die Wittwen der Könige Adolf und Albrecht und die Gemahlin des regierenden Königs Heinrich.

[75]) Cod. germ. Nr. 603 in der Klosterbibliothek zu St. Gallen, früher im Kloster St. Katharinen in Wyl. Aus der Tößer Chronik schöpfte Heinrich Murer, Karthäuser zu Ittingen, für seine Helvetia sancta, Luzern 1648, S. 303 ff., aus letzterer P. Gabriel Bucelin für seine Constantia sacra et profana, 1667, S. 282 und 283. Murer's Erzählung nahmen die Bollandisten in die Acta Sanctorum zum 6. Mai, Tom. II, p. 123 ff., auf, da ihnen das Manuscript der Tößer Chronik

nicht zugänglich gemacht wurde. Murer folgten Graf Theodor Scherer, Helden und Heldinnen des christl. Glaubens und der christl. Liebe im Schweizerlande, Schaffhausen 1857, S. 196 ff. und Burgener, Helvetia sancta, Einsiedeln 1860, Bd. I, S. 160 ff. — Von der Tößer Chronik handeln: Dr. Karl Greith, Bischof von St. Gallen, Mystik des Predigerordens, 1861, und H. v. Liebenau, Agnes, S. 355 ff.

[76]) H. v. Liebenau, Agnes, a. a. O.

[77]) Gerbert, Crypta, S. 109.

[78]) Argovia V, 38.

[79]) Helvet. Kirchengesch., 1708, Thl. II, S. 33.

Zu Kapitel IX. (Königin Agnes die allg. Wohlthäterin.)

[1]) Lichnowsky, a. a. O., II, Reg. 502. — Liebenau, Agnes, Reg. 18, S. 406.

[2]) Laut Urkunde von 1314. — Lichnowsky III, Reg. 292. — Liebenau, Reg. 42, S. 435.

[3]) a. 1324. — Liebenau, Reg. 74, S. 452. — Kopp, Gesch. V, 1, S. 62 und 484.

[4]) Urk. von 1314. — Lichnowsky, III, Reg. 292. — Liebenau, Reg. 42, S. 435.

[5]) a. 1337. — Anonym. Leob. (Johann v. Victring), Pez, Scriptores I, col. 950. — Chronic. Joh. de Schönfeld, 233. — Liebenau, Reg. 167, S. 491. — Den 1. Nov. 1339 wurde ihm der ersehnte Sohn geboren und es folgten diesem noch 10 andere Kinder, von denen 6 den Vater überlebten. (Lichnowsky III, 244).

[6]) a. 1323. — Liebenau, Reg. 67, S. 450. — Kopp, Gesch. V, 1, S. 91. — [7]) Argovia V, 33.

[8]) Gerbert, crypta nova, S. 110.

[9]) Urk. von 1318. — Gerbert, Crypta nova, S. 142 ff. — Argovia V, 31 ff., und dazu Liebenau, Urk. und Reg. 46 und 47, S. 436 und 437.

[10]) a. 1330. — Liebenau, Reg. 102, S. 468.

[11]) a. 1332. — Gerbert, Crypta nova, S. 149. — Argovia V, 56. — [12]) à 1329. — Liebenau, Reg. 99, S. 464.

[13]) a. 1335. — Neugart, Codex Diplomat. II, 424 ff. — Argovia V, 61 ff. — Liebenau, S. 140.

[14]) a. 1327. — Liebenau, Reg. 87, S. 457. — a. 1329. — Argovia V, 45. — a. 1330. — Argovia V, 47. — a. 1334. — Liebenau, 482, Urk. — a. 1335. — Argovia V, 61. — Liebenau, S. 140.

[15]) a. 1359. — Liebenau, Reg. 348 a, S. 550. — Th. von Liebenau, Königsfelden, S. 129.

[16]) a. 1350. — Liebenau, Reg. 362, S. 559. — Liebenau, Königsfelden, S. 129.

[17]) Argovia V, 33. — Th. v. Liebenau, Königsfelden S. 67.

[18]) a. 1304. — Liebenau, Reg. 17, S. 405. — Reg. 124, S. 475 (a. 1331).

[19]) a. 1306. — Liebenau, Reg 21; 21 a; 21 b, S. 409.

[20]) a. 1311. — Kopp, Gesch. IV, 1, S. 212. — Liebenau, Reg. 32, S. 428.

[21]) a. 1324. — Liebenau, Reg. 70, S. 451.

[22]) a. 1337. — Lichnowsky III, Reg. 1120. — Liebenau, Reg. 168, S. 492. — [23]) a. 1362. — Argovia V, 163.

[24]) a. 1313. — Lichnowsky III, Reg. 203. — Liebenau, Reg. 35 a, S. 430. — [25]) a. 1314. — Liebenau, Reg. 40, S. 431.

[26]) a. 1337. — Liebenau, Reg. 168, S. 492.

[27]) a. 1362. — Argovia V, 163.

[28]) 1313. — Liebenau, Reg. 36, S. 430.

[29]) 1305. — Das. Reg. 19, S. 406. — Gerbert, Crypta nova, S. 119. — Kopp, Gesch. III, 2, S. 253.

[30]) 1308. — Liebenau, Reg. 25, S. 415.

[31]) 1311. — Das. Reg. 31, S. 428.

[32]) 1329. — Das. Reg. 89 u. 96, S. 458 u. 463. — Jahrgeschichten der Franziskaner in Baden, zum Jahre 1327 und 1329, in Mone's Quellen zur bad. Landesgesch. III, 644 und 647. — G. Hagen's Chronik bei Pez, Scriptores I, col. 1139, welcher sagt, Agnes habe zu Wittichen ein „chöstlichen Revent und Schlaffhauß und ander baw" ausgeführt.

[33]) Urkunde in Argovia V, 127. — Geschichtsfreund I, 55. — Kopp, Gesch. III, 2, S. 253. — Das Jahrzeit für König Andreas findet in Engelberg noch jetzt jedes Jahr statt.

[34]) S. Argovia V, 36. — Businger, Gesch. v. Unterwalden, I, 175 u. 431 ff. — Liebenau, Agnes, S. 106. — Offizieller Katalog der schweiz. Landesausstellung, Zürich 1883, Gruppe XXXVIII, „alte Kunst", S. 254, Nr. 126. — Nach Businger „soll" der Chormantel von Agnes „eigenhändig bearbeitet" sein.

[35]) Stumpf, Chronik, 524 a; Tschudi, Chronik, 303. — C. Lang, histor.-theolog. Grundriß I, 883, 899. — Letzterer sagt, Agnes habe „ihre Hauben u königliches Kleid" dem alten wunderthätigen hölzernen Jesus-Kindlein geschenkt. — Businger, a. a. O., I, 175 u. 428 ff. Er läßt Agnes ihr „Hochzeitkleid" schenken. — Liebenau, der den Bericht einer Benediktinerin vom Jahre 1634 anführt, l. c., S. 104 ff. — Eines ihrer Kleider, zu einem Meßornate verarbeitet, hatte sie an Königsfelden vergabt, wie wir oben, Kap. IV, Nr. 19 des Kleinodienverzeichnisses gesehen. Sicher ist uns, daß der Chormantel in Engelberg und einige Stücke in Sarnen in die Zeit der Königin Agnes hinaufreichen. Auf nähere Ausführung müssen wir an dieser Stelle verzichten. — Kopp, Gesch. V, 1, S. 50.

[36]) Urk.: Arg. V, 102. — [37]) Urk.: Arg. V, 137.

[38]) Kurz u. Weißenbach, Beiträge, S. 24, aus dem Archiv Muri. — Kopp, Gesch. III, 2, S. 253. — Liebenau, Reg. 24, S. 415.

[39]) 8. März 1326 — Stettler's Regesten von Interlaken, 235. — Kopp, Gesch. V, 1, S. 332. — Liebenau, Reg. 82, S. 454.
[40]) Argovia V, 15. — [41]) Urkunde bei Liebenau, S. 505.
[42]) a. 1318. — Argovia V, 38.
[43]) Königsfelder Chronik bei Gerbert, Crypta nova, S. 109, und Hagen, bei Pez, Scriptores, I, col. 1139.
[44]) Urkunde: Argovia V, 108.
[45]) a. 1310. — Liebenau, Reg. 30, S. 427.
[46]) Liebenau, Reg. 218 a, S. 504.
[47]) Argovia V, 98. — Liebenau, Reg. 237 b, S. 515.
[48]) Joh. Huber, Stiftspropst, Gesch. des Stifts Zurzach, 1869, S. 27.
[49]) Urkunde: Argovia V, 93.
[50]) Kopp, Gesch. IV, 2, S. 305. — [51]) Urk.: Arg. V, 96.
[52]) a. 1336. — Liebenau, Reg. 161, S. 489.
[53]) a. 1354. — Urkunde: Argovia V, 120.
[54]) Jahrzeitbuch — Liebenau, Reg. 393 e, S. 586.
[55]) a. 1306. — Lichnowsky II, Reg. 519. — Liebenau, Reg. 20, S. 409. — [56]) a. 1306. — Lichnowsky II, Reg. 526.
[57]) a. 1322. — Liebenau, Reg. 62, S. 447.
[58]) a. 1312. — Argovia V, 24. — a. 1358. — Argovia V, 39, Note. — [59]) a. 1321. — Urk.: Liebenau, S. 441.
[60]) a. 1337. — Urk.: Argovia V, 67.
[61]) a. 1345 u. 1350. — Urk.: Argovia V, 95 u. 106.
[62]) a. 1350 u. 1358. — Gerbert, Crypta nova, Appendix pag. 127. - Liebenau, Reg. 251 u. 234 b, S. 522 u. 546.
[63]) Leben der seligen Liutgart von Pfarrer Berthold Bombach um 1356; Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgesch. III, 462.
[64]) a. 1354. — Gerbert, Crypta nova, Append. p. 129. — Lichnowsky III, Reg. 1712. — Liebenau, Reg. 308, S. 539.
[65]) a. 1354. — Geschichtsfreund XVI, 293. — Liebenau, Reg. 306, S. 539.
[66]) a. 1360. — Argovia III, 293. — Liebenau, Reg. 361, S. 559.
[67]) a. 1361. — Geschichtsfreund XVI, 294. — Liebenau, Reg. 366, S. 572.
[68]) a. 1322. — Liebenau, S. 89. — a. 1330. Argovia V, 47. — a. 1344. Argovia V, 93.
[69]) Brunner, Festschrift, S. 23. — [70]) a. 1350. Arg. V, 104.
[71]) C. Lang, histor.-theolog. Grundriß, I, 753.
[72]) a. 1349. Arg. II, 179. — Liebenau, Reg. 245, S. 519.
[73]) Königsfelder Chronik, Gerbert, Crypta nova, S. 110.
[74]) a. 1330. — Arg. V, 47. — [75]) Crypta nova, S. 110.
[76]) 1354. — Liebenau, Reg. 296, S. 536.
[77]) 1361. — Liebenau, Reg. 372, S. 575, und Königsfelder Chronik, S. 110. — [78]) Königsfelder Chronik, S. 110
[79]) Liebenau, S. 332 ff.

[80]) Pez, Scriptores, und Böhmer, Fontes I.
[81]) Liebenau, Reg. 394 h, S. 586.
[82]) Crypta nova, p. 110. — [83]) a. 1335. — Arg. V, 61.
[84]) Urk. v. 1322. — Neugart, Cod. diplom. II, 407 ff. — Liebenau, S. 83 ff. — Theodor v. Liebenau, Königsfelden, S. 35. Zu der Zahl der vertheilten Brode bemerkt Dr. Brunner, Festschrift S. 16: „Solche Spenden lassen es uns auch als glaubwürdig erscheinen, was von der märchenhaften Größe der Kloster-Backöfen, so derjenigen von St Gallen, erzählt wird."
[85]) a. 1330. — Arg. V, 48. — Crypta nova, p. 147.
[86]) Urkunde bei Liebenau, S. 468, Nr. 106.
[87]) 1335. — Urkunde bei Liebenau, S. 486, Nr. 153.
[88]) a. 1334. — Argovia V, 93.
[89]) Königsfelder Chronik, Crypta nova, S. 108.
[90]) G. Hagen's Chronik, Pez, Scriptores I, col. 1138.
[91]) Crypta nova, S. 107. — [92]) a. 1317. — Geschichtsfreund XIII, 245. — Liebenau, Reg. 44, S. 435.
[93]) a. 1337. — Liebenau, Reg. 168, S. 492.
[94]) a. 1362. — Argovia V, 163.
[95]) a. 1352. — Archiv für schweiz. Geschichte II, 35 (Regesten von Baden). — Liebenau, Reg. 284, S. 531.
[96]) a. 1352. — Urkunde bei Liebenau, S. 531, Nr. 287.
[97]) a. 1354. — Archiv, a. a. O., S. 38. — Liebenau, Reg. 304, S. 539. — [98]) a. 1359. — Argovia V, 152.
[99]) a. 1359. — Archiv, a. a. O., S. 42. — Liebenau, Reg. 360, S. 557.
[100]) a. 1344. — Urkunde bei Liebenau, S. 507, Nr. 224 a. — Dazu Urkunde von 1354 im Archiv IV, 159, eine nach der Schlacht bei Tätwil gemachte Stiftung anlangend.
[101]) Hagen's Chronik, Pez, Scriptores I, col. 1138.
[102]) Crypta nova, S. 108.
[103]) Archiv für schweiz. Geschichte IV, S. 159 ff.
[104]) Crypta nova, S. 108.

Zu Kap. X. (Königin Agnes die Friedensstifterin.)

[1]) Kopp, Gesch. V, 1, S. 39 u. 43. — V, 2, S. 282.
[2]) Der Spruch: Argovia V, 58. — Ueber den Gümminen-Krieg: Chronicon de Berno bei Böhmer, Fontes IV; Justinger's Chronik; Tschudi I, 320 ff. — Tillier, Gesch. d. Freistaates Bern, I, 150. — Kopp (Lütolf), Gesch. V, 2, S. 71 u. 417—433. — Dändliker, Gesch. der Schweiz, 2. Aufl., Bd. I, 433.
[3]) Die zwei Richtungen: Argovia V, 75 u. 80. — Ueber die Vorgänge: Justinger, Ausg. Stierlin, S. 130; Johannes v. Winterthur, Ausg. v. Wyß, S. 154. — Tschudi I, 346—366. — v. Liebenau, S. 158 u. 199 ff., S. 501. — Tillier I, 162 ff. — Ed. v. Wattenwyl-v. Dießbach, Gesch. der Stadt und Landschaft Bern, Bd. II, S. 135 ff. und 143 ff. — Solothurner

Wochenblatt 1826, S. 388, 391—404 u. 428; — 1828, S. 17. — Dändliker I, S. 435—447.

[4]) Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1857, S. 53. — Liebenau, S. 163 ff. — [5]) Argovia V, 90. — Liebenau, S. 165.

[6]) Lichnowsky III, Reg. 1480.

[7]) Urkunde im schweizerischen Geschichtsforscher VI, 94. — Lichnowsky III, Reg. 1508. — Liebenau, S. 520.

[8]) Schreiber's Urkundenbuch II, II, S. 397—407. — Lichnowsky III, Reg. 1519, 1521. — Liebenau, Reg. 252 u. 254, S. 522 u. 523. — [9]) Urkunde: Argovia V, 105. — Tschudi I, S. 388. - Liebenau, S. 201.

[10]) Urkunde: Argovia V, 71. — Tschudi I, 341 u. 363, Note c. — Liebenau, S. 197 u. 207.

[11]) Urkunde: Argovia V, 114 u. 116. — Tschudi I, 396 u. 401. — Liebenau, S. 206 ff. — E. v. Wattenwyl-v. Dießbach, a. a. O. Bd II, S. 173. — Dändliker I, 459—468.

[12]) Urkunde: Argovia V, 109 ff. — Liebenau, S. 212.

Zu Kap. XI. (Agnesens Charakter und Nachruhm.)

[1]) Die Königsfelder Chronik in Gerbert's Crypta nova, S. 103—111. — Hagen bei Pez, Scriptores I, col. 1137—1140. Ebendorffer, bei Pez, l. c. II, col. 747 ff. — E. Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau, II, 345, sagt von der Königsfelder Chronik, sie sei „kurz nach der Königin Agnes Tod geschrieben, jedoch aus dem mittelhochdeutschen Gedicht: Leben der hl. Elisabeth, compilirt". — Dieses Gedicht wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von einem Hessen, dessen Name unbekannt geblieben, verfaßt. Als Quelle diente dem Dichter die Vita S. Elisabethæ des Predigermönches Dietrich von Apolda (Koberstein, Geschichte der deutschen Nationalliteratur, 1872, Bd. I, S. 185). Das Gedicht ist durch Max Rieger in der Bibliothek des literarischen Vereins, Bd. 90, Stuttgart 1868, vollständig im Drucke herausgegeben worden. Wir haben dasselbe mit der in Rede stehenden Chronik verglichen, können aber das Urtheil von Rochholz nicht für begründet erachten. Allerdings finden wir im Leben der Königin Agnes im Allgemeinen einige Tugenden, durch welche auch die hl. Elisabeth sich auszeichnete, nämlich Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, aber keine solchen Einzelheiten, daß man annehmen könnte, sie wären aus dem erwähnten Gedichte, beziehungsweise aus der Lebensgeschichte der hl. Elisabeth, entlehnt. Manche Züge finden wir bei vielen Heiligen und frommen Personen in ähnlicher Weise. Dazu war Agnes eine besondere Verehrerin der hl. Elisabeth, welche dem Hause ihres Gemahles angehört hatte und, wie sie, frühzeitig Wittwe geworden war. In dieser Gesinnung war sie 1308 zum Grabe der Heiligen gewallfahrtet. Es war darum auch ganz natürlich und dem katholischen Geiste entsprechend,

daß sie die besonders Verehrte auch besonders zum Muster nahm. Die Schilderung ihrer Wohlthätigkeit und Frömmigkeit brauchte der Chronist nicht aus einer andern Schrift zu compiliren, denn diese Züge ihres Lebens stehen aktenmäßig fest. „Kurz nach der Königin Agnes Tod" aber hatte der Chronist, als Minorit in Königsfelden, ohne Zweifel noch Augenzeugen und sichere Ueberlieferungen genug zur Hand, um seine Geschichte, soweit sie Königin Agnes betraf, nicht aus einem Gedichte entlehnen zu müssen. Die angeführte Ansicht von Rochholz erscheint uns darum als ebenso unrichtig, wie seine Angabe, Agnes habe dem Kloster Töß „die zunächst gelegenen Güter der Königsmörder vergabt", das Kloster Königsfelden gestiftet und sei in dasselbe als Nonne eingetreten, oder wie seine in einem andern Werke vorgebrachte Behauptung, die hl. Verena sei ursprünglich eine deutsche Gaugöttin!

[2]) Böhmer, Fontes I, 332.

[3]) a. 1327. — Kopp V, 1, S. 319. — Liebenau, Reg. 86, S. 457. — [4]) a. 1328. — Liebenau, Reg. 91, S. 461.

[5]) a. 1329. — Liebenau, Reg. 97, S. 463. — Kopp V, 1, S. 318.

[6]) Urk. von 1344 bei Liebenau, S. 511, Nr. 228. — Das Ordenskleid der Franziskaner wie der Klarissen war früher grau, nicht schwarz.

[7]) Argovia V, 25. — [8]) Liebenau, Reg. 171 b, S. 494.

[9]) Acta capituli provincialis von 1363. (Mittheilung von Hochw. P. Nikolaus Rädle, Guardian der Franziskaner in Freiburg.

[10]) Crypta nova, p. 57, aus Urstis. Script. II, 105.

[11]) Böhmer, Fontes IV, 178. — [12]) Böhmer, Fontes I, 357.

[13]) Ausg. Stierlin, S. 57.

[14]) Liebenau, Reg. 285 u. 292, S. 531 u. 534.

[15]) Crypta nova, S. 109.

[16]) Daher Abt Martin Gerbert's Werk: Crypta San Blasiana nova. — Th. v. Liebenau, Königsfelden, S. 62.

[17]) Mone, Quellensammlg. z. bad. Landesgesch., Bd. I, S. 51.

[18]) Ueber die Glasgemälde, S. Th. v. Liebenau u. Lübke, das Kloster Königsfelden, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. — Lübke, die alten Glasgemälde der Schweiz, 1866, S. 19 ff.

Berichtigungen:

Seite 10 Zeile 13 von oben, nach „auf" setze „einem".
„ 35 „ 12 „ unten, statt „Wappen" lies „Mappen".
„ 107 „ 5 „ „ „ „Grabmales" lies „Grabwächters".
„ 119 „ 9 „ „ „ „was" lies „die denn auch".

Uebersicht der

Zweiter oder rechter Flügel.

23 ?	24 ?	25 Paulus	26 Jakobus	27 Nikolaus	28 Martinus	29 Demetrius	30 Alexius

31 Joachim	XVI Johannes, Evang.	IX Erscheinung Christi	XIII Matthäus	32 Anna
33 Christoph	XI Pfingstfest	B Christus in der Glorie	XII Tod Mariä	34 Leonhard
35 Thomas	XIV Markus	X Himmelfahrt	XV Lukas	36 Bernhard

37 Julian	38 Fumia	39 Margaretha	40 Cathar.	41 Marina	42 Barbara	43 Lucia	44 Cäcilia

Darstellungen.

Erster oder linker Flügel.

1 Georg	2 Theodor	3 Stephan	4 Emmerich	5 Ladislaus	6 Elisabeth	7 Helena	8 Constantin

9 Johannes der Täufer	I Verkündigung	II Geburt Jesu	III 3 Könige	10 Zacharias
11 Petrus	IV Geißelung	A Christus am Kreuze	V Kreuzabnahme	12 Andreas
13 Joseph	VIII Auferstehung	VII Höllenfahrt	VI Begräbniß	14 Benedikt

15 Gregor	16 Augustin	17 Dominikus	18 Petrus Martyr	19 Franciskus	20 Antonius	21 Cosmas	22 Damian

Der sogenannte Feldaltar Karls des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern, Venezianische Altartafel (Diptychon) aus dem XIII Jahrhundert.
1/3 der natürlichen Grösse.
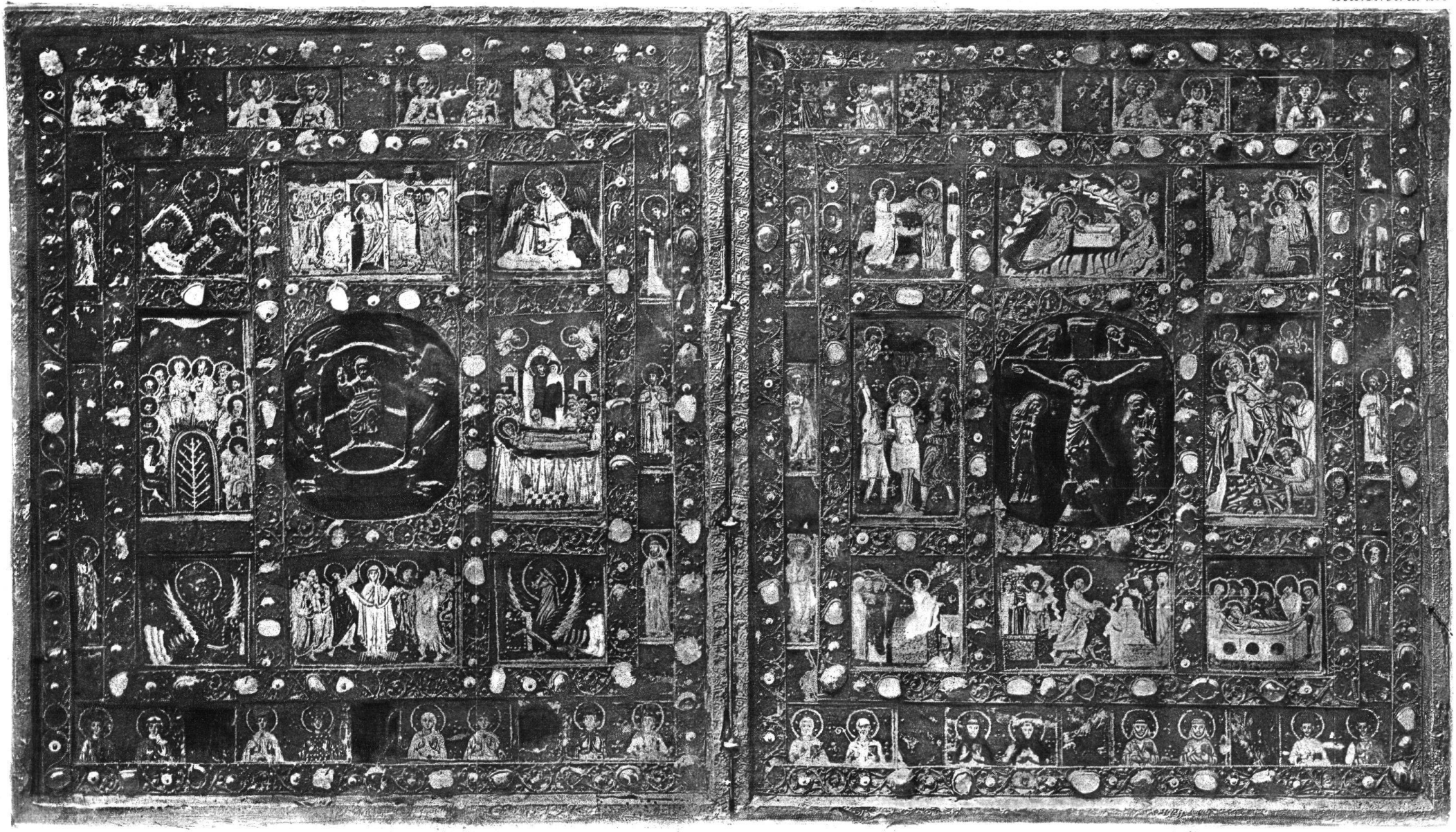
Heil: M. Girardet